CHRONICON VIENNENSE

oder

neueröffneter Österreichischer Bildersal

vom Jahre 1790,

worin nicht nur

alle Vorfälle zu Wasser und zu Lande, in Kriegs- und Friedenszeiten, in geistlich- und weltlichen Dingen, und verschiedene noch größten Theils unbekannte, und sonderbare Begebenheiten, sondern auch die wichtigsten Eräugnisse zwischen auswärtigen Europäischen Höfen, in so weit solche auf das allerdurchlauchtigste Erzhaus Österreich einigen Bezug haben, ausführlich und in Ordnung erzählt, und mit vielen Kupfern ausgezieret werden, dann auch alle den Staat und das allgemeine Wesen betreffenden merkwürdigeren neuen Verordnungen, Neuerungen, Abänderungen u. s. w. auf das zuverlässigste gesammelt, und enthalten sind.

Alles so wohl zum Nutzen und Gebrauch für jedermann,

ins besondere aber

zum Unterricht und Vergnügen der heutigen gebildeten Jugend, herausgegeben

von

Carl Christian Viktor,

vormahligem Bibliothekar, und Churpfalzbayerischem Officier.

Erster Band.

Wien 1790.

auf Kosten der Herausgeber gedruckt bey Ignaz Alberti

An den Leser.

Ich habe mir schon seit längerer Zeit vorgenommen, eine Österreichische Geschichte, worin die merkwürdigsten Begebenheiten von Jahr zu Jahr in einem ordentlichen Zusammenhange erzählet werden, heraus zu geben, fand aber immer so viele Hindernisse, besonders durch so weite damit verbundene Zurückhohlungen, daß sich nie ein füglicher Anfang dazu schicken wollte. Da aber nunmehr durch den höchst betrübten Todfall Joseph II. so wohl der Allerhöch-

ſte Reichsthron, als auch jener, der königl. Österreichischen Staaten erlediget worden, und sich dadurch so wohl im ganzen Deutschen Reiche, als auch den hierländischen Provinzen eine ganz neue Zeitperiode anfängt; wähle ich diese Epoche zum Anfange dieser Geschichte.

Ich habe solche so wohl für jeden Freund der ordentlichen Zeitgeschichte, der deren Werth immer näher einsehen wird, vorzüglich aber zu gründlicher Erläuterung für die Jugend, um den wesentlichen Nutzen aus der gegenwärtigen Zeitgeschichte zu schöpfen, bearbeitet. Man lehret solche zwar die Geschichten der Alten in den Schulen kennen; aber nicht minder nothwendig und anständig ist es der Jugend, auch die desjenigen Zeitraumes, wor=

in sie eben leben, gründlich einzusehen, da dessen gleichzeitige Verfassung so wohl auf ihre künftige Lebenszeit, Geschäfte, Handlungen, Gewerbe, und selbst auf ihre Vernunft, sohin auf ihre Wohlfahrt, so großen Bezug nimmt.

Übrigens habe ich diese Geschichte dergestalt in besondere Zeitperioden eingetheilet, daß allezeit im ersten Kapitel die Österreichischen Begebenheiten, und in den gleich darauf folgenden der nähmlichen Zeitperiode die fremden erzählet werden, an welchen die Österreichische Verfassung entweder gegenwärtig bereits Theil genommen, oder in der Folge vermuthlich nehmen wird. Auch werde ich besonders bey fremden Geschichten gewisse besondere Eräugnisse einzurücken nicht unterlassen, die in Kürze den

eigentlichen Charakter des wahren Herganges, oder der Sache bezeichnen, sohin leichterdings ihr unparteyisches gründliches Urtheil aufdecken.

Mit diesem wenigen glaube ich nun alles gesagt zu haben, wodurch der Leser die Absicht und den Werth dieses gegenwärtigen Werkes bestimmen kann.

Der Verfasser.

Des neueröffneten

Österreichischen Bildersales

vom Jahre 1790

erste Zeitperiode.

I. Kapitel.

Österreichische Begebenheiten.

Als allbereits der dritte Feldzug zwischen den durch zwey Jahre glorreich geführten Österreichischen Waffen gegen die Pforte zu eröffnen im Antrage war; als eben die nöthigen Maßregeln zu Auseinandersetzung der Niederländischen Unruhen, dann der von der Ungarischen Nation kurz ehevor an Se. Majestät Joseph II. gemachten Gesuche, und viele andere der wichtigsten Regierungsgegenstände das Österreichische Cabinet beschäftigten, verstarb dieser große Monarch den 20ten Hornungs früh um halb 6 Uhr, im neun und vierzigsten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Kaiser Joseph II. stirbt.

Die Geschichte muß diesem unermüdeten Kaiser für die späteste Nachwelt die Gerechtigkeit leisten, daß er mächtige Vorurtheile zum Theil glücklich besieget, und daß er großen Wahrheiten nicht nur den Weg zum Throne eröffnet, sondern auch einen ausgebreiteten Einfluß verschaffet hat. Er gab den Bischöfen seiner Reiche die volle Thätigkeit ihrer Würde wieder; Er machte die Erziehung, oder Bildung der künftigen Geistlichen zu einem Staatsgeschäfte; Er gab Gesetze, die alle das Charakteristische seiner Regierung haben: Beförderung der Industrie; der Lan- Einige seiner Thaten werden angeführt.

des-Cultur; des Commerzes; des öffentlichen Wohlstandes ꝛc. Er verscheuchte den Aberglauben und Religionsmißbräuche, und verschaffte dem Gottesdienste seine ehrwürdige einfache Gestalt wieder; Er hob jene Ordensklöster auf, wovon er glaubte, daß sie zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft nicht unumgänglich nöthig wären, und bestimmte ihre Einkünfte zu dem edleren Zweck der Jugenderziehung, und der ausgebreiteteren Seelsorge; durch Ihn sah Wien, (was eine Kaiserstadt noch nie gesehen hatte) Pius VI., den Nachfolger der Päpste, vor denen einst Kaiser ihre Kronen niederlegten, und sich demüthigen mußten, sich Josephs Throne nahen, und dort ihn väterlich segnen. Er führte die Toleranz in seinen Staaten ein, und suchte, wie es unzählige öffentliche Beyspiele beweisen, innigst, und mit Selbstverwendung, jeden die Rechte der Menschheit widerfahren zu lassen; Er schuf die Folter ab: und wenn dies Dir Menschheit deine ewige Verehrung des Verklärten nicht abzwinget, wenn Du Nachwelt ihn nicht segnest, so betrachte seine Denkmähler; suche sein unvergeßliches Andenken nicht in den Provinzen, sondern in Wien nur allein auf. — Das von ihm errichtete allgemeine Krankenhaus, das Gebärhaus, das Spital für Wahnwitzige, das Arbeitshaus für Brotlose, das Militärspital mit seiner praktischen chirurgischen Lehrschule, das Institut für Taubstumme, das wohlthätige Armeninstitut, die neue adelige Akademie zu Wien, der Bau der Festungen Pleß und Theresienstadt, und man durchsuche endlich die königl. Residenzstadt Ofen u. s. w. alles dieses sind übervāterliche Beweise seiner unermüdeten Regierung. Es gestattet der Raum nicht, hier die Würde, Sorgfalt, und Rastlosigkeit dieses erhabenen Kaisers, welcher in allem nur 9 Jahre, 2 Monathe, und 22 Tage die Monarchie regierte, zu beschreiben, doch soll die Nachwelt auch hier einige kurze Beweise finden, daß er eben so groß starb, als er lebte.

Sein Betragen bey herannahendem Tod.

Als ihm seine Ärzte die nahe Gefahr seines Lebens nicht mehr verhehlen konnten, betrug er sich dabey mit einer fast beyspiellosen Gelassenheit. Mit der vollkommensten

Ruhe der Seele sah er bis zu dem letzten Hauche seiner Auflösung entgegen, und verwandte noch die letzte Zeit, neue Wohlthaten über seine Völker und einzelne Unterthanen auszuüben. Bis an seine Todesstunde hörte er nicht auf, alle Staatsgeschäfte so angelegentlich zu besorgen, daß man von ihm mit Wahrheit sagen kann, er sey in Mitte der Ausübung seiner Pflichten gestorben. Als er nur we-



nige Stunden vor seinem Tode noch verschiedene Befehle ertheilt, Vorträge angehört, und Depeschen unterfertiget hatte, verließen ihn allmählig die ganz erschöpften Sinne, und er gab sanft und ruhig seinen Geist auf. Der unerwartete Tod der liebenswürdigsten Erzherzoginn Elisabeth, die er wie ein Vater liebte, machte auf sein Herz Eindruck, der vermuthlich sein Hinscheiden beschleunigte. Der Abschied, den er vor seinem Ende so wohl schriftlich als mündlich von seiner Durchlauchtigsten Familie, und allen die ihm werth waren, nahm, ist zu rührend, als daß man unterlassen könnte, einige Beyspiele davon hier zu verewigen.

An die Fürstinnen Franz Lichtenstein, Carl Lichtenstein, Kinsky, Clary und die Gräfinn Kaunitz schrieb der sterbende Monarch in Französischer Sprache folgendes:

Schreiben des Kaisers an einige Damen.

„An die fünf vereinigten Damen, die mich tolerirt haben. Es ist Zeit, mein Ende nahet heran, Ihnen noch durch diese Linien meine ganze Erkenntlichkeit für die Güte, Politesse, Freundschaft und die schmeichelhafte Freyheit zu erkennen zu geben, die Sie mir während der Zahl der Jahre, die wir in Gesellschaft mit einander zugebracht haben, zu erweisen und zuzugestehen die Güte hatten. Ich bereue keinen Tag, keiner war mir zu viel, und dieses Vergnügen, mit Ihnen umzugehen, dieß ist das einzige verdienstliche Opfer, das ich darbringe, indem ich die Welt verlasse. Haben Sie die Güte, sich meiner in Ihrem Gebeth zu erinnern. Ich kann die Gnade und unendliche Barmherzigkeit der Vorsehung in Ansehung meiner nicht genug mit Dank erkennen; dieß alles ist in ihr vereinigt, so daß ich mit Resignazion meine letzte Stunde erwarte. Leben Sie wohl, Sie können meine unleserliche Schrift (Grissonnage) nicht mehr lesen, meine Hand beweist meinen Zustand."

Joseph.

An den Oberstkämmerer schrieb der Monarch:

An den Grafen Rosenberg.

„Mein lieber Graf von Rosenberg! die Freundschaft kennt gemeiniglich ihre Gränzen, aber die Ihrige gibt sich mir ganz hin. Könnte ich die Welt verlassen, ohne Ihnen vorher noch meine ganze Erkenntlichkeit für alles das zu beweisen, was Sie für mich gethan haben, für alle Leiden, die Sie in dieser langen Krankheit erduldet haben, während welcher Sie sich ganz aufopferten, um mir meine Last tragen zu helfen, und mich zu trösten? Die Weisheit und die Vortrefflichkeit Ihrer Rathschläge, und endlich die Anhänglichkeit, die Sie gegen mich bey jeder Gelegenheit bis zum letzten Augenblick meines Lebens bewiesen haben, durchdringen mich mit Erkenntlichkeit und Freundschaft. Empfangen Sie davon die Versicherung, und glauben Sie, daß das einzige, was ich bey meinem Austritt aus der Welt bedaure, die kleine Zahl der Freunde ist, die ich verlassen muß, und denen ich Mühe ge-

macht habe. Leben Sie also wohl. Ich umarme Sie mit freundschaftlichem Herzen. Erinnern Sie sich meiner,

Ihres aufrichtigen und affectionirten Freundes
Joseph."

N. S. Nur meine zitternde Hand hat Mich verhindert, Ihnen diese Linien mit eigener Hand zu schreiben.

Von der gesammten Armee beurlaubte sich der Kaiser durch den Herrn Hofkriegsrathspräsidenten Grafen von Hadik, folgendermaßen. Beurlaubt sich bei der gesammten Armee.

Weil Se. Majestät sich dem Ende Ihres Lebens näherten, so hielten Sie sich für undankbar, wenn Sie nicht der gesammten Armee für die in allen Gelegenheiten, und ohne Ausnahme Allerhöchstderoselben bewiesene Treue, Tapferkeit und Unverdrossenheit Ihre volle Zufriedenheit zu erkennen gäben.

Se. Majestät müßten die Armee, eben weil Sie dieselbe bei einer im Feldzuge sich zugezogenen Krankheit nicht hätten verlassen wollen, nun früher ganz verlassen, als nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, und von Ihrer Leibesbeschaffenheit zu vermuthen gewesen wäre.

Soldat zu seyn war von jeher Allerhöchstdero vorzügliche Neigung, so wie die Beförderung des Wachsthums an Ansehen, an innerlichen Kräften und Werth.

Als Landesfürst hätten Se. Majestät alles Mögliche dazu beigetragen, und als Kriegsgefährte alles Ungemach und alle Gefahren mit Bereitwilligkeit getheilet; was immer zur Heilung der erkrankten und verwundeten Mannschaft, zu ihrer Erleichterung und Erhaltung, ersonnen werden konnte, sey von Se. Majestät nie außer Acht gelassen worden, und jeder einzelne Mann sey Ihnen schätzbar gewesen.

Der vorige Feldzug habe alle Wünsche, die Se. Majestät für die Ehre der Armee in Ihrem Vaterherzen genähret haben, vollkommen gekrönet, und dieselbe habe in ganz Europa das Ansehen, welches sie verdienet, erworben: Se. Majestät nähmen die trostreiche Beruhigung mit sich, sie werde sich nun bestreben, diesen Ruhm stets zu erhalten.

Da Se. Majestät nach Ihrem Hinscheiden für die Armee

nichts mehr thun könnten, so wollten Sie ihr diese Ihre dankbaren Gesinnungen mit dem innigsten Wunsche hierdurch zu erkennen geben, daß Sie dem Staat, und Sr. Majestät Nachfolger immer auch eben so getreu, wie Allerhöchst Deroselben zugethan seyn möge.

Übrigens kömmt von diesem Kaiser noch anzumerken, daß während seiner ganzen Regierung nie der mindeste Thronstolz aus ihm blickte. Merkwürdig ist auch jene seine eigene Anbefehlung, daß niemand vor seiner Person ein Knie beugen solle; indem diese Ehre nur vom Menschen gegen Gott, nicht aber von einem Menschen gegen den anderen, gleichwie er sich allezeit achtete, gebührlich wäre. Vergiß demnach seiner nie, späteste Nachwelt; verehre ihn ewig diesen ruhmwürdigsten Monarchen, der, so thätig er ganz allein für das Wohl seiner Völker war, dennoch in seinen menschheitsvollen Planen Widersacher und Anstöße genug fand, deren doch keine die Festen der Rastlosigkeit dieses erhabenen Helden erschütterten, und von dem man aus Überzeugung sagen kann, daß er nicht sich, sondern ganz allein dem Wohle seiner Unterthanen lebte: und so viel gesaget zu haben, ist der seltensten Fürsten höchster Ruhm.

Der Papst sendet an die Bischöfe der Oesterreichischen Niederlande ein Breve.

Unter dieser Zeit erschien das Breve, welches der Papst an die Bischöfe der Österreichischen Niederlande,



um solche zur billigen Versöhnung des Volkes gegen ihren rechtmäßigen Souverain, und zu friedfertiger Ausgleichung der Sache zu bewegen. Es lautete wörtlich folgendermaßen.

Dem geliebten Sohne Johann Heinrich Frankenberg, Cardinalpriester des H. R. Concilii, Erzbischofen zu Mecheln und den Ehrwürdigen Brüdern Franziskus von Antwerpen und den andern Bischöfen in den Provinzen von Belgien und Österreichisch Flandern.

Papst Pius VI.

„Unser geliebter Sohn und Ehrwürdiger Bruder. Da wir hier auf Erden, ohne unser Verdienst die Stelle desjenigen vertreten, welcher ist Gott des Friedens, und welcher vom Schoße des Vaters ausgegangen, unter uns gekommen ist, um den Menschen den wahren Frieden zu bringen; so konnten Wir gewiß nicht ohne größten Kummer des Gemüths vernehmen, daß unter [illegible] Katholiken Bewegungen der Zwietracht erregt und [illegible]rungen gestiftet worden, welche sicher alsdann noch mehr zu beklagen sind, wenn solche wie gegenwärtig zwischen dem Fürsten und den Unterthanen, zwischen dem Vater und den Söhnen entstehen."

„Derohalben, aus Pflicht unseres Apostolischen Amtes bewogen, unseren Willen sowohl gegen Unsern geliebtesten Sohn in Christo Joseph, Apostolischen König von Ungarn und auch Durchlauchtigsten König von Böhmen, erwählten Römischen Kaiser, euren Souverain, welcher entbrannt von Liebe gegen seine geliebtesten Unterthanen diese unsere Bemühung und Verwendung bei euch verlangte, als auch gegen die angesehenen Magistrate und Völker jener um die katholische Religion wohlverdienten vom heil. Stuhl lieb und werthgeachteten Provinzen an Tag zu legen, haben wir für gut gehalten, im Nahmen unseres gemeinschaftlichen Vaters, und als Mittler und Friedensstifter an euch gegenwärtigen Brief zu richten, an euch, sagen Wir, die, da ihr Hirten in der Kirche Gottes seyd, von unserer Sorge besonders aufgerufen werdet."

„Wir wissen gewiß, daß an dieser Umwendung der Dinge ihr keinen Theil habt, da ihr stets von der Pflicht überzeugt gewesen, den gebührenden Gehorsam mit dem Hirtenamte zu vereinen, die Religion unverletzt zu erhalten, eure heiligen Rechte zu vertheidigen, die Lehre von allem Irrthum zu bewahren, wie eure oft erneuerten und durch den Druck bekannt gemachten Vorstellungen es beweisen. Uns ist auch bekannt, daß die Stände dieser Nation in diesem ganzen Zeitraum niemals von dem Geiste der Empörung erhitzt gewesen, um den Befehl ihres Herrschers zu zernichten, sondern, indem sie stets die Ehrfurcht gegen den Kaiser vor Augen hatten, und nach Verdienst seine Gerechtigkeit lobten, verlangten und forderten sie nichts weiter, als daß die Neuerungen abgeschafft würden, welche obgleich unter seinem Nahmen wider seinen gewissen Willen und wider die Rechte, Gebräuche und Statuten der Nation eingeführet werden, verlangten nichts weiter als eine bloße aufrichtige und nicht bedingte Erklärung, welche ihre Furcht entfernen und in jene Regionen das Zutrauen und die Ruhe wieder bringen könnte; dieß wäre in der That ein des Kaisers würdiges und dem Ruhm seiner Regierung gemäßes Werk gewesen, und wogegen sie sich bereit und willig mit Aufopferung ihrer selbst und ihres Guts bewiesen hätten, wie aus verschiedenen von den Ständen übergebenen Bittschriften erhellt, welche geschrieben und gedruckt in allen Händen sich befinden."

„Und seht, o geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, was ihr gerecht und billig begehrtet, was alle Stände brünstig verlangten, das verleiht euch der Kaiser nun von freien Stücken, indem er Uns angezeigt hat, daß er ohne alle Bedingung erklärt und erklären lassen, daß die Ausübung ihrer Rechte den Bischöfen so wohl in Betreff der bischöflichen Seminarien als der andern geistlichen Dinge verbleiben solle, so daß alles wieder in seinen ersten Zustand zurückkehret. Wir hoffen noch, indem Wir auf die Güte des Kaisers vertrauen, daß eine gleiche Erklärung in allen seinen übrigen Staaten zum Besten der Religion

ergehen werde, auf welche allezeit unsere Sorge gerichtet ist, und gerichtet seyn wird."

„Nächstdem hat er uns versichert, ohne einige Bedingung erklärt zu haben, daß die Rechte der Stände und Völker sicher und unangetastet seyn sollen, indem er ihre Rechte, Gebräuche u. s. w. wieder in den vorigen Stand hergestellt und zurückbringt, solchergestalt um völlig die Wünsche dieser Völker nicht nur, sondern auch aller und jeder und eines jeden insonderheit zu befriedigen, durch das Versprechen die vergangenen Sachen zu widerrufen."

„Derhalben, meldet er uns, habe er hauptsächlich seinen Hof- und Staatskanzler mit größerer und umfänglicherer Vollmacht abgesandt, um [illegible] der größten Geschwindigkeit diese große Sache [illegible] Wiederversöhnung und des Friedens zu beendigen. [illegible] da die Ursachen so großer Unruhen aus dem We[illegible]t und wirklich getilgt sind, ist es nöthig, daß die [illegible]en selbst aufhören, und dieses der glückliche und erwünsch[illegible]ag sey, an welchem allen unseren Bemühungen un[illegible]ern Wünschen volle Genüge geschehe, und der Eifer eu[illegible]r frohlockenden Gemüther erweckt werde, um dergleichen Wohlthaten zu verdienen."

„Wir haben, geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, ein solches und so großes Vertrauen zu euch, daß wir unnöthig glauben, eine längere Vermahnung zu gebrauchen, um euch zu erwecken. Arbeitet demnach vereint und mit Rath und That einander beistehend an diesem Gegenstand; glaubt daß derselbe im Stande seyn wird, euch die Gnade des allmächtigen Gottes zu verdienen, daß er Uns und eurem Fürsten angenehm, diesen Völkern nützlich und heilsam und unter allen Nationen glorreich seyn wird. Ihr, durch Lehre erleuchtet und mit Tugend geschmückt, denen die Sorge der Seelen anvertraut ist, könnet auf keine Weise mißkennen, daß es ein Theil eures angesehenen Amtes ist, die Gemüther der Unterthanen mit ihren Fürsten auszusöhnen und zum Gehorsam zurückzurufen. Zu dem Ende gebrauchet eure Bemühungen, die Stände und das Volk zu vermögen, mit dem Vicekanzler zu unterhan-

deln, welcher, wie wir eben gesagt haben, mit aller der Macht versehen ist, und mit aller möglichen Feyerlichkeit einen wahren und dauerhaften Frieden, den so wohl die Kirche als der Staat genieße, herzustellen; und besonders nehmt zum Ziele, den Gemüthern einzuprägen, daß, da sie sicher und ohne Zweifel erhalten können, was sie billig verlangen mögen, der Friede dem Kriege vorzuziehen ist, dessen Ungemach und Jammer Gott der Allmächtige allezeit von diesen blühenden Provinzen abwenden wolle."

„Wir aber, immer auf das allgemeine Beste bedacht, und voll Wohlwollen und Liebe gegen den Kaiser, gegen Euch, gegen die Staaten, und gegen die Niederländische Nation, erinner[illegible] Euch an die Worte des Propheten Nathan: Siehe au[illegible]en Bergen die Füße derer, welche Heil verkündige[illegible]rieden predigen u. s. w. Es müsse also alle Zwietr[illegible]ören, die getreuen und gehorsamen Unterthane[illegible]en ihrem Fürsten den schuldigen Gehorsam leist[illegible] der Fürst aber liebe seine Unterthanen als seine Kind[illegible]d nehme sie mit offenen Armen auf, wenn sie zu ihm zu[illegible] kehren. Vollständig, und unangetastet müssen die Rechte der Kirche, unverletzt die Rechte der Fürsten, ungeschmählert die Rechte der Völker bleiben, der vorige Glanz, und der alte Ruhm der Gelehrsamkeit verbreite sich wieder über die Universität Löwen, und in den Provinzen herrsche Gehorsam, Liebe, Freude, Reichthum, Friede, und Ruhe; dieß wünschen, dieß flehen Wir in dem Herrn; dieß erwarten Wir von Eurer Bemühung, von Eurer Klugheit und Frömmigkeit; dieß müssen die Söhne als die ernsthafte und sorgfältige Stimme Ihres Vaters mit aufmerksamen Ohren hören."

„Um dieses endlich bitten Wir den allmächtigen Gott, als den Vater des Lichts, von dem alles Gute kommt, mit Gebeth und Thränen Tag und Nacht, daß so wohl der Fürst als sein Volk, um mit dem Propheten Jesaias zu reden: wohnen mögen in der Anmuthigkeit des Friedens, in den Wohnungen des Vertrauens, und in stolzer Ruhe u. s. w. Denn wenn der Friede unter Euch wohnt, so wird auch der Gott des Friedens, und der Freude mit

Euch seyn. Unterdessen ertheilen wir mit aller Zuneigung, sowohl Euch, als denen Eurer Sorge anvertrauten Heerden unsern Apostolischen Segen, der mit reichlichen himmlischen Gütern begleitet sey."

Gegeben in Rom bey St. Peter unter dem Fischerring, den 23. Jäner 1790 im funfzehnten Jahr Unsers Papstthums.

Dieses Breve erwirkt seinen Zweck nicht.

Dieses Breve des Papstes, so sehr es mit der weisesten Moral der heiligen Religion übereinstimmte, und durchgehends die gründlichste und lauterste Absicht verrieth, erfüllte doch die Wirkung nicht, welche sich davon versprechen ließ, und wovon wir in der Folge mehreres sprechen werden. Die Unruhen in den Österreichischen Niederlanden vermehrten sich noch immer.

Die Königl. Ungarische Krone kommt von Wien nach Ofen zurück.

Inzwischen wurde auch die königl. Ungarische Krone, welche einsweilen in der Schatzkammer in Wien aufbewahret wurde, noch auf Anordnung des Höchstseligen Kaisers, zwey Tage vor seinem Ableben, allda erhoben, und wieder nach dem Schlosse zu Ofen gebracht. Dieses nähmliche Kleinod wurde nach der meisten Ungarischen Geschichtschreiber Meinung vom Papst Sylvester II. im Jahre 1000 dem ersten Könige von Ungarn, **Stephan dem Heiligen**, geschenket, und damit wurden bisher alle Ungarischen Könige gekrönet.

Interregnum im Deutschen Reiche.

Im Deutschen Reiche begab sich nun ebenfalls wieder ein Interregnum, da der Kaiser, ehe ein Römischer König erwählet war, verstarb. Diesem zu Folge wurde noch am nähmlichen Morgen, nach dem Hintritte des Kaisers, die Sperrung des Reichshofraths in Wien durch den Reichshofvizekanzler Fürsten von Kolloredo Mannsfeld, seiner Amtsobliegenheit gemäß, als Vertreter des hohen Reichserzkanzlers des Churfürsten von Mainz vollzogen. Auch geschah alsbald durch diesen Churfürsten nach der Anleitung der goldenen Bulle die Einladung der übrigen Churfürsten zur neuen Kaiserwahl nach Frankfurt. Um jedem Churfürsten das Berufungsschreiben zu überbringen, wurden folgende Gesandten eigends ernannt, als: nach Trier und Köln, Freyherr von Dienheim; nach

Die Churfürsten werden zur neuen Kaiserwahl eingeladen.

Prag und München, Freyherr von Hoheneck; nach Dresden, Berlin und Hanover, Graf von Hatzfeld. Das von Chursachsen und Churpfalz ausgefertigte Vicariats-patent lautete nach alten Herkommen folgendermaßen.

Vicariats-patent von Chursachsen.

„Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern, und Westphalen, des H. R. R. Erzmarschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensb[illegible] Barbi und Hanau, Herr zu Ravenstein u. s. w.

„Entbiethen [illegible] jeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und We[illegible] Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Ritte[illegible] Knechten, Haupt- und Amtleuten, Voigten, [illegible]gern, Schulzen, Bürgermeistern, Richtern der [illegible]e, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern, was Würden, Standes und Wesens die sind, unsere Freundväterliche Dienste, Freundschaft, und was wir Liebes und Gutes vermögen, freundlichen und günstigen Gruß, Gnade und alles Gutes zuvor."

„Durchlauchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchlauchtige, Durchlauchtig-Hochgeborne, Hochwürdige, Hochgeborne, Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame und Weise, besonders freundlich geliebte Vettere, Oheime, Freunde, Liebe besondere und getreue."

„Eueren Majestäten, Eueren Liebden und Euch ist ohne Zweifel schon zu vernehmen gekommen, welcher gestalten durch das am 20. jetztlaufenden Monaths erfolgte Ableben des Weiland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten, Herrn Josephs des Andern, erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten-Mehrern des Reichs ꝛc. glorwürdigsten Andenkens, das Heil. Röm. Reich sein erwähltes Oberhaupt verloren hat."

„Gleichwie uns nun, als Churfürsten und Herzogen zu

Sachsen, vermöge der guldenen Bulle und des uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das Heil. Röm. Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Rechtens und in den zu unserm Vicariat gehörigen Provinzen angefallen ist, und zustehet: also haben Wir, aus angestammter Liebe und patriotischer Zuneigung gegen das heilige Reich deutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, diesem Amte uns zu unterziehen nicht Anstand nehmen mögen."

„Damit nun ein gutes Vernehmen, und der innerliche Friede und Ruhestand, welchen die göttliche Gnade bisher verliehen, auch ferner erhalten [illegible]d befestiget, Unruhen und Empörungen aber verh[illegible] werden: so ist von wegen Unsers Amtes Unser Bege[illegible]nserthalben aber Unser freundliches Ersuchen, g[illegible] und gnädigstes Gesinnen, Eure Majestäten, Eue[illegible]ebden, und Ihr wollen bey Ihrer und Euerer Geistlichkeit [illegible]fügen, auch selbst Gott den Allmächtigen andächtigli[illegible]rufen, das Heil. Röm. Reich gnädiglich mit einem Haupte, wie es ihm gefällig und uns allen ersprießlich seyn mag, förderlichst zu versehen. Sie und Ihr wollen auch, dem Heil. Röm. Reiche und Deutscher Nation zu Ehren und Wohlfahrt, Ihnen und Euch selbst zu gutem und Uns zu gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichsverwesung, jeder gegen den andern sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob jemand irrige Sachen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewönne, wodurch Aufruhr und Weiterung entstehen möchte, solche einstellen, oder, wo der Verzug beschwerlich, die Sachen an uns gelangen, und zur Verhör und Handlung kommen lassen; darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen thun wollen, daß solche Irrungen mit Gottes Hilfe entweder in Güte beygeleget, oder nothdürftig mit Euerer Majestäten, Euerer Liebden, Euerer und anderer des Heil. Reichs Stände Rath und Hülfe alle Thätlichkeiten möglichsten Fleißes abgewendet werden mögen."

„Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr wollen Sich nicht weniger, dem Heil. Reiche zum Besten, in guter Verfassung dermaßen halten, damit, wo im Reiche sich Sachen begäben, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise belästigen und bey Billigkeit nicht bleiben lassen wollte, oder wo sich jemand unterstehen würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs etwas Widerwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu thun; sodann Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr, neben andern Mitständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülfe und Beystand nach jedes seiner Lande und Örter Vermögen, be[illegible]rfenden Falls, zu thun sich angelegen seyn lassen mögen [illegible] durch Verleihung Gottes, des allmächtigen und [illegible] Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte [illegible] seyn wird. In dem allen wollen Euere Majestät[illegible], Euere Liebden und Ihr sich freundlich und gutw[illegible]halten, weil dem Heiligen Reiche und der gemeinen [illegible]lfahrt, auch Uns allen höchlich daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darin steht, Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr werden von sich selbst, ohne einiges Unser Erinnern, dazu geneigt und willig seyn."

„Das wollen Wir um Euere Majestäten, Euere Liebden und Euch sammt und sonders freundvetterlich und freundlich erwiedern, günstig verschulden und gnädiglich erkennen. Gegeben zu Dresden unter unserm Chur-Secret, am 25. Februar 1790.

Vicariats-patent von Churpfalz wird in München unter Pauken und Trompetenschall ausgerufen.

Das Churpfälzische Vicariats-Patent für die Lande des Rheins, Schwaben, und des fränkischen Rechtens, welches unter Trompeten- und Paukenschall von dem Vicariats-Hofgerichts-Thürhüter an drey Hauptthoren der Stadt München ausgerufen wurde, lautete fast wörtlich, wie das obige. Während dieser Zeit wurde allenthalben die Allianz ruchbar, welche Friedrich Wilhelm II. König von Preussen mit der Pforte sowohl offensiv, als defensiv bereits vor kurzer Zeit geschlossen hatte, davon wir die weiteren Folgen bey einer andern Gelegenheit erzählen

Der König von Preussen schließt mit der Pforte Allianz.

werden. Indessen zog sich in Böhmen, Mähren, und Gallizien auf das schleunigste eine Österreichisch-königl. Armee gegen 200,000 Mann unter dem Commando des Herrn Generalfeldmarschall Baron von Loudon zusammen. So siegreich durch zwey ganze Jahre die Österreichischen Waffen gegen die Ottomanische Pforte immer waren, besorgte zu dieser Zeit doch jeder redliche Unterthan, der die wohlthätigen Früchte des Friedens zu schätzen wußte, diesen neuen bevorstehenden Kriegsausbruch, den viele für das Haus Österreich dortmahls für unvermeidlich hielten, um so mehr, als eben die Gährung der Niederländischen Unruhen immer mehr zunahm; die dringenden Gesuche, welche die Ungarische Nati[illegible]n dazumahl machte, bekannter wurden, und zu gleicher [illegible]t ohnehin in Europa die sich immer am Ende selbst verz[illegible]de Fackel der Aufruhr, davon in den folgenden K[illegible]usführlicher gehandelt wird, viele böse Anstiftungen, und Verleitungen hin und wieder erzeugte.

worauf sich in Böhmen eine starke Armee versammelt.

Unter diesen für die Wohlfahrt des [illegible]rreichischen Staates gewiß bedenklichen Umständen, traf endlich der neue Vater des Vaterlandes, **Peter Leopold**, Erz- und Großherzog von Toskana, und nunmehr, nach dem Ableben seines höchstseligen Herrn Bruders des Kaisers, zu Ungarn und Böhmen König, am 12ten März Abends am 10 Uhr in Wien ein. Schon am folgenden Morgen bemerkte man unter dem Volke neue Heiterkeit gleichsam aufleben, weil es wieder seinen rechtmäßigen Fürsten in der Hauptstadt der großen Monarchie wußte. So gut und redlich, ich wollte lieber sagen, glücklich, ist der Charakter der Deutschen beschaffen; alle sind sie geneigt, ihrem Monarchen unterthänig und treu gehorsam zu seyn. Eine herrliche Sitte für eine Nation, rein und wahrhaft, nach der Folge von Jahrhunderten erprobt, die nur ein heimlicher Empörer tadeln könnte. Die Folge aber, welche eben so unfehlbar, physisch gewiß, Tugenden als Lastern folget, Nationaltugend am mindesten ausgenommen, beweiset aus der Geschichte, daß sich die Deutsche Nation des dauerhaften Glückes der innerlichen Eintracht, Sicherheit

König Leopold II. kommt in Wien an.

und Friedfertigkeit, in Rücksicht auf ihre Regenten und den Staat, vor allen fremden Nationen erfreuen konnte. Welch ein Glück für eine Nation, und welch ein Glück für einen Monarchen, der auf Deutschlands Zepter ruht! Man betrachte durch einen geraumen Zeitraum die traurigen Begriffe fremder Nationen, die, unter dem Vorwande eingebildete Rechte der Menschheit zu vertheidigen, die Pflichten gegen ihrem Souverain aufgaben, ihrer schätzbaren Sicherheit vergaßen, und ihre eigene Nation (à la Orang-Utangs) rasend mordeten; und dann am Ende unter sich selbst geschwächt, der Empörung müde, diese Wuth ihres Unsinnes früher und später, jedoch allzeit bereuen mußten. Heißt dieß wohl die Rechte der Menschheit verthei[illegible]n, wenn man alle Rechte der Menschheit offen[illegible]eidiget? Heil dir, deutscher Barde! deine bisherige [illegible]aftstärke blieb immer der Lohn deiner biedern Redlichkeit, und du, Germaniens edle Hauptstadt froh[illegible] weil heut zu Tage noch deine Nation den alten Ch[illegible]kter ihrer Ahnen führet! erfreue dich stets deines Glückes an innerlicher Eintracht und Sicherheit, das bisher immer das traurige Mißgeschick fremder Nationen beschämte. Liebe und gehorche ferner fort deinem rechtmäßigen Monarchen nach altdeutschem Sinne, und so lange du diese ererbte patriotische Sitte nicht vergessen wirst, wird dein bekanntes unüberwindliches Schwert, das alte Deutsche; von allen Nationen gefürchtete Schwert verbleiben.

Huldigung des Erzherzogthumes unter der Ens.

Nach der Ankunft des geliebtesten Königs in Wien, wurde der 6te April zur Huldigung des Erzherzogthumes Österreich unter der Ens bestimmet. Diese Huldigung ist um so merkwürdiger erzählt zu werden, als sie ganz nach jener Art, wie sie vormahls bey den älteren Erzherzogen von Österreich üblich war, sollte vollzogen werden: die dabey von jeher gewöhnlichen Feyerlichkeiten bestanden daher in folgenden.

Wird nach altüblicher Gewohnheit vollzogen.

Nachdem Se. königl. apost. Maj. den Tag dieser feyerlichen Handlung festgesetzt, und dem Landmarschalle, Grafen von Pergen, bekannt gemacht hatten, wurden

durch diesen die sämmtlichen Prälaten, die Mitglieder des Herrenstandes, der Ritterstand, und der Bürgerstand der Stadt Wien, und der Landesfürstlichen Städte Wienerisch Neustadt, Krems und Stein, Klosterneuburg, Eggenburg, Korneuburg, Bruck, Tulln, Rötz, Zwetel, Waydhofen, Baden, Ybbs, Haimburg, und Laa, wie auch der Märkte Langenloys, Berchtoldsdorf, Mödling und Gumpoldskirchen, durch besondere Zuschriften eingeladen, sich den 5ten April in dem Landhause einzufinden. Zugleich erließ der Landmarschall ein Patent, wodurch alle Unterthanen des Erzherzogthums zur schuldigen Pflicht gegen den Landesfürsten angewiesen wurden, und von den Bürgern der Stadt Wien wurde den 3ten März Vormittags auf dem Rathhause der Eid der Treue vorläufig abgenommen. Den 5ten des Aprils fanden sich, der erhaltenen Einladung zu Folge, die Stände im Landhause ein, und wurden aus derselben Mitte Franz de Paula, Graf von Dietrichstein, und Joh. Ant. Graf von Hardeg, in Begleitung des Propsten von Klosterneuburg, als Kommissäre nach der königl. Schatzkammer gesandt, um den dort aufbewahrten Erzherzoghut abzuhohlen. Derselbe wurde, unter Bedeckung 4 königl. Arzierengarden, unmittelbar nach dem königl. Gemache gebracht. Hierauf begaben sich die Abgeordneten nach der Versammlung zurück, welche sich, nach den für den folgenden Tag getroffenen Verabredungen, dann wieder trennte. Sämmtliche Stände hatten sich Morgens nach 7 Uhr im Landhause versammelt, und sich um 8 Uhr, unter Vorauстretung der Landschafts- und eigenen Dienerschaft, mit dem Landmarschalle, paarweise nach der Hofburg in die Ritterstube und die Vorgemächer begeben. Hier hatten sich inzwischen die königl. Kämmerer, geheimen Räthe und Minister, alle Hofämter, auch königl. Räthe und andere Beamte der Hof- und Länderstellen versammelt. Es wurden hierauf aus den Ständen diejenigen Personen, welche Erbämter bekleiden, oder derselben Vertreter, in das königl. Gemach berufen, wo ihnen die obersten Hofbeamten ihre Ämter, sammt dem dazu gehörigen Personale, die In-

signien, den Erzherzoghut, und die Kleinodien übergaben.

Der feyerliche Zug nach St. Stephan wird beschrieben.

Nach 9 Uhr ging der Zug aus der Hofburg in folgender Ordnung nach der Metropolitankirche von St. Stephan: 1) Die Landschaftsportier in Trauerkleidern (gleichwie auch bey allen folgenden die tiefeste Trauer beobachtet wurde). 2) Livreedienerschaft der Stände. 3) Hausofficiere. 4) Landschaftsbothen und Schardiener der Stadt Wien. 5) Königl. Hoflivree. 6) Landschaftl. Trompeter und Paukker. 7) Ständische und städtische Beamte. 8) Die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte. 9) Die Abgeordneten von Wien. 10) Zwey ständische Secretäre. 11) Königl. Räthe und Staatsbeamte. 12) Der oberste Erblandes-[illegible]nier, Graf Franz von Abensperg und Traun, anst[illegible]es Vaters Franz Joseph, mit bedecktem Haupte [illegible]ender Landesfahne. 13) Die Landesmitglieder mi[illegible]blößtem Haupte, paarweise. Unter diesen ware[illegible]ch diejenigen obersten Erblandesbeamten, welche bey [illegible] Zuge keine Verrichtungen haben, ohne Rangordnung eingetheilet, nähmlich: Der oberste Erblandes-Silberkämmerer, Ferdinand Graf von Kufstein; der oberste Erblandes-Kuchelmeister, Joseph von Stiebar; der oberste Erblandes-Kaplan; der oberste Erblandes-Thürhüter, Johann Rudolph Graf von Chotek; der oberste Erblandes-Münzmeister, Joseph Graf von Pergen, anstatt seines Vaters Joh. Anton, und der oberste Erblandes-Postmeister, Wenzel Fürst von Paar. 14) Der Landmarschall, Anton Graf von Pergen, allein. 15) Die königl. Edelknaben. 16) Königl. Truchsesse, Kämmerer, geheime Räthe und Minister. 17) Der oberste Erblandes-Stabelmeister, Joseph Graf von Fuchs, mit einem schwarzen mit Silber beschlagenen Stabe. 18) Der oberste Erblandes-Falkenmeister, Joseph Graf von St. Julien, anstatt seines Bruders Franz, mit einem Hirschfänger und einer Jägertasche an der Seite, einer Falkenkappe auf dem Hut, einem Falken auf der Hand, und der königl. Falknerey im Gefolge. 19) Der oberste Erblandes-Jägermeister, Johann Graf von Zinzendorf und

Pottendorf, im Jagdkleide und mit dem Jagdhorne behangen, führte mit einem königl. Forstmeister an der linken Seite an einer seidenen Schnur einen großen Leithund, und hinter ihm folgte das königl. Jagdpersonale. 20) Der oberste Erblandes-Hofmeister, Karl Graf von Khevenhüller-Metsch, anstatt seines Vaters, des Fürsten Sigmund Friedrich, mit dem mit Silber beschlagenen Obersthofmeister-Stabe. 21) Der Österreichische Herold, Herr Franz Xaver Strobel, in Heroldskleidung. 22) Der oberste Erblandes-Kammerer, Ludwig Graf von Khevenhüller, anstatt des Grafen Karl von Breuner; derselbe trug auf einem mit Goldstoff überzogenen und mit einem goldenen Bande über die Achsel fest gemachten Küssen den Zepter. 23) Der oberste Erblandes-Truchseß, Rudolf Graf von Czernin, anstatt des Grafen Eugen Erwein von Schönborn-Buchheim, mit dem auf einem Küssen von Goldstoff liegenden Reichsapfel. 24) Der oberste Erblandes-Mundschenk, Johann Anton Graf von Hardeck, welcher auf gleiche Art den Erzherzoghut trug. 25) Der oberste Erblandes-Marschall, Franz Gundacker Graf von Stahremberg, zu Pferde, mit entblöstem Haupte und dem Schwerte in der Hand. Hierauf folgten 26) Se. Majestät der König, in einem mit sechs Pferden bespannten Trauerwagen. An der Seite des Wagens gingen neben dem Schlage zwey Leiblakeyen, etwas rückwärts, auf einer Seite der oberste Erblandes-Schildträger, Kampfrichter und Vorschneider, Prosper Graf von Zinzendorf, mit dem Österreichischen Wappenschilde am Arme, auf der andern, der oberste Erblandes-Stallmeister, Aloysius Graf von Harrach, mit einem Stocke in der Hand; auswärts adelige Deutsche und Arcieren-Leibgarden, und unmittelbar hinter dem Wagen dieser beyden Leibgarden Kapitäne, Fürst Joseph von Lobkowitz, und Graf von Nostitz. Den Beschluß machte Militärwache von der hiesigen Garnison, zu Fuß und zu Pferde.

In der Metropolitan-Kirche, welche zur Feyer dieses Tages schon vorher eingerichtet, mit kostbaren Tapeten behangen, und durch eine große Menge von Hängeleuchtern

signien, den Erzherzoghut, und die Kleinodien übergaben.

Der feyerliche Zug nach St. Stephan wird beschrieben.

Nach 9 Uhr ging der Zug aus der Hofburg in folgender Ordnung nach der Metropolitankirche von St. Stephan: 1) Die Landschaftsportier in Trauerkleidern (gleichwie auch bey allen folgenden die tiefeste Trauer beobachtet wurde). 2) Livreedienerschaft der Stände. 3) Hausofficiere. 4) Landschaftsbothen und Schardiener der Stadt Wien. 5) Königl. Hoflivree. 6) Landschaftl. Trompeter und Paukker. 7) Ständische und städtische Beamte. 8) Die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte. 9) Die Abgeordneten von Wien. 10) Zwey ständische Secretäre. 11) Königl. Räthe und Staatsbeamte. 12) Der oberste Erblandes-[illegible]nier, Graf Franz von Abensperg und Traun, anst[illegible]es Vaters Franz Joseph, mit bedecktem Haupte [illegible]hender Landesfahne. 13) Die Landesmitglieder mi[illegible]blößtem Haupte, paarweise. Unter diesen waren auch diejenigen obersten Erblandesbeamten, welche bey [illegible] Zuge keine Verrichtungen haben, ohne Rangordnung eingetheilet, nähmlich: Der oberste Erblandes-Silberkämmerer, Ferdinand Graf von Kufstein; der oberste Erblandes-Kuchelmeister, Joseph von Stiebar; der oberste Erblandes-Kaplan; der oberste Erblandes-Thürhüter, Johann Rudolph Graf von Chotek; der oberste Erblandes-Münzmeister, Joseph Graf von Pergen, anstatt seines Vaters Joh. Anton, und der oberste Erblandes-Postmeister, Wenzel Fürst von Paar. 14) Der Landmarschall, Anton Graf von Pergen, allein. 15) Die königl. Edelknaben. 16) Königl. Truchsesse, Kämmerer, geheime Räthe und Minister. 17) Der oberste Erblandes-Stabelmeister, Joseph Graf von Fuchs, mit einem schwarzen mit Silber beschlagenen Stabe. 18) Der oberste Erblandes-Falkenmeister, Joseph Graf von St. Julien, anstatt seines Bruders Franz, mit einem Hirschfänger und einer Jägertasche an der Seite, einer Falkenkappe auf dem Hut, einem Falken auf der Hand, und der königl. Falknerey im Gefolge. 19) Der oberste Erblandes-Jägermeister, Johann Graf von Zinzendorf und

Pottendorf, im Jagdkleide und mit dem Jagdhorne behangen, führte mit einem königl. Forstmeister an der linken Seite an einer seidenen Schnur einen großen Leithund, und hinter ihm folgte das königl. Jagdpersonale. 20) Der oberste Erblandes-Hofmeister, Karl Graf von Khevenhüller-Metsch, anstatt seines Vaters, des Fürsten Sigmund Friedrich, mit dem mit Silber beschlagenen Obersthofmeister-Stabe. 21) Der Österreichische Herold, Herr Franz Xaver Strobel, in Heroldskleidung. 22) Der oberste Erblandes-Kammerer, Ludwig Graf von Khevenhüller, anstatt des Grafen Karl von Breuner; derselbe trug auf einem mit Goldstoff überzogenen und mit einem goldenen Bande über die Achsel fest gemachten Küssen den Zepter. 23) Der oberste Erblandes-Truchseß, Rudolf Graf von Czernin, anstatt des Grafen Eugen Erwein von Schönborn-Buchheim, mit dem auf einem Küssen von Goldstoff liegenden Reichsapfel. 24) Der oberste Erblandes-Mundschenk, Johann Anton Graf von Hardeck, welcher auf gleiche Art den Erzherzoghut trug. 25) Der oberste Erblandes-Marschall, Franz Gundacker Graf von Stahremberg, zu Pferde, mit entblößtem Haupte und dem Schwerte in der Hand. Hierauf folgten 26) Se. Majestät der König, in einem mit sechs Pferden bespannten Trauerwagen. An der Seite des Wagens gingen neben dem Schlage zwey Leiblakeyen, etwas rückwärts, auf einer Seite der oberste Erblandes-Schildträger, Kampfrichter und Vorschneider, Prosper Graf von Zinzendorf, mit dem Österreichischen Wappenschilde am Arme, auf der andern, der oberste Erblandes-Stallmeister, Aloysius Graf von Harrach, mit einem Stocke in der Hand; auswärts adelige Deutsche und Arcieren-Leibgarden, und unmittelbar hinter dem Wagen dieser beyden Leibgarden Kapitäne, Fürst Joseph von Lobkowitz, und Graf von Nostitz. Den Beschluß machte Militärwache von der hiesigen Garnison, zu Fuß und zu Pferde.

In der Metropolitan-Kirche, welche zur Feyer dieses Tages schon vorher eingerichtet, mit kostbaren Tapeten behangen, und durch eine große Menge von Hängeleuchtern

beleuchtet war, hatten sich seit 8 Uhr Morgens die Ritter vom goldenen Vließe, des Theresien- und St. Stephans-Ordens Großkreuze, Commandeurs und Ritter mit dem Ordenszeichen behangen, und der Cardinal-Erzbischof von Wien, sammt den Prälaten und dem Domcapitel versammelt. Diese empfingen Se. Majestät an der Kirchthüre, und begleiteten Allerhöchst Dieselben durch die zu beyden Seiten stehenden Reihen der Pfarrgeistlichen, Clerisenen und der bürgerlichen Unterofficiere, bis zum Hochaltar, an dessen linker Seite für Se. Majestät ein Thron errichtet war. Rings um denselben stellten sich an die angewiesenen Plätze die obersten Erblandes-Ämter; an die beyden anderen Seiten die Ordensritter, die königl. geheimen Räthe und Minister, und die Stände. In dieser Ordnung wohnten sie dem heil. Geistamte bey, welches der Cardinal-Erzbischof hielt, und die königl. Hofcapelle mit Musik begleitete. Nach dessen Endigung ging der Zug in der vorigen Ordnung nach der Hofburg zurück, der König begab sich hier in sein Gemach, wohin auch die Kleinodien gebracht wurden, die Hofbeamten aber und Landesmitglieder blieben in den äußeren Stuben, wo sich dann auch die Prälaten einfanden. Hierauf ließ der von den Ständen dazu bestimmte Ausschuß durch den obersten Erblandes-Kämmerer bey Sr. Majestät um Audienz ansuchen. Der Ausschuß wurde in das Gemach berufen, wo der König unter einem Prachthimmel stand. Der ständische Älteste, Rudolpf Graf von Traun, redete Se. Majestät folgendermaßen an: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich! Allergnädigster König, Erblandes-Fürst, und Herr, Herr! So niederschlagend der Tag des schmerzlichen Hintritts Se. Majestät des allerdurchlauchtigsten Kaisers den Niederösterreichischen Landständen war, so trostreich ist der heutige, wo Eure Königl. Majestät beliebet haben, denselben Ihre Thronbesteigung, und angetretene Regierung zu bedeuten, auch die allergnädigsten Huldigungsschreiben zustellen zu lassen. Diesem zu Folge finden sich die treugehorsamsten Landstände dieses Erzher-

Der Zug gehet nach obiger Ordnung in die Hofburg zurück.

Anrede des Ältesten der Stände an Se. Majest.

zogthums Österreich unter der Ens in möglichster Anzahl allhier ein, und machen durch diese Deputation ihre gehorsamste Bitte, Eure Königl. Majestät geruhen allergnädigst Sich in höchster Person zur anverlangten Huldigung benzulassen, diese von den Niederösterreichischen Landständen mildest aufzunehmen, und ihre Privilegien, Freyheiten, Rechte, und wohl hergebrachte Gewohnheiten mit Erzherzoglicher Obermacht ihnen gnädigst zu bestätigen. Die treugehorsamsten Landstände erkennen sich dafür höchst verbunden, und sind von ganzem Herzen bereit, zu Euer Königl. Majestät als ihres allergnädigsten Herrn und Landesfürsten, und gesammten Vaterlands Nutzen, Leib, Gut und Blut darzusetzen, und wünschen nichts mehr, als daß der Himmel den von Euer Majestät bestiegenen Thron, und das gesammte Haus Euer Königl. Majestät mit tausendfältigem S[illegible] beglücken wolle. Dadurch verhoffen die getreuen Unterthanen und Vasallen die Früchte des vollkommensten Wohlstandes zu genießen. Mit dieser aus dem Inneren des Herzens hergehohlten Erklärung empfehlen sich allerunterthänigst die treugehorsamsten Niederösterreichischen Landstände, und diese Deputation zu königl. und landesfürstl. Hulden und Gnaden."

Der Se. Majestät zur Seite stehende oberste Kanzler, Graf von Kollowrath, ertheilte in Se. Majestät Nahmen folgende Anwort:

„Se. königl. apostolische Majestät von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Erzherzog von Österreich u. s. w. unser allergnädigster König, Erblandes-Fürst und Herr, haben aus dem unterthänigsten Vortrage mit Wohlgefallen ersehen, daß die treugehorsamsten Stände dieses Erzherzogthums Österreich unter der Ens an dem bestimmten Orte versammelt, und zur schuldigen Ablegung der gewöhnlichen Erbhuldigung bereit sind. Se. königl. apostolische Majestät wollen auch zu derselben Einnehmung sich sogleich hinaus begeben, und dabey so wohl als weiter hin den treugehorsamsten Ständen insgesammt

Antwort des obersten Kanzlers in Se. Majest. Nahmen.

und insonderheit allezeit Ihre königl. und landesfürstliche Huld und Gnade beweisen."

Die Abgeordneten begaben sich mit dieser Antwort zu den übrigen Ständen in den großen Sal zurück, wo gleich darauf die Ankunft des Königs gemeldet wurde. Se. Majestät erschienen, von ihrem ganzen Hofstaate begleitet, und voraus wurden durch die obersten Landes-Erbbeamten die Kleinodien getragen. In dem großen Sale war für Se. Majestät unter einem Prachthimmel, auf einer drey Stufen hohen Bühne ein Armlehnsessel gestellt. Auf beyden Seiten des Sales waren Galerien, wo die Damen der Feyerlichkeit zusahen. Die obersten Landes-Erbbeamten, die ständischen Mitglieder, und der Hofstaat nahmen in dem Sale die jedem angewiesenen Plätze ein. So bald sich der König niedergesetzt hatte, hielt der Sr. Majestät zunächst stehende [illegible] Kanzler in allerhöchst Dero Nahmen, an die Stände folgende Anrede:

Anrede an die Stände.

„Nachdem, aus dem unerforschlichen Willen Gottes, der allerdurchlauchtigste, großmächtigste und unüberwindlichste Römische Kaiser, Joseph der Zweyte, in Germanien, Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien König, Erzherzog von Österreich, weiland unser allergnädigster Kaiser, König, Erblandes-Fürst und Herr, dieses Zeitliche gesegnet hat; so haben Se. Majestät in Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien königl. apostolische Majestät Leopold der Zweyte, Erzherzog von Österreich, als Thronfolger und Erbe sämmtlicher von weiland Seine kaiserl. königl. apostolischen Majestät besessener Erbkönigreiche und Länder, die treu gehorsamsten Stände von Prälaten, Herren, Rittern, Städten, und Märkten dieses Erzherzogthums Österreich unter der Ens, zu dieser in solchem Falle gewöhnlichen Huldigung vorrufen wollen, damit Sie ihre von Jahrhunderten her bewährte ruhmwürdige Treue und Ergebenheit gegen ihren Erblandesfürsten und Herrn, jetzt, ihrer Pflicht gemäß, erneuern mögen. Dagegen versichern Se. königl. apostolische Majestät, daß Sie bereit sind, nicht allein der Stände Privilegien, Freyheiten, und des Landes altes Her-

kommen, Rechte und Gerechtsame zu bestätigen, sondern auch dieselben dabey stets zu erhalten, und ihnen Dero Schutz und Schirm kräftig angedeihen zu lassen. Dabey vertrauen Se. königl. apostolische Majestät zu Gott, nach den dem Österreichischen Erzhause angestammten Tugenden, eine solche christliche, gerechte und milde Regierung zu führen, daß Dero sämmtliche getreue Erb-Unterthanen und Vasallen allgemeines Wohlseyn und Zufriedenheit fühlen sollen? Wie dann Se. königl. apostolische Majestät den treugehorsamsten Ständen sammt und sonders mit königl. landesfürstlichen Hulden und Gnaden wohl beygethan verbleiben."

Der Landesmarschall antwortete im Nahmen der Stände. Antwort des Landmarschalls, im Nahmen der Stände.

„Allerdurchlauchtigster großmächtigster, in Ungarn und Böhmen König, Erzherzog von Österreich! Allergnädigster König, Erblandes-Fürst und Herr, Herr! Euer königl. Majestät haben geruhet, die treugehorsamsten Stände von Prälaten, Herren, Rittern, Städten und Märkten auf den heutigen Tag vor Ihro geheiligten Thron zu dem Ende allergnädigst zu berufen, daß Sie die Erbhuldigungspflicht allerunterthänigst ablegen sollen. Die treugehorsamsten Stände, durchdrungen von der gnädigsten Aufnahme, welche Eure Majestät ihnen gleich bey dem Antritte Dero Regierung mit so herablassender landesväterlicher Milde gewähret, und ihren Wünschen mit einer bewunderungswürdigen Güte und Freymüthigkeit entgegen gegangen sind, haben in ihren Herzen Eure Majestät schon gehuldiget: Sie erscheinen also mit unaussprechlicher Freude, um Eurer Majestät Befehlen zu gehorchen, und sind bereit, Allerhöchst Deroselben als einem Landesfürsten, dessen weise und milde Regierungsart weltbekannt ist, und welcher sich des Vertrauens der künftig zu beherrschenden Völker bereits ganz bemächtiget hat, als wahrhaft getreue Unterthanen mit aller Unterwürfigkeit den Eid der Treue zu leisten, zu huldigen, und anzugeloben. Sie sind in der tröstlichen und vollkommensten Zuversicht, Euer Majestät werden hingegen den treu-

gehorsamsten Ständen ihre hergebrachten uralten Freyheiten, Privilegien und Landesgewohnheiten sowohl mündlich, als schriftlich zu bestätigen, und selbige hierbey allergnädigst zu schützen geruhen, um welche Gnade die treugehorsamsten Stände zugleich allerunterthänigst bitten, und sich sammt mir Landmarschalle, zu allerhöchst königl. landesfürstlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst empfehlen."

Hierauf sprach der König:

Der König erklärt sich hierüber unter sehr verbindlichen Ausdrücken.

„Die anwesenden Stände haben meine Willensmeinung wohl verstanden, und es gereichet mir zum gnädigsten Wohlgefallen, daß sie in solcher Anzahl erschienen sind. Wie ich mich nun mit vielem Vergnügen erkläre, ihre Privilegien, Freyheiten, Herkommen, Rechte und Gerechtigkeiten sowohl zu bestätigen, als sie dabey auch zu erhalten, und in me[illegible] Schutz zu nehmen: eben so bin ich auch gesinnt, dieses nach abgelegten Pflichten unverweilt in Erfüllung zu bringen, da ich nicht zweifle, daß sie sich jederzeit so zeigen und betragen werden, wie es getreuen und gehorsamen Erdunterthanen obliegет und gebühret. Dagegen werde auch ich in allen billigen Sachen zu allen Zeiten ihr gnädigster Herr und Vater seyn, auf daß sie meine väterliche Vorsorge, sowohl für jetziges, als künftiges Wohlseyn erkennen."

Diese gnädigen Worte des Königs, mit dem Ausdrucke wahrer Empfindungen gesprochen, brachten eine allgemeine Rührung in der Versammlung hervor. Wie unwillkürlich drang aus allen Herzen der wiederhohlte Ruf: Es lebe Leopold, unser König! Auf allen Angesichtern schilderte sich Entzücken und Freude. Der oberste Kanzler bedeutete den Ständen, sie möchten den Huldigungseid, den er ihnen vorlesen würde, mit lauter Stimme nachsprechen und beschwören.

Eidesformel.

Der Eid lautete also: „Wir gemeine Landschaft, von allen Ständen des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, geloben, versprechen, und sagen zu, bey unserer Treue, Euch, dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn, Leopold dem Zweyten,

in Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien König, Erzherzogen von Österreich, unserem allergnädigsten Herrn, daß wir Eurer königl. Majestät als Erzherzogen von Österreich, und Deroselben Erben getreu, gehorsam und gewärtig seyn, und alles das thun wollen, und sollen, was getreuen Landleuten und Unterthanen, gegen ihren angebornen, natürlichen Erbherrn und Landesfürsten, von Gott, der Natur, und den Rechten gebühret und zusteht: getreulich und gehorsam."

Während der Ablegung dieses Eides, wurden alle Thurmglocken in und vor der Stadt geläutet, die auf der Bastey aufgeführten Kanonen gelöset, und gab das auf dem Paradeplatz aufgezogene Militär die erste Salve. Nach dem Eide übergab der oberste Kanzler dem Landmarschalle die auf Pergament geschriebene, von dem Könige als Erzherzog eigenhändig unterfertigte, und mit dem Insiegel behangene Bestätigung der Privilegien. Hierauf traten die Vorsteher der vier Stände, und die sämmtlichen Mitglieder vor den König, und machten eine tiefe Verbeugung. Nach dem hiemit die Huldigung geendiget war, begaben sich Se. Majestät ganz in der Ordnung, wie sie nach St. Stephan gegangen waren, in die Hofpfarrkirche, wo von dem Bischofe von St. Pölten der Ambrosianische Lobgesang angestimmet wurde. Während desselben wurden wieder alle Glocken geläutet, und aus den Kanonen auf den Basteyen, so wie aus dem kleinen Gewehre des auf dem Burgplatz stehenden Militär, ward das zweyte Salve gegeben. Sodann begaben sich Se. Majestät und der ganze Zug nach den Wohnzimmern zurück, verfügten sich mit den Erb-Landesbeamten in das Gemach, kamen aber mit denselben und allen Kleinodien wieder in den großen Sal, nachdem Sr. Majestät angezeigt worden war, daß die Tafel bereitet sey. Se. Majestät setzten sich mit des Erzherzogs Franz königl. Hoheit an dieselbe. Die Kleinodien wurden auf einen daneben stehenden mit Tuch bedeckten Tisch gestellt. Bey der Tafel verrichteten die obersten Landes-Erbbeamten die ihnen zukommenden Dienste: die übrigen Stände, Ritter, Minister und Hofbeamten

standen als Zuseher rings umher. Als Se. Majestät den ersten Trunk thaten, ward zum dritten Mahle Salve geschossen. Hierauf überreichte der oberste Erblandes-Münzmeister Sr. Majestät, wie auch dem Erzherzog Franz auf einer goldenen Tasse die goldenen und silbernen Schaumünzen.

Die fernern Feyerlichkeiten werden beschrieben.

Nach aufgehobener Tafel begab sich der König in sein Gemach; wohin auch die Kleinodien gebracht wurden, und sodann gingen alle übrigen Personen zu den in den Hofsälen zubereiteten Tafeln. Es waren deren achtzehen. Jeder der sechszehen obersten Erbbeamten hatte eine Tafel von zwölf, der Landmarschall von sechzig Gedecken. Für den Magistrat der Stadt Wien, und für die übrigen Abgeordneten des vierten Standes, war eine Tafel von zwey und achtzig Gedecken bestellt. Während der Tafel ging der oberste Landes-E[illegible]ünzmeister herum, und theilte an jeden der Gäste an den ersten siebenzehen Tafeln, goldene und silberne, auf diese Feyerlichkeit geprägte Denkmünzen aus. Ein gleiches that der königl. Münzmeister, Herr von Kronberg, an der Tafel des vierten Standes. So bald die Stände sich zur Tafel begeben hatten, wurde von dem auf dem Graben errichteten zierlichen Gerüste, bis zum Abende, Fleisch, Gebratenes, Brot u. d. gl. unter das Volk ausgeworfen, auch ließ man beständig weissen und rothen Wein rinnen. Auf diesem durch den Magistrat der Stadt Wien errichteten Gerüste: las man folgende Inschrift: Opes Regum corda subditorum. Quod felix, faustum, fortunatumque sit Leopoldo II. Regi Hungariae, Bohemiae, Archiduci Austriae, Principi optimo, sapientissimo. Ordinibus Provinciae in fidem Acceptis VIII idib. Apr. MDCCXC. Senatus Populusque Viennensis spe novi saeculi publice laetus exornavit. Von dem Gerüste erscholl anhaltende Musik mit Trompeten und Pauken. Der Jubel des Volks war allgemein. Von allen Seiten ertönte ein frohes: Lang lebe Leopold II.!

Die auf diese Gelegenheit geprägten Schaumünzen von Gold und Silber, und von verschiedener Größe, stellen auf einer Seite den böhmischen Löwen vor, der in einer Pfote

das Ungarische Kreuz, in der andern das Österreichische Wappen hält. Die Umschrift lautet: Opes Regum, corda subditorum. Auf der Rückseite liest man unter dem Erzherzoghute die Worte: Leopoldo II. Hungariae, Bohemiae, Galliciae et Lodomeriae etc. Regi, Archiduci Austriae Homagium praestitum Viennae 6. April. 1790.

Der Erzherzoghut ist diesen Tag um 9 Uhr aus der Hofburg nach dem Stifte zu Klosterneuburg, seinem vormaligen Aufbewahrungsorte, in folgender Ordnung übertragen worden: Voraus ritt ein Einspannier; darauf folgte 2) der sechsspännige leere Wagen des Herrn Propsten des Stifts St. Leopold zu Klosterneuburg; 3) sechsspännige leere Wägen des zum königl. Commissär bestimmten königl. Kämmerers, und Nieder-Österreichischen obersten Erbmundschenken, Franz Anton Grafen von Hardek; 4) der sechsspännige leere Wagen des zum ersten Commissär ernannten Kämmerers, und obersten Hofsilberkämmerers, Franz de Paula Grafen von Dietrichstein; 5) und 6) zwey sechsspännige leere Hofwägen; 7) Livreebediente der königl. Commissäre paarweise; 8) ein sechsspänniger königl. Hofwagen, worin oben an die 2 königl. Commissäre, und unten an der Herr Propst von Klosterneuburg saßen. Zu beyden Seiten gingen 2 königl. Leiblakeyen. Nach diesem Wagen folgten 9) ein königl. Sattelknecht zu Pferde; 10) vier Hausofficiere der königl. Commissäre, ebenfalls zu Pferde; endlich kam 11) eine rothlederne, mit rothem Sammet gefütterte, von zwey mit Decken gezierten Maulthieren getragene Senfte, worin auf einem rothsammeten Polster der Erzherzoghut lag. Zu jeder Seite gingen drey königl. Leiblakeyen, und außen her, zu jeder Seite drey Arcieren-Leibgarden, unter Anführung eines Secondwachtmeisters zu Pferde, und mit entblößtem Seitengewehr. Den Schluß machte 12) ein vierspänniger Wagen, mit dem Landschaftsagenten, und zwey ständischen Beamten.

Der Erzherzoghut wird nicht mehr in die Schatzkammer, sondern, nach alter Gewohnheit, nach dem Stifte zu Klosterneuburg gebracht.

Nun schien es, daß beynahe die erste Absicht des Königs, gleich am Anfange seiner Regierung, nach dem Maße seines bekannten friedfertigen Vaterherzens, auf

Der König sucht die Ruhe in den Oesterreichischen Niederlanden herzustellen.

die Herstellung der innerlichen Ruhe abzwecke. Kaum trat er die Regierung der Monarchie an, so suchte er auf den sanftesten und herablassendsten Wegen, die Ruhe in den Niederlanden herzustellen, zumahl das oben erwähnte päpstliche Breve in dieser Provinz den gehörigen Eindruck nicht erwirkte. So sehr durch diese Empörung bereits seit geraumer Zeit die allerhöchste Souveränität beleidiget war, erließ er dennoch, um das Volk zur billigen Rückkehr und Erkenntniß seines Fehltrittes zu bewegen, eine Erklärung voll der rührendsten und nachgiebigsten Gesinnungen, welche durch die durchlauchtigsten Gouverneurs der Österreichischen Niederlande wörtlich, nach folgender Weise bekannt gemacht wurde.

Erklärung des Königs hierüber.

„Se. Majestät, der König von Ungarn und Böhmen, unser Bruder, Schwager und gegenwärtiger Souverän, haben uns durch einen von Florenz abgefertigten Courier Allerhöchst Dero Gesinnungen in Beziehung auf die Niederländischen Angelegenheiten zukommen lassen, und aufgetragen, dieselben den Ständen und übrigen Einwohnern dieser Provinzen, durch Mittheilung und Kundmachung der Denkschrift, zu erkennen zu geben, welche Se. Majest. noch als Großherzog gemacht haben, um nach Ableben des höchstseligen Kaisers herausgegeben zu werden. In Erwartung der Vollmachten, so Allerhöchst Dieselbe Uns nach dieser Eräugniß zuzusenden versprochen haben, eilen wir, ihnen diese Denkschrift, den königl. Befehlen gemäß, zu übermachen."

„Der König schmeichelt sich, daß ihr dadurch von der Rechtschaffenheit seiner Gesinnungen überzeugt, seiner Denkungsart Gerechtigkeit widerfahren lassen, euch Ihm nähern, und das Ihm in allem Betrachte schuldige Recht geben werdet."

„Wie glücklich schätzen Wir Uns, öffentlich die Werkzeuge der Uns schon so lange ins besondere bekannten Gesinnungen, und der Aufrichtigkeit eines solchen Souveräns seyn zu können, für welche Wir Uns folglich verbürgen dürfen! Wie glücklich sind Wir, daß der erste von Ihm an Uns ergangene Befehl, die erste Verwendung, welche

Er von Unserm Dienste verlanget, sich auf den Gebrauch einer Handlung bezieht, welche so fähig ist, Ihm euere Herzen zuzuziehen, dieselben auf ewig an Seine Person zu knüpfen, und alle Unsere Wünsche für die unerschütterliche Glückseligkeit, welche er diesen Provinzen zusichert, wenn sie aufrichtig zu Ihm kehren wollen, zu erfüllen."

„Die aufrichtige und beständige Zuneigung, welche Wir ohne Unterlaß für die Belgische Nation getragen haben, und die euch keineswegs zweifelhaft seyn kann, muß euch überzeugen, was Wir in diesem Augenblicke empfinden, und das Glück zu erkennen geben, welches Uns würde zu Theil werden, wenn ihr (wie Wir es Uns nicht anders vorstellen können) dadurch, daß ihr der Einladung eines Fürsten, dessen Grundsätze so billig und lauter sind, entsprechet; Uns in den Stand setzet, wieder zurück zu kehren, um Uns mitten unter euch mit der Wohlfahrt des Landes zu beschäftigen, und euch unaufhörlich von den unveränderlichen Gesinnungen zu überzeugen, welche Wir euch gewidmet haben, und womit Wir nicht aufhören werden, zu seyn Euere u. s. w."

Maria. Albert.

„Se. königl. Hoheit, der Erzherzog, Großherzog von Toskana, erklären den Ständen der Niederlande förmlich, daß Sie von demjenigen, was in den Angelegenheiten, die Niederlande betreffend, geschehen ist, nie förmlich unterrichtet, noch zu Rathe gezogen worden sind; daß Sie weder mittel- noch unmittelbar an demjenigen, was unter der vorigen Regierung vorgefallen ist, besonders an den Veränderungen der Grundsätze nie den mindesten Antheil gehabt haben; daß Sie im Gegentheile für Sich diejenigen mißbilligten, welche seit verschiedenen Jahren eingeführt wurden, hauptsächlich alle Verletzungen der Joyeuse Entrée, Privilegien und wechselseitigen Provincial-Verfassungen; daß Sie nahmentlich die Aufhebung des Rathes von Brabant und der Stände, die Errichtung des Generalseminariums, die Verlegung der Universität, den Eingriff in die Gewalt und Rechte der Bischöfe, die Aufhebung der Abteyen, wie auch alle Schlüsse, willkührliche

Aufhebungen und Einhaftungen, welche zu verschiedenen Zeiten ausgeübt wurden, und nicht nur gegen alle Gesetze überhaupt, sondern auch besonders gegen die Gesetze und Freyheiten des Landes laufen, nicht gutgeheissen haben; daß die entworfene Errichtung des neuen Systems, in Betreff Kriegshauptleute und Zollgefälle, und endlich insbesondere das Spioniren, die Gewaltthätigkeiten, Plünderungen und übrigen unglücklichen Ausschweifungen, welche bey den Gelegenheiten begangen worden sind, wo man das Militär wider das Land bewaffnete und aufhetzte, da dasselbe doch blos zur Beschützung desselben wider auswärtige Feinde dienen sollte; daß dieses alles nie Ihren Beyfall erhalten habe."

„Der Großherzog erklärt öffentlich, daß Er nicht nur alle diese Schritte mißbilligt, sondern auch, daß Er die Niederlande jederzeit als einen der ansehnlichsten und wichtigsten Theile der Provinzen des Österreichischen Hauses betrachtet habe, und sie noch dafür halte. Er hat ihre Landes-Verfassung für vollkommen angesehen, so daß sie jener der übrigen Provinzen der Monarchie zum Muster dienen könnte, wie Er sich schon darüber bey Lebzeiten der Kaiserinn Königinn 1779 mündlich und schriftlich erkläret hat."

„Es ist Ihm unverhohlen, daß, nach der Joyeuse Entrée, der Souverän der Niederlande erkläret hat, wie seine Unterthanen nicht gehalten seyn, ihm in irgend einer Sache, welche er von ihnen begehren könnte oder wollte, zu gehorchen, so bald Er den bey seiner Thronbesteigung feyerlich beschwornen Contract nicht hält; er glaubt aber auch, daß der durch diesen Souverän in ihre Privilegien geschehene Eingriff demjenigen nicht nachtheilig seyn könne, welcher sein Erbe, und kraft aller durch die übrigen Mächte Europens garantirten Verträge sein rechtmäßiger Nachfolger ist, aber nie im mindesten weder mittel- noch unmittelbar an den Eingriffen, worüber sie sich zu beschweren haben, Theil genommen, noch dazu beygetragen, sondern dieselbe immerfort mißbilligt hat, auch diese Ein-

griffe jetzt wieder ersetzt, davon absteht, und völlig darauf Verzicht thut."

„Der Großherzog schmeichelt sich, daß, da Er sich in diesem Falle befindet, und die Stände der Niederlande seine Denkungsart billigen, sie sich Ihm nähern, und Ihm die schuldige Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, in dem Betrachte, daß Er weder für sich, noch für seine Kinder und Nachfolger, den Rechten, wozu Ihn Geburt und Erbfolge rufen, entsagen kann. Er begehrt weiter nichts, als sich mit den Ständen der Niederlande aufrichtig zu vereinigen, und mit denselben einstimmig zu Werke zu gehen. Er ist überzeugt, daß der Souverän bloß für die Wohlfahrt seines Volkes da ist, und nicht anders bestehen kann; daß, nachdem er von ihnen anerkannt und bestätigt ist, er bloß durch die Gesetze, und nach der gründlichen Verfassung des Landes regieren kann und soll; daß er ohne die freye Einwilligung der Stände nicht die mindeste Veränderung darin machen kann; daß er ihnen keine einzige Auflage, Abgabe u. s. w. zumuthen kann, als mit der freyen Einwilligung der Stände, welche dieselbe bloß, in Gestalt einer jährlichen Subsidie, bewilligen, und nur alsdann verlängern werden, wenn ihnen aufs genaueste angezeigt wird, zu welchem Behufe dieselben gefordert werden, worüber so wohl, als über die übrige Verwaltung der Finanzen, die Nation von dem Souveräne durch seine Minister am Ende des Jahres eine genaue Rechenschaft zu gewarten hat."

„In Gefolge dieser Grundsätze und Maximen beut der Großherzog den Ständen der Niederlande überhaupt, und jeder Provinz insbesondere, die völlige Bestätigung der Joyeuse Entrée und aller besondern Privilegien jeder Provinz an. Er saget ihnen überdieß eine allgemeine, gänzliche und völlige Verzeihung für alles Vergangene zu, und verspricht, daß niemand wegen irgend eines von den verflossenen Händeln, weder mittel- noch unmittelbar aufgesucht, beunruhiget oder belästigt werden kann; daß keine von den bey dem ehemahligen Gouvernement angestellt gewesenen Personen ihr Amt fortsetzen, oder neuerdings

angestellt werden könne, ohne Gutheißung der Stände; daß für die Bedienungen so wohl im Justizwesen, als andern künftig in Erledigung kommenden Ämtern, nie ein Fremder angestellt werden soll, und daß die zu höhern Ämtern bestimmten, durch den Souverän unter dreyen von den Ständen der respectiven Provinz vorzuschlagenden Personen sollen gewählt werden; daß die Generalgouverneurs allezeit entweder von dem Haus des Souveräns, oder doch Eingeborne der Niederlande seyn sollen; daß die Minister und der Generalkommandant geborne Niederländer, und den Generalgouverneurs untergeordnet seyn müssen; daß man mit Beystimmung der Stände neue Regimenter errichten, denselben die Nahmen der wechselseitigen Provinzen geben, ihre Officier aus Landeskindern ernennen, und dieselben auf die Vorstellung der Stände der Provinz befördern wird; daß das Militär dem Souveräne und den Ständen den Eid ablegen soll, und nie ohne Einwilligung der Stände, unter was für einem Nahmen oder Vorwande es immer seyn möge, außer Landes, oder auch im Lande selbst gebraucht werden könne, es sey denn zur Vertheidigung wider auswärtige Feinde, oder um im Lande gute Ordnung zu halten, im Falle die Truppen zu diesem Ende schriftlich durch die Stände oder Stadtmagistrate begehrt würden; daß in den geistlichen Angelegenheiten alles durch die Bischöfe geschlichtet werden soll, welche befugt seyn werden, sich untereinander in einen Nationalkirchenrath zu versammeln, auch ihre besondere und Diöcesan-Synode zusammen zu berufen, um die Kirchenzucht, wie sie es für gut befinden, aufrecht zu erhalten; daß die besonderen Seminarien der Diöcesen unter ihrer Obergewalt, und unabhängig von dem Gouvernemente bleiben, auch von dem Generalseminarium keine Rede mehr seyn soll; daß alle Abteyen, Capitel, und noch bestehende Versammlungen auf immer, und ohne die mindeste Commende oder Aufhebung bestehen, und die geistliche Casse den Händen und der Verwaltung der Stände überliefert werden soll; daß die höheren Angelegenheiten des Landes, durch die aus Deputirten aller Provinzen zusam-

mengesetzten Generalstände, welche sich nach Gutdünken, und ohne vorherige Erlaubniß des Gouvernements versammeln können, untersucht werden sollen; daß der Souverän ohne Einwilligung der Generalstände kein neues Gesetz machen könne; daß jedes Gesetz oder neue Verordnung, zu Erhaltung der gesetzlichen Kraft und Gehorsams, durch den Rath jeder Provinz gerichtlich bekräftigt werden muß, welcher hierüber das Gutachten nicht einhohlen kann. Falls sich darin einige Schwierigkeit erheben sollte, wird das Gesetz ohne Kraft und suspendirt bleiben, bis die Sache vor die Stände gekommen ist; daß die Stände aller Provinzen, wenn sie in Generalstände versammelt sind, sich, so oft sie sich gekränkt finden, widersetzen, und ihre Beschwerden, Denkschriften, und jede Art von Vorstellungen, nach ihrem Belieben jederzeit, und in jeder Angelegenheit, schriftlich, oder durch Deputirte, ohne vorher bey dem Gouvernement um Erlaubniß anstehen zu dürfen, und ohne durch den Canal der Minister, und selbst der Generalgouverneurs, zu gehen, gerades Weges an den Souverän schicken, und vorstellen können; daß das Gouvernement kein Geld aus dem Lande versenden darf, außer dem Ertrage der Domainen, ohne die freye und völlige Einwilligung der Stände; das übrige Einkommen des Landes soll in dem Lande selbst verzehrt werden müssen, und bloß der Nothdurft für seinen Dienst angemessen seyn; daß für alles, was zur innerlichen Verwaltung der Stände gehört, besonders was die Auflagen und ihre Vertheilung, Finanzen, Regien, Zollgefälle u. s. w. wie auch die Verwaltung der Spitäler, Fundationen u. s. w. betrifft, die Stände der verschiedenen Provinzen selbst, oder durch Deputirte sorgen, und damit nach ihrem Gutbefinden schalten sollen, ohne daß das Gouvernement sich darein zu mischen habe. Ferner können die Stände alle mittleren Ämter der Provinz frey besetzen."

„Dieses sind die Bedingungen, welche Se. königl. Hoheit den Ständen der Niederlande anbiethen; Sie lassen ihnen jedoch die Freyheit, denselben jede andere Clausel und Artikel beyzufügen, die sie für nöthig, vortheilhaft und

schicklich halten werden, um die dauerhafte Ruhe, und die Wohlfahrt ihres Landes zu versichern, und auf immer, selbst den künftigen Souveränen die Verletzung ihrer Privilegien, und Zerrüttung ihrer Constitution und Freyheit unmöglich zu machen."

In wie weit diese äusserst gütigen Gesinnungen des Königs auf die erhitzten Gemüther dieser Provinzen Eindruck machten, werden wir zu gehöriger Zeit ausführlicher melden. Indessen kamen über das im vorigen Jahre eingeführte Contributions- und Urbarial-System von den Ständen sowohl, als Unterthanen aller Provinzen, für welche es vorgeschrieben war, Klagen bey dem Könige ein; der meisten Wunsch war die Aufhebung dieses Steuersystemes, und die Herstellung eines anderen zweckmäßigen Steuerfußes. Als diese Beschwerden dem König vorgetragen worden waren, ließ er alsbald eine eigene Ministerial-Conferenz niedersetzen, und den ständischen Versammlungen der Provinzen den Auftrag machen, daß sie zu den in Wien bey der vereinigten Böhmisch-Österreichischen Hof-Canzley abzuhaltenden gemeinschaftlichen Berathschlagungen Abgeordnete senden sollten. Für Nieder-Österreich aber ließ er nach der Maßgabe der von den Ständen bereits überreichten Vorstellungen folgendes bekannt machen.

Das verlas [illegible] Steuer- und [illegible] für Nieder-Oesterreich aufgehoben.

„Wir Leopold der Zweyte, von Gottes Gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana, Großfürst von Siebenbürgen, Herzog von Mailand, Mantua, Parma u. s. w. gefürsteter Graf von Habsburg, von Flandern, von Tyrol u. s. w."

„Gleich bey Unserm Regierungsantritte haben Wir Uns durch die einhälligen Klagen der Nieder-Österreichischen Obrigkeiten, und die Unzufriedenheit eines großen Theils der Unterthanen selbst, über das seit 1. November 1789 eingeführte Steuer- und Urbarialsystem bewogen gesehen, von dem sowohl in Absicht auf die Bestimmung und Einhe-

bung der landesfürstlichen Steuer, als der sogenannten Urbarialgaben getroffenen Einrichtungen, die genaueste Kenntniß zu nehmen."

„Durch die Untersuchung der Wirkungen, welche dieselben auf das Wohl der Grundobrigkeit und Unterthanen, und das allgemeine Beste hervorgebracht haben, sind Wir überzeugt worden, daß weit entfernt, die landesväterlichen Absichten, aus welchen es von weiland Sr. kaiserl. königl. Majestät unserem geliebtesten Herrn Bruder eingeführet wurde, zu erfüllen, dieses System vielmehr noch unter seiner Regierung würde aufgehoben worden seyn, wenn alle widrigen Folgen desselben durch die Erfahrung damals schon so bestätiget gewesen wären, als sie gegenwärtig vor Augen liegen."

„Für das erste ist die durch die neue Steuer- und Urbarialregulirung abgezielte Hauptabsicht der Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen nicht erreicht worden. In der Ausmessung herrscht Unrichtigkeit, indem vielen Grundbesitzern mehr, und vielen weniger zugemessen wurde, als der wahre Flächeninhalt war; einige Grundfassionen sind auf eine nicht mögliche Naturalerträgniß hinauf gesteigert, andere hingegen zum Schaden ihrer Mitunterthanen tief unter die wahre Erträgniß gesetzt, und bey der Bestimmung der Körnerpreise sind die Zufuhrskosten auf die Wochenmärkte nicht in Betrachtung gezogen worden. Die Vergleichung, oder sogenannte Parificirung aller Erzeugnisse des Unterthans, mit den vier Hauptkörner-Gattungen, hat die Fassionen theils unrichtig, theils den Fatenten selbst unverständlich gemacht; die Belegung ist ungleich ausgefallen, da auf die Urbarungskosten keine Rücksicht genommen, folglich das Erträgniß eines ungleich mehr Arbeit und Kosten in seiner Cultur erfordernden Grundes mit jener, welche ein besserer Grund, der weniger Kosten und Arbeit nöthig hat, abwirft, gleich gehalten, und die Nebenfrüchte so, wie alle Industrial-Nutzungen, welche doch einen so beträchtlichen Unterschied in dem Vermögensstande der Besitzer gleichgroßer, und gleichfruchtbarer Gründe verursacht, ganz übergangen

worden sind. So wie die hieraus entstehenden Mißverhältnisse für viele Unterthanen drückend sind, eben so ist die anstatt des Naturalzehends eingeführte Urbarialgeldabgabe lästig, weil sie bey Mißwachs, wie in fruchtbaren Jahren immer gleich, und an vier bestimmten Terminen entrichtet werden muß, wo der Unterthan oft nicht bey Gelde, noch eines zu erwerben im Stande ist, und ihm, nur den seine Vermögenskräfte noch mehr schwächenden Executionsmitteln zu entgehen, nichts übrig bleibt, als seine Producte unter ihrem Werthe loszuschlagen, wohl gar sein Vieh zu verkaufen, und Schulden zu machen, damit er sowohl die monathliche Vorausbezahlung der landesfürstlichen Steuer, als die quartalige Zahlung der Urbarialgaben bestreiten möge; dahingegen bey der Naturalabgabe des Zehends, mußte der Zehendinhaber alle ungefähren Fälle mittragen, mithin bey schlechterer Ärnde sich mit einer geringeren Einnahme begnügen, und bey gänzlichem Mißwachse sogar allem Bezuge entsagen. Die Bezahlung des Veränderungspfundgeldes, welches vorhin nach dem Tode des Unterthans von seinem Erben, der bey Überkommung eines nicht gehabten Vermögens die Last der Zahlung weniger empfand, entrichtet wurde, wird ihm durch das neue System, vermittelst einer jährlichen Abgabe bey Lebzeiten aufgedrungen, und die gegenwärtig lebenden Unterthanen müssen die bereits bey der Übernahme ihrer Gründe und Häuser bezahlten Gebühren in einer jährlichen Abgabe wieder neuerdings theilweise entrichten."

„Die Haftung der ganzen Gemeinde für die Contribution fällt besonders dem fleißigen Wirthe, der für die Unfleißigen, und sogar für die in Abführung ihrer Steuer saumselige Grundobrigkeit zahlen muß, zur beschwerlichsten Last, und bereitet allmählig den Ruin ganzer Ortsgemeinden vor, so wie sie jedem Contribuenten schon deßwegen lästig ist, weil keiner im voraus wissen kann, wie viel er über seine eigene Steuer für andere jedes Jahr beyzutragen haben werde, mithin worin eigentlich seine jährliche Schuldigkeit bestehe; wogegen bey der vorigen Verfassung

die Grundobrigkeit nicht nur die Haftung, und den Vorschuß für die Steuer des Unterthans übernahm, sondern auch ihm Gelegenheit ließ, seine Ärnde in guten Preisen an Mann zu bringen, und ihr den Vorschuß nach Thunlichkeit zu ersetzen. Viele Unterthanen haben anstatt der gehofften Erleichterung an der landesfürstlichen Steuer mehr, als vorhin zu entrichten, und selbst diejenigen, die weniger zahlen, müssen da, wo sie keinen Nebenverdienst haben, durch die Verwandlung der Urbarialschuldigkeit in eine Geldabgabe, welche nun die Grundobrigkeiten unnachsichtlich eintreiben müssen, in Rückstände verfallen, und daraus häufige Abstiftungen entstehen. Die Einführung des neuen Systems hat zu der vorhin mit keinen Unkosten für den Unterthan verbundenen Einhebung der landesfürstlichen Steuer eine Menge Beamten nothwendig gemacht, deren Besoldung die Steuer selbst um mehr als ein Zwölftel erhöhet. Es ist hieraus für den Unterthan noch die weitere Beschwerde in der Art der Abführung entstanden, daß mancher seine Steuer monathlich an mehrere zum Theil weiter entlegene Steuerrichter abgeben, und so auch wieder die Urbarialschuldigkeiten, wo deren Bezug unter mehrern Obrigkeiten getheilt ist, quartaliter an unterschiedenen Orten hätte entrichten müssen. So auffallende Nachtheile für den Unterthan konnten Wir keineswegs gleichgültig ansehen, so wie Wir uns auch gegen die Obrigkeiten und die Geistlichkeit verpflichtet erachten, ihr rechtmäßiges Eigenthum zu schützen, und ihren wehmüthigen Klagen über die willkührliche Herabsetzung erworbener Rechte Gehör zu geben; denn Wir können, vermöge des Schutzes, den wir jedem Stande schuldig sind, eben so wenig gestatten, daß der Unterthan sich auf Kosten seiner Obrigkeit einen unrechtmäßigen Vortheil zueigne, als daß eine Obrigkeit ihre Urbarialforderungen an die Unterthanen willkührlich überspanne, und sie widerrechtlich behandle."

„Die Wiedereinsetzung der um einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte gebrachten Obrigkeiten in ihre rechtmäßigen Urbarialbezüge, ward Uns also einerseits zur

Pflicht, andererseits fanden Wir dieselbe mit dem Wohlstande der Unterthanen selbst innig verbunden; weil nur dadurch das natürliche Band zwischen Herrn und Unterthan, woraus letzteren so wesentliche Unterstützung in allen Umständen zufließt, zum beyderseitig gemeinschaftlichen Besten wieder hergestellt und befestigt werden kann. Eben so wenig konnte die höchstschädliche Wirkung, welche aus dem so sehr verminderten Werthe der Güter, der daraus entstehenden Verkürzung mancher Stiftungen, und dem durch die Herabsetzung des Zehends beschränkten Unterhalte der Seelsorger sich ergeben müßte, Unserer Aufmerksamkeit auf das allgemeine Beste entgehen, da die Verbindlichkeit für die Erhaltung der Religionsdiener und der frommen Stiftungen, in anderem Wege zu sorgen, Uns in die unausweichliche Nothwendigkeit versetzt haben würde, mit neuen Abgaben Unsere lieben Unterthanen zu belegen, wodurch auch jene, deren Entrichtungen bey dem neuen Systeme geringer ausgefallen sind, wieder neuerdings beschweret worden wären, ihre übrigen Mitunterthanen aber, denen keine Verminderung zu Statten gekommen ist, unter einer unerträglichen Last hätten ganz erliegen müssen. Endlich gestatten es die gegenwärtigen Kriegsumstände weniger als jemahls, daß Wir die landesfürstliche Steuer der Gefahr, nicht richtig eingebracht zu werden, aussetzen; und dieses wäre doch aus einem Systeme, welches den Wohlstand der Unterthanen zum Theil, und jenen der Obrigkeiten überhaupt sehr beträchtlich vermindert, in der Folge unausbleiblich entstanden."

„Diese wesentlichen Betrachtungen haben Uns bewogen, alle die neue Steuer- und Urbarialregulirung betreffenden Anordnungen überhaupt, und insbesondere die Patente vom 1. September 1788, 10. Februar, 17. und 19. September 1789, so viel es das Land Österreich unter der Ens angehet, aufzuheben, und außer Kraft zu setzen, gleichwie wir solche für aufgehoben, und außer Kraft gesetzt hiemit erklären. Wir befehlen demnach, daß in Österreich unter der Ens, vom 1. May dieses Jahrs, in Ansehung der landesfürstlichen Steuer, der Einhebungsart

der Steuer, und der Haftung der Grundobrigkeiten, alles auf den Fuß, wie es in dem verflossenen Militärjahre 1789 bestand, provisorie wieder hergestellt werden soll, bis ruhige Zeiten Uns erlauben werden, die Gebrechen, welche sich allenfalls in dem alten Steuerfuße befinden mögen, in reifere Erwägung zu ziehen, und, nach Einvernehmung Unserer Nieder-Österreichischen Stände, die den Umständen angemessene Abhülfe zu treffen. Vom 1. May dieses Jahres anzufangen, soll also die vorige Steuerschuldigkeit wieder durchgehends eintreten. Nachdem aber die Nieder-Österreichischen Stände sich zu einer gleichen Belegung ihrer Gründe mit den unterthänigen freywillig erkläret haben; so wird hieraus für den unterthänigen Contribuenten eine Verminderung seiner Steuerschuldigkeit entstehen, worüber Wir Uns vorbehalten, das weitere näher zu bestimmen. Eine andere Wohlthat gedenken Wir unseren Unterthanen in der Folge darin zuzuwenden, daß Wir die verschwiegenen Gülten, welche bisher der Versteuerung entzogen waren, nach Einvernehmung der Nieder-Österreichischen Stände über die Art der Belegung, in die Steuer mit einziehen, den ausfallenden Betrag von der ganzen Contributionsquote abrechnen, und den Grundbesitzern zu Guten kommen lassen wollen. In Ansehung der Prästationen der Unterthanen an ihre Grundvögte, und sowohl weltliche als geistliche Zehendherren, so wie der Urbarialschuldigkeiten überhaupt, befehlen Wir, daß solche für das laufende Militärjahr, mithin vom 1. Nov. 1789 an die Theilnehmer, die vorhin einen Anspruch daran hatten, ganz entrichtet, so wie auch von denselben für das ganze Jahr versteuert werden sollen: wobey es sich von selbst verstehet, daß dasjenige, was der Unterthan auf Abschlag des durch das Patent vom 10. Februar 1789 ausgemessenen Urbarialprocents an seinen Grundvogt- oder Zehendherrn bereits in der Zwischenzeit entrichtet hat, von den Urbarialschuldigkeiten abgeschrieben werden muß. Von der ganzjährigen Urbarialschuldigkeit, zu deren Leistung Wir die Unterthanen verpflichten, sind jedoch die Natural- oder durch besondere Contracte zwischen Herrn

und Unterthan reluirten Robothen, vom 1. November vorigen Jahres, bis 1. May dieses Jahres ausgenommen, welche weder von den Unterthanen nachzutragen, noch bey der zwischen ihnen und ihren Obrigkeiten in Ansehung des bar bezahlten Urbarialprocents zu pflegender Ausgleichung, mit in Anschlag zu bringen sind; weil unsere getreuen Nieder-Österreichischen Stände, auf die vom 1. November vorigen Jahres, bis 1. May dieses Jahres fälligen Robothen, zum Besten der Unterthanen freywillig Verzicht thun; und nachdem gedachte Stände weiter erkläret haben, in jenen Gegenden, wo es dem Unterthan an Nebenverdienst nicht fehlt, und ihm leichter ist, die Roboth nach einem billigen Geldmaßstabe zu reluiren, als abzuarbeiten, zu einem gütlichen Einverständnisse auf eine bestimmte Anzahl von Jahren die Hände biethen zu wollen: so wird die Zustandebringung solcher Behandlungen, über die Reluirung der Roboth, durch freywillige Herbeylassung von Seite der Grundobrigkeiten und der Unterthanen, zu Unserem besonderen Wohlgefallen gereichen. Wo aber dergleichen Einverständnisse nicht zu Stande kommen, hat es bey derjenigen Schuldigkeit in der Leistung, oder Reluirung der Roboth zu verbleiben, zu deren Forderung die Grundobrigkeiten bis letzten October vorigen Jahres berechtiget waren. Wie denn auch, wo die Reluirung im Gelde vor Einführung des neuen Systems schon bedungen war, nach den bestehenden rechtmäßigen Verträgen für die festgesetzte Zahl der Jahre sich zu achten ist. Wenn gegen besseres Vermuthen in Absicht auf die Robothen, Dienstkörner- Bergrecht- und Grundbuchsgebühren, oder andere Schuldigkeiten hier und da überspannte Forderungen und Mißbräuche bestanden: so sollen von Fall zu Fall die vorkommenden Klagen genau untersucht, und wenn, nach Maßgabe des Unterthanspatents vom 1. Septemb. 1781, die Sache in der Güte nicht abgethan werden kann, die den Umständen und der Billigkeit angemessene Entscheidung von Unseren politischen Behörden, denen das Erkenntniß darüber zustehet, geschöpft werden."

„Nachdem gegenwärtige Anordnungen bloß dahin ab-

zielen, 1) das wahre Wohl der Unterthanen mit jenem der Grundobrigkeiten zum wechselseitigen Vortheil beyder, und zum allgemeinen Besten zu verbinden; 2) die schädlichen Folgen abzuwenden, welche das neue System theils schon hervorgebracht hat, theils noch weit mehr hervorgebracht haben würde, (vorzüglich, wenn dessen fernere Beybehaltung die öffentliche Verwaltung gezwungen hätte, gegen die in Entrichtung der Urbarialschuldigkeiten rückständigen oder widerspänstigen Zahler jene ernstliche Zwangsmittel zu ergreifen, welche den Obrigkeiten ohne Ungerechtigkeit nicht hätten versagt werden können; 3) den auf keine billige Art auszugleichen jemals möglichen Ansprüchen mehrerer Theilnehmer an dem nähmlichen Urbarialprocent ein Ende zu machen; 4) die Last der so kostbaren Steuereinhebung durch eigends besoldete Bezirkseinnehmer zur Erleichterung gesammter Grundbesitzer aufzuheben; 5) den richtigen Einfluß der landesfürstl. Steuer sicher zu stellen, und 6) der Nothwendigkeit auszuweichen, wegen des durch das neue System verminderten Einkommens, und vermehrten Aufwandes des Staates Unseren lieben Unterthanen neue weit beschwerlichere Lasten auflegen zu müssen: so versehen Wir Uns, daß Unsere Nieder-Österreichischen Obrigkeiten und Unterthanen diese Unsere väterliche Absichten mit Dank erkennen, und mit vereinbarten Kräften mitwirken werden, damit die provisorische Herstellung der Sache auf den vorigen Fuß in dem bestimmten Termine unaufhaltlich, und ohne Weigerung zu Stande gebracht werde."

Gegeben Wien den 6. April 1790.

Leopold.

Siegreicher Fortgang der Österreichischen Waffen gegen die Pforte.

Unterdessen nahmen die königl. Österreichischen Waffen gegen die Pforte ununterbrochen ihren bekannten siegreichen Fortgang. Am 11. April machten endlich die in der Festung Orsova befindlichen Türken, nachdem sie die Blokade der Österreichischen Truppen den ganzen Winter hindurch auf das standhafteste ausgehalten, und sich aus Mangel alles Mundvorraths in dem erbärmlichsten Zustande befanden, zugleich auch die zur vorhandenen Belagerung

bereits ernstlich getroffenen Anstalten wahrnahmen, den ersten Antrag zur Capitulation, welche auch am 16. geschlossen wurde.

Orsova capituliret, und ergibt sich.

Vermöge der Capitulationspuncte, ist der feindlichen Besatzung mit ihren Familien und Habseligkeiten der freye Abzug eingestanden, dagegen ausbedungen worden, daß alles großherrliche Gut, es bestehe in Artillerie, Munition, und anderem Kriegsgeräthe, in Tschaiken und sonst bewaffneten Fahrzeugen, oder endlich im Mundvorrath, Futter und Cassengeldern, treulich ausgeliefert, alle Festungswerke ordentlich übergeben, und am 17. April um 10 Uhr früh die Thore den Unserigen eingeräumet werden sollen. Den Weibern und Kindern ist gestattet worden, mit ihren Habseligkeiten, unter der Aufsicht einiger ruhigen und vertrauten Männer, bis zum gänzlichen Abzuge der Besatzung, in der Festung zu verbleiben.



Zur Transportirung der Besatzung, ihrer Familien und Habschaften, wurden unsererseits die nöthigen Schiffe angewiesen. Der Garnison wurde erlaubt, türkische Commissäre zurück zu lassen, und durch diese die Lebensmittel und Kaufmannswaaren, die nicht großherrliches Gut waren, zu verkaufen.

Den christlichen Unterthanen, die freywillig mit den Türken abziehen wollten, ist hierzu die Erlaubniß ertheilet, und kein Christ, der die Mahomedanische Religion angenommen hat, ist zurückbehalten worden. Diesemnach ist die feindliche Besatzung am 20. April, unter Begleitung einer doppelten, einer ganzen, vier halben, und drey Patrouilletschaiken, auf 32 Schiffen, von Orsowa gegen Widdin abgefahren.

Der Oberstlieutenant Machowacz besorgte das Commando über diesen Transport, und zwey angesehene Türken wurden als Geiseln zur Sicherheit behalten, daß die Garnison von Orsowa auf dem Marsche keinen Unfug verüben, auch sowohl unsere Bedeckung, als die Transportschiffe sicher und unaufgehalten zurück kehren lassen werde.

Bey der Einschiffung der Türken sind zur Abzählung derselben 4 Officiere und 10 Unterofficiere aufgestellet worden. Diese bemerkten, daß 2 Paschen mit 2 Roßschweifen, und viele ansehnliche Officiere unter der Garnison waren, die übrigens aus 1927 streitbaren Männern bestand, unter welchen sich auch 48 berittene Spahi befanden.

An Kranken, Weibern und Kindern wurden 816 Köpfe gezählet. Der ganze Seelenstand hat also 2740 Menschen ausgemacht.

Durch diese Einnahme sind auch 55 unserer Gefangenen in Freyheit gesetzt, und 2 Deserteure eingebracht worden.

Bey der Übergabe der Festung Orsowa und des Forts Elisabeth sind 161 Stücke, verschiedenes Geschütz, 1485 Zentner Pulver, mit verschiedenen Waffengattungen, auch andern Materialien, Schanzzeugen und Gerätlschaften vorgefunden worden.

An Mundvorrath waren 2200 Metzen Hirse vorhanden, welcher dem Verderben aber so nahe war, daß er nicht zum Gebrauche unserer Truppen hat dienen können.

Hiemit beschliessen wir unterdessen den Zeitraum der ersten vier Monathe des gegenwärtigen Jahres, und sehen, was sich während dieser nähmlichen Zeit im Auslande Seltsames zugetragen.

I. Kapitel.

Französische Geschichte.

Nachdem wir im vorhergehenden Kapitel kürzlich der merkwürdigsten Hauptbegebenheiten, welche sich nach des Kaiser Josephs II. Tode im allerdurchlauchtigsten Erzhaus Österreich bis gegen das Ende Aprils des gegenwärtigen Jahres eräugnet haben, indessen hinreichende Meldung machten, wollen wir unsern Blick im zweyten Kapitel auf Frankreich, und dessen neueste Verfassung machen. Der Leser, welcher hier alles genau durchliest, wird bald den richtigen Begriff davon fassen können.

Revolution in Frankreich, worin sie eigentlich bestehe.

Bekanntlich ist gegenwärrig die Regierung dieser großen und bisher wichtigen Monarchie ganz allein der sogenannten National-Versammlung anvertrauet, die aus durchgehends aufgeklärten, patriotischen, und zu diesem Zweck brauchbaren Genies zusammen gesetzt ist, und deren Wille dahin abzielet, die Franzosen durch eine ganz neue Revolution, und geschickliche Umänderung der alten bisherigen Verfassung, sämmtlich frey und glücklich zu machen. Da es uns nicht zustehet, auch über die außerordentlichsten Landes-Constitutionen eigends zu urtheilen, führen wir hier die vornehmsten Thatsachen an, woraus der Leser selbst den Schluß schöpfen kann, ob diese neue Revolution, oder gänzliche Umänderung des alten Regierungs-Systemes von Frankreich, durch obbemeldete zusammen getretene National-Versammlung, die selbst dem Könige seine Rechte beschränket und bestimmet, zum Glücke und Ruhe dieses Landes bereits gedeihe, oder in der Zukunft einst gedeihen werde?

Der Herr Marquis von la Fayette schilderte an den großen und weltbekannten Amerikanischen General Washington, dessen Schüler er war, die gegenwärtige Verfassung aus Paris. Washingtons Antwort, die, wenn sie auch nicht aus seiner Feder geflossen wäre, nichts desto weniger viele aller Überlegung werthe Wahrheiten enthält, bestund in Folgendem.

„Ich habe Ihr letztes Schreiben mit möglichster Aufmerksamkeit durchlesen. Die Entwicklungen der Vorgänge in Frankreich, welche selbes enthält, schlugen mich sowohl in Rücksicht auf Sie, als in Rücksicht des Ansehens und Einflusses dieses Königreichs nieder. Sie haben Ihr personelles Interesse, und die der Freyheit eines großen Reichs zusetzenden Schranken nicht gut gegen einander gestellt. Noch weit mehr irren Sie, wenn Sie Frankreich mit der Revolution unserer 13 Provinzen vergleichen wollen; diese wurden schon vor Abwerfung der Englischen Dienstbarkeit durch republicanischen Geist regieret: wir konnten also ohne Gewaltthätigkeit eine weise demokratische Conföderation gründen, und dennoch kostete es uns viele Zeit und heftigen Streit über die Partikular-Interessen zu siegen, und die Meinungen zu vereinigen. Mit Frankreich hat es eine ganz andere Beschaffenheit; Frankreichs seit vielen Jahrhunderten bestehende monarchische Constitution läßt sich ohne desselben völligen Untergang nicht abändern; man hätte sie beybehalten sollen, wie sie das Alterthum gegründet hat; man hätte sie vor dem Ausland noch fürchterlicher, und im Innern des Reichs noch glücklicher machen können, wenn man sich dahin beschränkt hätte, die Nation zur Gesetzgebung und Festsetzung der Auflagen beyzuziehen; zu dieser glücklichen Reform wäre aber allerdings nöthig gewesen, das Interesse der ersten und vorzüglichsten Stände in das Spiel zu ziehen. Allein nun ist der ganze Zweck verfehlt, indem man einen ganz entgegen gesetzten Weg eingeschlagen, und dem niedrigsten Pöbel Einfluß machte. Das Übermaß seiner Ausschweifungen hat euch auf eine Anarchie geführt, die Sie hart mehr werden unterdrücken können, und wovon Sie vielleicht das erste Opfer seyn müssen. Kommen Sie Ihrem Unglück und dem Sturz des Vaterlandes zuvor, erheben Sie des Königs Ansehen, und zeigen Sie werkthätig, daß Sie den Theil seines Ansehens, wovon Sie Gebrauch machen, nur dahin verwenden, das Seinige zu erhalten." Washingtons Urtheil hierüber.

Da das Parlement, welches eigentlich aus den Magistratspersonen in Frankreich bestehet, sich von verschiede-

Widerspenstigkeit des Parlements gegen die Nationalversammlung.

nen Seiten der neuen Revolution, und den Verordnungen der National-Versammlung auf das werkthätigste widersetzte, und die neuen Einrichtungen hie und da glatterdings nicht annehmen wollte, auch es an den abscheulichsten Complotten nicht fehlte, auch besonders auf dem Lande und in den Provinzen vielfältige Aufhetzungen entstanden, erfolgte nothwendig eine große Verwirrung, welche in verschiedenen Gegenden zu dem greulichsten Blutvergießen, Mordbrennen, und Plündern, zwischen den der alten, und jenen der neuen Constitution Ergebenen, veranlaßte. Der Pöbel, und das rohe Landvolk vergaß dabey beynahe alles Zaum und Zügels, wodurch sich hin und wieder die unselige Aristokratie einschlich.

Bringt üble Folgen.

Conspiration des Marquis de Favras

Unter den schlimmsten Conspirationen, welche gegen die National-Versammlung geschmiedet wurden, ist jene anzumerken, welcher der Marquis de Favras bezüchtiget wurde. Man glaubte darthun zu können, daß er, und seine Mitverschwornen nichts weniger im Sinne hätten, als daß er den drey vornehmsten Chefs der Administration, dem Marquis von la Fayette, Herrn Necker und Bailly das Leben nehmen lassen, und selbst Ihre Majestäten nach Peronne, einer sehr befestigten Stadt in der Provinz Picardie, zu bringen. Dieser abscheuliche Vorsatz wurde jedoch noch in Zeiten durch einen Vertrauten des Favras, dem Marquis von la Fayette entdecket, worauf dieser bezüchtigte Staatsverbrecher nebst seiner Gemahlinn, einer Prinzessinn von Anhalt-Schaumburg, als vorzügliche Theilnehmer an diesem Complott, nach den Gefängnissen der Abtey von St. Germain unversäumt gebracht wurde.

wird entdecket, und Favras arretirt.

Als ihm seine vornehmsten Ankläger vorgestellt wurden, läugnete er alles. Der Grenadier-Lieutenant Mecaire schwor, daß ihn der Marquis zur Verschwörung eingeladen habe. Der Werber Morel wies ihm seine eigenhändigen Schriften und Plane vor; allein er läugnete immer fort, und erklärte, seine Projecte wären nur bloße Gedanken gewesen, die er für sich allein wohl hätte in Ordnung bringen dürfen u. s. w. Auch wurden ihm noch als Zeugen vorgestellt, der Graf von St. Priest, die Herren Morel, Tur-

cati, Maquer, Chomel und Dru; und es schien klar, daß der Beklagte gesetzlich überwiesen wäre, er habe den König von Paris entfernen, dem Marquis von la Fayette, Herrn Necker und Bailly aber das Leben nehmen lassen wollen. Auch sollen von seinem Plane in verschiedenen Provinzen Spuren entdecket worden seyn, zu deren Vernichtung selbst die Gefangennehmung mehrerer Mitschuldigen kaum hinlänglich war. Worauf der unglückliche Marquis, ohne seinem Eingeständnisse, als gesetzlich überwiesen angesehen, den 18. Februar um Mitternacht des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig erkannt worden.

Er wurde verurtheilt, vor der Hauptthüre der Kirche Notre Dame im Hemde, mit bloßem Kopfe und bloßen Füssen, mit einem auf der Brust angehefteten Zettel mit der Aufschrift: Aufwiegler gegen den Staat; Gott und der Nation Abbitte zu thun, und dann auf dem Platz la Greve gehangen zu werden. Dieses Urtheil wurde ihm am folgenden Tage, nachdem man ihm vorher das Kreuz des Ludwigs-Ordens genommen hatte, vorgelesen. Er protestirte gleich gegen den Eingang desselben, und rief aus: Das ist alles nicht wahr. Als er endlich das Todesurtheil hörte, war er vor Erstaunen ganz unbeweglich. Nach Ablesung desselben sagte der Richter zu ihm: „Ihr Leben ist ein Opfer, das Sie der öffentlichen Ruhe und Sicherheit schuldig sind; ich kann Ihnen keinen andern Trost geben, als den Ihnen die Religion anbiethet; benutzen Sie denselben." Der Marquis antwortete: „Mein Herr! mein größter Trost ist der, den mir meine Unschuld gibt. Ich bin das Opfer der Verläumdung zweyer Schurken. Ich beklage Sie alle, meine Herren, fügte er hinzu, indem er sich gegen alle Anwesenden wandte, wenn das Zeugniß von zwey Menschen hinreichend ist, Sie zu verdammen." Da er einsah, daß er ohne Rettung verloren sey, so ergab er sich diesem traurigen Schicksal mit vieler Gelassenheit. Man brachte ihn nun nach dem Sal, wo die Verurtheilten entkleidet werden, zog ihm über seine Kleidung ein weisses Hemd an, band ihm die Hände, zog ihm die Strümpfe aus, und hing ihm den obgedachten Zettel an. Bey allen

Hinrichtung des Marquis de Favras.

diesen so schimpflichen als schrecklichen Vorbereitungen bezeigte er Muth und Heiterkeit. Nachdem er sich mit dem Pfarrer von St. Paul, der ihm auf sein Verlangen zum Beichtvater und Tröster gegeben worden, in kurzer Zeit vorbereitet, bestieg er endlich mit ihm den Henkerkarren, um vor die Kirche von Notre Dame gebracht zu werden. Eine ungeheure Menge Volks empfing ihn mit Händeklatschen, und rief: Bravo! Bravo! Diese barbarische Freude des Volks brachte den unglücklichen Marquis aus der Fassung; doch der Zuspruch seines Beichtvaters, welcher ihm die Freude vorstellte, mit welcher die Auserwählten ihn bald empfangen würden, beruhigte ihn wieder. Er sprach auch das Wörtlein Ja, wodurch er die vorgelesene Abbitte bekräftigen mußte, sehr vernehmlich aus. Als man ihn nach diesem feyerlichen Actus zur Richtstätte brachte, und er den Galgen erblickte, sagte er: „Es gibt Menschen, welche verdient haben, an diesen Galgen gehangen zu werden.“ Da man aus diesen Worten vermuthete, daß er noch wichtige Geheimnisse zu entdecken hätte, so brachte man ihn auf das Rathhaus. (Nach andern Berichten verlangte er ausdrücklich, auf das Rathhaus geführt zu werden, um noch wichtige Geheimnisse zu entdecken). Allein er entdeckte nichts; er suchte bloß seine Unschuld zu beweisen, berief sich auf Gott und sein Gewissen, und versicherte, daß die Aussagen des Morel und Turcati durchaus ungegründet wären. Unter andern sagte er: „Ich liebte meinen König, (ich werde auch mit dieser Empfindung sterben) und seine Lage ging mir zu Herzen. Bey Gelegenheit der Unruhen, die im Monat November der Stadt Paris droheten, ließ mich ein großer Herr zu sich kommen, und bezeigte mir seine Unruhe über die Lage der königl. Familie, die, wie man sagte, von allen Seiten bedrohet wurde; er bath mich, daß ich mich genau nach den Unruhen in der Vorstadt St. Antoine und nach den Gesinnungen der dortigen Einwohner erkundigen sollte, und sagte mir, da er wisse, daß ich nicht reich sey, daß ich 100 Louisd'or für meine Erkundigung haben sollte. Er bestellte mich auf den folgenden Tag in das Vorzimmer des Königs, um mir die

100 Louisd'or zu geben. Ich fand ihn auch daselbst, und er gab mir, als er aus dem Cabinette des Königs heraus kam, die 100 Louisd'or in zwey Rollen. Er sagte mir nicht, daß dieses Geld von Sr. Majestät herkomme, aber alles ließ mich es vermuthen. Inzwischen haben die von mir eingezogenen Erkundigungen diesem großen Herrn bald mißfallen, und es ist offenbar, daß er dem König einen sehr ungetreuen Bericht davon erstattet habe. Zuletzt kehrte er mir den Rücken. Auch war damahls die Rede von Ernennung eines Connetable und eines neuen Commandanten der Pariser Nationalgarde; ich kann aber ihre Nahmen nicht nennen, noch den jenes großen Herrn, indem ich nur, ohne mein Schicksal verändern zu können, für einen Feigen und für einen Angeber würde gehalten werden. — Ich bitte, sagte er ferner, alle Bürger, die mich hören, und auf welche die Thatsachen, die ich so eben angeführt habe, einigen Eindruck machen können, die Unschuld eines Mannes anzuerkennen, der in diesem Augenblick sterben soll, und ihn als ein bestimmtes Opfer, aber auch ganz in sein Schicksal ergebend, zu betrachten. Mein ehrliches Betragen beweiset, daß alle meine Absichten dahin gingen, den König zu retten; es läßt mich zwar auf dem Blutgerüste sterben, aber es läßt mir auch den Frieden der Seele, und die Ruhe meines Gewissens. Ich zweifle nicht, daß man die Falschheit der Zeugen entdecken wird, aber ich bitte für sie um Gnade. Ich beklage den Irrthum der Gerechtigkeit, der zum Theil von dem ausgestreuten Gerücht herrühren mag, wodurch man das Volk betrogen hat, welches nun meinen Tod verlangt. Es ist weiter nichts, als mein Leben, das ich etwas früher dem ewigen Wesen, von dem ich es habe, zurück gebe; es wird mich, wenn es mir Gnade ertheilt, vielleicht wegen meines schimpflichen Todes entschädigen. Ich empfehle mein Andenken der Achtung der rechtschaffenen Bürger, die mich hören. Ich empfehle ihnen mein Weib, und meine Kinder, zu deren Erziehung und Unterhaltung ich noch so nöthig war. Meine Unschuld ist nicht zweifelhaft: ich bin der Verbrechen nicht fähig, deren man mich beschuldigt, aber weil man ein Opfer haben

muß, so ist es mir lieber, daß die Wahl auf mich, als auf jeden andern gefallen ist, und ich bin bereit, auf das Blutgerüste, wozu mich die Justiz verdammt hat, zu steigen, um auf demselben die Verbrechen zu büßen, die ich nicht begangen habe, sondern deren mich das Volk nur fähig hält



u. s. w. Nach dieser fruchtlosen Rede ging er seinem Tode standhaft entgegen, und übergab noch vorher dem Pfarrer von St. Paul 20 Louisd'or mit der Bitte, sie seiner Frau, die sich noch im Gefängniß befand, zuzustellen. Indem er den Galgen bestieg, rief er noch aus: „Meine Herren und Bürger! Ich sterbe als ein unschuldiges Opfer; Gott sey mir gnädig; ich bitte nicht um euer Mitleiden; ich habe nur Rechte auf euer Bedauern. — Henker thue deine Schuldigkeit." Dieß ist auch sogleich geschehen. Nachdem er todt war, wurde sein Leichnam der Familie auf ihr Verlangen ausgeliefert, und begraben.

Die Gemahlinn dieses unglücklichen, die zu Herrn von Comore ihrem Schwager gebracht wurde, und mehrere Tage in beständigen Convulsionen lag, erhielt von einer unbekannten Person 400,000 Livres zum Geschenke. Ein Darbiethen, von einer einzigen unbekannten Person, das über das ausgestandene Todesurtheil des Hrn. von Favras

verschiedene Gedanken erregte, besonders da dieser auch auf dem Rathhause gefragt haben solle: ob, wenn er den Nahmen jenes großen Herrn anzeige, es ihn von diesem schimpflichen Tode retten könne, und hierauf die Antwort mit Nein erhielt, starkmüthig sagte: Nun, so würde dieses anzuzeigen auch nichts nützen.

Auf diese, und ähnliche Art, nahmen sowohl die Complotte, Aufhetzungen und Uneinigkeiten zwischen der Revolution, und der Contrerevolution, in Frankreich täglich mehr zu. Ganz natürlich konnte sich auf den ersten Augenblick eine so zahlreiche Nation, als es die Französische ist, keineswegs plötzlichen Constitutionen der National-Versammlung, die nichts weniger, als die Last einer ganz neuen Regierungsform vor sich hat, glatterdings unterwerfen, besonders wo die Meinungen, das Interesse u. s. w. immer so getheilet sind. Wir wollen unsere Leser das Urtheil über diese neue Regierungs-Constitution, nach einigen Begriffen weiser Franzosen selbst, noch etwas genauer begreifen machen.

Der berühmte Herr Abt Raynal schrieb unter anderen Ausdrücken folgender Maßen an die National-Versammlung.

Urtheil des Abts Raynal über die National-Versammlung.

„Beym Ende Ihrer unermeßlichen Arbeit sind Sie noch mit Ruinen umgeben, und die Ruinen sind mit Blut befleckt, und mit Thränen benetzt! — Die Grundlagen Ihrer Constitution sind noch nicht alle gelegt, und es befindet sich keine einzige darunter, welche nicht wieder nachgesehen und befestigt werden muß. Ihre Erklärung über die Rechte des Menschen ist ein unzureichendes und dunkles Stück, welches voll falscher, gefährlicher und sich widersprechender Sätze ist. Es ist mehr ein Aufruf zur Uneinigkeit und zum Krieg, als eine mit philosophischem Scharfsinn und mit Liebe zum Frieden geschriebene Einleitung. Alle Ihre Decrete müssen erst in ausführbare Gesetze entwickelt werden. Wenn sich die Überlegung verschiedenen dieser unreifen Arbeiten nähern wird, so werden sie wie die Nebel eines Traums bey dem Anbruch des Morgenlichts verschwinden, oder sie werden größere Un-

bequemlichkeiten hervorbringen, als die Mißbräuche sind, welche sie heben wollen." Nachher zeigte er, daß das Project, von einer Seite nur einen König zu haben, und von der andern eine Nazion ohne Distinction von Ständen, Classen, Körpern, für eine Gesellschaft von 24 Millionen Menschen nicht anwendbar sey. Er sagt, diese Distinction von Ständen, Classen und Körpern, sey zur Graduation der Subordination nothwendig. Und wenn man ihm den Einwurf machen wolle, daß diese Begriffe von Freyheit, Gleichheit, Einfachheit und Uniformität in der Natur gegründet wären, so habe er Folgendes zu antworten: „Es ist ein großer Irrthum, die Rechte des Menschen aus dem Stande der Natur herleiten zu wollen, und vorzugeben, daß in diesem Stande die Menschen frey und gleich geboren sind. Der Mensch wird schwach und abhängig von denen geboren, die ihn umgeben, und nachher kann jedes Individuum, welches ihm an Fähigkeit und Stärke überlegen ist, sein Unterdrücker werden. Es ist also der gesellschaftliche Zustand, der, weit entfernt, daß er den Menschen, wie so viele Philosophen behauptet haben, zum Sclaven mache, selbigen im Gegentheil frey gemacht hat. Denn der Stärkste hat aufgehört, dem Schwächsten schaden zu können — also muß man in dem gesellschaftlichen Zustande alle Rechte des Menschen suchen. — In diesem Zustande wird er nur Begriffe von Eigenthum, Frieden, Schutz und Wohl finden, anstatt daß er im Stande der Natur nur Begriffe von Macht, Gewaltthätigkeit, Usurpation und Verbrechen antreffen wird. Dieß ist der falsche Grund, wohin Ihre Declaration führt, und dieß muß, wenn Sie das erste Kapitel derselben so lassen, wie es ist, unaufhörlich den Armen gegen den Reichen, den Unbekannten und Dunklen gegen den Vornehmeren, den Mächtigen gegen den Schwachen in Harnisch bringen." — Nachher sagt er, daß die Versammlung nun nicht wieder zurückgehen könne, sondern das Werk vollbringen müsse; sie müsse aber alle Weisheit, alle Überlegung dabey anwenden, dasjenige zu modificiren und zu verändern, was schlimm sey, nicht eher etwas zur Ausübung zu brin-

en, als bis alle Theile des Gebäudes hinlänglich befe- igt wären, bis die executive Macht in Thätigkeit gesetzt, ie neue gerichtliche Gewalt organisirt, und verschiedene er Decrete modificirt und erläutert wären. Er will, daß an damit den Anfang mache, daß die Anarchie aufhöre, aß die Macht des Königs wieder hergestellt, und mit Präcision bestimmt werde. Er will, daß alle öffentliche Macht in den Händen des Königs sey; daß man ihm, mit Ausnahme des Rechts, Frieden und Krieg zu machen, al- e Gewalt überlasse; daß man dem Thron, nicht nur durch as Gesetz, sondern auch in der Meinung des Volks Ehr- urcht verschaffe, und ihm deßhalb Glanz und selbst Pomp gebe. — Nachher sagt er, daß nicht mehr die Rede davon ey, die alte königl. Macht und das alte Gouvernement u bedauern, daß alles, der König, die Minister, die Großen, die Magistratspersonen, die Geistlichkeit den Weg der Nazion betreten müssen, daß nichts einer Re- volution widerstehen könne, die durch die Masse der Na- ion bewirkt werde, daß alle dabey mitwirken müssen, daß dieses das einzige Bret sey, welches uns vom Schiffbruche retten, der einzige Hafen, welcher uns aufnehmen könne, u. s. w. Auch das Betragen der National-Versammlung gegen den Herrn Necker wurde folgender Maßen gerügt: „Werfen Sie die Augen auf dieses große und tugendhaf- te Genie, dem Sie die Art Ihrer Zusammenberufung zu danken haben, ohne welches Sie ganz unnütz Ihr Elend würden erwogen haben. Wie sehr haben Sie seine heili- gen Absichten entheiligt! wie wenig edelmüthig haben Sie sich gegen ihn bezeigt! Wie sehr haben Sie, zur Beloh- nung des Guten, das er Ihnen zu wirken Gelegenheit gab, seine Talente unnütz gemacht, seine Absichten verlästert, seinen Einfluß zernichtet, und Ihre erzwungenen Lobeser- hebungen mit Ihrem willkührlichen Betragen in Contrast gesetzt. Er hatte Sie in das Schiff steigen lassen, da es in Gefahr war, um es Ihnen retten zu helfen. Sie hät- ten ihn zu Ihrem Steuermann machen, und Sie selbst hät- ten manövriren müssen. Sie haben ihn aber zu der lei- denden Beschaffenheit eines Passagiers gebracht, und die

Equipage, welche immer uneinig ist, empört sich entweder, oder hört ihn nur einen Augenblick, wenn das Meer sie in seinen Abgrund verschlingen will. Endlich können Ehrgeitz, Leidenschaften, Intriguen, vielleicht gar Verbrechen von einigen unter Ihnen machen, daß Herr Necker es bedauert..... Was für eine tiefe Wunde haben Sie ihm machen müssen!" ——

Herr Düdon schilderte die Lage des Ganzen mit diesen Worten:

Urtheil des Hrn. Düdon über Frankreichs Lage.

„Alles was der König zum Glück seiner Unterthanen veranstaltete, diese Vereinigung der Deputirten aus allen Bezirken, um die ihr selbst ansuchtet, daß sie die Repräsentanten der Nazion seyen; alle diese so glücklich gefaßten, und so weise zusammen gereiheten Mittel, **haben bis jetzt nur unzähliges Übel hervorgebracht.** „So unzählig selbige sind, versuchte Herr Düdon dennoch, ein Gemählde von den Landschaften Limousin, Perigord, Angoumois und einem Theil von Condomois zu machen. „**Dort,** sagte er, **ist der Boden von dem Blut ihrer Einwohner gefärbt, in allen Ecken Mord und Brand; der Vorrath des Volks, die Fruchtböden sind zerstört, der Landbau verlassen, Mangel auf künftige Ärnde drohend; auf diese Verheerung der Schlösser erfolgte diejenige der Kirchen, und die Altäre wurden verwegenen Händen zur Beute.**" Sicher ist es, daß es in der Landschaft Limousin bejammernswürdig zuging. Die Bauern rebellirten, machten sich an die Schlösser; von den Herrschaften wollte jeder selbst Richter seyn, ohne die geringste Formalität. Man verlas das Kriegsgesetz, wovon die Bauern kein Wort verstanden, und vollzog es auf der Stelle, indem man die Bauern wie Wildbret zusammen schießen, und was man lebendig fangen konnte, in Löcher stecken ließ, aus denen man einen um den andern herausnahm, und gleich mit an den Galgen, ohne einen andern Richter als den Bannrichter, zog. Dieser ließ wie ein Sultan stranguliren; Unschuldige, die keinen Tropfen Blut vergossen hatten, sondern aus Dummheit verführt worden waren, wurden aufgeknüpft.

Die Uneinigkeiten zwischen dem Parlement, oder den Magistratspersonen in Frankreich, und der National-Versammlung stammten nicht minder auch durch Handhabung verschiedener alter einigen Provinzen anklebender Privilegien und Gesetze ab, welche die neue Revolution abgeschaffet wissen wollte. So wurden z. B. einige Glieder der Vacations-Kammer des Parlements zu Rennes wegen ihrer Widersetzlichkeit berufen: allein statt gedemüthiget zu werden, wie man erwartete, setzten sie die National-Versammlung vielmehr selbst in Verlegenheit. Der Präsident redete sie folgender Maßen an:

Weitere Ursachen der Uneinigkeiten.

Deputirte von Rennes werden berufen,

„Meine Herren! Die National-Versammlung hat allen Tribunalen des Reichs befohlen, alle von ihr decretirten Gesetze unverzüglich und ohne Widerrede zu registriren; gleichwohl habt Ihr Euch geweigert, das Decret zu registriren, welches die Vacanzen (Ferien) eures Parlements verlängert. Die National-Versammlung, erstaunt über diese Weigerung, hat euch hieher berufen, um die Beweggründe davon zu erfahren. Wie? die Gesetze werden in ihrer Vollziehung gehemmt? Wie? Magistratspersonen haben aufgehört, das Beyspiel des Gehorsams zu geben? Redet! die Versammlung will Euch hören; und wenn das Beyspiel des gesetzgebenden Corps Euch an die Unbeweglichkeit seiner Grundsätze erinnert, so vergesset auch nicht, daß Ihr vor den Vätern des Vaterlandes erscheinet, welche sich immer glücklich schätzen, die Kinder entschuldigen zu können und in ihrem Unrecht nichts als Verirrungen des Verstandes und bloße Versehen zu finden." — Der Parlementspräsident, Herr de la Houssaye, welcher im Nahmen seiner Collegen das Wort führte, antwortete hierauf; „Als er gedachtes Dekret erhalten, habe keine Vacanz-Kammer mehr existirt, und nicht dieser, sondern dem Parlement allein komme es zu, dasselbe zu registriren; die Provinz Bretagne habe bis jetzt ihre besondern Gesetze gehabt, die durch die Observanz mehrerer Jahrhunderte geheiligt, und von allen Königen, von Karl VIII. an, garantiret worden; man könne nicht fordern, daß Magistratspersonen, welche Bewahrer und nicht Eigenthümer

und vertheidigen sich.

der Privilegien der Provinz wären, einen denselben nachtheiligen Schritt ohne Einwilligung der Stände thun; die Tribunäle in Bretagne hätten ausdrücklich geschworen, kein Gesetz zu registriren, das nicht vorläufig von den Ständen der Provinz angenommen worden; sie könnten also nicht aus eigner Macht sich von einer Verbindlichkeit befreyen, welche ihnen dieser Eid auflege; er berufe sich übrigens auf das Zeugniß seines Gewissens und auf die Nachwelt, welche einst den Ausspruch thun werde, daß das Parlement zu Rennes nichts als seine Schuldigkeit gethan habe."— Die allgemeine Stille und Aufmerksamkeit, mit welcher diese Vertheidigung angehört worden, ließ vermuthen, daß sie Eindruck gemacht habe, zumahl da sie sich auf denjenigen Contract gründet, wodurch die Provinz Bretagne mit Frankreich vereinigt worden ist. Es ist ein zweyseitiger Contract, der zwischen gedachter Provinz und dem Könige Karl VIII. nicht als einer einzeln Person, sondern als Haupt der Nation, und folglich im Nahmen der letztern geschlossen worden, der mithin ohne Einwilligung beyder Theile nicht aufgehoben werden kann, und welchem das Parlement noch viel weniger entgegen handeln konnte. Streiten die durch diesen Contract der Provinz Bretagne verwilligten Privilegien mit der gegenwärtigen Constitution, so ist die National-Versammlung darum nicht befugt, contractmäßige Verbindlichkeiten der Nation durch einen bloßen Machtstreich aufzuheben. Der Präsident, Herr de la Houssaye, welcher obige Vertheidigungsgründe im Nahmen des Parlements vortrug, fügte hierauf noch hinzu: „Wegen dieser auf Contracte und Tractaten gegründeten Rechte haben Wir uns 1788 den Gesetzen widersetzt, welche das Königreich beunruhigten. Die Advocaten von Rennes, wovon mehrere hier sitzen, haben sich auf eben diese Contracte berufen, um dasjenige zu vertheidigen, was man unsere Freyheiten, und nicht unsere Privilegien nennen muß. Die Nationen haben keine Privilegien; sie haben Rechte. Wir haben die unsrigen vertheidiget, und müssen sie vertheidigen, so lange wir sie nicht aufgegeben haben. Alle Eure Instructionen verlan-

gen die Erhaltung derselben, und bestimmen die Gränzen Eurer Macht. — Diese Rechte waren die Regeln unsers Betragens. Mit einem Wort, die Genehmigung der Stände von Bretagne ist schlechterdings nothwendig, wenn Eure Gesetze in unserer Provinz publicirt werden sollen. Wenn Ihr unsere Rechte untersuchet, so werdet Ihr erkennen, daß die beyden Nationen (Frankreich und Bretagne) durch feyerliche Contracte vereinigt sind, und daß ihre Vereinigung der Beobachtung der Tractaten untergeordnet ist. Ich habe im Nahmen aller gesprochen; erlaubet, daß ich noch von mir spreche. Weit entfernt, mein Betragen zu bereuen, finde ich vielmehr die größte Ehre darin. — Ja, dieser Umstand wird meinen Nahmen und jenen meiner Collegen verherrlichen. Die Geschichte wird von uns melden, daß wir den Gefahren vielmehr getrotzt, als das Geschrey der Ehre und des Gewissens erstickt haben. — Es wird ein Tag kommen, wo die vom Irrthum befreyten Bretagner gegen unser Betragen Ehrerbiethung empfinden werden. Glücklich, wenn mein Alter, wenn meine zerrüttete Gesundheit mir erlaubt, diesen Tag zu sehen, und nochmahls zu beweisen, daß ich jederzeit würdig war, die schätzbaren Titeln eines getreuen Unterthans und eines wahren Bürgers zu führen." — Mehrere Glieder der Versammlung, worunter auch der Vicomte von Mirabeau (ein Bruder des bekannten Grafen Mirabeau) war, vertheidigten das Parlement mit vielem Nachdruck, und suchten zu beweisen, daß dasselbe nicht tadelhaft, sondern selbst lobenswürdig gehandelt habe. Allein die Gegenparten war viel stärker, und ihre Gründe machten weit mehr Eindruck. Unter diesen zeichnete sich besonders Herr le Chapelier aus, der selbst ein Advocat von Rennes ist. Dieser sagte unter andern: Die Parlementsglieder zu Rennes pflegten sich immer auf die Constitution ihrer Provinz zu berufen, um ihre eigne Macht zu vergrößern, pflegten aber eben diese Constitution zu vergessen, wenn sie ihren Absichten entgegen oder gleichgültig sey; sie hätten diese nähmlichen Privilegien, worauf sie sich berufen, oft verletzt, indem sie eine Menge von Aufla-

gen, die von den Ständen gar nicht bewilligt worden, authorisirt hätten; die vorgebliche Behauptung dieser Privilegien könne gegenwärtig ihr Betragen um so weniger rechtfertigen, da nicht nur die Deputirten von Bretagne den Privilegien ihrer Provinz entsagt, sondern auch alle Städte und Gemeinden von Bretagne diese Erklärung ihrer Deputirten genehmigt und bekräftiget hätten; man könne daher nicht ohne Unwillen sehen, daß pflichtvergessene Magistratspersonen vor den Repräsentanten der Nation erscheinen, um sich ihres strafbaren Ungehorsams zu rühmen, um ein Volk durch Reclamirung solcher Privilegien, die zu dessen Unterdrückung dienen, zu insultiren, und Empörung gegen die öffentliche Macht zu predigen u. s. w. Graf Mirabeau, der immer dasjenige, was sein Bruder, der Vicomte, vertheidigt, zu bestreiten pflegt, sprach gleichfalls gegen das Parlement, und reich an Spott und Satyre, goß er beydes über die Abgeordneten desselben reichlich aus. „Was sind sie denn, fragte er, diese eilf Magistratspersonen, die uns an die verhaßten Worte: Stände und Privilegien erinnern? Sind es dethronisirte Souveräns, die eine alte Macht reclamiren? Nein, es ist eine Hand voll Magistratspersonen, wahre Pygmäen (sehr kleine Zwerge), die zu dem Souverän sagen wollen: **Wir sind ungehorsam gewesen, und die Nachwelt wird uns bewundern.** Nur ihre Thorheit wird auf die Nachwelt kommen; sie werden aber nicht die große Revolution hemmen, welche die Gestalt der Erde, und das Schicksal des menschlichen Geschlechts zu verändern beginnt. Ihr senatorischer Stolz will die Bretagner hindern, frey zu seyn; sie wünschen, daß die Mißbräuche ewig, und die Lehensverfassung unveränderlich seyn möchte; sie berufen sich auf den Heurathscontract zwischen der Anna von Bretagne, und Karl VIII.; konnte aber dieser Contract die beyden Völker jemahls hindern, das Glück in der Vollkommenheit der Regierung zu suchen? nicht in alten Urkunden, sondern in der Vernunft existiren unsere Rechte; dieses Document ist so alt als die Zeit, und so heilig als die Natur. Nur die Vernunft ist unveränderlich, und sie wird

bald alle fehlerhaften Einrichtungen zerstören." — Er machte endlich den Antrag, das Parlament nicht nur aller öffentlichen Functionen für unfähig zu erklären, sondern auch dasselbe, wegen seines Ungehorsams gegen das von dem Könige sanctionirte Decret, als Verbrecher der beleidigten Nation zu behandeln. Doch es wurde nur der erste Theil dieses Antrags genehmigt, und zwar mit dem Zusatz, daß das Parlament so lange zu allen bürgerlichen Functionen unfähig seyn solle, bis es die National-Versammlung um Zulassung zur Abschwörung des Eids der Treue gegen die neue Constitution gebethen, und dieselbe erhalten hätte.

So fehlte es noch immer in Frankreich nicht an Widersprüchen und Gegenparteyen, welche den großen Zweck der National-Versammlung, Ordnung, Ruhe und Eintracht herzustellen, täglich beynahe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen setzten. Hierzu kam noch das zur Täuschung des Volks ausgestreute Gerücht, daß der König alle Entschließungen der National-Versammlung mißbilligte, weßwegen er sich in einer Rede, die er in der Versammlung hielt, rechtfertigte, wovon hier die vorzüglichsten Stellen folgen.

„Meine Herren! Die Wichtigkeit der Umstände, worin sich Frankreich befindet, führet mich zu Ihnen. Die Erschlaffung aller Bande der Ordnung und der Subordination, die Unterbrechung oder Unthätigkeit der Justiz, das Mißvergnügen, das aus dem Privat-Mangel der Bedürfnisse entsteht, die Oppositionen, der unselige Haß, die unvermeidliche Folgen langer Zwistigkeiten sind; die kritische Lage der Finanzen, und die Ungewißheit über die öffentlichen Glücksgüter; und endlich die allgemeine Gährung der Gemüther, alles scheint sich zu vereinigen, um ferner die wahren Freunde, des Wohlstandes, und des Glücks des Königreiches zu beunruhigen. Ein großes Ziel zeigt sich Ihren Blicken. Allein man muß es ohne Vermehrung der Unruhen, und ohne neue Ausschweifungen erreichen. Ich muß es sagen, ich hofte, Sie auf eine angenehmere ruhigere Art dahin zu führen, als ich mir vor-

Rede des Königs, an die National-Versammlung.

nahm, Sie zu versammeln, und für das öffentliche Wohl, die Einsichten und Willensmeinung der Repräsentanten der Nation zu vereinigen; allein mein Glück, mein Ruhm, sind nichts destoweniger genau mit dem Erfolg Ihrer Bemühungen verbunden." Nachdem er hierauf seine unläugbaren Verdienste bey Hebung des Getreidemangels, und dem Mangel an Arbeit vorzubeugen, angeführt hatte, äußerte er sich, daß nun der Zeitpunkt erschienen sey, welcher seinem Bestreben zum Wohle des Staats den gedeihlichsten Einfluß gebe. In der Folge fährt er fort: „Sie wissen, meine Herren, daß ich vor mehr als 10 Jahren, und zu einer Zeit, wo der Wunsch der Nation über die Provinzial-Versammlungen noch nicht geoffenbaret war, den Anfang gemacht hatte, diese Art von Verwaltung an die Stelle derjenigen zu setzen, welche durch eine alte und lange Gewohnheit geheiliget war. Nachdem mich die Erfahrung belehret hatte, daß meine Meinung von der Nützlichkeit dieser Einrichtung nicht irrig war, suchte ich dieser Wohlthat alle Provinzen meines Reiches theilhaft zu machen. —— Ich will durch alle Mittel meiner Macht den Erfolg dieser großen Einrichtung begünstigen und unterstützen, weil, meiner Meinung nach, das Heil von Frankreich davon abhängt; aber ich halte es für nöthig zu sagen, ich bin mit der inneren Lage des Reiches zu sehr beschäftiget, ich sehe zu gut die Gefahren aller Art, die uns umgeben, um nicht lebhaft zu fühlen, daß bey der gegenwärtigen Stimmung der Geister, und in Rücksicht auf den Zustand, in welchem sich die öffentlichen Angelegenheiten befinden, die neue Ordnung der Dinge sachte und ruhig sich festsetzen muß, wenn nicht das Reich allem Unheile der Anarchie ausgesetzt werden soll. —— Möchten doch die ächten Bürger darauf so Bedacht nehmen, wie ich gethan habe, und ihre Aufmerksamkeit nur allein auf das Beste des Staates richten: dann würden sie erkennen, daß auch bey einer Verschiedenheit der Meinungen, ein erhabener Zweck sie heut zu Tage alle vereinigen muß. —— Überlassen wir uns also aufrichtig den Hoffnun-

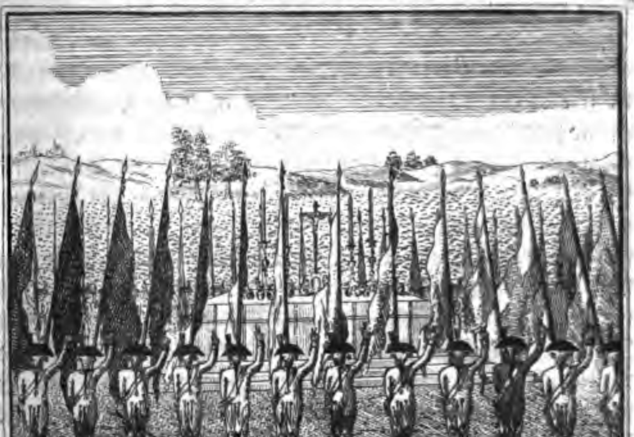
gen, die wir schöpfen können, und denken wir nur daran, sie durch Übereinstimmung der Gemüther in Vollzug zu setzen. Man wisse allenthalben, daß der Monarch und die Repräsentanten der Nation von gleichem Interesse und gleichen Wünschen beseelet sind, damit diese Meinung, diese feste Überzeugung, in allen Provinzen den Geist des Friedens und des guten Willens verbreiten, und daß alle Bürger, die sich durch Rechtschaffenheit empfehlen, alle diejenigen, welche dem Staate durch ihren Eifer und ihre Einsichten wesentlich dienen können, unverzüglich einen wirksamen Antheil an den verschiedenen Untertheilungen der allgemeinen Verwaltung nehmen, deren Verkettung und Ganzes zur Herstellung der Ordnung und Wohlfahrt des Reichs wesentlich beytragen muß. —— Ich werde also die constitutionsmäßige Freyheit, wovon der allgemeine Wunsch, übereinstimmend mit dem meinigen, die Gründe geheiligt hat, vertheidigen und aufrecht erhalten. Ich werde noch mehr thun, Ich werde gemeinschaftlich mit der Königinn, welche mit Mir gleiche Gesinnungen hegt, frühzeitig den Verstand und das Herz Meines Sohnes zu der neuen Ordnung von Dingen vorbereiten, welche die Umstände herbeygeführt haben. Ich werde ihn von seinen ersten Jahren an gewöhnen, in dem Wohl der Franzosen sein Glück zu finden, und immer, der Sprache der Schmeichler ungeachtet, zu erkennen, daß eine weise Constitution ihn vor den Gefahren der Unerfahrenheit bewahren wird, und daß eine gerechte Freyheit der Gesinnungen der Liebe und Treue einen neuen Werth gibt, wovon die Nation, seit so vielen Jahrhunderten, ihren Königen so rührende Beweise abgelegt hat. —— Durch welche Widerwärtigkeiten haben sich neue Unruhen in den Provinzen verbreitet, als schon die Ruhe hervorzukommen anfing? durch welche Widerwärtigkeit überläßt man sich daselbst neuen Ausschweifungen! Verbinden Sie sich mit Mir, ihnen Einhalt zu thun, und lassen Sie uns aus allen Kräften verhindern, daß strafbare Gewaltthätigkeiten nicht diese Tage beflecken, in welchen das

Glück der Nation zubereitet wird. Sie, die Sie auf so viele Art auf das öffentliche Vertrauen wirken können, klären Sie das Volk über sein wahres Bestes auf, dieses gute Volk, welches man irre führt, welches Mir so werth ist, und von welchem man, wenn man Mich in Meinen Kümmernissen trösten will, Mich versichert, daß es Mich liebt. — — Möchte doch dieser Tag, da Ihr Monarch sich auf die freyeste und genaueste Art mit Ihnen vereinigt, ein merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte dieses Reiches seyn! Er wird es seyn, Ich hoffe es, wenn Meine inbrünstigen Wünsche, wenn Meine dringenden Ermahnungen das Zeichen zum Frieden und zur näheren Vereinigung unter sich seyn können. Möchten doch diejenigen, die sich noch von dem Geiste der Einigkeit entfernen wollen, der doch so nothwendig geworden ist, Mir das Opfer aller ihrer schmerzhaften Zurückerinnerungen machen. Ich will es ihnen mit Meiner ganzen Erkenntlichkeit und Zuneigung bezahlen. Lassen Sie uns alle, von heute an, lassen Sie uns alle, Ich gebe Ihnen das Beyspiel davon, nur eine Meinung, nur ein Bestes, nur einen Willen bekennen: Anhänglichkeit für die neue Constitution, und brünstiges Verlangen nach Frieden, Glück nnd Wohlfahrt!"

Als der König, begleitet von einer Deputation, die National-Versammlung wieder verließ, trat ihm die Königinn im Gefolge der ganzen königl. Familie entgegen, und sprach zu den Deputirten: „Ich theile mit dem Könige alle seine Gesinnungen; von ganzem Herzen nehme ich Antheil an dem Schritte, wozu seine Zärtlichkeit für sein Volk ihn bewogen. Hier sehen Sie meinen Sohn; ich werde nichts vergessen, ihn bey Zeiten zu lehren, den Tugenden des besten Vaters nachzuahmen." Diesen Abend war ganz Paris beleuchtet.

Nach dieser Rede, wovon hier nur, um die Weitläufigkeit zu vermeiden, die vorzüglichsten Stellen angeführt sind, und welche um so merkwürdiger ist, da das Volk sie, in eherne Tafeln gegraben, am Fußgestelle der Statue des Königs, welche auf dem Stadthause steht, zur

Verewigung anbringen ließ, forderte Herr von Preseln jedes Mitglied der National-Versammlung insbesondere zu einem Eide auf, durch welchen es sich zur Treue gegen die Gesetze und den König, und zur Unterstützung der jetzt von dem König genehmigten Constitution verpflichtete. Diesem Beyspiele folgte die Bürgerschaft mehrerer Provinzen: auch versammelten sich gegen 80,000 Mann von der jungen Mannschaft von Bretagne zu Pontivy, und 27,000 Mann in Anjou, um einen Vereinigungsvertrag zu errichten, und sich dazu durch einen Eid verbindlich zu machen. Eine ähnliche Conföderation bestand unter den National-Garden zu Valence, welche ein feyerliches Conföderations-Fest unter freyem Himmel hielten. Es wurde mitten auf dem Felde ein Altar errichtet, um welchen die Abgeordneten mit mehr



als 80 Fahnen standen, und zu welcher Feyerlichkeit sich eine ungeheure Menge von Zusehern versammelt hatte. Und doch fingen die Gährungen und Zusammentretungen in der Mitte des Aprils von neuem an, so daß sich der Marquis de Fayette genöthigt sah, die Wachen zu verdoppeln, und zahlreiche Patrouillen der National-Wache rings um den Versammlungssal auszusenden.

Empörung zu Avignon.

Um eben diese Zeit fing auch die Gemeinde zu Avignon an, öftere Berathschlagungen zu halten, um sich, so viel als möglich, auf Französischen Fuß zu setzen, und alle Zweige der willkührlichen Gewalt zu zerstören. In der Mitte des May faßten die dortigen Bezirke den einhälligen Schluß, den Legaten Celestini nicht anzuerkennen, und das päpstliche durch ihn übersandte Breve nicht anzunehmen, bis Se. Heiligkeit für sich und Ihre Nachfolger die Constitution bestätigten, welche die Grafschaft Avignon, nach dem Muster der Französischen, angenommen habe. Ja sie schickten sogar eine Deputation zu der National-Versammlung, in welcher sie sich folgender Maßen erklärten: „Geschickte Päpste und ein schwaches Weib trennten uns von Frankreich, wozu wir gehören; so lange wir um uns noch keine Freyheit sahen, wollten wir das Joch des Kirchenstaates nicht abschütteln, um unsere Hälse in ein anderes zu stecken: aber nun sehen wir Frankreich frey, und wir werfen uns in seinen Schooß, damit es uns in seine Constitution aufnehme." — Philipp der Kühne, König von Frankreich, erhielt es nähmlich nach dem Tode des Alphonsus Grafen von Poitiers, dessen Sohn Philipp der Schöne es 1290 wieder an Karl, König von Sicilien und Grafen von Provence, verschenkte. Johanna, Königinn von Sicilien und Gräfinn von Provence, verkaufte hernach im Jahre 1348 die Stadt und ihr Gebieth an den Römischen Stuhl für 80,000 Goldgülden, in welche Veräußerung Kaiser Karl der Vierte als Lehnsherr willigte. Die Päpste Johann XXII. und Gregor XI. hatten daselbst ihren Sitz; doch verlegte ihn Urban VI. wieder nach Rom. Dreymahl entrissen es die Könige von Frankreich dem Römischen Stuhle, 1662, 1688 und 1768; und zum letzten Mahle wurde es 1774 demselben zurück gegeben. — Doch die Fortsetzung dieses Aufruhrs muß ich für die Folge verschieben, wo ich ohnehin die Begebenheiten in dem Kirchenstaate erzählen werde. Eine Anführung derselben in diesem Kapitel würde entweder den Zusammenhang stören, oder mich zwingen,

mich selbst zu wiederhohlen. Ich füge also diesem Kapitel nur noch die große Feyer der Revolution bey, welche man in Paris den 14. Julius beging, zu deren Verherrlichung aber das Wetter das Seinige nicht beytragen wollte, weil es den ganzen Tag ohne Aufhören regnete, so wie diese Witterung schon vorher vier bis fünf Tage gedauert hatte. Wirklich glaubte man am Morgen dieses für die Französische Nation so merkwürdigen Tages, daß der durchaus mit Regengüssen erfüllte Himmel der Feyer desselben viel benehmen würde, unterdessen reitzte aber dieser Zufall die Freude desto mehr, und der Enthusiasmus wuchs bey allem Widerstande der Natur. Die Straßen, durch welche der Zug nach dem Martis-Felde ging, waren gleichsam mit Volk besäet; alle Häuser, alle Fenster, alle Stockwerke und Dächer waren mit Zusehern versehen, und die Deputirten der National-Garden konnten das allgemeine Vergnügen, welches ihre Gegenwart einflößte, in vollem Maße wahrnehmen. Sie ihrer Seits unterließen nicht, während dem ganzen Zuge ihre Freude darüber zu bezeugen, und mit der auszeichnendsten Theilnahme die Zurufungen, welche ihnen folgten, zu beantworten. Schon um halb 9 Uhr machte sich der Zug gegen das St. Denis-Thor zu auf, und doch langte erst das letzte Departement nach 3 Uhr auf dem Martis-Felde an. Die Infanterie folgte den Deputirten der National-Garde, nähmlich vier Deputirte von jedem Regimente, welche unter den verdienstvollsten Soldaten auserlesen worden waren. Diesen folgten die Cavalerie, die Artillerie und die Hußaren reihenweise. Hr. d'Estaing ging vor der Marine in Uniform der National-Garde von Tours voraus, deren Commandant er war. Die Landesfahne wurde von Hrn. Vergennes getragen, zu Folge eines Rechts, welches ihm als Erbmundvorschneider gebühret. Diese Landesfahne ist ein Pannier, welches die Municipalität von Paris zu dieser Feyerlichkeit verehrte. Auf einer Seite waren folgende Worte: Constitution, Armée françoise, auf der andern: Confédération françoise, à Paris le

Freyheits-Feyer zu Paris.

13 Juillet 1790. Die zwey Marschälle von Frankreich, welche unmittelbar dieser Fahne folgten, waren Herr v. Mailly und von Ségure, welche von einigen General-Lieutenants und Feldmarschällen u. s. f. begleitet wurden. Einige andere Obersten, Ritter des St. Ludwigs-Ordens u. s. f. waren unter der National-Garde vertheilt. Herr von Sereste-Brancas war an der Spitze der Deputirten der National-Garde von Digne; Herr von Duras an jener von Bordeaux; Herr von Narbonne an der von Besançon, und Herr von Guerchy an der von Mangis. Es war schon Mittag, als sich die National-Versammlung an den Zug auf dem Ludwigs-Platze anschloß, und als sie auf dem Martis-Felde Platz genommen hatte, mußte sie noch 2 Stunden auf die letzten Divisionen der Volontärs warten, so daß die Messe erst nach 3 Uhr gehalten werden konnte. Der Vereinigungsplatz selbst war von einer Seite mit einer Triumph-Pforte versehen. In der Mitte stand der auf vielen Stufen hoch erhobene Altar des Vaterlandes. Zu beyden Seiten waren auf stufenweisen von Erde auf-



geworfenen Erhöhungen mehr als 200,000 Zuschauer versammelt, die stillschweigend die Ankunft der Abge-

ordneten und den Eid erwarteten. Der Triumph-Pforte gegen über war ein erhobener Thron für den König, und hinter diesem ein Pavillon für die Königinn, den Dauphin, die königl. Familie, die Minister u. s. f. Sobald Se. Majestät Platz genommen hatten, wurden die Landesfahne und die Fahnen von jeder der 83 Landesabtheilungen um den Altar herum gesteckt, welche der Bischof von Autün einweihte, und darauf vor dem des beständigen Regens ungeachtet unbedeckten Altare Messe las, wobey ihm 60 Geistliche assistirten. Die Militär-Offiziers knieten auf den Stufen des Altars. Das Gefolge des Königs selbst bestand aus 68 Personen, welche prächtige mit Silber bordirte Kleider anhatten. Der Thron des Königs war eine oder zwey Stufen über den Platz des Präsidenten von der National-Versammlung erhöhet, der ihm zur Rechten auf einem Armstuhle unter einem weißen Baldachin saß. Die ganze Zubereitung war majestätisch, und erregte Erstaunen. Der König hielt von seinem Throne herab eine Rede, und nach ihm nahm der Präsident der National-Versammlung das Wort auf. Der Schwur des Königs war folgender: „Ich, König der Franzosen, schwöre der Nation, daß ich alle mir durch die Landesverfassung eingeräumte Macht anwenden will, um diese aufrecht zu erhalten, und die Gesetze in Vollzug zu bringen." Kaum hatte der König denselben angefangen, als die Königinn den Dauphin in die Höhe hob, gleichsam um ihn an den Verbindungen Theil nehmen zu lassen, zu welchen sich sein erlauchter Vater mit der Nation verpflichtete. Ein einstimmiges Geschrey bezeugte, daß man den Endzweck der Königinn hierbey bemerkte, und der König selbst konnte den Eindruck, welchen ihm dieser Anblick verursachte, nicht verbergen. Der Donner der Kanonen ließ sich nun hören, und tausendfältige Stimmen, die dem Könige, der Königinn, und der National-Versammlung nach ihrer Theilnahme an dem Schwure Glück wünschten, schwellten alle Gemüther mit Gefühle der Vaterlandsliebe, des Entzückens und der Bewunderung. Die ganze Feyer-

lichkeit ward Abends gegen 5 Uhr geendiget. Nach Endigung derselben wurden sämmtliche National-Garden auf Kosten der Pariser Municipalität zu la Muette bewirthet. Auch in Paris waren allenthalben große Gastereyen, und die ganze Stadt wurde beleuchtet. Wird wohl die Folge diesem Jubel entsprechen? Ist es nicht besser in Rosenketten eines Landesvaters, als in eisernen Ketten tumultuarischer eingebildeter Freyheit zu gehen? Doch da wir ohnehin des Zusammenhangs wegen über die erste festgesetzte Zeitperiode gegangen sind, so wenden wir uns jetzt zu den von einem tollkühneren Freyheitssinn belebten Österreichischen Niederländern.

III. Kapitel.

Begebenheiten in den Österreichischen Niederlanden.

Da die Empörung der Niederländer vielleicht noch einige Zeit unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird, so glaube ich, meinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich so kurz, als möglich, die Entstehung derselben, und ihren Fortgang anzeige. Ihr eigentlicher Ursprung ist in der Aufhebung der Abteyen, Stifter und Mönchs-Klöster zu suchen, da Joseph der Zweyte, um die Volkslehre und die Kinderzucht zu verbessern, gleich den übrigen kaiserl. königl. Erblanden, auch hier die Einkünfte derselben dem Religionsfond widmete. Doch hierbey glimmte noch das Feuer unter der Asche, bis es hernach, da Joseph Reformen in der Niederländischen Justiz-Verwaltung vornahm, in lichterlohe Flammen ausbrach. Wer mit der dasigen bisherigen Art des gerichtlichen Verfahrens bekannt ist, muß gestehen, daß Joseph den Österreichischen Niederlanden keine größere Wohlthat erzeigen konnte, als diese, ihnen eine allgemeine Gerichtsordnung vorzuschreiben, da sowohl in Civil- als Criminal-Fällen jede Provinz eine besondere Justiz-Ver-

Ursprung der Empörung.

fassung hatte, allenthalben Verschiedenheit, und nirgends Einförmigkeit herrschte. Das Diplom, worin Joseph, um diese weitschweifige, kostspielige und äußerst verwirrte Rechtsbehandlung einfacher und kürzer zu machen, ihnen die Errichtung der neuen Gerichtsbehörden verordnete, und der Justiz-Verwaltung die nähmliche Ordnung und den nähmlichen Stufengang vorschrieb, der in seinen übrigen Staaten bestand, war vom 1. Jänner des 1787. Jahres datirt. Es war eine Folge der an ihn von Zeit zu Zeit gelangten dringenden Beschwerden und Bitten der leidenden und gedrückten Parteyen. Zugleich erfolgte ein Diplom wegen neuer Einrichtung der politischen Behörden, wodurch die Stände aber, weil ihre Deputationen dadurch aufgehoben werden sollten, so erschüttert wurden, daß sie ihr Stimmrecht in Ansehung der Auflagen, so wie ihr Recht das Volk zu repräsentiren, in Gefahr glaubten, das Conseil von Brabant hingegen sein glänzendes Vorrecht, daß nähmlich Gesetze, Befehle und Verordnungen nur mit **seinem Beyrath** vollzogen werden sollten, verletzt sah. Dieses Vorrecht hatte dasselbe im Jahre 1549 bey der eventuellen Huldigung des Prinzen Philipps, des Sohns Karls des V., durch den 5. Artikel der Joyeuse Entrée (bedeutet den Vertrag des antretenden Landesherrn mit den Ständen in Brabant und Limburg) vom nähmlichen Jahr (die bisher unverändert geblieben ist,) erhalten, worin der Souverain versprach: „daß er alle Angelegenheiten von Brabant und den Einwohnern dieser Provinz, die Justiz, und was damit verbunden ist, betreffend, es mögen nun gewöhnliche rechtliche Erkenntnisse, oder Statuten, Befehle, Edicte, Verordnungen u. d. gl. seyn, mit **Beyrath** des Conseils von Brabant wolle besorgen lassen, und daß dieses Conseil niemand anders, als den **Befehlen des Souveräns, oder seines General-Gouvernements** unterworfen seyn sollte." Anstatt daß die Niederländischen Stände und das Conseil zu Brabant bey Zeiten Gegenvorstellungen und Beschwerden vor den Thron gebracht hätten, wenn sie

sich ja in ihren Vorrechten gekränkt sahen, (da doch Constitutionen, welche damahls für dienlich angesehen und bewilligt wurden, jetzt, da sie mit den Zeitläuften nicht verhältnißmäßig überein stimmen, zu vernichten, das Recht eines jeden Souveräns ist) so wurde hier geflissentlich die Abreise des Kaisers nach Cherson, wohin er sich einer Zusammenkunft mit der Kaiserinn von Rußland wegen begab, und welche schon ein halbes Jahr vorher in allen Europäischen Zeitungen angekündigt war, abgewartet, um während seiner Abwesenheit eine allgemeine Verwirrung erregen, und mittelst derselben alles, was man verlangte, durchsetzen zu können. Zwar übergab man vorher schon einige Vorstellungen, welche aber von der Folge nicht die geringste Spur verriethen. Sie enthielten nicht die geringste Zudringlichkeit, noch einige triftige Erklärung; diese ausgenommen, daß man diese Veränderungen in so fern willig annähme, als sie mit der Wesenheit der Niederländischen Grundverfassung überein stimmten. Hierdurch suchte man aber nur das General-Gouvernement in Erwartung zu erhalten, um es außer Stand zu setzen, ausführliche Berichte von der Lage der Sache nach Wien zu senden. Am 26. April, da man, wie es sich auch verhielt, den Kaiser schon in Cherson vermuthete, legten die Stände ihre Vorstellung bey Seite, und meldeten den durchlauchtigsten Gouverneuren: „daß so wohl ihre politische als gesetzliche Verfassung **ein für alle Mahl völlig unabänderlich** sey; daß die beyden Diplomen des Monarchen gegen ihre Freyheiten solche Beeinträchtigungen enthielten, die alles Eigenthum, alle Freyheit zernichteten, und ihnen, den Repräsentanten des Volks, ein bloß eingebildetes Daseyn hinterließen." Wie wenig dieser Vorwurf gegründet war, erhellt aus dem Diplom des Kaisers, da er, um diesen Beschwerden zuvor zu kommen, ihnen zugestand, aus ihrem Mittel für die Provinzen Brabant, Flandern und Hennegau für jede einen Deputirten zu wählen, **der mit dem Titel, Rang und Gehalt eines Rathes im Gouvernement Sitz und Stimme**

haben, und die Angelegenheiten seiner Provinz vortragen sollte. Die Stände der Provinzen Limburg und Luxemburg sollten, so wie die Stände von Namur und Tournesis, nach ihrem Gefallen, gemeinschaftliche Abgeordnete zu eben demselben Endzwecke erwählen, die Stände von Geldern und Mecheln aber sollten die Besorgung ihrer Angelegenheiten den Deputirten von Brabant übertragen." — Ferner erklärten sich die Österreichisch-Niederländischen Stände: „die Stimme ihres Gewissens erlaube ihnen in so lange nicht, ihre Einwilligung zu der gewöhnlichen Fortdauer der Abgaben zu geben, bis die Beeinträchtigungen, welche der Joyeuse Entrée zugefügt worden, eingestellt, oder die vorhabenden Einrichtungen, der Grundverfassung gemäß, abgeändert seyn würden. Zum Beschluß versicherten sie aber, daß sie alle Veränderungen, welche der Joyeuse Entrée und dem Besten des Volks, dessen Vertreter sie wären, nicht entgegen liefen, bereitwilligst unterstützen würden." Ein Anhang, welcher von dem Conseil von Brabant beygeschlossen war, bezeugte die Übereinstimmung desselben mit dem Benehmen der Stände, und die Weigerung aller Mitglieder desselben, bey gegenwärtigen Umständen die Würde anzunehmen, welche ihnen bey der neuen Justiz-Behörde bestimmt worden sey. Ungeachtet hierdurch der Gehorsam noch nicht gänzlich aufgekündigt war, so gingen doch die geschehenen Drohungen wirklich in Erfüllung; denn die Fortdauer der gewöhnlichen Abgaben wurde eingestellt. Ja, die Stände von Brabant gingen noch weiter, und legten dem General-Gouvernement neue Puncte vor, worin sie ganz dreist und bestimmt verlangten: „daß bey den vorhabenden Veränderungen das Conseil von Brabant, mit allen seinen Gerechtsamen u. s. f. auf alle Fälle fortdauern solle; daß den neuen Kreishauptleuten (Intendants) welche nach der neuen in dem Diplome des Kaisers vorgeschriebenen Eintheilung der Provinzen in neun Theile, nebst erforderlichen Commissarien angestellt waren, keine Gerichtsbarkeit von irgend einer Seite einge-

räumt werde; daß niemand mehr wie **de Hondt** (ein Seifensieder und Bürger von Brüssel, welcher wegen seiner Theilnahme an einer dem kaiserl. königl. Ärarium zugefügten beträchtlichen Verkürzung, zu Vermeidung der außerordentlichsten Weitläufigkeit, und zur Confrontation mit den Hauptverbrechern unumgänglich nothwendig nach Wien gebracht werden mußte, und dessen Auslieferung, da er vor das von dem Souverän niedergesetzte Gericht gestellt werden mußte, die Constitution der Niederlande nicht im geringsten beeinträchtigte) behandelt werden solle; daß die Aufhebung der ständischen Deputationen widerrufen werde; daß man die erledigten Abteyen unverzüglich mit Vorstehern besetze, die noch bestehenden Kapitel, Stifte, Klöster u. d. gl. aber vor der Aufhebung sichere, und endlich ohne Ausnahme, welche durch die Folgen der neuen Einrichtungen Schaden leiden möchten, entschädige u. s. f." So kühn dieß Begehren immer war, so überstiegen die nachherigen Forderungen noch dasselbe; zwey Zuschriften des General-Gouvernements an die Stände vom 26. und 27. April, so befriedigend sie auch lauteten, waren nicht vermögend, die Ruhe herzustellen, und ein neues Memoire der Stände zeigte ganz deutlich, daß man die Nachgiebigkeit des General-Gouvernements nicht wünsche; daß man eine Beharrlichkeit bey der wörtlichen Vorschrift der höchsten Verfügungen weit lieber sehe, um Anlaß zur ernstlichen Widersetzung zu haben. Sie widerruften ihre gethanen Versicherungen unter dem Vorwande einer Protestation der bürgerlichen Gemeinheiten gegen ihre Zusagen; sie verlangten platterdings eine völlige Abschaffung alles dessen, was ihrem Gutdünken zuwider laufe, und verstanden sich dazu, nicht eher, als wenn ihre Beschwerden ganz gehoben wären, es zu überlegen, ob sie noch ferner die Abgaben entrichten sollten. Der Schluß dieser Schrift enthielt noch folgende Drohung: „Wenn unglücklicher Weise die Gewalt Ew. königl. Hoheiten diesem allen nicht abhilft, so zwingt uns die heiligste Pflicht und unser Eid, gegen die Beeinträchti-

gung des Huldigungseides solche Maßregeln zu nehmen, die den Gesetzen der Constitution und dem Eid des Monarchen, wodurch uns jene versichert worden, entsprechen werden." Das General-Gouvernement blieb bey allen diesen Drohungen gelassen, und statt aller Antwort auf dieselben, erschienen zwey öffentliche Decrete, welche die Einstellung der neuen Einrichtungen, und die Beybehaltung der alten Regierungsform versicherten.

Auch die Stände von Flandern kamen den 5. May mit einer Vorstellung, worin sie, zwar in gemäßigteren Ausdrücken, über Verlust ihrer Freyheit, Ehre und Güter klagten. Drey Tage darauf erschien hingegen von Seiten des obersten Raths von Brabant ein öffentliches Placat, worin derselbe eigenmächtig die Errichtung der neuen Gerichtsstellen erster Instanz nebst ihren bisherigen Entscheidungen für null und nichtig erklärte, dagegen aber alle Magistrats- und Gerichtspersonen ermahnte, in der Verwaltung ihrer Ämter so fortzufahren, als ob bisher keine anderen Gerichtsstellen bestanden hätten. Auch diese Tollkühnheit erreichte bey dem General-Gouvernement ihren Endzweck nicht; denn anstatt Merkmahle des Zorns, welchen man zu reitzen suchte, zu zeigen, wiederhohlte es neuerdings die vorige Versicherung. Den vorigen neun Puncten folgten nun vierzehn andere, worin sie ihre Absichten ganz entfalteten; denn die sechs ersten Artikel liefen darauf hinaus: „daß man die Rechte und Freyheiten der Abteyen, die einen Sitz im ersten Stande haben, nach dem Inhalt der Joyeuse Entrée und dem Concordat von 1564, pünktlich erfüllen, und zur Versicherung dessen diese so wohl, als alle übrigen erledigten Abteyen beyderley Geschlechts unverzüglich wieder mit Prälaten, Äbten und Äbtissinnen besetzen solle: daß weder eine gänzliche noch theilweise Aufhebung der Capitel, Convente, Klöster, Spitäler, Gotteshäuser, Kirchen, Capellen, geistlichen und frommen Stiftungen, wie sie immer seyn mögen, geschehen solle; daß ferner alle Abteyen, Convente und Klöster, die Bettelorden mit eingeschlossen, ungehindert Novizen anzu-

nehmen und zur Profeß zuzulassen befugt seyn, das Vermögen der in Brabant aufgehobenen Klöster aber den Ständen (an deren Spitze sich die Prälaten und Äbte befinden), übergeben werden solle; daß endlich die aufgehobenen Bruderschaften wieder errichtet, und ihr Vermögen so wohl, als ihre beweglichen und unbeweglichen Besitzungen ihnen wieder eingehändigt werden sollen." — Welch ein deutlicher Beweis, daß man vor dem Pöbel diese Rebellion zur Sache der Religion machen wolle; einer Religion, deren göttlicher Stifter doch selbst Gehorsam und Erfüllung der Pflichten gegen Vorgesetzte lehrt; einer Religion, welche lehrt, daß derjenige, welcher sich der Obrigkeit widersetzt, der Ordnung Gottes widerstrebe! — Die letzten fünf Puncte enthielten eine Wiederhohlung der zuerst eingereichten. Hierbey gestatteten die Stände keinen Aufschub, sondern sie verlangten schnurstracks Aufhebung und Widerrufung; ungeachtet jeder, der auch nur ein Schüler des Staatsrechts ist, weiß, daß dieß nicht in der Macht eines Verwesers des Souveräns ist; ja sie waren sogar so unbescheiden, Vorwürfe von krummen Wegen, blauem Dunst u. s. f. zu machen, und zu behaupten, der Monarch befinde sich in der **glücklichen Unmöglichkeit**, seine Verbindungen rechtmäßig brechen zu können. Das General-Gouvernement versuchte nochmahls, durch eine Zuschrift vom 28. May die Stände zu mäßigen, sie zur Geduld, bis eine Entschließung von Sr. kaiserl. königl. Majestät ankäme, zu ermahnen, und ihnen die besten Hoffnungen zuzusichern; aber umsonst: alles schlug 2 Tage darauf Lärm zum Aufruhr, welchen das Volk sogar durch die Sturmglocke und Trompetenschall noch mehr zu verbreiten drohete. Die durchlauchtigsten General-Gouverneure unterzeichneten noch denselben Abend gegen 11 Uhr die Versicherung: „daß alle Vorkehrungen, welche directe oder indirecte der Joyeuse Entrée, oder den Rechten, Freyheiten, Privilegien, Urkunden, Gewohnheiten, Gebräuchen und andern öffentlichen oder Privat-Rechten zuwider sind, ohne Einschränkung und Ausnahme

gänzlich aufgeschoben, auch über dieß alle Beeinträchtigungen derselben, ohne Einschränkung oder Ausnahme, sogleich redressirt, und in jenen Stand gesetzt werden sollen, wie es vor zwey hundert Jahren gewesen war. Tages darauf statteten die Stände ihren schriftlichen Dank ab: das Volk ging von einem Extrem zum andern über, jauchzte für Entzücken, und überließ sich der unbändigsten Freude. Es sey mir genug, daß ich den Anfang dieser Revolution so weit auseinander gesetzt habe; daß der ein Jahr vorher sich zugetragene Auftritt in Löwen mit in diesen Plan müsse gehört haben, wird jeder unparteyliche Beurtheiler ohnehin einsehen. Ich kann also bey der Fortsetzung dieses Aufruhrs kürzer seyn. Was Joseph zur Beruhigung dieser Rebellen that, würde kein Monarch so leicht gethan haben; die ganze politische Welt erwartete, daß er mit ihnen nach der gerechtesten äußersten Strenge verfahren würde, anstatt daß er (wie man bey stufenweiser Nachgehung der Geschichte, welche für unsern Plan zu weitläufig seyn würde, da eigentlich nur die neuere Geschichte unser Zweck ist) auf allen Seiten nachgab, und sich nur vorzüglich die Errichtung des General-Seminariums zu Löwen nach seinem vorgeschriebenen Plane vom 16. Oct. 1786 vorbehielt. Er bezeugte im April des vorigen Jahres dem Erzbischofe von Mecheln, welcher den Auftrag dazu erhalten hatte, sein äußerstes Mißfallen wegen der Verzögerung desselben, und trug ihm neuerdings auf, sich bis zum 8. März nach Löwen zu begeben, und daselbst so lange zu verweilen, als nöthig seyn würde, um ihn in den Stand zu setzen, entweder die Reinigkeit des theologischen Unterrichtes, der daselbst gegeben wird, öffentlich anzuerkennen, oder zu erklären, in welchen Puncten er denselben verwerflich finde, mit dem Beyfügen, daß, wenn er gegen diese wiederhohlte Ordre noch weitern Ungehorsam bezeigen würde, die Temporalien seines Erzbisthums eingezogen, und der Ertrag davon unter die Armen seiner Diöcese vertheilt werden solle. Eben diese Androhung mußte er bey andern Bischöfen

anwenden, daß sie die in ihrem Curs noch unvollendeten Theologen in das General-Seminarium nach Löwen schickten. So rein diese Absicht war, so würde doch der erste Schritt dazu nicht geschehen seyn, wenn Herr Graf von Trautmannsdorf nicht die kaiserliche Ahndung des Ungehorsams in Erfüllung zu bringen gedrohet hätte. Ungeachtet es schon vom Anfange der Rebellion 38 Puncte ausgemacht hatte, welche Joseph nach und nach eingewilligt hatte, und immer eine huldreiche Zusicherung nach der andern kam, so verweigerten sich die Niederländer doch, die gewöhnlichen Auflagen zu entrichten, so daß der zum Unwillen gereitzte Monarch sich gezwungen sah, alle bisher verliehenen Concessionen zu widerrufen, und den Rath von Brabant abzusetzen. Und doch schlug er wieder den Weg der Güte ein. Es würde ermüdend, und der Menschlichkeit zu schauderlich seyn, alle Widersetzlichkeiten anzuführen, die man dem Menschenfreunde Joseph entgegen setzte. Genug: Van der Noot, ein elender Advocat, unterstand sich, im Nahmen der ganzen Nation dem Kaiser den Gehorsam aufzusagen, sich selbst dabey zu unterschreiben, und ein Revolutions-Edict heraus zu geben. Die Brüßler Zeitung enthielt zwar einen Artikel, worin behauptet wurde, daß die Stände selbst keinen Theil an dieser Aufwiegelung hätten, sondern getreu der geheiligten Majestät des Kaisers anhingen; warum widersetzte man sich ihm aber nicht mit Lebhaftigkeit, als er, nach Inhalt eines Schreibens des Grafen von Trautmannsdorf, 3 bis 4000 einfältige Leute (Dupes) an sich zog, welche sich auf dem Holländischen Gebiethe auf der Seite von Breda mit ihm vereinigten, mit ihnen einen Einfall in Brabant that, und sich den Nahmen eines Plenipotentiärs des Brabantischen Volks beylegte? Zwar hatte Joseph immer noch seine Anhänger; aber was konnten diese wider so viele? Es gab wirklich einige Tage ein entsetzliches Metzeln ab, und die Mißvergnügten machten sich von Gent Meister, nachdem die kaiserl. Truppen einen Cordon gezogen hatten, um sie von dem Ein-

dringen in Brabant auf einer andern Seite abzuhalten. Die Straßen waren mit Leichen bedeckt. Welche schreckliche Nachricht für Joseph! Er versuchte es nochmahls, das Feuer des Aufruhrs zu unterdrücken: seine eigenen Worte mögen das immerwährende Denkmahl seiner Milde und für die Nachwelt die Richtschnur zur Beurtheilung eines hartnäckig fortgesetzten Frevels seyn. „Wir sehen mit Wehmuth, zu welcher Höhe die durch eigennützige Personen in Unseren Provinzen erregten unseligen Unruhen gestiegen sind. Eine aufrührische Partey hat die Fahne wider Unsere Obergewalt erhoben, und bereits einen Theil Unserer Unterthanen an sich gezogen. Der Bürgerkrieg ist im Gange, und schon fließt das Blut unserer Unterthanen; allein es empört Unser Herz auch jetzt noch, dieselben als Feinde anzusehen und zu behandeln. Wenigstens wollen Wir, bevor Wir dazu gezwungen werden, einen Versuch machen, sie von ihrem Irrwege zurück zu ziehen, indem Wir die Milde der Schärfe, und besonders der billigen Ahndung, welche so gräuliche Ausschweifungen verdienen könnten, vorziehen. Wir ermahnen sie, wieder in sich selbst zu gehen, und lieber zu Uns, als zu einem zärtlichen Vater, mit Vertrauen ihre Zuflucht zu nehmen, als sich durch verdächtige und hinterlistige Rathschläge verführen zu lassen. Wir ermahnen sie, zu erwägen, daß der Weg der Waffen, den man gewählet hat, von allen erdenklichen der schlimmste ist, weil er nothwendiger Weise den Untergang des ganzen Landes, und eines jeden Einwohners ins besondere, nach sich ziehen muß; daß dieser Weg ohne allen Zweifel eine oder andere dieser beyden gehässigen Folgen haben würde, Uns entweder ohne Wiederkehr gegen eine Nation aufzubringen, welche Uns mit Krieg überzogen hätte, und die Wir, nach der Unterjochung, bloß als eine Eroberung betrachten könnten, oder Uns zu nöthigen, dieselbe, im Falle eines augenblicklichen Abfalls mit einer überwiegenden Macht völlig zu erdrücken. Es ist nichts, wozu Wir Uns in Unserer Milde nicht entschliessen könnten, um ein solches

Unheil von einem Volke abzuwenden, welches Uns immer lieb und werth ist, und dessen Glückseligkeit Wir stets zu befördern gewünscht haben. Es schmerzt Uns wahrlich, wenn Wir sehen, wie sehr man demselben Unsere väterlichen Gesinnungen entstellte, und wie man den heiligen Nahmen der Religion mißbrauchte, um die Gewissen Unserer Unterthanen zu beunruhigen, und ihnen über Unsere Grundsätze, besonders über die Absichten, in welchen Wir die Errichtung eines General-Seminariums zu Löwen befohlen hatten, Zweifel einzuflößen. Wir haben bereits durch Unser Edict vom 14. August d. J: die bischöflichen Seminarien wieder hergestellt, und, um jede Art von fernerem Vorwande über diesen Punct durchaus zu zernichten, erklären Wir durch Gegenwärtiges, daß nun das Seminarium zu Löwen gänzlich aufhöre, und daß Wir allen Unterricht in der Theologie zu Löwen, so wie in dem geistlichen Rechte zu Brüssel, aufheben, bis daß Wir über diese Gegenstände mit denjenigen, welche es angeht, solche Einrichtungen getroffen haben werden, wodurch Unsere Unterthanen völlig beruhiget seyn können. Über dieses glauben Wir, zum Troste Unserer Unterthanen sagen zu müssen, Wir hätten mit dem äußersten Schmerzen vernommen, daß unter der Zahl derjenigen, welche die Obrigkeit wegen der Umstände und Spuren von verschiedenen lasterhaften Verschwörungen wider die Ruhe und öffentliche Sicherheit ergreifen lassen mußte, sich sehr viele Unschuldige befunden. Um dergleichen Vorfälle zu verhüten, und Unsern guten und getreuen Unterthanen die Freyheit und persönliche Sicherheit, welche Wir eben so wenig als ihr wechselseitiges Eigenthum anzugreifen jemahls gedachten, aus Unserer ganzen Macht sicher zu stellen, haben Wir die ausdrücklichsten und gemessensten Befehle getheilt, daß künftig niemand, es sey um welcher Ursache halben es immer wolle, anders als nach den Gesetzen, und nach der eingeführten Ordnung eingehaftet werden soll. Schließlich können Wir denjenigen Unserer Unterthanen, welche

sich haben verführen, und zur Parten der Rebellen ziehen lassen, von Unserer Willfährigkeit, ihnen Unsern väterlichen Schoos zu eröffnen, keinen kräftigern Beweis geben, als daß Wir, wie wir es durch Gegenwärtiges thun, den durch den 5. Artikel Unserer Verordnung vom 30. September (daß nähmlich alle, welche sich, mit oder ohne Paß, zu den Aufrührern begeben hätten, längstens 15 Tage nach Ausgabe des Edicts, bey Verlust der Güter auf sich und die Nachkommen u. s. f. zurück begeben sollten) fest gesetzten Zeitraum noch um einen Monath verlängern, und dem zu Folge erklären, daß alle, welche innerhalb dieses neuen Zeitraums die Rebellen verlassen, und ihre Zurückkunft nach Hause darthun, einer völligen und gänzlichen Verzeihung genießen sollen, wovon nur die vornehmsten Häupter der Empörung ausgeschlossen sind." — Am folgenden Tage erschien nachstehende Erklärung. „Nachdem Wir durch Unsere Erklärung vom 20. dieses Monaths alle fernere Ursache zur Beunruhigung und zu Beschwerden von Seiten Unserer Niederländischen Völker überhaupt und eines jeden ins besondere über dasjenige, was die Religion so wohl, als die Rechte der Freyheit, Sicherheit und des Eigenthums betreffen kann, dessen Wir sie nie zu berauben gedachten, durchaus gehoben haben, so erklären Wir nun auch, das Uns kein Opfer reuen soll, um das Blut Unserer Unterthanen zu schonen, und ein für alle Mahl die Quelle der unseligen Zwistigkeiten zu verstopfen, woraus das Unglück, welches gegenwärtig diese Provinzen bedrohet, unmerklich entsprungen ist. So groß auch immer das Unrecht der Stände der Provinz Brabant, oder wenigstens einiger ihrer Glieder gegen Uns seyn mag, so läßt die Uns angestammte Milde und väterliche Zärtlichkeit, welche immer bey Uns jede andere Empfindung verdrängt, es Uns doch nicht zu, dieselben weniger gütig und gelinde, als unsere übrigen Völker, zu behandeln, zumahl, da wir der Fürbitte der Deputirten, welche sich Unserer letzten Zusammenberufung zu Folge, aus Unserer Provinz Flan-

nehmen und zur Profeß zuzulassen befugt seyn, das Vermögen der in Brabant aufgehobenen Klöster aber den Ständen (an deren Spitze sich die Prälaten und Äbte befinden), übergeben werden solle; daß endlich die aufgehobenen Bruderschaften wieder errichtet, und ihr Vermögen so wohl, als ihre beweglichen und unbeweglichen Besitzungen ihnen wieder eingehändigt werden sollen." — Welch ein deutlicher Beweis, daß man vor dem Pöbel diese Rebellion zur Sache der Religion machen wolle; einer Religion, deren göttlicher Stifter doch selbst Gehorsam und Erfüllung der Pflichten gegen Vorgesetzte lehrt; einer Religion, welche lehrt, daß derjenige, welcher sich der Obrigkeit widersetzt, der Ordnung Gottes widerstrebe! — Die letzten fünf Puncte enthielten eine Wiederhohlung der zuerst eingereichten. Hierbey gestatteten die Stände keinen Aufschub, sondern sie verlangten schnurstracks Aufhebung und Widerrufung; ungeachtet jeder, der auch nur ein Schüler des Staatsrechts ist, weiß, daß dieß nicht in der Macht eines Verwesers des Souveräns ist; ja sie waren sogar so unbescheiden, Vorwürfe von krummen Wegen, blauem Dunst u. s. f. zu machen, und zu behaupten, der Monarch befinde sich in der glücklichen Unmöglichkeit, seine Verbindungen rechtmäßig brechen zu können. Das General-Gouvernement versuchte nochmahls, durch eine Zuschrift vom 28. May die Stände zu mäßigen, sie zur Geduld, bis eine Entschließung von Sr. kaiserl. königl. Majestät ankäme, zu ermahnen, und ihnen die besten Hoffnungen zuzusichern; aber umsonst: alles schlug 2 Tage darauf Lärm zum Aufruhr, welchen das Volk sogar durch die Sturmglocke und Trompetenschall noch mehr zu verbreiten drohete. Die durchlauchtigsten General-Gouverneure unterzeichneten noch denselben Abend gegen 11 Uhr die Versicherung: „daß alle Vorkehrungen, welche directe oder indirecte der Joyeuse Entrée, oder den Rechten, Freyheiten, Privilegien, Urkunden, Gewohnheiten, Gebräuchen und andern öffentlichen oder Privat-Rechten zuwider sind, ohne Einschränkung und Ausnahme

gänzlich aufgeschoben, auch über dieß alle Beeinträchtigungen derselben, ohne Einschränkung oder Ausnahme, sogleich redressirt, und in jenen Stand gesetzt werden sollen, wie es vor zwey hundert Jahren gewesen war. Tages darauf statteten die Stände ihren schriftlichen Dank ab: das Volk ging von einem Extrem zum andern über, jauchzte für Entzücken, und überließ sich der unbändigsten Freude. Es sey mir genug, daß ich den Anfang dieser Revolution so weit auseinander gesetzt habe; daß der ein Jahr vorher sich zugetragene Auftritt in Löwen mit in diesen Plan müsse gehört haben, wird jeder unparteyliche Beurtheiler ohnehin einsehen. Ich kann also bey der Fortsetzung dieses Aufruhrs kürzer seyn. Was Joseph zur Beruhigung dieser Rebellen that, würde kein Monarch so leicht gethan haben; die ganze politische Welt erwartete, daß er mit ihnen nach der gerechtesten äußersten Strenge verfahren würde, anstatt daß er (wie man bey stufenweiser Nachgehung der Geschichte, welche für unsern Plan zu weitläufig seyn würde, da eigentlich nur die neuere Geschichte unser Zweck ist) auf allen Seiten nachgab, und sich nur vorzüglich die Errichtung des General-Seminariums zu Löwen nach seinem vorgeschriebenen Plane vom 16. Oct. 1786 vorbehielt. Er bezeugte im April des vorigen Jahres dem Erzbischofe von Mecheln, welcher den Auftrag dazu erhalten hatte, sein äußerstes Mißfallen wegen der Verzögerung desselben, und trug ihm neuerdings auf, sich bis zum 8. März nach Löwen zu begeben, und daselbst so lange zu verweilen, als nöthig seyn würde, um ihn in den Stand zu setzen, entweder die Reinigkeit des theologischen Unterrichtes, der daselbst gegeben wird, öffentlich anzuerkennen, oder zu erklären, in welchen Puncten er denselben verwerflich finde, mit dem Beyfügen, daß, wenn er gegen diese wiederhohlte Ordre noch weitern Ungehorsam bezeigen würde, die Temporalien seines Erzbisthums eingezogen, und der Ertrag davon unter die Armen seiner Diöcese vertheilt werden solle. Eben diese Androhung mußte er bey andern Bischöfen

anwenden, daß sie die in ihrem Curs noch unvollendeten Theologen in das General-Seminarium nach Löwen schickten. So rein diese Absicht war, so würde doch der erste Schritt dazu nicht geschehen seyn, wenn Herr Graf von Trautmannsdorf nicht die kaiserliche Ahndung des Ungehorsams in Erfüllung zu bringen gedrohet hätte. Ungeachtet es schon vom Anfange der Rebellion 38 Puncte ausgemacht hatte, welche Joseph nach und nach eingewilligt hatte, und immer eine huldreiche Zusicherung nach der andern kam, so verweigerten sich die Niederländer doch, die gewöhnlichen Auflagen zu entrichten, so daß der zum Unwillen gereitzte Monarch sich gezwungen sah, alle bisher verliehenen Concessionen zu widerrufen, und den Rath von Brabant abzusetzen. Und doch schlug er wieder den Weg der Güte ein. Es würde ermüdend, und der Menschlichkeit zu schauderlich seyn, alle Widersetzlichkeiten anzuführen, die man dem Menschenfreunde Joseph entgegen setzte. Genug: Van der Noot, ein elender Advocat, unterstand sich, im Nahmen der ganzen Nation dem Kaiser den Gehorsam aufzusagen, sich selbst dabey zu unterschreiben, und ein Revolutions-Edict heraus zu geben. Die Brüßler Zeitung enthielt zwar einen Artikel, worin behauptet wurde, daß die Stände selbst keinen Theil an dieser Aufwiegelung hätten, sondern getreu der geheiligten Majestät des Kaisers anhingen; warum widersetzte man sich ihm aber nicht mit Lebhaftigkeit, als er, nach Inhalt eines Schreibens des Grafen von Trautmannsdorf, 3 bis 4000 einfältige Leute (Dupes) an sich zog, welche sich auf dem Holländischen Gebiethe auf der Seite von Breda mit ihm vereinigten, mit ihnen einen Einfall in Brabant that, und sich den Nahmen eines Plenipotentiärs des Brabantischen Volks beylegte? Zwar hatte Joseph immer noch seine Anhänger; aber was konnten diese wider so viele? Es gab wirklich einige Tage ein entsetzliches Metzeln ab, und die Mißvergnügten machten sich von Gent Meister, nachdem die kaiserl. Truppen einen Cordon gezogen hatten, um sie von dem Ein-

dringen in Brabant auf einer andern Seite abzuhalten. Die Straßen waren mit Leichen bedeckt. Welche schreckliche Nachricht für Joseph! Er versuchte es nochmahls, das Feuer des Aufruhrs zu unterdrücken: seine eigenen Worte mögen das immerwährende Denkmahl seiner Milde und für die Nachwelt die Richtschnur zur Beurtheilung eines hartnäckig fortgesetzten Frevels seyn. „Wir sehen mit Wehmuth, zu welcher Höhe die durch eigennützige Personen in Unseren Provinzen erregten unseligen Unruhen gestiegen sind. Eine aufrührische Parten hat die Fahne wider Unsere Obergewalt erhoben, und bereits einen Theil Unserer Unterthanen an sich gezogen. Der Bürgerkrieg ist im Gange, und schon fließt das Blut unserer Unterthanen; allein es empört Unser Herz auch jetzt noch, dieselben als Feinde anzusehen und zu behandeln. Wenigstens wollen Wir, bevor Wir dazu gezwungen werden, einen Versuch machen, sie von ihrem Irrwege zurück zu ziehen, indem Wir die Milde der Schärfe, und besonders der billigen Ahndung, welche so gräuliche Ausschweifungen verdienen könnten, vorziehen. Wir ermahnen sie, wieder in sich selbst zu gehen, und lieber zu Uns, als zu einem zärtlichen Vater, mit Vertrauen ihre Zuflucht zu nehmen, als sich durch verdächtige und hinterlistige Rathschläge verführen zu lassen. Wir ermahnen sie, zu erwägen, daß der Weg der Waffen, den man gewählet hat, von allen erdenklichen der schlimmste ist, weil er nothwendiger Weise den Untergang des ganzen Landes, und eines jeden Einwohners ins besondere, nach sich ziehen muß; daß dieser Weg ohne allen Zweifel eine oder andere dieser beyden gehässigen Folgen haben würde, Uns entweder ohne Wiederkehr gegen eine Nation aufzubringen, welche Uns mit Krieg überzogen hätte, und die Wir, nach der Unterjochung, bloß als eine Eroberung betrachten könnten, oder Uns zu nöthigen, dieselbe, im Falle eines augenblicklichen Abfalls mit einer überwiegenden Macht völlig zu erdrücken. Es ist nichts, wozu Wir Uns in Unserer Milde nicht entschliessen könnten, um ein solches

Unheil von einem Volke abzuwenden, welches Uns immer lieb und werth ist, und dessen Glückseligkeit Wir stets zu befördern gewünscht haben. Es schmerzt Uns wahrlich, wenn Wir sehen, wie sehr man demselben Unsere väterlichen Gesinnungen entstellte, und wie man den heiligen Nahmen der Religion mißbrauchte, um die Gewissen Unserer Unterthanen zu beunruhigen, und ihnen über Unsere Grundsätze, besonders über die Absichten, in welchen Wir die Errichtung eines General-Seminariums zu Löwen befohlen hatten, Zweifel einzuflößen. Wir haben bereits durch Unser Edict vom 14. August d. J: die bischöflichen Seminarien wieder hergestellt, und, um jede Art von fernerem Vorwande über diesen Punct durchaus zu zernichten, erklären Wir durch Gegenwärtiges, daß nun das Seminarium zu Löwen gänzlich aufhöre, und daß Wir allen Unterricht in der Theologie zu Löwen, so wie in dem geistlichen Rechte zu Brüssel, aufheben, bis daß Wir über diese Gegenstände mit denjenigen, welche es angeht, solche Einrichtungen getroffen haben werden, wodurch Unsere Unterthanen völlig beruhiget seyn können. Über dieses glauben Wir, zum Troste Unserer Unterthanen sagen zu müssen, Wir hätten mit dem äußersten Schmerzen vernommen, daß unter der Zahl derjenigen, welche die Obrigkeit wegen der Umstände und Spuren von verschiedenen lasterhaften Verschwörungen wider die Ruhe und öffentliche Sicherheit ergreifen lassen mußte, sich sehr viele Unschuldige befunden. Um dergleichen Vorfälle zu verhüten, und Unsern guten und getreuen Unterthanen die Freyheit und persönliche Sicherheit, welche Wir eben so wenig als ihr wechselseitiges Eigenthum anzugreifen jemahls gedachten, aus Unserer ganzen Macht sicher zu stellen, haben Wir die ausdrücklichsten und gemessensten Befehle getheilt, daß künftig niemand, es sey um welcher Ursache halben es immer wolle, anders als nach den Gesetzen, und nach der eingeführten Ordnung eingehaftet werden soll. Schließlich können Wir denjenigen Unserer Unterthanen, welche

sich haben verführen, und zur Parten der Rebellen ziehen lassen, von Unserer Willfährigkeit, ihnen Unsern väterlichen Schoos zu eröffnen, keinen kräftigern Beweis geben, als daß Wir, wie wir es durch Gegenwärtiges thun, den durch den 5. Artikel Unserer Verordnung vom 30. September (daß nähmlich alle, welche sich, mit oder ohne Paß, zu den Aufrührern begeben hätten, längstens 15 Tage nach Ausgabe des Edicts, bey Verlust der Güter auf sich und die Nachkommen u. s. f. zurück begeben sollten) fest gesetzten Zeitraum noch um einen Monath verlängern, und dem zu Folge erklären, daß alle, welche innerhalb dieses neuen Zeitraums die Rebellen verlassen, und ihre Zurückkunft nach Hause darthun, einer völligen und gänzlichen Verzeihung genießen sollen, wovon nur die vornehmsten Häupter der Empörung ausgeschlossen sind." — Am folgenden Tage erschien nachstehende Erklärung. „Nachdem Wir durch Unsere Erklärung vom 20. dieses Monaths alle fernere Ursache zur Beunruhigung und zu Beschwerden von Seiten Unserer Niederländischen Völker überhaupt und eines jeden insbesondere über dasjenige, was die Religion so wohl, als die Rechte der Freyheit, Sicherheit und des Eigenthums betreffen kann, dessen Wir sie nie zu berauben gedachten, durchaus gehoben haben, so erklären Wir nun auch, das Uns kein Opfer reuen soll, um das Blut Unserer Unterthanen zu schonen, und ein für alle Mahl die Quelle der unseligen Zwistigkeiten zu verstopfen, woraus das Unglück, welches gegenwärtig diese Provinzen bedrohet, unmerklich entsprungen ist. So groß auch immer das Unrecht der Stände der Provinz Brabant, oder wenigstens einiger ihrer Glieder gegen Uns seyn mag, so läßt die Uns angestammte Milde und väterliche Zärtlichkeit, welche immer bey Uns jede andere Empfindung verdrängt, es Uns doch nicht zu, dieselben weniger gütig und gelinde, als unsere übrigen Völker, zu behandeln, zumahl, da wir der Fürbitte der Deputirten, welche sich Unserer letzten Zusammenberufung zu Folge, aus Unserer Provinz Flan-

dern, wir auch aus den drey Hauptstädten Brabants hierher begeben haben, nicht widerstehen können. Als die damahligen Umstände, und Unsere so offenbar beleidigte Würde Uns zwangen, die in Unserer Verordnung vom 18. Juny dieses Jahrs enthaltenen strengen Anordnungen wider die Stände von Brabant zu fällen, (worin Joseph nähmlich alle bisher bewilligten und bestätigten Privilegien und Begünstigungen wegen ihrer Widersetzlichkeit für nichtig erklärte, und den Rath von Brabant wegen seinen schändlichen Ausschweifungen aufhob,) so mußte die gleich hernach angekündigte Erklärung vom 20. desselben Monaths hinlänglich beweisen, wie hart Uns diese Handlung der Strenge ankam, und wie sehr Wir wünschten, daß Wir Uns derselben hätten entheben können. Alle unsere guten Unterthanen mußten aus dieser Erklärung sehen, daß Wir nicht gesinnet waren, ihnen etwas von ihren Rechten und nützlichen Privilegien abzunehmen, und daß Wir Uns bloß vornahmen, Uns in ruhigern Zeiten mit den Mitteln zu beschäftigen, wodurch diejenigen Artikel der alten Constitution dieser Provinz abgeändert werden könnten, welche zweifelhaft und dunkel waren, und dadurch, daß sie verschiedene falsche Auslegungen veranlaßten, den Feinden der öffentlichen Ruhe immerfort einen Vorwand und Ursachen zur Störung der Ordnung und öffentlichen Ruhe, die doch der Hauptgegenstand jeder Constitution ist, an die Hand gaben. Unser Bestreben, das Schicksal Unseres Volkes zu erleichtern, und das Land von dem bevorstehenden Untergange zu retten, gestattet es Unserer Vaterliebe nicht, die Erklärung Unserer günstigen Gesinnungen über diesen wesentlichen Punct auch nur um einen Tag, um einen Augenblick zu verschieben. Diesem zu Folge haben Wir beschlossen, Unsere Verordnung vom 18. Junius laufenden Jahrs zu widerrufen, die Sachen wieder auf den Punct, wie sie sich vor Unserer königl. Depesche vom 15. Febr. laufenden Jahrs sich befanden, zu setzen, und dem Verlangen nachzugeben, welches die beyden ersten Stände von Brabant uns be-

zeigt hatten; daß wir Uns mit ihnen über dasjenige, was in der Joyeuse Entrée einer Auslegung fähig wäre, verstehen möchten. Wir versehen uns demnach, daß die Rückkehr aller derjenigen, welche die in Unserer Erklärung vom 20. dieses Monaths bewilligte Verzeihung und Verlängerung benutzen, wie auch die Wiederherstellung des zu diesem Ende so nöthigen Ruhestandes, und besonders die Einstellung aller für Uns so beleidigenden, den Gesinnungen eines Volkes, welches sich jederzeit durch seine Treue gegen seinen Souverän ausgezeichnet hat, so schimpflichen Gewaltthätigkeiten, Uns erlauben werden, die Versammlung der Stände zusammen zu berufen, um Uns einstimmig mit denselben wegen der Mittel zu beschäftigen, wie die Möglichkeit so traurige Eräugnisse, und so gräuliche Unordnungen jemahls wieder aufkeimen zu sehen, auf ewig entfernt werden könne."

Wer hätte zweifeln können, daß die Rebellen nicht nach solchen Merkmahlen der Güte und Zärtlichkeit wieder Josephs Zepter hätten huldigen sollen? Und doch fand der bevollmächtigte Minister Graf Trautmannsdorf Ursache, sich in einem Schreiben an die Stände zu beschweren, daß diese huldreichen Erklärungen nicht eine so lebhafte Freude, als man sich versah, verursachten. Da aber die Rebellen einmahl **Gent** eingenommen hatten, so fing sich mit dieser Epoche die Starrsinnigkeit auf ihrem Entschlusse an, weil sie sich durch Einnahme dieses Orts von mehrern Plätzen in Flandern Meister sahen. Die Genter Zeitung selbst kann die Verwüstungen nicht gräßlich genug beschreiben, welche sie bey der Einnahme dieser Stadt angerichtet hatten, da 110 Häuser, die beschädigten ungerechnet, durch die Bomben in Grund und Boden gestürzt worden waren. Anstatt nun friedliche Gesinnungen anzunehmen, setzten sie Preise den Überläufern aus, um dadurch das kaiserl. Militär zu schwächen. Da der Aufruhr sich nun noch mehr verbreitete, sahen sich Ihre königl. Hoheit Marie Christine mit ihrem durchlauchtigsten Gemahl genöthigt, Brüssel den 28. Nov. zu verlassen. Die Gräfinn Traut-

mannsdorf begab sich mit andern hohen Personen der Sicherheit halber nach Luxemburg. — Josephs väterliche Güte war ohne Schranken: da er glaubte, daß man wegen den zweyen oben angesetzten Erklärungen noch Zweifel haben möchte, ließ er zwey andere nachfolgen, worin er sich nochmahls deutlich erklärte, daß er die Joyeuse Entrée und alle Privilegien von Brabant in ihrem ganzen Umfange wieder hergestellt wissen wolle. Unterdessen blieben aber doch Luxemburg, Namur und Antwerpen die drey vorzüglichen Orte kaiserlich gesinnt. Die Abhandlung, welche während dieser Zeit wegen einem Waffenstillstande hin und her ging, ist zu unerheblich, um sie im Detail auszuführen; wir erwähnen also lieber etwas, welches bisher dem größten Theil des Publicums unbekannt geblieben ist. Die Rebellen fingen die Briefe auf, welche Joseph von Wien und Laxenburg aus an den General d'Alton zur Instruction seines Verhaltens schickte; diese ließen sie öffentlich drucken, und begleiteten sie mit einer Vorrede, welche sie vor der vernünftigen Welt brandmarkt. Daß der gekränkte Monarch nach so gütlichen Versuchen die Anführer der Rebellen bestrafen will, nennt man darin Grausamkeit; und die Schreibfehler, welche er in einer Krankheit, in der man ohnehin schon an der Fortfristung seines Lebens zweifelte, machte, suchte man, unter dem Vorwande der Genauigkeit, dem öffentlichen Gelächter auszusetzen. Sollten diese Briefe auf unsere Nachkommenschaft kommen, so werden sie derselben ein redender Beweis seyn, daß Joseph mit dem Ausschuß der Menschheit zu thun hatte; und diese Nachkommenschaft wird dem unglücklichen Monarchen Thränen zollen, die ihm ein Theil seiner Zeitgenossenschaft undankbar genug versagte. Wer diese Briefe mit unbefangenem Herzen liest, wird finden, daß Menschenfreundlichkeit die Feder dazu führte; er wird mit Erstaunen sehen, wie rastlos der Monarch, ohne Schonung seiner selbst, an seiner Länder Wohl arbeitete; und wenn eine Erwähnung von Bestrafung gemacht wird, kann man es

dem beleidigten Monarchen verdenken, da durch solche Hartnäckigkeit seyn Zorn gereitzt werden mußte? — Doch wer sollte nicht auf solche Verleumdungen vorbereitet gewesen seyn, wenn er vorher noch das Manifest gelesen hatte, welches die Flandrischen Stände zu Anfange dieses Jahres, den 7. Jänner, publiciren ließen. Man hielt sich darin verpflichtet, den Zeitgenossen Rechenschaft von der **nach Gottes Gefallen** und durch Zusammentreffung außerordentlicher Umstände entstandenen Revolution zu geben. Nachdem eine rühmliche Erwähnung der Grafen von Flandern gemacht worden war, kömmt man darauf, wie dieser Staat an Österreich, und somit auf Joseph kam, und beschuldigt ihn, daß er durch Einführung des Toleranz-Edicts, Aufhebung der Klöster, und Errichtung der Religions-Casse die Religion zu einem Staats- und Policey-System habe machen wollen; daß sein Ehe-Patent alle canonischen Rechte umstoße; daß durch die Einführung der Normal-Schulen ihre Jugend würde zu einer maschinenmäßigen Generation geworden seyn, weil ihr die nähmlichen moralischen und physischen Grundsätze, wie der zu Wien, hätten eingeprägt werden sollen, und sie, dieser gleich, hätte handeln, reden, schreiben und denken lernen müssen u. s. f. Ich weiß nicht, ob es Lachen, oder Mitleid erregen muß, daß man sich getrauet, mit so etwas vor der denkenden Welt aufzutreten. Und doch behauptete man, daß die Universität zu Löwen durch diese Revolution gewonnen hätte, weil sie sich dadurch zu einer der ersten in Europa aufgeschwungen habe. Wenn aber die Compilatoren dieser Schrift (aus einem Kopfe konnte sie unmöglich kommen, da sie ein buntes Gemengsel von einigen Bogen ausmacht) in Löwen studiert hatten, wie es sich nicht zweifeln läßt, so haben sie durch dieß der gesunden Vernunft zuwider laufende Manifest ihren Lehrern eine Schandsäule errichtet. Man trug sich hernach mit einer Nachricht, die aber ungewiß ist, daß Joseph eben so, wie einst Philipp der Dritte, König von Spanien seinen Kindern Albert und Isabelle,

die Souveränität der Österreichischen Niederlande habe an seine Schwester, Marie Christine, und ihrem Gemahl abtreten wollen, welches eben der Inhalt der Depeschen des Fürsten Kaunitz an das General-Gouvernement vom 16. Jänner unter dem Titel: à nos amés et féaux (an Unsere Lieben Getreuen) soll gewesen seyn. Gewisser ist es, daß er sich an den Römischen Hof wendete, daß Se. Heiligkeit solche Unterthanen, die von der Religion den Deckmantel zu ihrer Rebellion borgten, zur Rückkehr zu ihrer Pflicht ermahnen möchte, wodurch sich Selbe zur Absendung des S. 13. ff. angeführten Breve's verleihen ließen. Ich muß noch eines Schreibens von Brüssel vom 28. Jänner selbst Erwähnung thun, worin gemeldet wurde, daß der General der Belgischen Truppen van der Mersch von Namur zurückgekommen sey: „Dieser neue Washington, sagt dasselbe, stattete dem Höchsten Dank für den Fortgang der Waffen ab, und sagte: Was sind die Kräfte des Menschen ohne die Religion! Hier läßt sich die Sprache des wahren Heldenmuths lernen!" — Dieß war aber wohl nicht die Sprache des Heldenmuths, sondern eine dem Niederländer eigne Sprache, weil sein Muth erst von der Religion die Schnellkraft borgt, um nicht für Tollheit ausgeschrien zu werden. — Die Brüßler-Zeitung mag durch folgende Worte dieser Revolution die ihr gebührende Krone aufsetzen: „Jetzt sehen wir endlich einmahl nach so großen Bewegungen eine Windstille; denn ohne Zweifel wird die Krankheit des Kaisers einen unglücklichen Ausgang gewinnen, und wir genießen die sicherste Ruhe" — Joseph starb, und der unermüdete Minister Fürst Kaunitz meldete den Ständen diesen Todesfall in einem Schreiben, worin er sie zugleich auf das rührendste an die Theilnahme, die er von Jugend auf an dem Wohl der Niederlande nahm, erinnerte, und ihnen folgende Puncte zur Herstellung der Ruhe vorschlug: 1) Die Truppen, welche Bourain und die angränzenden Gegenden auf dem Luxemburger Gebiethe besetzt halten, so wie die, welche sich in Limburg und

Geldern befinden, zurückzuziehen; 2) die Bloquade der Citadelle Antwerpen aufzuheben, und die Garnison mit dem Benöthigten zu versehen; 3) aller Bewaffnung und kriegerischen Zubereitungen Einhalt zu thun; 4) alle Officiere, Soldaten und andere Particuliers, welche in den gegenwärtigen Unruhen gefangen genommen worden, zurückzusenden, wogegen ihnen die in der Festung Luxemburg aufbehaltenen Gefangenen zurück geliefert werden sollten; 5) die Ausgabe aller Schmäh- und anderer Schriften, welche die Unruhen unterhalten könnten, zu verhindern; 6) einen Deputirten nach Wien zu schicken, um sich mit ihm wegen den nöthigen Mitteln zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, der dem neuen Souverän zu leistenden Lehenspflicht, und den Zubereitungen zu seiner feyerlichen Huldigung zu bereden. Unterdessen hatte Leopold der Zweyte, welcher eine betrübte Nachricht nach der andern von den Krankheitsumständen Josephs erhielt, und sein Aufkommen nicht hoffen konnte, schon Ihre königl. Hoheiten die Erzherzogin Marie Christine und ihren durchlauchten Gemahl mit einer Erklärung seiner Seits an die Niederländer versehen, welche von beyden königl. Hoheiten mit einer Beylage begleitet wurde. Beyde Schreiben sind im I. Kapitel dieser Zeitperiode wörtlich angeführt.

Der Auszug der Entschließungen der Brabantischen Stände vom 6. März war folgender: „Der Brief II. KK. Hoheiten der Erzherzoginn Marie Christine von Österreich und des Herzogs von Sachsen-Teschen vom 2. dieses Monaths ist gelesen, und beschlossen worden, ihn drucken zu lassen, und Abdrücke davon an den Souverän-Congreß zu schicken.“ Dem Grafen von Cobenzel welcher diese Schreiben überbrachte, wurde aber der Rückweg durch Lüttich und Luxemburg vorgeschrieben.

Ich überlasse es dem Leser, sein Urtheil über diese Aufnahme zu fällen, welche nichts als Verachtung einer solchen Herablassung des gütigsten Monarchen gegen seine Unterthanen verrieth. Unterdessen sah man in den Niederlanden selbst ein, daß man noch lange nicht auf

Innerliche Unruhen der Oester. Niederlande.

dem Gipfel des Glücks sey, den man erreicht zu haben meinte; und es entwickelte sich unter ihnen selbst eine Empörung, und, wenn man es gelinde benennen will, so war doch wenigstens alles mißvergnügt, als sie den Ständen den Eid der Treue schwören sollten, da sie eigentlich die Franzosen nachahmen, und denselben der Nation leisten wollten. Ein vom 16. März aus Brüssel abgesandter Brief mag zum Beweise dienen. „In dem Augenblicke, in welchem wir den Hafen des Glücks erreicht zu haben, und eine unerschütterliche Ruhe genießen zu können glauben, entfernt uns ein widriger Sturm mehr als jemahls davon. Die Freunde der Freyheit, und diejenigen, welche sich, um an dem allgemeinen Besten zu arbeiten, zu einer patriotischen Gesellschaft, vierzig an der Zahl, vereinigt hatten, haben eine Adresse an die Stände geschickt, und, weit entfernt ihren Endzweck zu erreichen, wurden sie dem blinden und ungezähmten Volke als Verräther angegeben. Man hat gedruckte gehässige Billets wider diese Vertheidiger des Vaterlandes herausgegeben, ihren Zweck gehässig ausgelegt, und ein großer Theil derselben ist schon den Gräueln des Mords und der Plünderung ausgesetzt gewesen, wovon einige mißvergnügte Agenten die Urheber gewesen sind." Die Zusammenkünfte dieser patriotischen Gesellschaft wurden auch wirklich durch ein in der Brüßler-Zeitung eingerücktes Decret bey körperlicher Strafe auf Verlangen des Oberfiscals der Provinzen verbothen. Die Verwüstung, welche durch dieses Decret bewirkt wurde, war unbeschreiblich; man wollte die Fürsten Ahremberg und d'Ursel, den Vicomte Walkiers und einige andere Standespersonen gefangen nehmen, weil sie Mitglieder der Gesellschaft seyn sollten; man warf Geld unter den Pöbel, um ihn zum Fenstereinschlagen und Plündern aufzumuntern. Wozu ist der Pöbel nicht ohnehin fähig, geschweige wenn man ihn noch mehr zu reitzen sucht? Er ließ sich zu den ärgsten Zügellosigkeiten verleiten, und selbst van der Noot hatte Mühe, die Aufrührer dadurch zu besänftigen, daß er

drey Millionen Gulden zum Raub auswerfen ließ, und die Aufhebung der Compagnie von Freywilligen des



Vicomte Walkiers versprach, weil sie sich bey dieser Gelegenheit den Aufrührern widersetzte. „Sie würden erschrecken, sagt ein Schreiben hiervon, wenn Sie die Nahmen derjenigen wüßten, welche diese Straßenräuber anführten." Welche schändliche Früchte einer in Europa aufkeimenden Politik! Waren dieß die Gesinnungen der Religion uud der Frömmigkeit, welche der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen in ihrer Antwort an den Papst auf das im ersten Kapitel angeführte Breve so sehr an der Niederländischen Nation lobten? Hier folgt dasselbe, um die erste Epoche der Österreichisch-Niederländischen Angelegenheiten zu beschliessen.

Heiligster Vater!

„Der Brief, welchen Eure Heiligkeit an uns abgesendet hat, und das Gepräge der Frömmigkeit und der Bekümmerniß trägt, die den allgemeinen Vater der Gläubigen so gut bezeichnen, hat uns mit der tiefsten Ehrfurcht und der lebhaftesten Freude erfüllt. Dieß war noch, Heiligster Vater (wir bekennen es gleich vom

Antwort des Erzbischofs von Mecheln, und des Bischofs von Antwerpen auf das päpstliche Breve.

Anfange), dieß war noch ein Bewegungsgrund zum Trost und zur Freude, aus diesem Schreiben zu ersehen, daß Ew. Heiligkeit davon völlig überzeugt sind, daß es niemahls an uns Bischöfen und andern Vorstehern des christlichen Volks gelegen hat, daß die Einigkeit der Bürger, und die Bande, welche sie an ihren Souverän knüpften, nicht mehr ihre Kräfte, und ihre Vollkommenheit behalten."

„Um die Zerreißung dieses Bandes zu verhindern, haben wir, heiligster Vater, wenn wir nicht alles gethan haben, uns doch wenigstens bemühet alles zu thun, was von uns abhing, und uns unser Eifer einflößte. Alles ist von uns aus ins Werk gesetzt, alle Quellen von unserer Seite erschöpft worden. Aber ach! indem wir in dieser Absicht die widerstehendsten Kräfte anwendeten, drängte sich über die friedfertigen Niederländischen Unterthanen vielfältig wiederhohltes Unrecht. Jeder Tag brachte neue Edicte hervor; jeden Tag wurden neue Gesetze und neue Decrete bekannt gemacht, die die Kirchenzucht umstoßen, und die Gesinnungen der Religion und Frömmigkeit, welche den Bewohnern unserer Provinzen so eigen sind, auslöschen, und über dieß die Gebräuche und Gewohnheiten der Nation, die Privilegien und Rechte der Städte und Bürger vernichten sollten. Endlich that man den letzten Streich an dem feyerlichen Inaugural-Vertrag, welcher bey uns Joyeuse Entrée genannt wird; einem Vertrag, welcher den Fürsten so wie den Unterthan verbindet, und welchen wir als das Palladium der Niederländischen Freyheit verehren. Und zu welcher Zeit beleidigte man die Niederländer so? Zu der Zeit, heiligster Vater, als Frankreich, ein benachbarter, sehr mächtiger Staat, eine ganz neue Einrichtung aufblühen sah; als das königl. Ansehen sich, wo nicht ganz herab gesetzt, doch wenigstens in gerechte Schranken eingeschlossen sah; endlich zu einer Zeit, da alle Unterthanen dieses Reichs, hingerissen durch die ungestümsten Empörungen, die Gesetze selbst und ihre Vollstrecker stumm machten."

„Eure Heiligkeit und die ganze christliche Welt werden uns ohne Zweifel die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, daß die Aufführung der Bischöfe und der ganzen Niederländischen Geistlichkeit untadelhaft sey. So lange der Souverän nur die Geistlichen und ihre Güter bedrohete, waffnete sich kein Bürger, um sie zu vertheidigen; man brauchte keine Gewalt, und machte keine militärischen Vorkehrungen. Um den Aufruhr und das Toben der Völker zu stillen, bedienten sich die Bischöfe keines andern Mittels, als der Geduld, welches sie aus der Schule Jesu Christi schöpften: aber als man, nicht zufrieden, den Schutzbrief (Sauve-Garde) unserer Freyheit selbst, die Privilegien der Bürger, die alten Gebräuche und durch eine lange Reihe von Jahrhunderten geheiligten, und mit so vieler Mühe erhaltenen Verträge und Tractaten, angegriffen zu haben, noch selbst diese feyerlichen Rechte der Joyeuse Entrée vernichtet hatte, verschlossen sich die Herzen der Bürger gegen alle Ehrfurcht, und alsbald hörte man auf dem Lande und in den Städten nichts anders, als das einhällige Geschrey: Man müsse entweder seine Freyheit wieder erlangen, oder sich einen andern Himmelsstrich wählen, oder unter dem mörderischen Schwerte sterben. Wir wurden hierauf, wie es Ew. Heiligkeit selbst nicht unbekannt ist, von allen Seiten bedrohet, und man nöthigte uns zur Flucht, und Verbergung an Orte, wo uns unsere Verfolger nicht schaden konnten, um die Schlingen, welche sie uns legten, zu vermeiden. Und wir waren noch nicht wieder unter unsern Mitbürgern erschienen, als die triumphierende Nation, welche den Kaiser Joseph aller Macht verlustig erklärt, und sich selbst eine neue Regierungsform geschaffen hatte, uns zu einem andern Eid aufforderte."

„Nach dieser Vorstellung werden Ew. Heiligkeit leicht beurtheilen können, was man bey solcher Beschaffenheit der Umstände von Bischöfen erwarten, was man von ihnen erlangen kann. Die Hoffnung betrügt die Niederländer beständig, und wird durch den Ausgang der

Sache Lügen gestraft: Läßt sie wohl nach den Versprechungen des Fürsten, und denen, welche mit ihren Rechten übereinstimmig, und ihrer Erwartung günstig, so oft ihrer Leichtgläubigkeit angebothen, ihnen so oft angekündigt wurden, und womit man sich vielleicht noch heutiges Tages schmeichelt, Glauben beymessen? Kann es wohl von Menschen, oder dem Ansehen der Bischöfe abhangen, eine Nation, die so auf ihren Entschluß erpicht, und von dem Reitz der Freyheit, die sie schon gekostet hat, ganz eingenommen ist, zu dem Gehorsam gegen den König zurück zu führen? Wir sind gänzlich davon überzeugt, daß die Nation zu dem, was bisher geschehen ist, gänzlich Recht hatte und befugt war, und Ew. Heiligkeit würden es eben so seyn, wenn Sie, so wie wir, in den Niederlanden lebten, oder wenn Sie Zeuge der Unternehmungen, Anwendung der Macht, Anordnungen und der Verfassung wären, welche die Nation schon zu ihrer neuen Republik gegründet hat. Und wirklich ist es schon so weit gekommen, daß wir keinen andern Gesetzen gehorchen, und uns keiner andern Gewalt unterwerfen dürfen. Es bleibt uns also nichts, als die vorzüglichste Pflicht der Bischöfe übrig, uns mit aller Macht zu vereinen, um die Religion und den alten Glauben zu erhalten, welche bisher immer die Ehre der Niederländer ausmachten, und die Reinigkeit der Sitten und andere Tugenden, welche das Glück und die Wesenheit eines weisen Volkes zu gründen im Stande sind, zu erhalten. Wir müssen darauf bedacht seyn, den Wolf von der Herde abzuhalten, und weit von uns die gräßliche Pest vertreiben, womit wir bedrohet wurden."

„Indessen wir allen Eifer und alle Kräfte anwenden, um diesen Endzweck zu erreichen, würdigen uns Ew. Heiligkeit, unsere Sache bey den auswärtigen Souveräns, bey den Republiken und Höfen, welche mit uns schon verbunden, oder bald verbunden seyn werden, zu vertreten. Ew. Heil. sey unser Schützer und unsere Stütze, und nachdem wir uns Deren apostolischen und väterlichen Segen erbethen haben, belieben Sie uns zu wür-

digen, den himmlischen Segen zu unseren Bemühungen zu ziehen."

„Dieß sind unsere Meinungen, womit wir uns, voll von Aufrichtigkeit zu den Füßen Ew. Heiligkeit werfen als Deren unterthänigste und ehrfurchtsvolleste Söhne und Diener."

Brüssel, den 8. März, 1790.

J. Heinrich, Erzbischof von Mecheln.
Corn. Franciscus, Bischof von Antwerpen.

IV. Kapitel.

Ungarische Geschichte.

Zuvorkommung wegen einem Vorurtheile.

Bevor ich die in diesem Königreiche sich zugetragenen Vorfälle erzähle, sehe ich mich genöthigt, einem bisher ausgebreitet gewesenen Gerüchte, daß auch diese Nation eine Rebellion habe anfangen **wollen**, oder gar **angefangen habe**, zuvor zu kommen, um den Leser von einem solchen Vorurtheile zu entfernen, und ihn desto unbefangener für die folgende Geschichte zu machen. Daß sich einige Mißvergnügte schon vor Josephs Tode sammelten, ist nicht zu läugnen. Aber wer waren diese? Und waren sie im Stande, eine öffentliche Revolution anzufangen? Wer in die damahlige Verfassung des Landes eindringt, und dabey noch glauben kann, daß die Großen des Reichs, wenn sie auch gewollt hätten, nur eine Möglichkeit zu einer Vollbringung dieser Empörung vor sich gesehen hätten, müßte ihnen entweder alle Einsicht rauben, oder sie von einem ganz blinden Eifer eingenommen gewesen zu seyn sich einbilden. Das viele Deutsche Militär, welches damahls in Ungarn, dem Schauplatze des Krieges, war, würde schon die Sache unmöglich gemacht haben; nun rechne man noch die unter Marien Theresien und Joseph geschehene häufige Vermischung der Deutschen mit den Ungarn; man denke an die Anhänglichkeit, welche die Unterthanen (Jobbágyok) für Joseph hatten, welcher ihre Lasten gemil-

dert, und ihre Umstände verbessert hatte: wie hatten nun wohl einsichtsvolle Männer an so etwas denken sollen, da alle Aussicht zum glücklichen Fortgange fehlte? — Der Gedanke selbst aber konnte auch nicht bey den Großen Statt haben. Die Verbindungen, worin sie theils durch Heurathen, theils durch Ehrenstellen mit Österreich, und überhaupt mit Deutschland stehen, hebt jede solche Muthmaßung auf. Wer daran denkt, daß ein Eßterhazy selbst die Leiter bestieg, und sein Haus zuerst numerirte, als man noch unter Joseph Schwierigkeiten deßwegen machte, wird, wenn er auch diese Beschuldigung schon gefaßt hatte, sie gern widerrufen. Dieser so genannte Freyheitssinn belebte also gewiß nur einige von dem niederern Adel, wozu sich ein Haß gegen die Deutschen, welcher bey dem geringeren Theile noch nicht ganz verlöscht ist, gesellte, und wovon man selbst unter der Regierung Marien Theresiens, der doch gewiß ganz Ungarn anhing, eben so lebhafte Spuren, wie in diesem Jahre, sah. Es ist also die höchste Ungerechtigkeit, das, was theilweise geschah, auf das Ganze zu denken, und die Edeln dieser Nation mit dem roheren Theile zu vermengen. Eben so ungerecht ist es, das bey dem Landtage Vorgefallene dazu zu rechnen, da es ihnen von ihrem Könige selbst huldreichst befohlen worden war, sich über das Beste des Landes zu berathschlagen. Daß nun unter den so vielen Stimmen, worunter wenigstens gewiß, wie man hernach sehen wird, einige waren, die schon vorher nicht ganz Josephinisch dachten, manches verfiel, welches eben die Entscheidung verlängerte, läßt sich nicht läugnen, desto eher aber übersehen, wenn man weiß, welche Personen dabey mit ihre Stimme geben können, worüber aber Größere entscheiden. Zudem war es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie unter ihren Gesuchen manches anbrachten, das ihnen abgeschlagen wurde; da es ihnen einmahl erlaubt worden war, ihre Vorschläge anzubringen, und sie ihrem Souverän das Recht der Entscheidung ließen. Was übrigens die Versessenheit (ich glaube, daß es das richtige

Wort ist) auf National-Tracht und Sprache *) anbelangt; wer sollte diese nicht übersehen können, da sie der große Leopold übersah, und weder Kleid noch Sprache das Herz schief oder gerade richten kann. — Ich hoffe hierdurch die Leser genug vorbereitet zu haben, um bey der Geschichte selbst anfangen zu können.

Als Joseph auf seinem Krankenlager die Stimmen vieler Mißvergnügten dieses Königreichs hörte, wollte er dem Verlangen der diese an Zahl übertreffenden Edlen nicht mehr zuwider seyn, und da man ihm noch, freylich vergebens, Hoffnung zur Genesung machte, wollte er sich nach derselben krönen lassen, und in Rücksicht ihrer vorzüglich während dem Türkenkriege geleisteten treuen Dienste ihnen Freiheiten, welche sie nach reiflicher Überlegung begehren sollten, wenn sie von ihm für gut befunden würden, zugestehen. Diese Gesinnung gab er ihnen in einem Rescripte vom 18. Jänner zu erkennen, und bis dahin schickte er ihnen die Krone zur Versicherung, wie schon im I. Kapitel vorläufig gemeldet worden, zurück, welche er im 1784. Jahre, da das Preßburger Schloß zum General-Seminarium eingerichtet wurde, aus demselben nach Wien zur Aufbewahrung in den kais. Schatz

*) Man wird mir verzeihen, daß ich für diejenigen, welche von der Ungarischen Sprache keine oberflächliche Kenntniß haben, diese Note beyfüge. Sie ist an Ausdrücken und Worten arm, zieht ihre Bedürfnisse aus verschiedenen Sprachen, und ist, aller Mühe ungeachtet, noch keines mittelmäßigen Grades der Politur fähig gewesen Ungarn hat nur einen Pezzeli aufzuweisen, welcher Voltaire's Henriade übersetzte. Welche Schwierigkeiten er hatte, um den Sinn des Französischen Dichters in diese Sprache zu bringen, hat er selbst gestanden. Ein Ungar, welcher etwas ins Ungarische übersetzte, sagte zu mir: „Ich glaubte immer, Ungarisch zu können, aber jetzt finde ich meine Armuth, da ich für zwey so geringe deutsche Worte keinen Ausdruck in meiner Sprache finde." Übrigens hat die Sprache durch die vielen ek, ak und ok etwas unangenehmes, und die allzuvielen e geben ihr etwas Geißartiges, ungeachtet Molnar in der Vorrede zu seiner Grammatik behauptet, daß sie ganz zum Liebeln gemacht sey.

bringen ließ. Es wird den Leser nicht unangenehm seyn, hier eine Geschichte dieser Krone, welche nach mannigfaltigen Schicksalen zum siebenten Mahle, in das Ungarische Reich zurück kam, zu finden. Die von den meisten Ungarischen Geschichtschreibern angenommene Meinung ist, daß dieselbe durch den Papst Sylvester II. im Jahre 1000 dem ersten Könige von Ungarn, Stephan dem Heiligen, geschenkt worden ist. Seit dieser Zeit wurden alle Könige damit gekrönt, und sie wurde, nebst den andern Kleinodien, größten Theils zu Stuhlweißenburg aufbewahret. Als nach Andreas III. Tode die Königswahl zwischen dem bereits gekrönten Böhmischen Prinzen Wenzel, und zwischen Carl Robert streitig war, und letzterer durch des Papstes Einwirkung die Oberhand erhielt, führte der König von Böhmen i. J. 1304 seinen Sohn und die Krone mit sich nach Prag. Hierauf ward Herzog Otto aus Bayern mit der Bedingung zum Könige erwählt, daß er dem Reiche die Krone wieder verschaffe; er ging daher selbst nach Prag, wo ihm Wenzel die Krone und alle seine Ansprüche auf das Königreich übergab. Er brachte die Krone, aller geheimen Nachstellungen seines Mitwerbers Carl Robert, ungeachtet, glücklich nach Stuhlweißenburg zurück; aber als er hierauf zu Ladislaus, Woywoden von Siebenbürgen, reiste, um dessen Freundschaft zu suchen, verlor er im J. 1307 die Krone, die er mit sich führte, unter Weges, und Ladislaus bemächtigte sich derselben und des Königs. Dieser wurde bald wieder in Freyheit gesetzt; aber die Krone lieferte Ladislaus an Carln I. nur nach zwey Jahren, gegen beträchtliche Schenkungen, aus. So kam sie zum zweyten Mahle nach Ungarn zurück, und war seit dem meistens zu Vissegrad, bis die Königinn Elisabeth in den damaligen sehr bedrängten Zeiten dieselbe sammt ihrem Sohne Ladislaus Posthumus i. J. 1441 nach Wien zum Kaiser Friedrich III. brachte, und diesem die Krone für 2500 ungarische Gulden versetzte. Das Königreich konnte nun durch 20 Jahre nicht mehr zu dem Besitze dieses Kleinods gelangen;

bis nämlich i. J. 1464 durch Vermitelung des Papstes Pius II. zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthias I. Friede geschlossen wurde, und der Kaiser die Krone für 40000 fl. auszuliefern sich erboth. Die darüber erfreueten Ungarischen Stände brachten sogleich durch freywillige Beyträge dieses Geld zusammen. Die Krone wurde durch eine glänzende Gesandtschaft zu Neustadt abgehohlet, nnd mit vielem Gepränge und allen Äußerungen der Freude zuerst nach Ödenburg, und dann nach Ofen geführt. Nach der unglücklichen Schlacht bey Mohatsch i. J. 1526, wo der noch unglücklichere König Ludwig II., dessen Gemahlin Anne eine Österreichische Prinzessinn war, durch die Unbesonnenheit seiner hitzigen und sich zu viel zutrauenden Unterthanen das Leben in einem Moraste, wo er erstickte, verlor, fiel sie, nach dem Zeugnisse des Istvanffy, eines der beglaubigtsten Ungarischen Schriftsteller, in die Hände des Türkischen Kaisers Soliman, der sie aber dem Johann Zapolya, welcher, nach Geschichte und Tradition, es mit ihm hielt, wieder gab. Nach dessen Tode nahm Isabella, seine Gemahlin, die Krone mit sich nach Siebenbürgen. Durch einen mit ihr geschlossenen Vertrag kam sie mit ihr i. J. 1551 in Ferdinands I. Hände, und wurde dann in das Preßburger Schloß gesetzt. Noch konnte sie hier nicht ruhig verbleiben. Sie kam durch Ferdinand wieder nach Wien; Rudolf nahm sie mit sich nach Prag, und erst Matthias II. brachte sie wieder nach Preßburg zurück. Als sein Sohn Ferdinand II. i. J. 1618 zum Könige gekrönt wurde, beschwor er unter andern, daß die heilige Krone, ohne Einwilligung der Stände, nicht aus dem Reiche gebracht werden solle. Dennoch entführte sie in den darauf entstandenen Unruhen Georg Bethlen, und nahm sie mit sich nach Etsched in Siebenbürgen. Nach dem i. J. 1621 zu Nikelsburg in Mähren geschlossenen Frieden wurde sie wieder ausgeliefert, und kam dann nach Trentschin, bald darauf nach Ödenburg, nach Preßburg, und, wegen der Ragoczyschen Unruhen, Anfangs nach Raab, und dann wieder nach

Wien. Zur Krönung Carls II. (Kais. Carls VI.) wurde sie wieder nach Preßburg gebracht, und zugleich 1712 neuerdings fest gesetzt, daß sie allezeit im Reiche bleiben, und von den zu Kronhütern ernannten zwey Magnaten bewahret werden solle. Sie blieb auch seitdem zu Preßburg, bis sie zum dritten Mahle in Wiens Mauern einkehrte.

Empfang derselben.

Die Freude der Ungarn war unbeschreiblich, als sie diesen Schatz wieder in ihrem Königreiche sahen. Um dieselbe vor der Gränze gebührend zu empfangen, hatten sich zu Preßburg die Stände der Gespanschaft und andere Ungarische Magnaten und Edelleute, wie auch der Vicegespan Herr von Mokripodary, mit Abgeordneten der Preßburger Gespanschaft, ingleichen Abgeordnete der Stadt Preßburg, Abgeordnete der Wieselburger Gespanschaft, und die Studirenden an der Preßburger Akademie, alle in National-Kleidung, meistens zu Pferde, versammelt, und waren mit wehenden Fahnen, unter dem Schalle von Trompeten und Pauken, von vielen Wägen, in welchen Frauenvolk, ebenfalls in Ungarischer Tracht, saß, begleitet, bis an die Gränze des Königreichs der heiligen Krone entgegen gezogen.

Dieselbe traf um 3 Uhr Nachmittags ein, und wurde durch eine Anrede des Baron Prenyi, Titular-Bischofs, und Domherrns des Graner Capitels, durch Abfeuerung einiger Pöller, und durch lauten Jubel bewillkommet. Die ganze Versammlung begleitete dann die Wagen, in welchen sich die Krone mit den Kronhütern befand, bis nach dem fürstl. Eszterhazischen Schlosse Kitsee, welches zur ersten Nachtstation bestimmt war. Am Schloßthore hielt der fürstl. Fiscal Herr Ferenczy, wieder eine Anrede, während welcher das Volk die Pferde ausspannte, um dann den Wagen mit der Krone in das Schloß zu ziehen. Man wetteiferte sogar um diese Ehre, und einer suchte dem andern dabey zuvor zu kommen. Die Magnaten und Stände hoben hierauf das Behältniß mit der Krone aus dem Wagen, und brachten solches nach dem Schloßsale, wo die Krone zur öffentlichen

Schau ausgestellt wurde. Die ganze Nacht hindurch



wurde dieselbe durch Landstände bewacht, und am folgenden Morgen bis an die Gränze des Marktes begleitet.

Die zweyte Nachtstazion war zu Raab. Auch hier waren die Edelleute der heiligen Krone zu Pferde, die Bürger zu Fuß entgegen gezogen. Die Geistlichkeit empfing den Zug an der Brücke vor dem Wiener Thore, der Bischof nit dem andern Theile des Adels im Bischofhofe. Auf Verlangen der Stände wurde die Krone zuerst in die Domkirche gebracht, und hier durch 2 Stunden zur Schau ausgesetzt. Hierauf ward sie in den Bischofhof übertragen, und dort in der dazu prächtig eingerichteten und beleuchteten Schloß-Kapelle, bey welcher die Nacht über Edelleute, Bürger und Militär Wache hielten, aufbewahret. Die ganze Stadt war diesen Abend beleuchtet. Der Hr. Bischof bewirthete die Kronführer und den gesammten Adel, und ließ 200 fl. unter die Armen der Stadt austheilen. Folgenden Morgen wurde die Krone wieder mit allem Gepränge bis Gran gebracht. In Ofen kam dieselbe am 21. Febr. gegen 4 Uhr Nachmittags an. Den getroffenen Anordnungen gemäß, war der Ober-Stuhlrichter Stephan v. Vörös voraus

gefahren, um auf dem Wege die gehörigen Anordnungen zu treffen. Der Pester Comitats-Capitän, Stephan v. Belany, war mit 8 Comitats-Hussaren bis an die Gränze der Pester Gespanschaft entgegen geritten. Von hier aus ritt der Capitän mit seinen Hussaren vor der Krone, und der Vice-Stuhlrichter Biczkey schloß sich mit 100 Reitern an. In Csaba rückte das auf dem Marsche begriffene Infanterie-Regiment Neugebauer mit allen Ehrenzeichen und Geschütze in Parade aus. Von da ging der Zug bis Vörösvar, wo sich der Stuhlrichter von Vörös mit den Berittenen von St. Andre und Altofen anschloß. Von dem Radelwirthshause aus vermehrten den Zug die berittenen von Ketskemet, Cumanien und Jazigien; vor der Krone ritt der zweyte Vice-Gespan, v. Lacskovics, mit 6 adeligen Uniformirten; auf beyden Seiten des Wagens, worin die Krone war, ritten 6 von der Ungarischen Noblegarde, und hinter dem Wagen schloß sich der Freyherr von Orczy mit dem adelig-uniformirten Palatinal-Banderium an. Bey dem Alt-Ofner Hotter gaben die Bürger von Alt-Ofen vier Mahl Salve, und die Judengemeinde stand in Reihen. Auf der Landstrasse war bey dem Niedermayerischen Hause eine Triumphpforte errichtet, worauf die Zimmerleute Feldmusik machten. Bey dem Neustifte schloß sich an den Zug auch die von Ofner Bürgern errichtete uniformirte Garde von 80 Hussaren und Ulanen, unter Anführung ihres Majors, des Senators Ignaz Kramerlauf, und so ging dann der Zug durch die Reihen der studierenden Jugend fort. Bey dem Wiener Thor stand der Ofner Stadtmagistrat und die Bürgerschaft, und empfing die beyden Kronhüter mit einer lateinischen Rede. Die Bürger-Infanterie stand in fünf Compagnien in Parade, und an diese schlossen sich sieben Bürger-Compagnien von Pest an. Auch die auf dem Marsche begriffenen Regimenter Klebeck und Carl Toscana Infanterie standen in Parade. Bey dem Schlosse wurde die Krone von sechs Edelleuten aus dem Pester Comitate in den Sal gebracht, daselbst von den Kronhütern eröffnet,

und auf allgemeines Begehren gezeugt. Übrigens wurden gleich bey der Annäherung der Krone achtzehn Kanonen von den Wällen der Festung zu wiederholten Mahlen gelöset, und alle Glocken der Stadt geläutet. Des Abends war nicht allein die Festung sondern auch die ganze Stadt beleuchtet. Bey dem Rathhause war ein Portal mit passenden Inschriften errichtet: von diesem Portale ließ man unter Trompeten- und Paukenschall funfzig Eimer rothen und weißen Wein rinnen, und theilte 1000 Brote unter das Volk aus. Am folgenden Tage ward angeordnet, daß die Krone drey Tage lang in der Schloßkirche unter dreyfacher Wache öffentlich zu sehen seyn sollte; und um zehn Uhr wurde in der Pfarrkirche das Te Deum angestimmt, wobey alles in Parade, und die Damen in Ungarischer Tracht erschienen. Der Cardinal-Primas Fürst von Battyan hielt selbst das Hochamt. Nachher war große Tafel bey dem Judex Curiae Grafen von Zichy, und der Ofner Stadtmagistrat bewirthete den Pester Magistrat und sämmtliche Officiere der Ofner und Pester Bürger-Compagnien. Den 24. wurde die Krone sammt den übrigen Kleinodien in Gegenwart der sämmtlichen Dicasterien und des Adels in die dazu bestimmte Kiste gesetzt, und dann in das zur künftigen Aufbewahrung bestimmte Zimmer gebracht. Bis zur Herstellung der Kronwache besorgten die Bewahrung Freywillige des Adels und der Bürgerschaft, und die äußere Wache hatte das Militär.

Was die Ungarn würden für Joseph gethan haben, wenn die Vorsicht ihm längere Tage verliehen, und er sich dann hätte krönen lassen, ist aus diesen Freudensbezeugungen zu schliessen. Unterdessen brachte sein Tod bey den Mißvergnügten wieder die Erinnerung an das, was sie für Schmählerung ihrer Rechte hielten, hervor.

Den 3. März machte die königl. Ungarische Statthalterey den sämmtlichen Gespanschaften des Königreichs bekannt, Se. jetzt regierende königl. Majestät hätten Allerhöchst Dero Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzler, Grafen von Palffy, zu erkennen gegeben, daß

Anstalten zum Landtage.

Sie gesonnen wären, sich sogleich nach Vorschrift der Landesgesetze krönen zu lassen, und hätten demnach den Befehl ertheilet, die zur Ausschreibung des Landtages nöthigen Expeditionen unverzüglich auszufertigen.

Den 5. April lösete zu Ofen das adelige Banderium des Neograder Comitates das Hevescher adelige Banderium von der Kronwache ab. Unter Anführung ihres Obersten, Grafen Anton Forgacs, zogen sie in zwey Zügen mit Standarten 66 Mann stark in Parade durch die Festung auf den Schloßplatz. Dieses Banderium hatte schwarze Pelze mit Fuchskehlen ausgeschlagen und Gold besetzte schwarze Beinkleider, rothe Dolmane und rothe Csakohauben mit Gold und Reiherbuschen, Säbeltaschen und Schabracken waren roth mit Gold. — Die beyden Ungarischen höchsten Gerichtsstellen zu Ofen, die Septemviral- und die königl. Tafel, wurden nunmehr wieder in die ehemahlige Verfassung gesetzt, bey welcher letztern der Herr Präses von Ürményi zum Vertreter der königl. Gegenwart ernannt wurde.

Am 10. Junius geschah nun wirklich die feyerliche Eröffnung des Landtages. Um 9 Uhr früh versammelten sich die Prälaten und Magnaten in dem kleinern, die Deputirten des Adels, der königl. Freystädte und der Capitel aber in dem größeren Sale des Landhauses. Der Judex Curiae eröffnete die Sitzung in jenem Sale durch eine Anrede in Ungarischer Sprache; der Personal hielt die Anrede in dem Sale des Adels. Nachdem man über das Präsidium und andere Gegenstände gesprochen hatte, zogen die Repräsentanten der Nation nach 11 Uhr feyerlich in die Pfarrkirche. Vom Landhause bis dahin waren auf dem Wege Breter gelegt, und auf beyden Seiten machten die uniformirten Bürger-Compagnien Spalier; die adeligen Banderien zogen vom Landhause auf beyden Seiten der Repräsentanten, und die berittenen Bürger-Compagnien folgten nach. In die Kirche wurde das Veni Sancte Spiritus gesungen. Den 11. fing die Sitzung der beyden Kammern um 9 Uhr an, und dauerte bis nach 3 Uhr, wo-

bey gleich Anfangs ausgemacht wurde, daß ein Ausschuß ernannt werden solle, welcher die Verhandlungen des Landtages in einem Tagebuche in Ungarischer Sprache führen, und dann eine Lateinische Übersetzung davon gemacht werden solle. Der Entwurf des Diploms, welches den Ständen zur Untersuchung und Ausarbeitung vorgelegt wurde, ist folgender.

§. 1. Die Verleihung sämmtlicher Ämter und Würden, die geistlichen mit eingeschlossen, soll nach Art und Weise, wie es die Landtagsschlüsse bestimmen werden, vom Vorschlag und der Benennung des Landes abhangen. Die Wahl eines königl. Stellvertreters bey den Gerichtssitzungen aus dem Stand der Edelleute bleibt dem König frey gestellt. Übrigens sollen alle weltlichen Staatsbedienungen, von was immer für einem Belang, ohne Ausnahme, bey den Dicasterien, Gespanschaften, bey der Kammer, bey dem Bergbau, den Dreyßigstämtern, dem Salz- und Postwesen nur eingebornen adeligen Ungarn, zu welchen nicht nur die Siebenbürger, sondern auch die Croaten, Dalmatiner und Slavonier zu rechnen sind, verliehen werden. Das nähmliche soll in Ansehung derjenigen Bedienstungen, zu welchen die Reichsgesetze auch Leute von bürgerlicher Abkunft zulassen, auch von diesen gelten, wenn sie im Königreiche, oder einem von dessen Kronländern geboren, und begütert sind. Gegenwärtig aber sollen alle Ausländer, und selbst Eingeborne, die nicht adelig, und folglich bürgerlichen Standes sind, wenn sie dergleichen Ämter und Würden bekleiden, derselben noch während des Landtages entsetzet werden. Diploms-Entwurf.

§. 2. Alles, was Kaiser Joseph II. während seiner unrechtmäßigen Regierung gethan und verfüget hat, alle Neuerungen, die er eingeführt, alle Güter- und Adelsverleihungen, die von ihm herrühren, sollen ungültig und unkräftig seyn, indem dieser nicht gekrönte Regent in die Reihe rechtmäßiger Könige nicht gesetzt werden kann.

§. 3. Die Würde eines königl. Statthalters, die an

und für sich mit der Würde des Palatinus, vermöge seiner Amts-Gewalt, vereinigt ist, deßgleichen die eines Mitregenten, bleiben für alle Zukunft aufgehoben. Was aber die Eigenschaften, die Wahl, die Macht, den Unterhalt, und den Amtseid des Palatinus betrifft, so wird der neu zu krönende Regent und dessen Nachfolger und Erben alles das unverbrüchlich halten, was die Stände, in Ansehung gedachter Puncte, auf dem jetzigen Landtage, oder künftighin auf einem andern beschliessen werden.

§. 4. Das Decret des Königs Andreas II. soll nach seinem ganzen Umfang, und folglich auch mit Einschluß der Clausel: Quodsi vero nos etc. etc. von dem jetzigen Regenten, und allen künftigen Königen in Ungarn angenommen und heilig beobachtet werden.

§. 5. So lange, als die Kronerben jedes Mahl das Diplom nicht werden unterzeichnet, den Königseid abgelegt, und sich nicht persönlich krönen lassen haben, sollen sie weder den Titel eines Königs führen, noch königliche Gewalt ausüben, sondern der Palatinus und der Reichsrath werden indessen nach der ihnen von den Reichs-Insassen zu gebenden Instruction die oberste Gewalt handhaben. Nach dem jedesmahligen Absterben des gekrönten Königs wird dessen Nachfolger die Reichsstände zur Krönung des neuen nicht durch so genannte Königsbriefe, sondern durch Einberufungsschreiben zusammen laden.

§. 6. Ohne Vorwissen und Einwilligung des Landes soll der König weder einen Krieg anzufangen, noch Bündnisse einzugehen, noch Frieden zu schliessen befugt seyn, sondern wird in diesem Falle die dreyzehnte Bedingung des Leopoldinischen Diploms und den zweyten Artikel von 1608 unverbrüchlich halten.

§. 7. Die Ungarische Gränz-Miliz, so wie sämmtliche Ungarische Reichs-Truppen, werden so wohl gegenwärtig, als künftig, alle Mahl den Eid der Treue dem Könige und dem Lande schwören, wider das Land nie die Waffen ergreifen, und aus dem Lande nie, als

mit Einwilligung desselben, und auf Kosten des Königs geführt werden dürfen. Sie werden unmittelbar von der zu errichtenden Ungarischen Kriegsstelle abhangen; diese aber wird von dem Hof-Kriegsrathe vollkommen unabhängig seyn. Übrigens wird der König alles, was immer die Stände auf dem Landtage in Rücksicht dieser Kriegsvölker, ihrer Quartiere, Anzahl, Subordination, ihres Bestandes und Unterhalts, ihrer Anführer und Befehlshaber beschliessen werden, schon jetzt zum voraus annehmen, und sich zu dessen Beobachtung im Diplom verpflichten. Auch sollen alle Ungarn, die bey Deutschen Regimentern dienen, zu Ungarischen, alle Ausländer hingegen, die bey Ungarischen Regimentern dienen, zu den Deutschen noch während dem Landtage versetzt werden. Überhaupt sollen alle fremden Truppen das Land räumen, dasselbe nie wieder, und unter was immer für einem Vorwande, es sey denn auf Ansuchen des Landes, und nach vorher demselben abgelegtem Eide, betreten. So bald die Ursache eines solchen Gesuchs der Landstände nicht mehr obwaltet, sollen sie alsogleich wieder abzuziehen gehalten seyn, widrigen Falls als Feinde des Landes angesehen werden.

§. 8. Die Bisthümer, Abteyen, Probsteyen, Capitel, Klöster, Kirchen, der Studien-Fond, die Armenhäuser, Spitäler, Waisenhäuser, adeligen Convicte, und alle Stiftungen, für was immer Religions-Verwandte beyderley Geschlechts, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, und deren Besitzungen, werden unter dem bisherigen Schutz der Gesetze bleiben; sie sollen keines Weges unter der Macht des Königs und seiner willkührlichen Verfügungen stehen, noch vom Könige aufgehoben oder zerstücket werden können. Ihre erhaltenen Privilegien und Stiftungsbriefe sollen unangetastet bleiben, auch ihre Güter oder Stiftungs-Capitalien und deren Einkünfte keines Weges ihnen abgenommen, veräußert, oder dem Willen der Stifter zuwider zu etwa anderen, es sey zu ähnlichen, oder verschiedenen Zwecken verwendet werden. In so weit aber

bisher Kaiser Joseph II. oder seine Vorgänger hierinfalls eigenmächtige und willkührliche Neuerungen ohne Einwilligung des Landes eingeführt haben, in so weit sollen diese gemäß der fest zu setzenden Landesverfassung aufgehoben, und alle diese Dinge nach der Verfügung des Landtags entweder in den vorigen Stand zurückgesetzet werden, oder eine neue gesetzmäßige Einrichtung erhalten. Weil in vorigen Zeiten unter dem Vorwande des gemißbrauchten obersten königlichen Kirchen-Schutzrechts viele geistlichen Orden beyderley Geschlechts aufgehoben, ihre Güter, und aller ihr Unterhalt ihnen abgenommen, viele Gotteshäuser entweihet, die Kirchengeräthschaften verkauft, und die Capitalien fast aller geistlichen und weltlichen Stiftungen in Beschlag genommen worden sind, so werden die königl. Landesstellen, die alles dieses zu vollziehen und zu verwalten gehabt haben, hierüber, so wie auch über die während der Zeit daraus gezogenen Einkünfte, dem Lande Rechnung ablegen; alle diese Klöster- Kirchen- und andere Stiftungsgüter und Gebäude, alle selbst schon veräußerten Kirchengeräthschaften werden in natura, wenn sie noch vorhanden sind, zurückgestellt, außer dem aber im Werth ersetzt und vergütet, alle Stiftungs-Capitalien aber sammt den Interessen, die sie bisher abgeworfen haben, ganz zurück erstattet, dergestalt, daß weder der neu zu krönende König, noch dessen Nachfolger, von alle diesem für sich etwas zurück zu behalten, oder bey andern zu lassen berechtiget seyn sollen. Vielmehr, sollte man mit der Zeit irgend eine noch rückständige Forderung in Absicht auf die vollständige Zurückstellung, Ersetzung oder Ergänzung des bisher Erwähnten entdecken, so soll das Land, so oft eine solche zu dessen Wissenschaft gelangt, dieselbe an den König zu stellen befugt, dieser aber derselben ein Genüge zu thun jedes Mahl gehalten seyn.

§. 9. Das Religions-Geschäft der Augsburgischen und Helvetischen Confession wird im Sinn der Gesetze, und den Wiener. und Linzer Friedensschlüssen gemäß

behandelt werden, auf keinerley Weise aber von der Willkühr des Königs abhangen. In Ansehung der übrigen bisher im Lande geduldeten Religionen werden die Stände entscheiden.

§. 10. Unter keinem Vorwand, und aus keiner Ursache soll der König, es sey der Clerisey, dem Adel, oder den königl. Freystädten irgend einen Beytrag auflegen, oder unter dem Scheine einer freywilligen Abgabe auszupressen und anzunehmen, oder die Steuer des steuerpflichtigen Unterthans zu erhöhen, oder was immer für Lasten, Gaben oder Lieferungen von demselben abzufordern die Macht haben, indem die Festsetzung der Abgaben, und die Einrichtung und Leitung ihrer Verwaltung dem Lande zustehet. Alles aber, was Kaiser Joseph II. von den Landes-Insassen und steuerpflichtigen Unterthanen als eine Abgabe erpresset und abgefordert hat, und diese außer dem Landtage theils gesetzwidrig verwilliget, theils wegen Drohungen und aus Furcht der Bestrafung geleistet haben, soll der neue König wieder vergüten und ersetzen. Die gesetzwidrige Erhöhung der Steuer von verflossenen Jahren, und überhaupt jede Auflegung neuer Lasten auf die steuerbaren Unterthanen ohne Mitwissen und Einwilligung der Stände, soll ganz aufhören.

§. 11. Nicht ohne empfindliche Kränkung der Landesbewohner, und zwar nicht mit Recht, sondern mit Unrecht hat das Haus Österreich das Königreich Ungarn gleichsam wie eine Provinz seiner Monarchie betrachtet, und die glorreichen Heldenthaten der Ungarischen Nation vor den Europäischen Staaten dem Ruhm und der Heldenkraft der Österreicher beygelegt. Damit nun die Ungarische Nation und das Königreich sein Ansehen wieder zurück erhalte, so soll dasselbe sammt den dazu gehörigen Kronländern, Dalmatien, Croatien, Slavonien und dem Fürstenthum Siebenbürgen als unabhängig von Österreich und dem Römischen Reiche erklärt werden, dergestalt, daß es sein eigenes freyes Bestehen, seine eigene Verfassung und Bothmäßigkeit habe,

und folglich nicht nur im Militär- sondern auch in Civil-, politischen, Commerz- Justiz- Studien- Cameral- Dreyßigst- Bergbau- und Salzwesens- Geschäften, so wohl was das Land selbst, als dessen Dicasterien betrifft, von der Hofkanzley, oder dem kaiserl. Ministerium ganz unabhängig angesehen werden. Alle diese, und überhaupt sämmtliche Geschäfte des Reichs, und dessen jetzige oder künftige Kronländer sollen mit voller Selbstmacht und Unabhängigkeit, gemäß der von den Ständen zu ertheilenden Instruction, behandelt, und das Königreich Ungarn von seinem rechtmäßigen König als solches regiert werden. Der König soll mit Ausschluß aller seiner übrigen Provinzen in Ungarn residiren, und sich bloß eingeborner und begüterter Ungarn zu Räthen und Ministern bedienen, nur diese, und keine anderen, zu Gesandtschaften an auswärtige Höfe verwenden, und überhaupt schlechterdings keine Ungarische Staatsangelegenheit im Staatsrath oder im Conferenz- Ministerium, sondern bloß mit seinem Ungarischen Ministerium vornehmen und schlichten.

§. 12. Das Recht, Gesetze zu geben und aufzuheben, soll bey dem rechtmäßig gekrönten Könige, und den im Landtage versammelten Ständen bleiben. Es ist also dem Könige nicht erlaubt, neue Gesetze zu machen, oder die rechtmäßig gegebenen abzuschaffen, ihren Sinn zu bestimmen, oder von demselben mittelbar oder unmittelbar abzugehen, sondern es soll, dem Diplom des Königs Uladislaus zu Folge, alle dem, was die Prälaten und Reichs-Baronen mit den übrigen Ständen nach gemeinschaftlicher Berathschlagung, und mit gleichem Stimmrecht für die Freyheit, Ruhe und Wohlfahrt des Reichs entworfen, verfaßt, und beschlossen haben werden, nach dem alten und gewöhnlichen Herkommen, als einem so genannten Reichs-Decret, Folge geleistet werden, und der König soll gehalten seyn, alles das in einer rechtskräftigen Urkunde anzunehmen, zu bestätigen, genehm zu halten, gut zu heißen, zu befolgen und befolgen zu machen, mit dem Zusatz, daß, so oft die Stän-

de durch die Stimmenmehrheit sich für ein Gesetz werden erklärt haben, der König demselben gleichfalls beyzustimmen verpflichtet sey.

§. 13. Die vornehmste Ursache von den widrigen Eräugnissen, die bisher Ungarn betroffen haben, liegt unter andern darin, daß oft ganze Jahrzehende hindurch kein Landtag, welcher dem Lande hätte Hülfe verschaffen sollen, abgehalten worden, und das regierende Haus nebst den Reichs-Baronen, denen das Gesetz die Macht, die Stände zusammen zu berufen, eingeräumet, Reichs-Versammlungen auszuschreiben unterlassen hat. Die Stände beschliessen daher von nun an, alle drey Jahre in der königl. Freystadt Pest einen Landtag zu halten, dergestalt, daß die dazu Abgeordneten, ohne die Einberufung abzuwarten, daselbst in dem ein für alle Mahl fest gesetzten Zeitpuncte zu erscheinen haben. In jenen Fällen aber, da ein Krieg anzukünden, ein Bündniß einzugehen, oder Friede zu schliessen wäre, und auch in anderen dringenden Umständen kann der rechtmäßig gekrönte König auch außer dieser gewöhnlichen, und für die Zukunft fest gesetzten dreyjährigen Frist eine allgemeine Reichsversammlung ausschreiben.

§. 14. Die heilige Reichskrone, welche nach so vielen überstandenen Schicksalen Gottes Vorsicht erhalten hat, wird im Lande, und zwar, in so fern es die Umstände zulassen, in Ofen aufbewahret, und unter keinerley Vorwand aus dem Königreiche geführt werden. Die Kronwache wird das Land, und respective der Reichs-Senat anordnen, und besonders zu diesem Endzwecke in Eid und Pflicht nehmen, die Kronhüter, welche in die Hinwegnahme derselben willigen würden, sollen des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig, ihrer Ehre und Güter verlustig erklärt, diese als Staats-Eigenthum eingezogen, die Verbrecher aber des Landes verwiesen werden. Die Güter, die der heil. Reichskrone, auf was immer für eine Art, heimfallen, sollen einzig und allein Wohlverdienten des Landes, welche die Stände auf den Landtagen vorschlagen, und die Gespan-

schaften empfehlen werden, unentgeltlich, oder nach der gemeinen Schätzung wenigstens um einen gemäßigten Preis zum Vortheil des öffentlichen Schatzes hintangegeben, und die Schankungsbriefe nur mit den gewöhnlichen gesetzmäßigen Clauseln ausgefertiget werden. Diese nähmliche Verfügung soll auch von den Schankungen des Palatinus, und den erzbischöflichen Lehen gelten.

§. 15. Alle Tit. 9. P. I. Art. 2. Decr. 1722 erlangten, und durch die Reichsgesetze sämmtlich Art. 8. 1741 erklärten Immunitäten, Freyheiten und Vorzüge sollen allen Ständen ohne Ausnahme, mit Einschluß aller hergebrachten Rechte der königl. Freystädte für alle Folgezeit unversehrt und unbeeinträchtiget bleiben. Auch sollen nicht bloß alle Edelleute, worunter auch die Armalisten gehören, auf ewige Zeiten von allen Zahlungen frey seyn, sondern auch alle Stände des Reichs einerley Adelrecht besitzen. Es sollen hierin keine Rangstufen, sondern blos Unterschiede in Ansehung der Amtswürde Statt haben; noch wird das Königreich überhaupt, noch ins besondere die Stände selbst, nach Art anderer Provinzen regieret werden, und von Besteuerung des Grundes und Bodens soll niemahls auch nur die Rede seyn.

§. 16. In der ursprünglichen Ungarischen Muttersprache sollen in Zukunft alle politischen, Militär-Cameral-Bergbau und Dreyßigst-Geschäfte, und was ähnlicher Art ist, behandelt werden. In dieser Sprache sollen künftighin die Dicasterien und Comitate in öffentlichen Angelegenheiten correspondiren, und selbst ihre Vorträge nach Hofe machen. Im Justiz-Fache, so wie in montanistischen Geschäften, die in gedachtes Fach einschlagen, wird die lateinische Sprache, Kraft ihres Bürgerrechts, in Ungarn gebraucht werden. Die Jugend selbst soll in beyden Sprachen, der Ungarischen und Lateinischen, und deren vollständiger Kenntniß, gleichen Unterricht erhalten.

§. 17. Da man bisher dem Königreiche und seinen Kronländern durch den Handel die öffentliche Wohlfahrt zu befördern keine Gelegenheit verschaffet, vielmehr

demselben Hindernisse gesetzt hat; so sey es den Ständen erlaubt, in Ansehung des freyen Handelsverkehrs mit ihren Nachbarn und auswärtigen Staaten, Verträge zu unterhandeln, zur Beförderung dieses Werks heilsame Bedingungen vorzuschlagen, und die Zölle für die Landes-Producte so wohl, als Fabricate in Ansehung der Ein- und Ausfuhr nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Der König soll sodann verbunden seyn, sich an alles, was dießfalls der Landtag beschliessen wird, zu halten.

§. 18. Die Währung der Münze wird nicht von der Willkühr des Königs abhangen, sondern jedes Mahl im Landtage fest gesetzt werden. Dieselbe abzuändern, zu erhöhen, oder zu vermindern, soll der König nicht befugt seyn.

§. 19. Da durch den vom König willkührlich erhöheten Salzpreis den Ständen stillschweigend eine Steuer aufgelegt, dem steuerpflichtigen Unterthan aber dadurch seine Last vergrößert wird, da ferner durch diesen Salzpreis alle, die des Salzes bedürfen, zum Äußersten gezwungen werden können, und der größte Nachtheil für die menschliche Gesundheit, Viehseuchen, und die Vernachlässigung der Landwirthschaft daraus entstehen müssen; so wird der hohe Salzpreis, so wie er im 34. Art. 1741 bestimmt ist, doch den Landtagsschlußmäßigen Immunitäten der Liptauer, Arver und Thuroczer Gespanschaften unbeschadet, im Landtage fest gesetzt werden, und dann unveränderlich seyn.

§. 20. Das Indigenat soll nie anders, als im Landtage, und zwar nur solchen, die vor den Ständen ihre Verdienste um das Reich werden bewiesen haben, gegen die alsogleich zu erlegende, bisher landtagsmäßig fest gesetzte, oder künftig fest zu setzende Taxe ertheilt werden können. Auch sollen desselben nur Ausländer, und keine Eingebornen, fähig seyn, da diesen andre Wege, den Adel zu erlangen, offen stehen. Übrigens bleiben die Indigenats-Gesetze in ihrer vollen Kraft.

§. 21. Gallizien und Lodomerien, sammt den 16 Zip-

ser Städten sollen so, wie alle den Türken neuerdings abgenommenen, oder künftig abzunehmenden Provinzen, weil die Ansichbringung dieser Länder nur auf Rechtsansprüche des Königreichs Ungarn gegründet ist, demselben ganz einverleibt, in Gespanschaften abgetheilt, und nach Ungarischen Gesetzen regiert werden. Weil diese Provinzen ganz, oder zum Theil, in so weit sie nähmlich bisher durch die Gnade Gottes den Händen der Feinde entrissen worden sind, der Preis der Tapferkeit, des Bluts, der Unterstützung und Hilfe der Ungarn sind, so würde es weder gerecht, noch billig seyn, vermöge des Eroberungsrechtes dieselben in Anspruch zu nehmen, sondern es wird einem jeden frey stehen, seine Besitz- und Erbrechte auf dem gewöhnlichen Rechtswege geltend zu machen.

§. 22. Die oft versuchte, aber nie zu Stande gebrachte allgemeine Gränzberichtigung soll alsogleich nach Endigung dieses Landtages durch die eigends von den Ständen dazu Ernannten vorgenommen und beendigt, alles aber, wovon man beweisen wird, daß es von dem Gränzbezirke Ungarns hinweg genommen, und dem Gebiethe anderer Erbländer via facti, oder wie immer angefügt worden ist, soll von Seite und im Nahmen des Königs ohne Verzug und ohne Schwierigkeit zurück gegeben werden.

§. 23. Nicht ohne Anlaß zu gerechten Beschwerden geschah es bisher öfters, daß, nach dem gleich zu Anfange des Landtags die königlichen Vorträge bewilliget, oder vorgenommen worden sind, der König den Landtag aufgehoben, und die Beschwerden der Stände entweder verworfen, oder denselben abzuhelfen, ohne allen weiteren Erfolg bloß versprochen hat. Künftighin sollen daher alle Mahl auf jedem Landtage zuerst die Beschwerden der Landstände, und folglich vor den königlichen Vorträgen vorgenommen, und so viel möglich noch unter dem Landtag, gehoben werden.

§. 24. Es gehört mit zur vollkommenen Freyheit freyer Nationen, daß sie ihre freye Denkart öffentlich äußern

dürfen; auch fordert die Freyheit der Nation, daß alles, was durch das Gesetz nicht verbothen ist, auch eines ungestörten Daseyns genieße; daher soll mit Ausschluß aller zügellosen Schriften wider Gott, die Religion, den König, die Majestät des Landes und die Provincial-Rechte, desgleichen aller unzüchtigen Bücher, in Ungarn eine unbeschränkte Preßfreyheit Statt haben, und die Bücher-Censoren werden nicht vom Könige, sondern vom Lande bestellet werden.

§. 25. Nachdem der Statthalterey-Rath von seiner ersten Anordnung abgewichen, wider den Inhalt des 102. Artikels 1723 und des 17. Artikels 1741 nicht nur die Gesetze nicht in Vollzug gebracht, sondern auch eine Menge Verordnungen ganz wider die Gränzen seines Wirkungskreises, und selbst wider die Gesetze nicht selten verlassen hat; da ferner, der klaren Verordnung des 11. Artikels 1741 zuwider, verschiedene Individuen dieses Raths Ausländer, Nicht-Adelige und Neubegüterte sind, die von den Rechten und Verordnungen des Landes entweder gar keine, oder doch nur eine geringe Kenntniß haben, die wahre Landeswohlfahrt aber schlechterdings nur durch auserlesene Männer von erforderlicher Wissenschaft, Geschicklichkeit, Kenntniß und Erfahrung bewirket werden kann; so soll künftighin die ganze Verfassung, und das ganze Personale aufgehoben seyn, und an dessen Statt nach Vorschrift des heil. Stephan Libr. I. Cap. 7. Libr. II. Cap. 35., desgleichen nach dem 39. Art. 1518, und dem 10. Art. 1608 ein National-Reichsrath unter dem Vorsitze des Palatinus errichtet werden. Dieser Reichsrath wird aus zwey Erzbischöfen, vier Bischöfen oder Capitularen, den Reichs-Baronen, die man wieder in ihre vorige Wirksamkeit einsetzen wird, dem Reichs-Schatzmeister, anstatt der künftig nicht existirenden Kammer, den Landes-Fiscalen, und den Reichsräthen, deren aus jedem Kreise des Königreichs sechs gewählt werden sollen, bestehen. Er wird dafür sorgen, daß die Reichsgesetze und Verordnungen in Vollzug gesetzt werden, keine königlichen Verordnungen wider die

Rechte, Gesetze und Vorzüge der Reichsinsassen annehmen, und um so weniger ausfertigen, alle Reichsgeschäfte in Militär-Civil-politischen, Kirchensachen, im Cameral-Commerz-Studien-Bergbau-und Salzwesen mit voller unabhängiger Selbstmacht schlichten, die Landes-Casse mit Einschluß aller Einkünfte der Cammer verwalten, die Oberaufsicht über die Obrigkeiten des Landes führen, und auch die Finanz-Geschäfte behandeln. Alle drey Jahre wird dieser Reichsrath bey dem Landtage über seine ganze Geschäftsführung Rechenschaft ablegen; und sollte derselbe je im geringsten von der ihm durch die Stände zu gebenden Instruction abweichen, so wird er nach der Größe seiner Schuld bestraft, und durch andere Glieder ersetzet werden. Geht einer von den Reichsräthen ab, so wird dessen Stelle der Reichs-Senat selbst nach dem Vorschlage der Comitate und Kreise, aus welchen der abgegangene war, wenigstens provisorisch bis zum nächsten Landtage besetzen. Außer dem sollen alle Individuen des Senats aus dem respectiven Kreise allezeit bey Gelegenheit des Landtags erwählt werden.

§. 26. Wenn jemahls der Thronfolger des Königreichs Ungarn aus was immer für einem Grunde sich nicht wollte krönen lassen, oder dieses vorliegende Diplom anzunehmen und zu beschwören sich weigerte, oder wenn auch der schon gekrönte König diesen Vertrag auf was immer für eine Art entweder selbst verletzte, oder durch andere verletzen ließe, wider die Gesetze Verordnungen erließe, oder sie befolgen machen wollte; so soll demselben weder durch das Militär, noch durch den Civil- oder durch den geistlichen Stand, noch auch durch die Unterthanen Folge geleistet werden. Man wird sich dann mit Nachdruck an ihn wenden; und sollte er auch dann nicht von seinem Vorhaben ablassen, so wird die Erbfolge in Rücksicht der gerade von ihm absteigenden Linie durch diese Thathandlung dergestalt unterbrochen seyn, daß das Recht der Krone auf die nächste Seitenlinie fallen, und wenn keine solche vorhanden ist, das Land wieder das freye Wahlrecht erhalten soll.

§. 27. Dieses gegenwärtige Diplom auf ewig so wohl von Seite des Königs und dessen Nachfolger, als auch von Seite des Landes sicher zu stellen, und auch durch auswärtige Mächte verbürgen zu lassen, wird der König und das Land sich um die Garantie des heil. Röm. Reichs, und der übrigen Souveräne, welche die Wiener und Linzer Friedensschlüsse garantirten, bewerben, damit sie die Beschwörungs-Acte des gegenwärtigen Diploms gleichfalls unterzeichnen, und die Gewährleistung für den Verletzungsfall, und die Vertretung des verletzten Völkerrechts über sich nehmen.

Beurtheilung des Diploms.

Dieses zur Norm des Landtags entworfene Diplom kam zu Ofen in Lateinischer Sprache heraus. Ganz ins Detail desselben zu gehen, würde dem Zwecke dieses Werks entgegen seyn, und einige Anmerkungen werden dem Leser genügen, ihn selbst dazu anzuleiten. Man sieht schon bey eben nicht angestrengter Aufmerksamkeit, daß es eine Compilation aus den Decreten der National-Versammlung in Frankreich, den Forderungen der Niederländer und ihren schon bewilligten Freyheiten ist. Der Styl der Latinität ist nicht ganz der in Ungarn herrschenden anpassend, und es ist also nichts anders zu vermuthen, als daß ein dienstfertiger Ausländer es aufgesetzt habe, und es dann erst hin und wieder durch Ungarische Hände aufgestutzt worden sey. Der Verfasser konnte selbst nicht einmahl der Ungarischen Geschichte kundig seyn, sonst würde er eingesehen haben, daß der 21. §. desselben die Forderungen der Ungarn gegen sie selbst umkehren müsse. Würde nicht auf eben diese Art Österreich, noch oben darein durch die Erledigung des Ungarischen Throns unterstützt, eben dieselben Forderungen an Ungarn haben machen können, die es jetzt in Absicht der eroberten Türkischen Provinzen macht? Oder war es etwa nicht Österreich zu danken, daß die Ungarn nach dem unglücklichen Johannis-Enthauptungstage, da sie ihren hoffnungsvollsten König bey Mohatsch nach dem blutigsten Treffen verloren, ihr Vaterland nach und nach wieder erhielten? Was würden sie gethan haben, da sie schon

genöthigt waren, sich in Felsen und Wälder zu verstecken? Man ist zu billig, um den Ungarn den Ruhm ihrer Tapferkeit streitig zu machen: aber was half es dem in Szigeth belagerten unsterblichen Zrenyi, daß er Furcht und Schrecken in das Türkische Heer sandte, da dabey von seiner zu geringen Mannschaft auch nicht einer sich retten konnte? Und so werden sie von Periode zu Periode finden, daß die Wiedereroberung Ungarns immer meistens Blut der Deutschen kostete. Es ist keines Weges zu läugnen, daß die Ungarn diese Unterstützung auf jeder Seite zu vergelten suchten; denn sonst müßte man unempfindlich für das seyn, was sie für Marien Theresien thaten, eine so thätige Hilfe, welche das Haus Österreich gewiß nie vergessen wird. Aber würden sie die Zeit abgewartet haben, so würde ihnen auch hierfür die reichlichste Vergeltung zugefallen seyn: sie würden Josephs Worte in Erfüllung gebracht gesehen haben: „Ungarn wird erst nach 10 Jahren sehen, was ich für dasselbe thue; denn jetzt kann es noch nicht seinen künftigen Wohlstand fassen." Sie ließen sich aber verleiten, in ihrem eigenen Busen zu wühlen, und sahen nicht ein, daß eben dadurch das, was sie suchten, ihnen entrissen würde. Es fehlte also bloß an der Fortsetzung des Vertrauens, das man damahls hatte, als man Joseph mit Bewilligung der Stände in Ofen ein Ehrendenkmahl errichten wollte. Die Edeln dieser Nation sahen es zu wohl ein; und daher die bey dem Landtage vorgefallene Unordnung, da diese durch solche, welche außer ihrem Verböcz höchstens etwas aus Hrn. Professor Kellers Vorlesungen profitirt hatten, überschrien wurden. Es ist nur zu bekannt, daß oft Wielands gütiger Rufer: „Gnädige Herren, die zwölfte Stunde ist vorbey!" nöthig gewesen wäre, um einem ausgelassenen Geschrey ein Ende zu machen. Ich nehme hier noch, um eine unparteyische Anmerkung zu machen, eine Stelle aus einer Volksschrift auf, welche auch die Brünner Zeitung aus derselben aufnahm. Ihr Verfasser ist ein Mann, welcher auch seine Verdienste, die ihm Österreich in einem

gewissen Maße nicht abstreitet, unter den Ungarn auszubreiten suchte. Sie lautet also: „In Frankreich war es das Volk, und zwar zunächst der Bürgerstand, und die Bauern, den Gassenpöbel zum Theil mit eingerechnet, welcher wider den Adel und die ganze aristokratische Tyranney losschlug; in Ungarn lehnt sich der Adel (hier hätte der Verfasser freylich nicht in genere reden sollen) und die aristokratische Partey gegen den König und das Volk auf. — In Frankreich schrie das Volk über den Mißbrauch der königlichen Gewalt nur in so fern, als sich die Aristokraten dieser königlichen Gewalt zur Ausübung ihres Privat-Despotismus bedienten; in Ungarn wollen die Aristokraten alle Gewalt, die noch auf der Seite des Königs ist, ganz allein auf ihre Seite ziehen, und sich das ewige und ausschließende Recht verschaffen, ganz allein und eigenmächtig, und ohne alle Beyhülfe des Königs die einzigen Despoten des Landes seyn zu dürfen. — In Frankreich stürmte und schleifte das Volk die Bastille, als ein Werkzeug und einen Schlupfwinkel der geheimen Aristokraten-Tyranney; in Ungarn bauen die Aristokraten durch ihren Diplom-Entwurf eine neue Bastille, um auf jeden Fall jeden ihnen verdächtigen und ihren Plänen widersprechenden Menschen, und am Ende selbst den König, laut dem 26. Art. des Diploms, ohne große Umstände hinein zu werfen. — In Frankreich hält man auf den 14. Julius eine National-Feyer zum Andenken der gestürmten Bastille, und der wieder eroberten Volksfreyheit; in Ungarn hält man einen feyerlichen Landtag, und nach geendigtem Landtage ein feyerliches Te Deum, um seine Freude zu bezeugen, daß man auf diesem Landtage die Ansprüche der Aristokraten vollkommen geltend gemacht, und die letzten Überbleibsel der Volksfreyheit vollends mit der Wurzel ausgerissen hat. — In Frankreich hebt man den ausschließenden Vorrang des Adels auf, alle Ehrenstellen allein bekleiden zu dürfen, und setzt den Bürgerstand in das gleiche Recht mit dem Adel durch Verdienste und Talente zu jeder höchsten Ehrenstelle gelangen zu können;

in Ungarn macht man das neue Grundgesetz, daß nur der Adel allein alle Ämter und Ehrenstellen besitzen, und daß die bis jetzt etwa in Ämtern stehenden Bürgerlichen noch während des gegenwärtigen Landtages von denselben entfernt werden sollen. — In Frankreich haben es die mürbe gewordenen Aristokraten gutwillig geschehen lassen, daß man alle adeligen Titel der Herzoge, Grafen, Marquis u. d. gl. aufhob, und dafür bloß den allgemeinen Titel **Bürger** und **Mitbürger** constitutionsmäßig einführte; in Ungarn will freylich der mindere Adel auch von keinen so genannten Magnaten mehr etwas wissen; aber der sämmtliche Adel im Zusammenhange hält den Bürger für seinen Bedienten, und den Bauer für seinen Sclaven *); an eine allgemeine Mitbürgerschaft der ganzen Nation ist nie gedacht worden, und wird am allerwenigsten auf diesem Landtage daran gedacht werden. — In Frankreich hat man einige Zügellosigkeiten des Gassenpöbels, und einiger zu diesem Pöbel gehöriger Volkshelden weg gerechnet, dem Könige stets mit einer gewissen Anständigkeit, und mit Ausdrücken der Ehrfurcht begegnet; auch hat man ihm nie gesagt, seine Vorfahrer seyen Usurpatoren des Königstitels gewesen: in Ungarn hält man es für einen großen patriotischen Meisterstreich, mit dem rechtmäßigen Könige in dem verwegenen Tone aufrührerischer Bauern zu reden; ihm anstatt bescheidener Vorstellungen Befehle zuzuschicken, und seinem eben verstorbenen Bruder, dem Kaiser der Deutschen, die unverschämte Benennung eines Usurpators ins Grab nachzuwerfen. — In Frankreich endlich sind mehrere der herrschgierigsten Volks-Tyrannen von dem Pöbel geköpft, zerrissen, und an Laternenpfählen aufgehängt worden; in Ungarn"——

Es ist freylich wahr, daß das Betragen der Ungarn Ahndung verdiente, vorzüglich da der Herr Verfasser

*) Schade, daß der Herr Verfasser entweder parteylich war, oder nur den größern Theil der Ungarn, ungefähr die, welche jährlich kaum einmahl ein Städtchen sehen, gekannt hat; sonst möchte wohl das Wort: sämmtlich ausgeblieben seyn.

selbst Augenzeuge desselben war: aber keine, gar keine Ausnahme dabey zu machen, war höchst ungerecht. Da seine Schrift für Deutschland gewiß eben so gut, als für Ungarn bestimmt war, so hätte es eben keiner Schonung, sondern nur einer unparteylichen Wahrheit bedurft. Hat der Herr Herausgeber nicht viele, sehr viele Ungarn, von einer andern Seite kennen gelernt, so hat es bloß an ihm gelegen. Da also diese allgemeine Anklage auch allgemein bekannt geworden ist, halte ich es für meine Pflicht, dieselbe aus den oben angeführten Gründen zu rügen.

Man wird fragen, wie sich die wahren Edeln der Nation bey diesen Umständen verhielten. Sie schwiegen weislich, weil sie sich überschrien sahen, und warteten die Zeit ab, von der sie wußten, daß sie doch alles nach ihrem Wunsche fügen würde. Sie wußten, daß dieses Stillschweigen wahrer Patriotismus sey, und begnügten sich damit, ihrem Vaterlande ohne Geräusch dienen zu können. Sie wußten, daß Ungarns Wohl nicht Worte, sondern Handlungen heische, und wollten lieber verkannt bleiben, als daß sie durch Widersetzlichkeit den Unmuth noch mehr gereitzt hätten.

Endlich kam den 19. August die aus dem Mittel der versammelten Landstände gewählte Deputation von 52 Abgeordneten an, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: **Von Seiten der obern Kammer**: Erzbischof von Kolocsa, Graf Kolonics, Bischof von Siebenbürgen, Graf Batthyany, Graf Leopold Palfy, Graf Joseph Batthyany, Bischof Conde, Fürst Batthyany, Graf Nadasdy, Freyherr Ladislaus Orczy, Graf Casimir Eßterhazy, Graf Joseph Erdödy, Graf Franz Eßterhazy der Ältere, Graf Haddik, Freyherr Naday, Freyherr Jeßzenak, Graf Johann Barkoczy, Graf Karoly, Graf Karl Erdödy; **von Seite der niedern Kammer**, und zwar 1) **von der königl. Tafel**: Herr von Aczel, Landrichter, Ganyi, Assessor; 2) **von der Croatischen Gerichtstafel**: Herr von Bedekovits, und von Skerlecz; 3) **von dem Clerus**: Herr von

Ankunft der Ungarischen Deputation zu Wien.

Arady, Graner; Herschin, Neutraer; Szolnay, Veßprimer; Freyherr von Fischer, Erlauer Domherren; 4) **Von den Abgeordneten der Comitate:** Herr von Jeßeniczky, Neutraer; Graf Illeshazy, Trentschiner; Herr von Davas, Pester; Johann von Jankovics, Posseganer; von Horvath, Ödenburger; Sommogyi, Veßprimer; Somsics, Szallader; Inkey, Symeger; August von Fay, Abujvarer; von Melzer, Borsoder; Almasy, Heveser; Freyherr von Podmaniczky, Heveser; Herr von Bledrik, Gömörer; Graf Fekete, Arader; Herr von Lonian, Ugocsor; Stephan von Bay, Szaboltser; von Rheden, Szathmarer; 5) **Von den Abgeordneten der Abwesenden:** Herr Ludwig von Boros, Joseph von Maylath, von Tarody, Karinczy, Nicolaus von Barczy; 6) **Von den Abgeordneten der königl. Freystädte:** Herr von Margalitz, Ofner; Anton Makossiny, Bartfelder; Bannay, Kaschauer; Szombathy, Debrecziner; Barbarits, Kreutzer. Nachdem sich diese Deputirten gehörig anmelden lassen, geruheten Se. Majestät, dieselben den 20. Morgens vor sich kommen zu lassen. Zu dem Ende versammelten sich die Abgerordneten nach 9 Uhr Morgens in der Wohnung des Erzbischofs von Kolotsa, als dem Haupte der Deputation, und fuhren nach 10 Uhr in mehr als 30 Staatswagen aus der Herrengasse über die Freyung, den Hof, und den Kohlmarkt nach der Hofburg, wo auf dem Platze die Hauptwache paradirte. Sie wurden dann über die Bothschafts-Treppe und durch die Vorzimmer, wo die Deutsche Leibwache zu Fuß, wie auch die adelige Deutsche und Ungarische Leibwache reihenweise in Parade stand, an den Audienzsal geführet, und nach der von dem obersten Kämmerer, Grafen von Rosenberg, geschehenen Anmeldung zur Audienz berufen.

Das Geschäft dieser Deputirten war nichts mehr und nichts weniger, als die Puncte dieses Diploms nicht eben geraden Weges zur Genehmigung, sondern zur Untersuchung vorzulegen. Der Erzbischof von Kolotsa führ-

te also im Nahmen der Deputation und sämmtlicher Stände des Reichs das Wort, und lud Se. Majestät zugleich zur feyerlichen Krönung ein. Se. Majestät entschlossen sich, sich schriftlich darüber zu äußern, bezeugten übrigens Ihre Zufriedenheit. Die Deputirten begaben sich hierauf zu J. M. der Königinn, dann zu Sr. k. H. dem Erzherzoge Franz, weiter zu dem Erzherzoge Ferdinand, wo sich auch die Erzherzoge Karl, Leopold und Joseph befanden, und zu den drey Erzherzoginnen kk. HH. Bey jeder dieser Audienzen machte der Herr Erzbischof in lateinischer Sprache eine kurze Anrede und Einladung, welche J. M. und JJ. kk. HH. auf das huldreichste beantworteten. Die Deputation begab sich hierauf in der vorigen Ordnung hinweg. Sonntags darauf wurde dieselbe mit dem Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzler, Grafen von Palfy, beyden Vice-Kanzlern und den Hofräthen der Ungarisch-Siebenbürgischen Hof-Kanzelley bey Hofe bewirthet. Die Tafel war in dem Rittersale für 80 Personen gedeckt. Während der Mahlzeit erschienen auch JJ. kk. HH. die Erzherzoge und die Erzherzoginnen in dem Sale. Nach aufgehobener Tafel wurden sämmtliche Deputirte bey J. M. der Königinn zum Handkusse gelassen. Noch an demselben Abende und am folgenden Tage traten die Deputirten ihre Rückreise nach Ofen an, wohin sie auf die von Seite des Landtags überbrachte Vorstellung und Einladung Sr. königl. Majestät schriftliche Entschließung überbrachten.

Unterdessen hielt sowohl die Siebenbürgische als die Illyrische Nation besondere Versammlungen, welche aber von keinem Belange waren, um in der Geschichte Epoche zu machen; desto mehr aber von Belange, in wiefern sie die huldreichsten Äußerungen der Zufriedenheit Sr. Majestät erhielten. Die Griechischunirten Bischöfe erschienen den 13. August zum ersten Mahle bey der Landtagssitzung in Ofen, wo sie ihre Plätze auf der Prälaten-Bank einnahmen.

Da die Entscheidungen Sr. Majestät eigentlich in die Österreichische Geschichte gehören, und die zweyte Zeit-

periode es nicht erfordern wird, nochmahls von Ungarn besonders zu reden, so breche ich hier ab, um mich, dem vorgenommenen Leitfaden, und der für den Leser dienlichen Ordnung gemäß, nach Rußland zu wenden.

V. Kapitel.

Russische Geschichte.

Um diesem Kapitel so wohl Verständlichkeit als Vollständigkeit zu geben, sehe ich mich, so wie bey der Öst. Niederländischen Geschichte genöthiget, in die älteren Zeiten zurück zu gehen, und so wohl die Ursachen des bisher unter Österreichischer Hülfe noch fortdauernden Krieges zwischen Rußland und der Türkey, als auch den bisherigen Fortgang desselben in Kürze zu erzählen. Da hier eine Geschichte in die andere fließt, verbinde ich zugleich die in Absicht des Krieges bis hieher verschobene Erzählung der Kriegsläufte von Österreichischer Seite, da eine Geschichte ohne Zusammenhang ein Gebäude ohne Grund seyn würde.

Das Türkische Reich war ehedem nur ein Schatten gegen seinen jetzigen Umfang: es bediente sich aber der Schwäche seiner Nachbarn und der griechischen Kaiser, und vergrößerte sich auf ihre Unkosten. Die schwächesten Völker und Staaten waren immer die ersten, welche von ihm angegriffen wurden. Zwar wurden den Türken oft eben so tapfere Kriegsvölker, als sie selbst waren, entgegen gestellt; allein die Uneinigkeit der christlichen Nationen und Fürsten, die Fehler ihrer Feldherrn im Kriege, die weit überlegene Anzahl der Türken, der hitzige Religionseifer mit welchem sie fochten, zuweilen sogar eine Hülfe, welche sie von christlichen Regenten selbst empfingen; dieses alles verschaffte ihnen die meisten Vortheile über die Christen. So stand vorher die westliche und östliche Nogai, oder die kleine Tatarey, und die Halbinsel Krim unter russischer Herrschaft, und

erst Katharina II. machte i. J. 1783 ihre Ansprüche darauf vollgültig. Eben so hatte ganz Croatien, Dalmatien, Bosnien, Servien, die Walachey, Moldau, und das Meiste von der Bulgarey zu Ungarn gehört. Doch würde dieser Krieg so leicht keinen Ausbruch genommen haben, wenn nicht folgende Umstände den Österreichischen und Russischen Hof bewogen hätten, eine Offensiv-und Defensiv-Allianz zu schliessen, welche in Cherson verabredet wurde.

Die Türken wiegelten die Tatarn und die Lesgier auf dem Gebirge Kaukasus auf, und unterstützten sie bey ihren heimlichen Streifereyen in die russischen Provinzen. Da sich die Kaiserinn durch ihre Gesandten an der Pforte darüber beschweren ließ, und verlangte, daß man den Lesgiern Einhalt thun sollte, nahm der Türkische Hof allerhand Ausflüchte. Unterdessen rüsteten sich die Türken heimlich zum Kriege, und würden ihn gewiß eher angefangen haben, wenn sie nicht durch die Empörung des Bey in Ägypten, und durch den Aufstand des Bascha von Scutari daran verhindert worden wären. Als aber aus Ägypten gute Nachrichten einliefen, und sie glaubten, daß sie im Stande wären, Rußland die Spitze zu biethen, so stimmten sie auf einmahl den Ton um, und forderten die nach dem vorigen Kriege erhaltene Krim zurück. Allein die Kaiserinn kann sie nicht abtreten, weil diese Landschaft bis in das dreyzehnte Jahrhundert den Russen gehörte, die nie ihren Ansprüchen auf dieselbe entsagten, und weil die Einwohner des mittägigen Rußlands nie, so lange diese Provinz unter der Herrschaft der Türken stände, vor den Einfällen und Räubereyen der Tatarn sicher wären. Gegen unruhige und räuberische Köpfe darf und muß aber ein Regent sein Land und seine Unterthanen schützen. Weil nun die Zurückgabe nicht erfolgte, so kündigte die Pforte, auf Anstiften Englands (oder Pittscher Politik), den Russen den Krieg an, und setzte ihren Gesandten, den Hrn. von Bulgakow in die sieben Thürme.

In Belang der Österreichischen Seite hatte Joseph

schon seit verschiedenen Jahren durch seinen Internuncius an dem Türkischen Hofe anhalten lassen, daß man die Grenzen in Croatien und Dalmatien, weil daselbst immer Irrungen und Feindseligkeiten zwischen den Türkischen und kaiserlichen Unterthanen entständen, berichtigen sollte. Denn da die Türkischen Croaten, und Dalmatier, nicht selten unter der Begünstigung der Bascha's und Sandschaken, welche den Raub mit diesen Freybeutern theilten, in das kaiserliche Gebieth einfielen, die Dörfer ausplünderten, und Menschen und Vieh mit sich fortschleppten; so sah sich der Kaiser bemüßigt, an den Gränzen stets starke Besatzungen zu unterhalten. Die kaiserlichen Croaten ergriffen nothgedrungen die Waffen, und jagten diesen Räubern nach, um ihnen ihre Beute wieder abzunehmen. Weil sie aber diese oft verfehlten, oder nicht mehr einhohlen konnten, so überfielen sie, um sich schadlos zu halten, die Dörfer der Türkischen Croaten, und plünderten sie ebenfalls aus. Joseph sah, daß durch diese Streifereyen seine Unterthanen von dem Anbaue ihrer Felder abgehalten wurden, und suchte diesen Unordnungen zu steuern; deßwegen ließ er an dem Türkischen Hofe die freundschaftlichsten Vorstellungen thun, daß man dergleichen Plackereyen verbiethen, und die Gränzen berichtigen möchte. Man zog ihn aber durch mancherley Vorwände auf. Da aber die Türken sahen, daß der Kaiser, vermöge des Bündnisses, welches er mit Rußland geschlossen hatte, mit der Kaiserinn von Rußland gemeinschaftliche Sache machen wollte, so erbothen sie sich, die Gränze zu berichtigen, wenn er sich neutral verhalten, und an den Russen bundbrüchig werden würde. Er wies aber ihr übermüthiges und einfältiges Ansinnen großmüthig ab, und kündigte ihnen den 9. Februar 1788 den Krieg an. Denn ein Nachbar, vor dessen Räubereyen man auch mitten im Frieden nicht sicher ist, der sich nur, wenn er in Gefahr ist, billig finden läßt, und der vielleicht zugleich wieder, wenn diese vorüber ist, seine gewöhnten Plackereyen anfängt, verdient diese Nachsicht nicht.

Die Allianz selbst, welche Joseph mit Katharinen II. geschlossen hatte, bestand darin, daß jeder Theil dem andern, so bald er angegriffen werden sollte, 30,000 Mann Hülfstruppen zu geben schuldig sey; diese Bedingung war nun Joseph zu erfüllen verbunden. Da er aber die feindlichen Einbrüche voraus sah, und seine eigenen Länder sicher stellen mußte, beschloß er selbst an dem Kriege Antheil zu nehmen. An dem nähmlichen Tage, als der kaiserl. königl. Gesandte, Herr Baron Herbert, zu Constantinopel die Kriegserklärung übergab, fingen auch schon die Feindseligkeiten an; der feste Ort Dresnik ging an die kaiserl. königl. Truppen über, und bey Gradiska wurden einige feindliche Schiffe weggenommen, und andere in Grund gebohrt. Gleich darauf wurde Alt-Orsova erobert, Gradiska beschossen, Sturlitz erstiegen und Dubitza angegriffen, das aber erst im August, nachdem der Feldmarschall Baron von Loudon das Commando der Croatischen Armee übernommen hatte, erobert werden konnte. Allianz zwischen Oesterreich und Rußland. Fortgang des Krieges.

Erst nach 8 Tagen wagten die Türken bey Oblay ihren ersten Angriff auf die kaiserl. königl. Truppen, wurden aber mit vielem Verluste zurück geschlagen. Im März rückten schon größere Haufen Türken an; es fielen verschiedene Scharmützel vor, die alle Mahl siegreich für die kaiserl. königl. Seite ausfielen, aber doch auch viel Mannschaft kosteten. Der Kaiser ging in Begleitung des Feldmarschalls Grafen von Lacy im April selbst zur Armee, und unter seinem Befehle ward den 24. April die Festung Sabacz erobert. Im May und Junius fielen wieder häufige Scharmützel vor, und im Julius postierte sich der Groß-Vezir bey Widdin. Allein obgleich nun die Türkischen Kriegs-Operationen besser geleitet wurden, so war doch das Glück noch immer auf kaiserlicher Seite. Gegen die Russen hatten die Türken gleichfalls kein Glück; der Kapudan-Pascha griff die Russische Flotte bey Kinburn an, und ward vom Prinzen von Nassau-Siegen geschlagen.

Während diesen Vorfällen kam den 2. Junius der

König von Schweden mit seiner ganzen Land- und Seemacht zu Helsingfors in Finland an, weil sich derselbe in ein Bündniß mit dem Türkischen Kaiser eingelassen hatte. Seine Armee wurde 35,000 Mann stark angegeben. Ein Theil der Flotte lag in dem Hafen von Helsingfors vor Anker, und der andere kreuzte auf dem Finländischen Meerbusen. Die Seemacht bestand aus 39 Linienschiffen, 29 Galeeren und 77 größeren und kleineren Schebecken. Dagegen rüstete Rußland seine Galeeren-Flotte, welche zu Wiburg lag, aus, und ein Corps desselben zog sich zusammen, um die nur fünf Schwedische Meilen von Helsingfors entlegenen Russischen Gränzfestungen Willmanstrand und Friedrichshamn zu decken. Hingegen machte Rußland mit Dänemark Allianz, wodurch Schweden auf einer andern Seite zu thun erhielt, bis sich endlich Dänemark in der Mitte des folgenden Jahrs neutral erklärte.

Am 18. August traf der Feldmarschall Loudon bey der Croatischen Armee ein, griff aufs neue Dubitza an, und am 26. August mußte diese Festung, die einen so hartnäckigen Widerstand gethan, um Gnade bitten, und sich ergeben. Der Groß-Vezir wendete nun alle Kräfte gegen die Armee, bey der der Kaiser und Lacy commandirten, und suchte ins Bannat einzudringen, zog sich aber wieder zurück, ließ die Veteranische Höhle, welche von einem Detachement vom Regiment Stein besetzt war, angreifen, und bekam auch die Höhle selbst in seine Gewalt, weil die kaiserlichen Truppen keine Munition mehr hatten. Es wurde ihnen eine ehrenvolle Capitulation zugestanden, und sie zogen frey ab.

Der September war auf kaiserl. königl. Seite nicht minder glücklich. Schon am 2. wurde das Türkische Lager bey Gradiska erobert, den 3. ward Jassy eingenommen, der Hospodar der Moldau gefangen, und die Festung Chotim mußte sich am 19. September mit Capitulation ergeben.

Durch den Mißverstand einer mündlichen Ordre verließen die kaiserl. königl. Truppen die Gränzen vom

Banat; die Türken machten sich dieses zu Nutze, und drangen in das Banat ein, verheerten einige Gegenden desselben, mußten sich aber zu Ende des Monaths October wieder aus demselben zurück ziehen. In Croatien setzte im October Loudon seine Operationen so tapfer fort, daß sich am 3. die Festung Novi ergeben mußte. Auch Uj-Palanka ward den 22. durch den Grafen von Harrach mit Sturm wieder erobert. Im Nov. schlugen die Türken einen Waffenstillstand von 6 Monathen vor, der ihnen aber nur auf 3 Monathe bewilligt wurde, und beyde Armeen bezogen die Winter-Quartiere. Die Russen aber beschlossen das Jahr damit, daß sie unter dem Commando des Fürsten Potemkin Tawritscheskoi am 17. December die wichtige Festung Oczakow mit stürmender Hand einnahmen, und am 20. bey Gangura und Salkutza die Türken schlugen. Bis in die Mitte des Aprils des folgenden Jahres fielen nur drey kleine Scharmützel vor, wovon das letztere das erheblichste war, weil die Türken 253 Mann verloren: den 16. April aber fiel zwischen den Russen und Türken eine Schlacht bey Mascineni vor, wobey die Türken die ganze Artillerie und die Magazine verloren. Den 1. May griff der Russische General-Lieutenant von Dornfelden 6000 bey Gallatz verschanzte Türken an, und schlug sie so, daß 2000 auf dem Platze blieben, der Anführer Ibrahim Pascha mit 1492 Mann gefangen, und 37 Fahnen nebst 13 Kanonen erobert wurden, der Verlust der Russen aber nur in 75 Todten und 199 Verwundeten bestand. Die Erbitterung der Russen war dabey so groß, daß sie die ganze Stadt Galatz, die wegen dem großen Handel mit den Anwohnern am Adriatischen Meere, und der dadurch starken Volksmenge, ein wichtiger Ort ist, rein ausplünderten, und in Brand steckten. Ein unglücklicher Anfang für die Türken, welche in diesem Feldzuge die Scene veränderten, und ihre ganze Macht gegen Rußland zusammen zogen, da es ihnen im vorigen Jahre nicht geglückt hatte, ihren Plan auszuführen, und die Österreichische Armee aufzureiben!

Kriegs-Unternehmungen im Jahre 1789.

Man hatte sich zwar indessen schon Hoffnung zu einem Vergleiche gemacht, diese war aber schon mit Abdul-Hamid den 7. April gestorben, oder, um richtiger zu reden, mit ihm zum Tode befördert worden, da seine Neigung zum Frieden nicht gefallen wollte. Es bestätigte sich wenigstens für gewiß, daß er keines natürlichen Todes gestorben sey, ungeachtet er schon 64 Jahre alt, und seit einiger Zeit immer schwächlich war. Folgende war die wahrscheinlichste Ursache seines Todes. Er verlangte vom Divan einen Firman an alle Statthalter und Befehlshaber, daß jeder Muselmann, der einen Christen mißhandeln würde, mit dem Strange bestraft werden sollte. Er erhielt ihn. Tages darauf ging er in die Moschee, trank nach der Rückkunft eine Schale Kaffe, befand sich sehr übel, und starb binnen 2 Stunden. Es läßt sich nicht zweifeln, daß dieser Kaffe vergiftet war. Ihm folgte der nach der Türkischen Regierungsform zum Nachfolger gesetzmäßig bestimmte Neffe von ihm, ein Sohn seines Bruders und Vorgängers auf dem Throne, Prinz Selim Ginadhari, ein Herr von 27 Jahren, unter dem Nahmen Selim III., in der Regierung. Die vielen Lobeserhebungen, die man von ihm machte, lassen sich ziemlich herab stimmen, und kleiner so zusammen fassen: er ist feurig, kriegerisch gesinnt, und ein Feind der Christen. Man schrie ihn gar für einen Dichter aus. Kurz nach seiner Thronbesteigung eröffnete er den kaiserlichen Schatz zur Fortsetzung des Krieges, und ging mit Schweden neue Tractaten ein.

Den 27. May steckten die kaiserl. königl. Truppen Dobrozello in Brand, und den 1. Junius nahmen sie unter Anführung des Obersten Kovachovich vom Gradiskaner Regimente das Türkische Schloß Berczko ohne allen Verlust ein. Den 20. Junius rückte der Feldmarschall Loudon in das Lager bey Alt-Gradiska, und am 23. machte der Feld-Zeugmeister Baron von Rouvroy den Anfang mit der Beschießung von Türkisch-Gradiska oder Berbir, und ängstigte durch das entsetzliche Feuer, das er auf die Festung machte, die Besatzung so auf

das äußerste, daß die Türken die Festung am 9. Julius verließen, und davon zogen. Der Feldmarschall Loudon fand, als er davon Besitz nahm, außer einem großen Vorrath von Kriegsbedürfnissen, 35 metallene Kanonen, 4 eiserne Wallstücke, und 4 metallene Hängpöller. Den 30. und 31. July war die wichtige Schlacht bey Fokschan, die der Prinz von Sachsen-Coburg vereinigt mit dem Russischen General Suwarow über den Seraskier gewann. Die Türken griffen zuerst, 3000 Mann stark, die Kosaken der Russischen Avant-Garde an, wurden aber von dem Major Kienmayer und Rittmeister Lowaz so zurück geschlagen, daß erster selbst über den Putna setzte, den Osman Bascha aus seinem Lager vertrieb, und es in Brand steckte. Der folgende Tag war der eigentliche Tag der Schlacht. Der rechte Flügel der Türken bestand aus Janitscharen, und stand im Kloster Samuel verschanzt, der linke bestand aus Reiterey, und wurde vom rechten Flügel so geängstigt, daß er in Verwirrung und Unordnung bis hinter Fokschan floh. Das Kloster Samuel wurde gestürmt, alles darin nieder gemacht; die Feinde eilten nun in der größten Unordnung fort, und ließen die Artillerie, die Munition und das ganze Lager im Stiche. Der Verlust des Feindes wurde ungefähr auf 1500 Mann gerechnet. Die Einnahme von Belgrad, Loudons letzter Lorberzweig, welchen er den 8. October erhielt, machte den merkwürdigern Österreichischen Unternehmungen im 1789. Jahre ein Ende. Die Beschießung davon war schon den 29. September angefangen, und die Bestürmung mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt worden, so daß sich die Kaiserlichen bald von der Vorstadt Meister machten. Den 7. October verlangte der Pascha von Belgrad zu capituliren, und den folgenden Tag wurde es den Österreichern übergeben. Die Anzahl der Einwohner bestand überhaupt aus 25,000 Seelen, die Besatzung aus 7000 Mann. Es wurden dabey 161 Kanonen, 34 Pöller, 6000 Zentner Pulver, 2500 Zentner Bley, eine Menge Kugeln und vieles Artillerie-Geräthe, nebst

20 Tschaiken und 45 mindern Schiffen erobert. Diese wichtige Eroberung würde aber unmöglich gemacht worden seyn, wenn nicht vorher der Prinz von Coburg den mit dem Fürsten Mavrojeny vereinten Groß-Vezier, welcher 100,000 Mann stark anrückte, in Vereinigung mit dem Russischen General Suwarow bey Martinestie gänzlich geschlagen hätte, wobey der Feind 7000 Mann verlor. Den 8. Sept. schlug der Feldmarschall-Lieutenant Fürst von Hohenlohe die Türken bey Porczeny, wobey sie 1512 Mann, 5 Kanonen, 50 Fahnen, das ganze Lager und 2 Magazine verloren. Den 13. Oct. ergab sich das aufgeforderte Semendria freywillig auf Capitulation.

Die Russen beschlossen den für sie ebenfalls siegreichen Feldzug mit der Einnahme der wichtigen und großen Festung Bender, welche im letzten Kriege so vieles Blut kostete, und nun, ohne das Schwert zu ziehen, in Russische Hände kam. Die Kriegsgeschichten der Welt sind reich an Beyspielen, daß kluge Feldherren auch durch List, und durch Verrätherey große Festungen eingenommen haben, und es gereicht ihnen zur Ehre, wenn dadurch Aufwand von großen Summen und Menschenblut gespart werden kann. Man liebt die Verrätherey, und haßt den Verräther. Auf solche Weise scheint Bender eingenommen worden zu seyn. — „Kaum war unsere Armee, sagt der Petersburger Hofbericht, auf Bender zu marschiert, und hatte die Beschießung angefangen, als am 14. November der Seraskier und 2 Paschen dem Fürsten Potemkin antragen ließen, sich zu ergeben. Dem zu Folge sind unsere Truppen am folgenden Tage (den 15. November) Morgens um 4 Uhr in die Festung Bender eingerückt." Der Commandant der Festung, Djur-Oglou-Ali-Pascha, capitulirte nicht einmahl; er ergab sich auf Discretion. Er schickte, an der Spitze von 16,000 Mann Truppen, mit 300 Kanonen, 25 Mörsern, einen großen Vorrath von Kugeln, Pulver, und allen Kriegsbedürfnissen eben so reichlich, als mit Magazinen von allen Arten Provisionen versehen, aus einer starken, unversehrten, in dem besten Stande

sich befindenden Festung eine demüthige Supplik an den Fürsten Potemkin. Er schrieb, „daß er das trostvolle Schreiben, welches der Fürst zu seinem eignen, (des Pascha) Wohlseyn zu schicken befohlen, nähmlich sich und die Festung zu übergeben, erhalten habe, und daß er 9 der am meisten geachteten Leute erwählt, Sr. Hoheit zu sagen, daß alle den Vorschlag angenommen hätten. Das Mitleiden gegen die Kinder und gegen die Weiber bewege ihn dazu, und dieß um desto mehr, da Se. Hoheit ihr (der Türken) Herr und Wohlthäter wäre, und keine andern Absichten habe, als sich der Weiber und Kinder zu erbarmen. Er werde sich dadurch neue Gebethe zu Gott, und neue Segnungen verschaffen." Alles eigne Worte des Djur-Oglou-Ali-Pascha. Die Supplik wurde angenommen, und die Festung auch, mit allem was darin war. Die Besatzung bekam freyen Abzug, und zog zu der Armee bey Ismail. Der Pascha blieb in Bender, kam aber in der Türken Hände, und, laut einem Briefe von Constantinopel vom 8. Februar des folgenden Jahres, wurde ihm der Kopf abgeschlagen, welcher auf den Mauern des Serails ausgesetzt wurde. Der Gouverneur dieser Stadt, Cassal-Paschi-Ismail-Pascha wurde seiner Güter und Roßschweife beraubt, und in die Inseln des Archipelagus ins Exilium geschickt. Das folgende Jahr wurde, die kleinern Gefechte ungerechnet, mit der Einnahme von Orsova angefangen, welche schon oben umständlich beschrieben worden ist.

Kriegs-Unternehmungen im Jahre 1790.

Die Unternehmungen der Schweden gegen Rußland waren bisher dem letztern zwar nicht gefährlich, doch in allem Betrachte schädlich gewesen, da es immer 30,000 Mann in den Finländischen Gegenden halten mußte, und keine so ansehnliche Flotte nach dem Archipelagus schicken konnte. Freylich wurde von den Schweden manches Te Deum angestimmt; wenn man aber die Petersburger Hofberichte abwartete, sah man mehresten Theils, daß ein Stillschweigen, auch oft ein Miserere schicklicher gewesen wäre. Ein Beyspiel von ihren erstern

Unternehmungen herzuhohlen, würde überflüssig seyn, da die Epoche, deren Geschichte wir jetzt beschreiben, uns ein solches vor Augen stellt, und deren umständliche Erzählung jetzt, dem gethanen Versprechen zu Folge, meine Sache ist. Man beurtheile nach dem Petersburger Hofberichte, ob es der Feyer werth war, daß die Schweden im ganzen Reiche ein allgemeines Dankfest deßwegen hielten.

„Nachdem der General, Baron Igelström, den Befehl erhalten hatte, die Schweden aus den kurz vorher eroberten Posten Pardakowski und Karnakoski zu vertreiben, theilte er die zu dieser Unternehmung bestimmten Truppen in 3 Colonnen, über welche er das Commando dem Generale, Prinzen von Anhalt-Bernburg, anvertraute, und ließ selbige den 29. April des Nachts ausrücken. Die erste Colonne, unter Commando des Brigadiers Baikow, wendete sich aus dem Dorfe Salkis gegen die Inseln Lapensalo und Kotken, machte ein heftiges Feuer gegen dieselben, und zwang die Feinde, Lapensalo zu verlassen. Die Schwedischen bey Pardakowski errichteten Batterien fingen hierauf gegen den linken Flügel der Russischen Colonne ein heftiges Feuer an, welches den Brigadier Baikow bewog, mit dem rechten Flügel gerade auf diese Batterien los zu gehen. So gewaltig auch die Feinde aus solchen feuerten, hatten sich die Russen doch genähert; aber nun erschien eine Schwedische Colonne bey der Insel Kuiwas, die ihnen in den Rücken zu fallen drohete. Diesem vorzubeugen, theilte der Brigadier seine Colonne, ließ eine Hälfte gegen die ankommenden Feinde rücken, und suchte mit der andern die Batterien zu erstürmen; aber so bald die Schweden merkten, daß sich die Russische Colonne getheilt hatte, machten sie aus den Batterien ein verdoppeltes Feuer, wodurch der Brigadier Baikow und der Capitän Rachmanow verwundet, und der Capitän Tschadaew getödtet, endlich die ihrer Anführer beraubten Russen zu weichen gezwungen wurden. Sie schlugen sich zur andern Hälfte, welche indessen die Feinde aus der

Insel Kotken vertrieben hatte, und wollten dann vereint neuerdings die Batterien angreifen; aber sie waren durch das fünfstündige Gefecht so sehr an Munition erschöpft, daß sie auf Kotken bleiben mußten, bis sie ganz zurück gerufen wurden. Die zweyte Colonne, unter den Befehlen des Generals Suchtelen, wurde in zwey Theile abgesondert, wovon einen der General selbst, den andern der Brigadier, Fürst Mestscherski, commandirte. Beyde brachen aus Savi-Daipola gegen Pardakowski auf. Die erste Abtheilung, bey der sich der General, Prinz Anhalt-Bernburg, selbst befand, zog unter Weges einige Piquete und andere Commando's an sich, und drang in größter Stille, und so eilig es die steilen und schlechten Wege über Gebirge und Eis, womit dort noch alle Flüsse belegt waren, erlaubten, bis Karnakoski vor, wo die Russen mit dem entschlossensten Muthe auf die Schwedischen Batterien stürmten, welche ein entsetzliches Feuer machten. Dessen ungeachtet wurden die Russen von der Batterie und derselben Kanonen Meister, aber konnten solche, weil die Schweden immer neue Verstärkung erhielten, nicht behaupten, und mußten zuletzt mit Verlust zurück weichen. Die zweyte Abtheilung der Colonne wurde ganz vermißt, und die erste Colonne hatte schon zu feuern aufgehört. Da man vermuthen mußte, beyde hätten sich schon zurück gezogen, auch der Prinz von Anhalt-Bernburg, schwer verwundet, gefallen war, so zog sich der General von Suchtelen ganz zurück. Der Fürst Mestscherski, da er unter Weges dem commandirenden General, Baron Igelström, gemeldet hatte, er könne wegen Schwäche des Eises nicht über Pilko vorrücken, hatte von demselben den Befehl erhalten, durch Bardo zu gehen, und auf Pardakowski einen Anfall zu thun; er kam dahin nach langen Umwegen, und drang muthig gegen die feindlichen Batterien, wurde aber in kurzer Zeit von so zahlreichen Haufen umrungen, daß er sich genöthigt sah, sich ganz zurück zu ziehen, welches er in guter Ordnung, und ohne von den Feinden verfolgt zu wer-

den, bewerkstelligte. Die dritte Colonne, welche Major Bergmann anführte, hatte fast ein gleiches Schicksal. Sie war ebenfalls gegen Pardakowski und Karnakoski gerichtet, hatte gegen vielfältige Anfälle und Beschwerlichkeiten zu kämpfen, besiegte dieselben mit der bewunderungswürdigsten Entschlossenheit, und war endlich so glücklich, die Batterie bey Karnakoski einzunehmen, konnte sich aber ebenfalls gegen den immer zunehmenden Schwall der Feinde nicht behaupten, und mußte zuletzt sich zurück ziehen. Das Gefecht währte 5 Stunden; der Rückzug erfolgte überall auf Befehl des commandirenden Generals, und in der besten Ordnung. Die Russen haben dabey in allem 194 Gemeine, und 3 Officiere an Todten, und 285 Gemeine nebst 20 Officieren an Verwundeten gehabt. — Die Anzahl der Todten und Verwundeten auf der Schwedischen Seite muß noch weit beträchtlicher gewesen seyn. Ein Officier und 16 Gemeine sind zu Gefangenen gemacht worden."

„Den 30. April machte der bey Nyslot commandirende Brigadier Korsakow einen Versuch auf den außerhalb Nyslot bey dem Dorfe Juläkon gelegenen Posten, der mit 1000 Schweden und einer Batterie besetzt war. Der Brigadier ließ den Posten von zwey Seiten angreifen, und setzte die Feinde dadurch in solche Verlegenheit, daß sie gleich die Batterie verließen, und sich in die Häuser warfen; sie wurden aber auch aus diesen getrieben, und entflohen in größter Unordnung über die nächsten mit Eise belegten Seen und Inseln. Die Russen nahmen von den Flüchtigen 31 gefangen, eroberten 1 Kanone, einige Waffenstücke, 2 große neue und ganz gerüstete Kanonier-Schaluppen, und verbrannten 10 von letzteren. Die feindliche Batterie wurde gänzlich zerstöret. Russischer Seits wurden bey dieser Unternehmung nur 4 Mann verwundet."

„Der bey Pomala-Sund stehende Oberste Anrep hatte Nachricht erhalten, daß der bey Pirdolanaski stehende feindliche Posten eine Verstärkung erwarte, um am 5. Pomala-Sund zu bestürmen. Dieser Unterneh-

nung zuvor zu kommen, fiel er die Feinde am 4. des Abends so heftig an, daß er sie aus 7 Batterien vertrieb, auch die Kasernen, die Fuhrwerke, den Pulverkasten und die Proviant-Magazine verbrannte. Dessen ungeachtet leisteten die Schweden tapfern Widerstand, und zogen sich erst nach einem sechsstündigen Treffen und einem Verluste von ungefähr 200 Mann in eine nahe gelegene Redoute zurück. Hier leisteten sie aufs neue heftigen Widerstand, in Erwartung der auf dem Wege begriffenen Unterstützung. Da aber der Oberste Anrep sich zu schwach fühlte, es auch mit derselben aufzunehmen, zog er sich mit 15 Gefangenen an seinen Posten zurück. Auf Seite der Russen blieben 1 Officier und 42 Gemeine, und 9 Officiere und 92 Gemeine wurden verwundet."

„Nach dem am 29. April bey Walkiala vorgefallenen Scharmützel hat der König von Schweden selbst am 3. May die Gegend von Walkiala recognosciret, und von hier bis zum Dorfe Taikala verschiedene Batterien anlegen lassen. Der General Denisow besetzte sogleich alle den aufgeworfenen Batterien zunächst gelegenen Orte, und selbst Taikala mit Kosaken. Den 5. May beschloß er, die Schweden anzugreifen, welche sich sogleich auf zwey Wegen nach Selampia und Orowal zogen. Er verfolgte sie auf beyden Wegen; aber da sie die Brücke bey Jokila in Brand steckten, mußte er den Weg von Selampia verlassen, und wendete sich mit der ganzen Macht gegen Orowal. Bey dem Dorfe Sarend stieß er auf die Feinde, und hier kam es zum Treffen. Die Schweden wurden in die Flucht geschlagen, und zogen sich, mit Hinterlassung alles Gepäckes, zurück. Der General Denisow folgte ihnen nach. Der König von Schweden machte bey dem Dorfe Mottela an der Brücke neuerdings Halt, konnte aber dem heftigen Anfalle der Russen nicht lange widerstehen, floh eilig über die Brücke, und zündete dieselbe an, um die Verfolgung zu hemmen: aber die Kosaken schwammen häufig durch das Wasser, und zwangen den König, auch über den Kymene

zurück zu weichen, und auf solche Art die ganze Gränze zu räumen. Außer dem Gepäcke, welches die Russen bey dieser Gelegenheit erbeuteten, nahmen sie auch 2 Mann gefangen, und befreyten wieder 15 in dem Vorfalle am 29. April in feindliche Gefangenschaft gerathene Russen. Der feindliche Verlust geht über dieses an Todten und Verwundeten über 150 Mann. Die Russen zählen 15 Todte und 44 Verwundete."

„Den 5. May ging auch der General Rumsen mit seinem Commando bey Memel über den Kymene, bemeisterte sich der entgegen stehenden feindlichen Batterien sammt 12 Kanonen (worunter 4 Haubitzen und 2 Zwölfpfünder befindlich waren), und nahm einen feindlichen Obersten nebst 4 anderen Officieren und einer großen Anzahl von Gemeinen gefangen. Der General-Major Rumsen bemühte sich hierauf, das rechte Ufer des Flusses Kymene ganz von Feinden zu reinigen, und ließ die Brücke bey Korpos wieder herstellen. Die Schweden, welche mittler Weile aus Elima Hülfstruppen erhalten hatten, bemühten sich vergebens, durch ein heftiges Feuer den Brückenbau zu hindern: sie wurden angegriffen, überwältiget, und gezwungen, 13 Werste weit, bis über den Fluß bey Vilkalabija zu setzen, wo sie die Brücke hinter sich verbrannten, um das weitere Nachsetzen der Russen zu verhindern. Diese verloren 70 Mann, und darunter den Oberst-Lieutenant Apraxin, der Proben des bewundernswürdigsten Heldenmuthes abgelegt hatte. Sie machten 70 Gefangene, und begruben 170 gebliebene Schweden, und außer diesen blieben noch viele in Sümpfen und Wäldern."

„Der zu Hirswenkowsky stehende General, Baron Schulz, ging am 8. May über den Kymene, vertrieb die jenseitigen Schwedischen Truppen aus Ruzala, und nahm ihnen 3 Kanonen und viele Wagen mit Mund- und Kriegsvorrath ab, ohne dabey einen Mann zu verlieren."

„Mit gleichem Erfolge vertrieb der General Denisow die Schweden von dem Posten, welchen sie noch

am jenseitigen Ufer des Kymene, bey Selianopia hatten, und schlug den Angriff zurück, den sie am 12. May gegen die auf dem Wege von Elima ausgestellten Posten unternahmen. Bey letzterem Vorfalle haben die Schweden 13 Todte und 3 Gefangene hinterlassen."

Der aufmerksame Leser wird bey diesem Berichte das Gepräge der Wahrheit finden, welches sich nirgends verläugnet: er verschweigt die Fehler von eigener Seite nicht, und läßt auch dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren. Diese Merkmahle fehlen den Schwedischen Berichten; und da der Erfolg noch dazu denselben nicht entsprach, so bin ich genug gerechtfertigt, wenn ich im folgenden mich an jene allein halte.

Den 5. May stimmten die Schwedischen Truppen auf der Wahlstatt bey Pirimäki ein Te Deum an, weil sie sich schon verschossen hatten, um den Feind, nachdem er eine vortheilhafte Stellung erhalten, und sich in Schlachtordnung gestellt hatte, ferner angreifen zu können. So lächerlich dieß scheinen mag, so steht es doch in einem nach Stockholm gesandten Berichte des General-Majors Stedingk.

Bey solchen Umständen, die Schweden immer noch für glücklich genug auf seiner Seite hielt, wollte selbes auch noch einen Meisterstreich zu Wasser machen, die Russische Flotte bey Reval angreifen und Reval selbst bombardiren. Zu diesem wichtigen Unternehmen wurde die Flotte des Herzogs von Südermannland bestimmt, indessen der König auf den Untiefen der Küste mit der Galeeren-Flotte agiren wollte. Den 13. May führte der Herzog von Südermannland seine Flotte in den Eingang des Revalischen Hafens. Die Russische Division, welche daselbst vor Anker lag, bestand in 3 Schiffen zu 3 Verdecken, 8 großen Linienschiffen und 5 Fregatten. Außer der zahlreichen Artillerie, womit diese Fahrzeuge versehen waren, waren auch die Außenwerke des Orts mit grobem Geschütze besetzt, und am Strande mehrere Batterien errichtet. Alles war zur Bewillkommung bereitet durch den Admiral Tschitschagoff, welche durch ein

fortgesetztes und schreckliches Abfeuern geschah. Die Russischen Schiffe wurden lebhaft durch die Artillerie der Festungswerke und Batterien unterstützt. Dieß mochte auch wohl der Sturm und widrige Wind seyn, welchem der Herzog von Südermannland die Schuld gab, daß er sich wieder zurück ziehen mußte. Das Linienschiff Prinz Karl von 64 Kanonen, nachdem es entmastet worden war, kam in die Hände der Russen, worauf 100 Kürassiers gefangen gemacht wurden, und ihr Vorrath auf 3 Monathe erbeutet wurde; ein anderes von 60 Kanonen, welches gestrandet hatte, ließ der Herzog von Südermannland selbst in Feuer setzen, nachdem alle Equipage ausgeladen worden war. Noch ein Schiff lief unglücklicher Weise an, aber wurde hernach wieder flott gemacht, nachdem ein Theil seiner Artillerie in das Meer geworfen worden war.

Den 15. May erfocht die Schwedische Scheerenflotte, unter Anführung des Königs, einen Sieg über einen kleinen Theil der Russischen Galeerenflotte, welcher bey Friedrichshamn überwintert hatte, und damahls, als der Angriff geschah, wegen des Eises, womit noch allenthalben das Meer bedeckt war, sich noch größten Theils ohne Geräthschaft und Bewaffnung befand. Es waren im ganzen 3 große Segelfahrzeuge, 9 Tschaiken, 3 Doppel-Schaluppen und 11 Kanonier-Boote, welche theils gefangen genommen, theils verbrannt wurden, theils versanken. Es fehlte also viel an der Wichtigkeit, mit welcher die Schwedischen Berichte Pomp machten, da man aussprengte, man habe die Russische Scheerenflotte, ehe sie sich noch ganz habe versammeln können, nicht nur aus einander gesprengt, sondern auch die vortheilhafteste Beute gemacht. Von dem tapfern Widerstande aber, den sie, so zahlreich sie auch gegen die Russische Flotte waren, erhielten, melden sie kein Wort, so wie sie es ganz mit Stillschweigen übergehen, daß sie diesen Sieg nur dem Mangel der Russen an Pulver zu danken hatten; wenigstens würde er ihnen noch theuer

genug zu stehen gekommen seyn, so wie er ohnehin nicht gar zu wohlfeil war.

Nach diesem Treffen schickte der König von Schweden seinen Adjutanten Morlan zu dem Commandanten von Friedrichshamn, um die Übergabe der Festung zu fordern; allein er erhielt eine abschlägige Antwort. Er näherte sich also dem Ufer, und stellte sich, als wenn er einen Theil seiner Truppen an Land setzen wollte. Er wurde aber bald durch ein dreyfaches Detaschement Russischer Truppen genöthigt, jeden ferneren Versuch auf Friedrichshamn und die Russische Flottille, welche schon in den Hafen eingerückt war, aufzugeben: er segelte also mit allen seinen Fahrzeugen nach der Gegend von Pitköpas zu.

Den 4. Jun. griff der Schwedische General Armfeld den mit 1600 Mann bey Sawitaipola verschanzten Russischen General Chruschow mit 4000 Mann an, mußte aber, der so ungleichen Zahl ungeachtet, 750 Mann auf dem Schlachtfelde lassen.

Nach dem glücklichen Ausgange bey Friedrichshamn segelte indessen die aus 22 Linienschiffen, 8 Fregatten und einer großen Menge kleiner Fahrzeuge bestehende Schwedische Flotte, welche sich noch über dieß auf die Nähe ihrer Ruderflottille, und ihre überwiegenden Kräfte verließ, der Russischen Kronstädtischen Flotte, von deren Auslaufen sie benachrichtigt war, entgegen, in der Hoffnung, über sie die Oberhand zu bekommen, ihre Vereinigung mit der Revalschen zu verhindern, sie zum Zurückgehen nach Kronstadt, um sich auszubessern, zu zwingen, und dann die Revalische anzugreifen, und auch diese zu schlagen. Den 3. 4. und 5. Junius geschahen beyderseits wechselseitige Kanonaden, wobey sich das Glück immer von einer zur andern Seite wendete. Den 6. Jun. vereinigten sich aber beyde aus 30 Linienschiffen und 18 Fregatten bestehende Flotten, die Revalische und die Kronstädtische, wodurch die Schwedische Flotte gezwungen wurde, sich in den Meerbusen von Wyburg zurück zu ziehen, und so hielten sie dieselbe hinter der

Insel Rondo und der Sandbank Salwora blokirt. Um ganz unpartenlich zu seyn, führe ich den Schwedischen Hofbericht mit einigen Anmerkungen an.

„Den 16. Junius landete der König zum ersten Mahle auf dem Russischen Gebiethe; das Wasser war an der Stelle so seicht, daß die Boote nicht ganz an den Strand heran konnten. Capitän Lieliebora sprang deßhalb ins Wasser, und watete heran, und die Truppen folgten seinem Beyspiele. In dem ersten Gefechte, welches wir mit den Russen auf ihrem eigenen Grund und Boden hatten, nahmen wir ihnen 2 metallene Kanonen, ein Einhorn, und 28 Gefangene ab." (Hiervon macht der Petersburger Hofbericht nicht die geringste Meldung, sondern er sagt nur, daß man den Feind von der Insel Rondo zu vertreiben gesucht, und auch dieses Vorhaben ausgeführt habe; deßwegen läßt man es zur Beurtheilung dahin gestellt seyn.) „Allein am folgenden Tage mußten wir uns mit einem Verluste von etwa 100 Mann wieder zurück ziehen. Den 23. Junius hielt der König Kriegsrath, in welchen beschlossen wurde, daß man, so bald der Wind günstig würde, durch die Russische Linie durchbrechen, und mittelst ausgeschickter Feuerschiffe sich Platz zu machen versuchen wollte. Den 26. schickte der Herzog von Südermannland den Obersten Smith, und den Capitän Grafen Morner mit einer Bothschaft an den feindlichen Admiral Tschitschagow ab; dieser aber wollte weder selbst mit ihnen sprechen, noch sie auf sein Admiralschiff lassen, sondern verwies sie an seinen ältesten Sohn, den Capitän von der Flotte, mit welchem sie auf einer Brigantine eine Unterredung hielten." (Sehr sonderbar, daß weder der Schwedische Hofbericht den Inhalt meldet, noch der Petersburger die geringste Erwähnung davon macht. Vielleicht war es der nähmliche Inhalt, welchen ein späteres Schreiben aus Petersburg meldet: „Es verlautet, der König von Schweden habe einen Russischen Cabinets-Secretär und einige Personen von der Kanzley, welche am 9. Julius in Gefangenschaft gerathen wären, in Freyheit

gesetzt, und nach Petersburg mit einem Schreiben an die Kaiserinn gesandt, in welchem ein aufrichtiges Verlangen nach Frieden geäußert wird." Daß einige Monathe vorher schon an einem Friedensvertrage zwischen beyden Mächten unter Preußischer Vermittelung gearbeitet wurde zeigt ein Schreiben des Preußischen Generalcommissärs von Borke an den König von Schweden, wobey aber folgende Bedingungen noch nicht annehmbar schienen. 1) Daß die Friedensschlüsse von Nystadt und Abo wieder ihre völlige Kraft und Festigkeit erhalten; 2) Daß von beyden Theilen zum Besten ihrer Unterthanen, die in Untersuchung gekommen sind, weil sie etwann während der Unruhen die Waffen gegen ihr Vaterland geführt haben möchten, eine allgemeine und unbeschränkte Verzeihung bewilliget werde. 3) Daß wegen genauer Beobachtung dieses Friedens einige Sicherheit geleistet werde. Diese Sicherheit kann bloß in einer Schrift bestehen, die dem Könige, nach Schwedens Grundverfassung, nicht die Macht läßt, ohne Gutachten der Stände des Königreichs einen Krieg zu beschliessen, oder unter dem Vorwande von der Gefahr eines Anfalles, die Waffen zu ergreifen; sondern derselbe müßte verpflichtet seyn, den Reichstag selbst zusammen zu berufen, um Maßregeln zur Vertheidigung zu nehmen. Doch behielt sich Katharina II. bey diesen zu einem Friedensvertrage vorgeschlagenenen Bedingungen zum voraus, daß selbige weder einen Bezug auf den Krieg mit der Ottomanischen Pforte haben, noch selbe mit darunter bedungen werden könne, indem beyde Kriege sich auf keine Weise mit einander vermengen ließen. — Daß diese Friedensunterhandlung wieder zurück ging, lag eigentlich an keiner von beyden Seiten; Schweden erhielt aber glänzende Aussichten, die hernach, leider! ein unvermuthetes Donnerwetter entzog.) — Doch ich komme wieder nach dieser Berichtigung zu dem angefangenen Schwedischen Hofberichte. „Am 3. Julius des Morgens ging endlich der bekannte Zug der Flotten vor sich; der König zog durch die Russische Linie in seiner

Schaluppe; die Ruderer trugen die königl. Livree, und der Monarch kam unbeschädigt durch die Feinde, ob ihm



gleich eine Russische Fregatte sehr nahe war, von welcher seine Schaluppe verschiedene Kugeln erhielt, so wie auch von einer Landbatterie, und 2 Russischen Linienschiffen. Einem der königlichen Ruderer wurden beyde Arme weggeschossen; in der Folge aber begab sich der König auf die Galeere Seraphin, und nachher auf ein Jagdschiff. An diesem unglücklichen Tage hat unsere große Flotte 7 Linienschiffe und 3 Fregatten verloren." (Von dem Verluste an Mannschaft sagt der königliche Hofbericht, er sey noch nicht mit Genauigkeit anzugeben.) „Die Scheerenflotte hat bey ihrem Rückzuge eingebüßt: 7 Galeeren, wovon 3 gesunken sind, 4 Schaluppen, 7 Jöller (eine Art der kleinsten Ruderschiffe, welche vorn und hinten spitzig sind, und einen geschärften Grundbalken des Schiffes, worein die unteren Theile des Schiffes eingezapfet werden, haben) und verschiedene Transport-Schiffe. Der Verlust an Mannschaft auf der Scheerenflotte (vermuthlich nur auf den Schiffen, die davon gekommen sind) wird auf mehr nicht, als 39 Todte und 47 Verwundete angegeben." (Der Peters-

burger Hofbericht lautet anders, vielleicht aber wahrscheinlicher, also: „Die Anzahl der gemachten Gefangenen beläuft sich weit über 5000 Mann. Außer diesen darf man ihren Verlust an Gebliebenen, Verbrannten und Ertrunkenen wenigstens auf 3000 Mann rechnen.") Russischer Seits bestand der Verlust in 117 Mann Todten und 164 Verwundeten.

Indeß schlossen d. 2. Jun. die Österreichischen Truppen Giorgewo ein; aber am 8. griff der Feind, welcher sich durch die bey Ruzuk, jenseits der Donau versammelten Truppen verstärkt hatte, die gegen den Platz geführte Attake mit solcher Übermacht an, daß von ihm die Trenscheen forcirt, die Besatzung zum Weichen gebracht wurde, und er sich des in den Batterien befindlichen Gewehres bemächtigte. Die Nacht zwang den Prinzen von Coburg, die Belagerung aufzuheben.

Wie unerwartet diese Nachricht in Constantinopel seyn mußte, als sie ein Tartar überbrachte, läßt sich leicht denken. Um die Freude dem Volke noch größer zu machen, sprengte man aus, daß 4000 Mann von den königl. Truppen auf dem Platze geblieben, 300 gefangen genommen, und 21 Kanonen, 15 Mörser und viele Wagen mit Gepäcke erobert worden wären. Unterdessen hatte es auf Österreichischer Seite nicht mehr als 700 Mann gekostet. Mittler Weile ging folgendes im schwarzen Meere für sich. Der Contre-Admiral Uschakow, Russischer Seite, ging den 27. May mit einer aus 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, 1 Repetir-Fahrzeuge und 11 Kreuzern bestehenden Flotte aus Sewastopel ab, bekam den 2. Junius die Anadolische Küste ins Gesicht, und schickte gegen Abend die Kreuzer in 3 Abtheilungen gegen Sinope aus, welche am östlichen Ufer 2 Fahrzeuge gefangen nahmen. Die Nacht hindurch und den folgenden Tag beschäftigte er sich damit, daß er Sinope beängstigte, 8 Fahrzeuge gefangen nahm, und 2 versenkte, wobey 80 Türken, 14 Türkinnen, 51 Griechen, 3 Armenier, 14 Sclaven von Tscherkassien, 27 junge mannbare Tscherkasserinnen, und 12 gefan-

gene Russen, welche zum Verkaufe nach Constantinopel geführt werden sollten, gefangen genommen wurden. Die Fahrzeuge waren mit Weitzen beladen, der durch das eingedrungene Wasser verdorben worden war, und vor den Augen vieler auf den Mauern versammelten Zuseher verbrannt wurde. Die folgenden Tage wurde der General Uschakow an ferneren Progressen verhindert. So viel sich die Türken bemühten, diesen Schaden zu rächen, gelang es ihnen doch nicht, sondern der General Uschakow kehrte glücklich in Sewastopel den 16. Jun. zurück, da er dem Feinde keinen größern Schaden zufügen konnte. Den 26. Junius griff der Feldzeugmeister Graf von Clerfait den mit 5000 Mann bey Kalefat über die Donau gedrungenen und verschanzten Fürsten Mavrojeny an, und trieb ihn mit einem Verluste von 1500 Mann aus der kleinen Wallachey gänzlich hinaus. Zudem wurden bey diesem 4 Stunden auf das hartnäckigste fortdaurenden Gefechte 5 Tschaiken in Grund geschossen, und in dem Lager eine beträchtliche Beute gemacht.

Den 22. Junius hatte der Feldzeugmeister Baron de Vins, nach etliche Tage vorher gemachten nöthigen Zurüstungen, die Belagerung der Festung Zettin angefangen, und, der feindlichen Ausfälle ungeachtet, ging alles zum Nachtheile derselben aus. Es wurden aus den Kesselbatterien Bomben und andere Feuerkörper in den hintern Theil der Festung mit so guter Wirkung geworfen, daß in einer halben Stunde die ganze Festung in Brand stand. Die bereits des Wassers beraubte Besatzung verlor hierdurch allen Muth, und ein Theil versuchte sogleich, durch das hintere Thor der Festung in das feindliche Lager zu fliehen, wurde aber theils zusammengeschossen, theils wieder zurück getrieben. Nachdem die Festung schon fast völlig verbrannt war, beschloß der Feldzeugmeister de Vins, sie noch über dieß zu bestürmen. Um die Kleinmuth der noch zur Gegenwehre übrig gewesenen feindlichen Besatzung zu benützen, wurden sogleich einige Freywillige beordert, auf derjenigen Seite der Festung, wo die Mauer am meisten zu-

sammen geschossen war, einen Sturm zu wagen; zugleich erhielt auch der Oberst-Lieutenant Giulay den Befehl, mit einer Compagnie seines Freykorps bey dem hinteren Thore der Festung einzudringen.



Den ersten Angriff führte der Oberstwachtmeister Wiese an, der sich selbst hierzu angetragen hatte, und welchem sich der Artillerie-Oberlieutenant Gallot freywillig zugesellte; den Angriff mit dem Frey-Corps unternahm der Oberst-Lieutenant Giulay, der hierbey aber von einem aus der Festung geworfenen schweren Steine verwundet wurde. Außer diesem war auch noch der Oberst-Lieutenant Graf Brandeiß mit 2 Zügen des dritten Bataillons von Deutschmeister, und der Oberste Fürst Johann von Lichtenstein, von Kinsky Chevauxlegers, mit den Freywilligen bey dem Sturme, welchem der letztere, als Freywilliger, mit auszeichnendem Muthe, immer an der Spitze der Mannschaft, beywohnte. Zur Unterstützung der Freywilligen waren eine Compagnie von Schröder, und 2 Compagnien von Erzherzog Ferdinand commandirt, auch rückte die Schröderische Compagnie des Hauptmanns Schmid nach, von der überhaupt die gesammte Mannschaft, besonders aber der

VI. Kapitel.

Preußische Geschichte.

Politische Uebersicht, vom Verhalten des Preußischen Hauses.

Wir kommen jetzt auf ein Reich, das sich beständig durch Politik erhielt, und sogar fürchterlich machte. Das Haus Österreich hat es am meisten erfahren. Wir wollen einen Blick auf die Ursachen thun, die es dazu hat. In einem fortgesetzten Kriege kann Preußen höchstens 300,000 Mann für beständig auf den Beinen erhalten, wobey aber eben nicht die ausgesuchtesten Männer zu suchen sind, wenn der Krieg in die Länge dauert. Seine Nachbarn müssen ihm also fürchterlich seyn, so bald es ein gewisses Gleichgewicht erhalten, und sich vor der Abnahme der von ihm selbst eroberten Länder, deren gerechten Besitz zu untersuchen in unsern Plan nicht gehört, schützen will. Jede Allianz, die das Haus Österreich mit einer andern schließt, muß ihm fürchterlich seyn; und um so mehr mußte es der Vertrag Österreichs mit Rußland seyn, da letztes, wenn es Geld genug hätte, nach Berechnung erfahrner Männer, immer 600,000 Mann erhalten könnte. Was das Russische Militär zu thun im Stande sey, hat Preußen so wohl mit Schaden als Nutzen erfahren, und eben daher kam der Fürstenbund, welchen Friedrich II. mit Katharinen und Joseph II. schloß, wodurch sie sich einer dem andern seine Besitzthümer auf immer zu verbürgen gelobten. Man wunderte sich, daß das neu getroffene Bündniß keine Folgen von dieser Seite nach sich zöge; die Politiker fanden hier den reichhaltigsten Stoff, sich die Köpfe zu zerstoßen, daß das Preußische Haus so ganz ruhig säße, sprachen von geheimen zwischen ihm und Österreich gemachten Tractaten, daß das kaiserliche Schlesien nach Vertreibung der Türken aus Europa abgetreten werden sollte, u. d. gl. Preußen wartete aber Zeit und Gelegenheit besser ab. Joseph mußte erst seine Macht ein wenig erschöpft haben; die Niederländischen Unruhen mußten zur Reife gediehen seyn; das sonst so anhängige

Ungarn mußte sich erst durch Beyspiel und Rath zum Mißvergnügen reitzen lassen; Josephs Krankheit mußte erst unheilbar, Österreich selbst aber in einen fast eben so mißlichen Umstand gesetzt werden, als es sich bey Anfange des Successions-Krieges befand. Unterdessen ging es in Preußen mitten im Frieden kriegerisch zu; dieß nannte man Vorsichtigkeit. So hieß es im October, daß unter dem Commando des Generals von Kalkreuth nur ein Cordon an der Preußischen Gränze gezogen werden sollte. Nebenbey wurden immer beym Ober-Finanz-Directorium Päſſe über Geschütz ausgefertigt, welches nach Westpreußen ging. Unbemerkt machte man sich zugleich die Zwistigkeiten zwischen Rußland und Pohlen wegen den in der Ukraine angelegten Russischen Magazinen und darein verlegten Truppen zu Nutze; denn obgleich dieselben schon daraus entfernt waren, so war doch noch nicht das beste gegenseitige Vernehmen, weil die Pohlnische Republik eine Entschädigung verlangte. Endlich sah man gegen das Ende des 1789. Jahres deutlich, wohin die bisherigen Vorkehrungen gezielt hatten. Ein Brief, welchen ein politisches Journal enthält, schrieb folgendes: „Der Entschluß des Berliner Hofes, so bald es die Jahrszeit erlaubt, zwey Armeen ins Feld rücken zu lassen, ist nunmehr außer Zweifel. Eine wird unter Anführung des regierenden Herzogs von Braunschweig, vereinigt mit Pohlnischen Truppen, die andere unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrichs, gegen Böhmen und Mähren agiren. Nur ein allgemeiner Friede kann den fest bestimmten Plan ändern, aber ein Friede, der nicht bloß zwischen den kriegführenden Mächten geschlossen würde, sondern bey dem auch alle die andern Umstände und Angelegenheiten, die jetzt in Europa in Bewegung sind, völlig ausgeglichen, und zur Ruhe gebracht würden. Und wie unwahrscheinlich, wie fast moralisch unmöglich ist dieses anjetzt!" Daß dieser Plan durch den großen Staatsmann, Grafen von Herzberg, dessen Verdienste aus der Sammlung seiner Staatsschriften bekannt sind, und ein ewiges Denkmahl seiner großen

Entwürfe und noch größeren Ausführungen bleiben werden, angelegt worden sey, ist weltkündig. Er war es, welcher den Aufmerksamen mit der Erwartung neuer Auftritte und politischer Zwiste zum Ende des 1789. Jahres beschäftigte, und eine Triebfeder der Österreichischen Begebenheiten wurde; und in den erwähnten, von ihm erwarteten Umständen wurde den 31. Jänner des folgenden Jahres ein Trutz- und Schutzbündniß zwischen der Ottomanischen Pforte und Preußen nach Schwedischem Beyspiele geschlossen, und die Pohlnische Republik dazu eingeladen; eine Allianz, die Joseph zu rechter Zeit noch vorher gesehen, und ihr vorgebauet hatte, indem er den General d'Alton aus den Niederlanden kommen ließ, um in Mähren das Gouvernement der kaiserl. königl. Truppen zu übernehmen. Dieß schien nun wieder einigen Politikern ganz wunderbar, vorzüglich denen, welche wußten, daß man in dem Preußischen Kirchengebethe immer um **Steuerung des Mords der Türken** gebethet, und sie immer als Feinde der Christenheit betrachtet hatte; hätten sie aber daran gedacht, daß im siebenjährigen Kriege ein Türkischer Gesandter nach Berlin berufen wurde, mit welchem eine eben so politische Allianz getroffen werden sollte, so würden sie eingesehen haben, daß es am Berliner Hofe eben so zugegangen sey, wie jetzt bey den Niederländern; nur mit dem Unterschiede, daß bey den Letztern Politik Religion hieß, bey jenen aber die Religion der Politik Preis gegeben wurde. Ich will hier unter dem Nahmen **Religion** nicht ihren eigentlichen Inbegriff verstanden haben; denn man sieht ja leicht ein, daß man dort Fanatismus Religion nannte, und hier den Fanatismus, den man einst mit der Religion verband, der Politik aufopferte. Eine Bemerkung einer politischen Broschüre, welche darüber eine Bewunderung äußert, „daß gerade in diesen Zeiten **vier protestantische Höfe**, mit Ausschluß aller katholischen, ein gemeinschaftliches Bündniß gemacht, und in dieses Bündniß niemand sonst, als **den Türken** aufgenommen haben." Preußen hatte

Bündniß mit der Ottomanischen Pforte.

dabey noch einen besondern Vortheil, daß nähmlich Schweden, ein ganz orthodox-protestantischer Hof, unter einem ziemlich kahlen Vorwande das Eis gebrochen, und sich mit den Türken verbunden hatte. Wäre diese Allianz nicht vorher gegangen, so möchte wohl der Fanatismus (denn bey welcher Religion kehrt er nicht, auch ungebethen, ein?) dem Könige von Preußen eine gleiche Falle bereitet haben, wie die war, welche er aufstellte. Doch fanden sich in Absicht der Allianz mit Pohlen noch Schwierigkeiten, weil die Forderungen des Preußischen Hofs zu übertrieben schienen. Sie waren folgende: „Die Republik soll sich verpflichten, die Städte Danzig und Thorn, mit der Starostey Dybow, deren Bezirk ungefähr 4 Meilen beträgt, und in der sich gegenwärtig die Pohlnische Kammer befand, abzutreten, und im Falle Preußen in einen Krieg verwickelt würde, demselben 12000 Mann Cavallerie und 2000 Mann Infanterie als Hülfstruppen zu überlassen." Dagegen verband sich der Berliner Hof, ein Stück Landes in Kujavien an dem See Goplo abzutreten, den Zoll für die nach Danzig gehenden Waaren von 12 auf 6 Procent, und für die Producte, welche in Preußisch Schlesien eingeführt werden, auf 2 Procent herab zu setzen, bloß den Zoll für die Waaren und Producte, die nach Elbing gehen, von 4 auf 6 Procent zu erhöhen, und die Republik bey einem vorfallenden Kriege mit 12,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie zu unterstützen. Zugleich erklärte sich derselbe, die von dem Pohlnischen Hofe angesuchten 13 Millionen Pohlnische Gulden gegen Verpfändung oder Verkauf der königl. Starosteyen vorzuschießen. Diese unerwarteten Vorschläge wurden durch die mehreren Stimmen des Reichstags gänzlich verworfen, und um für die dringendsten Bedürfnisse der Republik Rath zu schaffen, folgten Herren und Damen dem patriotischen Beyspiele des Königs, und brachten in die Wette dem Vaterlande ihr Geschmeide zum Opfer dar. Unterdessen sandte die Republik eine Deputation nach Berlin, um Gegenvorstellungen zu machen, wogegen

VI. Kapitel.

Preußische Geschichte.

Politische Uebersicht, vom Verhalten des Preußischen Hauses.

Wir kommen jetzt auf ein Reich, das sich beständig durch Politik erhielt, und sogar fürchterlich machte. Das Haus Österreich hat es am meisten erfahren. Wir wollen einen Blick auf die Ursachen thun, die es dazu hat. In einem fortgesetzten Kriege kann Preußen höchstens 300,000 Mann für beständig auf den Beinen erhalten, wobey aber eben nicht die ausgesuchtesten Männer zu suchen sind, wenn der Krieg in die Länge dauert. Seine Nachbarn müssen ihm also fürchterlich seyn, so bald es ein gewisses Gleichgewicht erhalten, und sich vor der Abnahme der von ihm selbst eroberten Länder, deren gerechten Besitz zu untersuchen in unsern Plan nicht gehört, schützen will. Jede Allianz, die das Haus Österreich mit einer andern schließt, muß ihm fürchterlich seyn; und um so mehr mußte es der Vertrag Österreichs mit Rußland seyn, da letztes, wenn es Geld genug hätte, nach Berechnung erfahrner Männer, immer 600,000 Mann erhalten könnte. Was das Russische Militär zu thun im Stande sey, hat Preußen so wohl mit Schaden als Nutzen erfahren, und eben daher kam der Fürstenbund, welchen Friedrich II. mit Katharinen und Joseph II. schloß, wodurch sie sich einer dem andern seine Besitzthümer auf immer zu verbürgen gelobten. Man wunderte sich, daß das neu getroffene Bündniß keine Folgen von dieser Seite nach sich zöge; die Politiker fanden hier den reichhaltigsten Stoff, sich die Köpfe zu zerstoßen, daß das Preußische Haus so ganz ruhig säße, sprachen von geheimen zwischen ihm und Österreich gemachten Trattaten, daß das kaiserliche Schlesien nach Vertreibung der Türken aus Europa abgetreten werden sollte, u. d. gl. Preußen wartete aber Zeit und Gelegenheit besser ab. Joseph mußte erst seine Macht ein wenig erschöpft haben; die Niederländischen Unruhen mußten zur Reife gediehen seyn; das sonst so anhängige

Ungarn mußte sich erst durch Beyspiel und Rath zum Mißvergnügen reitzen lassen; Josephs Krankheit mußte erst unheilbar, Österreich selbst aber in einen fast eben so mißlichen Umstand gesetzt werden, als es sich bey Anfange des Successions-Krieges befand. Unterdessen ging es in Preußen mitten im Frieden kriegerisch zu; dieß nannte man Vorsichtigkeit. So hieß es im October, daß unter dem Commando des Generals von Kalkreuth nur ein Cordon an der Preußischen Gränze gezogen werden sollte. Nebenbey wurden immer beym Ober-Finanz-Directorium Päffe über Geschütz ausgefertigt, welches nach Westpreußen ging. Unbemerkt machte man sich zugleich die Zwistigkeiten zwischen Rußland und Pohlen wegen den in der Ukraine angelegten Russischen Magazinen und darein verlegten Truppen zu Nutze; denn obgleich dieselben schon daraus entfernt waren, so war doch noch nicht das beste gegenseitige Vernehmen, weil die Pohlnische Republik eine Entschädigung verlangte. Endlich sah man gegen das Ende des 1789. Jahres deutlich, wohin die bisherigen Vorkehrungen gezielt hatten. Ein Brief, welchen ein politisches Journal enthält, schrieb folgendes: „Der Entschluß des Berliner Hofes, so bald es die Jahrszeit erlaubt, zwey Armeen ins Feld rücken zu lassen, ist nunmehr außer Zweifel. Eine wird unter Anführung des regierenden Herzogs von Braunschweig, vereinigt mit Pohlnischen Truppen, die andere unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrichs, gegen Böhmen und Mähren agiren. Nur ein allgemeiner Friede kann den fest bestimmten Plan ändern, aber ein Friede, der nicht bloß zwischen den kriegführenden Mächten geschlossen würde, sondern bey dem auch alle die andern Umstände und Angelegenheiten, die jetzt in Europa in Bewegung sind, völlig ausgeglichen, und zur Ruhe gebracht würden. Und wie unwahrscheinlich, wie fast moralisch unmöglich ist dieses anjetzt!" Daß dieser Plan durch den großen Staatsmann, Grafen von Herzberg, dessen Verdienste aus der Sammlung seiner Staatsschriften bekannt sind, und ein ewiges Denkmahl seiner großen

Entwürfe und noch größeren Ausführungen bleiben werden, angelegt worden sey, ist weltkündig. Er war es, welcher den Aufmerksamen mit der Erwartung neuer Auftritte und politischer Zwiste zum Ende des 1789. Jahres beschäftigte, und eine Triebfeder der Österreichischen Begebenheiten wurde; und in den erwähnten, von ihm erwarteten Umständen wurde den 31. Jänner des folgenden Jahres ein Trutz- und Schutzbündniß zwischen der Ottomanischen Pforte und Preußen nach Schwedischem Beyspiele geschlossen, und die Pohlnische Republik dazu eingeladen; eine Allianz, die Joseph zu rechter Zeit noch vorher gesehen, und ihr vorgebauet hatte, indem er den General d'Alton aus den Niederlanden kommen ließ, um in Mähren das Gouvernement der kaiserl. königl. Truppen zu übernehmen. Dieß schien nun wieder einigen Politikern ganz wunderbar, vorzüglich denen, welche wußten, daß man in dem Preußischen Kirchengebethe immer um **Steuerung des Mords der Türken** gebethet, und sie immer als Feinde der Christenheit betrachtet hatte; hätten sie aber daran gedacht, daß im siebenjährigen Kriege ein Türkischer Gesandter nach Berlin berufen wurde, mit welchem eine eben so politische Allianz getroffen werden sollte, so würden sie eingesehen haben, daß es am Berliner Hofe eben so zugegangen sey, wie jetzt bey den Niederländern; nur mit dem Unterschiede, daß bey den Letztern Politik Religion hieß, bey jenen aber die Religion der Politik Preis gegeben wurde. Ich will hier unter dem Nahmen **Religion** nicht ihren eigentlichen Inbegriff verstanden haben; denn man sieht ja leicht ein, daß man dort Fanatismus Religion nannte, und hier den Fanatismus, den man einst mit der Religion verband, der Politik aufopferte. Eine Bemerkung einer politischen Broschüre, welche darüber eine Bewunderung äußert, „daß gerade in diesen Zeiten **vier protestantische Höfe**, mit Ausschluß aller katholischen, ein gemeinschaftliches Bündniß gemacht, und in dieses Bündniß niemand sonst, als **den Türken** aufgenommen haben." Preußen hatte

Bündniß mit der Ottomanischen Pforte.

dabey noch einen besondern Vortheil, daß nähmlich Schweden, ein ganz orthodox-protestantischer Hof, unter einem ziemlich kahlen Vorwande das Eis gebrochen, und sich mit den Türken verbunden hatte. Wäre diese Allianz nicht vorher gegangen, so möchte wohl der Fanatismus (denn bey welcher Religion kehrt er nicht, auch ungebethen, ein?) dem Könige von Preußen eine gleiche Falle bereitet haben, wie die war, welche er aufstellte. Doch fanden sich in Absicht der Allianz mit Pohlen noch Schwierigkeiten, weil die Forderungen des Preußischen Hofs zu übertrieben schienen. Sie waren folgende: „Die Republik soll sich verpflichten, die Städte Danzig und Thorn, mit der Starostey Dybow, deren Bezirk ungefähr 4 Meilen beträgt, und in der sich gegenwärtig die Pohlnische Kammer befand, abzutreten, und im Falle Preußen in einen Krieg verwickelt würde, demselben 12000 Mann Cavallerie und 2000 Mann Infanterie als Hülfstruppen zu überlassen." Dagegen verband sich der Berliner Hof, ein Stück Landes in Kujavien an dem See Goplo abzutreten, den Zoll für die nach Danzig gehenden Waaren von 12 auf 6 Procent, und für die Producte, welche in Preußisch Schlesien eingeführt werden, auf 2 Procent herab zu setzen, bloß den Zoll für die Waaren und Producte, die nach Elbing gehen, von 4 auf 6 Procent zu erhöhen, und die Republik bey einem vorfallenden Kriege mit 12,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie zu unterstützen. Zugleich erklärte sich derselbe, die von dem Pohlnischen Hofe angesuchten 13 Millionen Pohlnische Gulden gegen Verpfändung oder Verkauf der königl. Starosteyen vorzuschießen. Diese unerwarteten Vorschläge wurden durch die mehreren Stimmen des Reichstags gänzlich verworfen, und um für die dringendsten Bedürfnisse der Republik Rath zu schaffen, folgten Herren und Damen dem patriotischen Beyspiele des Königs, und brachten in die Wette dem Vaterlande ihr Geschmeide zum Opfer dar. Unterdessen sandte die Republik eine Deputation nach Berlin, um Gegenvorstellungen zu machen, wogegen

sich der Preußische Hof äußerte, daß er, um das Bündniß mit Pohlen nicht zu verzögern, von den Forderungen wegen Danzig und Thorn abstehe, und vorschlage, den Handlungs- und den Allianz-Tractat zu trennen, ersteren auf andere Zeiten auszusetzen, und die Allianz bloß auf die Obliegenheit der gegenseitigen Vertheidigung zu gründen. Diesemnach wollten Se. Majestät der Republik, wofern sie angegriffen wurde, 8000 Mann zu Pferde, und so viele zu Fuß überlassen; die Republik ihrer Seits sollte dem Könige in einem ähnlichen Falle 8000 Mann Cavallerie und 4000 Mann Infanterie geben. Beyde Mächte sollten sich gegenseitig ihre Staaten garantiren, und allen Forderungen entsagen, die sie gegen einander haben dürften. Kaum hatte man den 15. März in einer Sitzung des Reichstages diesen Antrag gelesen, als der König das Wort nahm, und in einer ausführlichen Rede die Gründe aus einander setzte, welche man für und wider den Antrag, die beyden Tractate zu trennen, und die Allianz eher als den Handlungs-Tractat zu schliessen, anführen könnte. Er selbst gab seine Gesinnungen darüber nicht zu erkennen, erklärte aber, daß wenn die Stände für gut finden sollten, zuerst die Allianz zu schließen, er an den König von Preußen schreiben, und ihm erklären würde, mit welchem Zutrauen in dessen Freundschaft und Großmuth die Pohlnische Nation zu Werke gehe, und wie sehr sie dadurch berechtigt werde, sich von ihm zu versprechen, daß er stets das Beste dieser Republik sich eifrig werde angelegen seyn lassen. Die Stände faßten, ohne sich lange zu berathschlagen, einmüthig den Schluß, die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten zu bevollmächtigen, nach dem vorgelegten Plane die Allianz mit Preußen sogleich zu Stande zu bringen. Folgenden Tags erhielt die Kriegs-Commission Befehl, die Armee der Republik auf 65,000 Mann zu vermehren, und sie mit allen Kriegsbedürfnissen zu versehen, um auf jeden Fall bereit zu seyn, dem Preußischen Hofe Wort halten zu können. Hierauf trat die Republik zu dem schon zwi-

schen der Ottomanischen Pforte, Preußen und Schweden geschlossenen Bündnisse, welchem sich England zugesellte. Viele öffentliche Blätter brachten den zwischen Preußen und der Pforte geschlossenen Allianz-Tractat zu Markte, an deren Richtigkeit man aber gleich bey ihrer Erscheinung zweifelte. Da aber die Echtheit des in den Nouvelles Extraordinaires de divers Endroits angebrachten bisher nicht bezweifelt worden ist, so schalte ich ihn in einer Übersetzung ein. Fünffaches Bündniß.

Allianz-Tractat, welcher zwischen der hohen Pforte und Sr. Majestät dem Könige von Preußen den 16. des Monden Oganazi-ul-Ewel 1204 *) (d. 31. Jänner 1790) geschlossen wurde. Tractat mit der Pforte.

Da es zu dem gegenseitigen Interesse der hohen Pforte und des Preußischen Hofes gereichet, die Freundschaft, welche beständig unter ihnen obgewaltet hat, zu vermehren, und die Wohlgewogenheit eines Theils wie des andern durch die getreue Beobachtung der Vergleichs-Puncte, welche im Jahre 1175 der Hegira unterzeichnet worden sind, fest zu gründen; so haben Se. kaiserl. Majestät der Sultan Selim III., Kaiser der Ottomanen, und Se. Majestät Friederich Wilhelm II., König von Preußen, die unterzeichneten Minister bevollmächtiget, gegenwärtigen Allianz-Tractat zu schließen, und sich für Haltung folgender Artikel zu bürgen; nähmlich:

I. Da es für das Interesse beyder contrahirenden Parteyen gut und nothwendig ist, daß zwischen ihnen eine solide und genaue Allianz obwalte, und da der Übergang diesseits über die Donau, wie schon in den vorläufigen Conferenzen erwähnt worden ist, das nöthige Gleichgewicht aufhebt; so verspricht und verbindet sich Se. Maj. der König von Preußen, im Frühling des Jahres 1204 Rußland und Österreich den Krieg zu erklären, ihn mit allen Kräften anzufangen, und nicht zu endigen, bis er der hohen Pforte, nach ihrem Ver-

*) Der Leser wird sehen, daß in der Folge immer die Türkische Zeitrechnung beobachtet ist.

langen, einen ehrreichen und dauerhaften Frieden verschafft hat, und bis er für die hohe Pforte gänzliche Sicherheit und Ruhe bewerkstelligt hat, so daß sie von Seite des schwarzen Meers und der Residenzstadt ohne Furcht und Besorgung seyn könne. Die hohe Pforte verspricht und verbindet sich gegenseitig, alles anzuwenden, daß der Kaiser in dem zu erfolgenden Frieden der Republik Pohlen Gallizien und andere Länder, welche der Wiener Hof in der letzten Theilung erhalten hat, zurück stelle. Die hohe Pforte, als Freundinn und Verbündete des Preußischen Hofes, verpflichtet sich auch, auf eine für den Preußischen Hof vortheilhafte Art zur Beendigung der Zwiste, welche zwischen Preußen, Österreich, Rußland und Pohlen bestehen, in Bezug auf das Interesse von Pohlen, und ohne einige Bevortheilung dieser Republik beyzutragen.

II. Beyde contrahirende Theile bestätigen die Artikel des Commerz-Tractats vom 1175, und daß der Inhalt desselben genau beobachtet werde, so soll er in diesem Allianz-Tractat eingeschaltet werden. Die hohe Pforte verspricht, alle Preußischen Schiffe, welche auf dem weißen Meere fahren, und mit Preußischen Flaggen und Pässen versehen sind, so wie die Schiffe mit Preußen befreundeter Mächte in Schutz zu nehmen. Die Preußischen Kauffahrdeyschiffe dürfen unter keinem Vorwande durch die Regierungen von Algier, Tunis und Tripolis beunruhigt werden. Zu diesem Endzwecke verspricht die hohe Pforte, den besagten Regierungen gegenwärtigen Tractat kund zu machen, und sie vorzubereiten, daß der Preußische Hof in der Folge einen besondern Tractat mit ihnen schließen könne. Die zu beglaubigenden Päße der Kauffahrdeyschiffe sollen mit dem Siegel Sr. Preußischen Majestät und der Staatsminister versehen seyn.

III. In dem Falle, daß die Pforte, mit göttlicher Hülfe, den Sieg davon tragen sollte, (so wie dieselbe verbunden ist, nicht eher Frieden zu schließen, bis alle unter Feindes Hand sich befindenden Orte und Provinzen, vorzüglich die Krim, wieder erobert sind), darf der

König von Preußen den Krieg nicht unterbrechen, bis die hohe Pforte Frieden geschlossen hat: dagegen aber verpflichtet sich letztere, nicht eher mit den beyden kaiserlichen Höfen, oder einem derselben ins besondere, ohne Preußen, Schweden und Pohlen Frieden zu schließen.

Wenn die beyden contrahirenden Mächte mit dem Kaiser und der Kaiserinn von Rußland werden Frieden gemacht haben, und in der Folge einer von beyden kaiserlichen Höfen, oder beyde in Verbindung dem Preußischen, Schwedischen oder Pohlnischen Hofe, entweder allen zugleich, oder einem einzelnen derselben Krieg ankündigen sollte, so wird es die hohe Pforte so aufnehmen, als ob der Krieg ihr selbst angekündigt worden sey, und unmittelbar besagten Mächten als ihren eigenen Alliirten mit allen Kräften beystehen. Sollte gleichfalls einer von beyden kaiserlichen Höfen, oder beyde in Verbindung in der Folge der hohen Pforte, Schweden und Pohlen, allen auf ein Mahl, oder jedem Hofe ins besondere, Krieg ankündigen, so wird der König von Preußen denselben so ansehen, als wenn er ihm selbst angekündigt wäre, und mit allen Kräften besagten Mächten als seinen Alliirten beystehen. Für jetzt wird weder die hohe Pforte noch der König von Preußen, weder mit Rußland, noch dem Kaiser, Frieden schließen; und wenn sie Eroberungen in den Ländern der gemeinschaftlichen Feinde machen sollten, so werden sie nichts davon zurück stellen, bevor der Wiener und Petersburger Hof nicht durch gütliche Dienstleistung der hohen Pforte und des Preußischen Hofes die Zwistigkeiten beygelegt haben, welche zwischen beyden kaiserlichen Höfen und der Pohlnischen Republik jetzt obwalten, noch bis die Zwistigkeiten von der Russischen Kaiserinn beendigt sind, welche sie mit dem Preußischen Hofe in Bezug auf das Interesse der Republik von Pohlen hat. Zu Erlangung des von der hohen Pforte und dem Preußischen Hofe fest gesetzten Endzweckes werden sie den nächsten Frieden mit dem Kaiser und der Russischen Kaiserinn nur durch Vermittlung der Höfe zu London und Haag schließen,

und denselben nur mit Einschluß von Schweden und Pohlen eingehen: über dieß verspricht die hohe Pforte, daß man alle Puncte, welche die Sicherheit und das Interesse von Preußen und Pohlen betreffen, berichtigen wird; so wie Pohlen und Preußen ihrer Seits versprechen, daß das Interesse der hohen Pforte gleichfalls ihr Augenmerk seyn soll.

IV. Se. königl. Preußische Majestät verbinden sich, nach dem Friedensschlusse den Besitz der Länder zu garantiren, welche die hohe Pforte dabey erhalten wird, und versprechen nebenbey, alle Mühe anzuwenden, daß England, Holland Schweden und Pohlen an besagter Garantie Theil nehmen, so wie jede andere Macht dazu nach Belieben beytreten kann. Es ist beschlossen, daß man einen defensiven Allianz-Tractat schließen wird, und durch denselben werden sich beyde Höfe ihre Besitzungen, welche sie bey dem Frieden haben, gegenseitig garantiren, und diese Bedingung der Garantie soll dem zu schließenden Tractate eingeschaltet werden. Beyde Höfe versprechen, sich einander mit allen Kräften, oder mit einer gegenseitig fest zu setzenden Anzahl von Hülfs-Truppen beyzustehen, und zu helfen, wenn beyde kaiserliche Höfe ihnen Krieg ankündigen sollten. Im Falle noch vor Beendigung des besagten entscheidenden Tractats irgend eine Macht in Rücksicht dieses Vergleichs die hohe Pforte oder Se. königl. Preußische Majestät bekriegen sollte, so versprechen sich die hohe Pforte und der Preußische Hof gegenseitig, mit allen Kräften beyzustehen, und nicht eher Frieden zu schließen, als bis sie ihrem Interesse und ihrer Würde anständige Bedingungen erhalten haben.

Alle Vortheile, deren die Französische und Englische Nation in der Türkey genießt, sollen auch der Preußischen Nation zugestanden werden.

Gegenwärtiger Tractat soll binnen fünf Monathen, oder je eher je lieber, ausgewechselt und bestätigt werden.

(Unterzeichnet) Muhamed-Raschid, Askir.
Von Dietz.

Nach Kundbarwerdung dieses fünffachen Bündnisses, welches, wie gesagt, Preußischer Seits von dem Gesandten Hrn. von Dietz, Pohlnischer Seits von dem Grafen Potocki, Schwedischer Seits von dem Gesandten Herrn von Heidenstam, und von der Seite von England durch den Esquire Ainslie unterzeichnet wurde, sandte das Wiener Cabinett den 19. März einen Expressen, den Lieutenant von der Ungarischen Garde, Herrn von Bersevitzky, nach Berlin ab, um von dem dasigen Hofe eine genaue Erklärung zu verlangen; gleich nach dessen Abreise aber kamen Depeschen von dem Fürsten Reuß, Österreichischen Gesandten am Preußischen Hofe, zu deren Folge Tags darauf den 24 Bataillons und 18 Escadrons, welche zwischen Wien und Raab lagen, Befehl gegeben wurde, ohne Verzug aufzubrechen, um sich nach Mähren zu begeben. Den 30. ging der General Prinz von Hohenlohe nach Böhmen ab. Die Feld-Equipage des Feldmarschalls Loudon wurde nach Olmütz gebracht, und er selbst sollte bald nachfolgen; aber seine Gesundheitsumstände, welche er schon zu Baden herzustellen suchte, verschlimmerten sich immer mehr. Unterdessen kam in der Berliner Hofbuchdruckerey eine Erklärung heraus, welche die Erklärung der Grundsätze und der festgesetzten Schritte des Preußischen Hofes gegen die Höfe zu Wien und Petersburg enthielt, und an die königlichen Gesandten an fremden Höfen verschickt wurde. Nach Ankunft des Expressen von Wien erhielten die Regimenter, welche, der Gewohnheit gemäß, sich im Frühlinge zur Revue stellen mußten, den Befehl, sich ins Feld zu begeben, und auf die erste Ordre in Bereitschaft zu seyn. Eine andere königliche Ordre befahl, daß alle Beurlaubten sich zu einer vom Könige in Schlesien zu haltenden Revüe stellen sollten. Einige Millionen vom königlichen Schatze wurden nach Stettin gebracht, um in andern Ländern gangbare Münzen zu schlagen. Das Marschiren hatte kein Ende, und während dem der Genius Österreichs, der große Kaunitz, der Preußischen Politik eine andere

entgegen stellte, hielt man in den Preußischen Landen die Fortsetzung friedlicher Gesinnungen für unmöglich. Die tiefe Staatseinsicht dieses unsterblichen Mannes vereinigte sich mit den Wünschen eines Monarchen, welcher seinen Thron nicht auf Leichen seiner Unterthanen bauen wollte, seinen Reichthum in Beherrschung vieler Herzen *), nicht in Beherrschung vieler Länder suchte; mit einem Worte, mit den Wünschen Leopolds, den ganz Europa schon einige Jahre vorher für den Spiegel eines Regenten angesehen hatte. Ein Brief an Loudon von diesem Monarchen bezeugte, daß er nie ein Macedonischer Held seyn wollte; er gestand darin, daß die Regeln der Taktik nie seine Sache gewesen wären, und bestätigte das Urtheil einer Englischen Monathsschrift, the monthly Review (monathliche Übersicht), daß sein Bestreben nur dahin gehe, die Übel, welche die menschliche Gesellschaft erzeugt, zu vermindern, und die Wohlfahrt des Landes zu vergrößern. Deßwegen hatte der Graf von Podewils, außerordentlicher Gesandter vom Preußischen Hofe, und Herr Baron von Jakobi, damahls noch residirender Brandenburgischer Staatsrath, den 14. April eine sehr lange Audienz bey dem Könige, und erst gegen Abend wurde ein Courier nach Berlin abgeschickt. Doch setzte sich Österreich dabey noch auf alle mögliche Seite in Vertheidigungsstand, weßwegen Loudon im Anfange des May von Wien abreiste, um die Aufsicht über das in Schlesien und Mähren schon versammelte Militär zu übernehmen, von wo er den 28. zurück kam, und Tages darauf eine langwierige Conferenz mit Sr. apost. Majestät hatte. Diese Zurückkunft zeigte deutlich, daß seine Abreise nicht die Absicht hatte, daß er eigentlich die Anführung der Armee hätte übernehmen sollen, wie man gemuthmaßt hatte. Leopolds eigenhändiger Briefwechsel mit dem Könige von Preußen hatte schon zu lange gedauert, als daß aus demsel-

*) Opes Regum corda subditorum.

den nicht hätte ein Vergleich erwachsen sollen; und wenn derselbe verschoben wurde, so hatte dieser Aufenthalt keine andere Ursache, als daß ersterer zuvor die Kaiserinn von Rußland von seinem Entschlusse benachrichtigte; und da diese sich anfangs nur vorläufig darüber erklärte, und sich eine nähere Erklärung durch einen zweyten Courier vorbehielt, so war diese Verzögerung unvermeidlich. Indessen beschwerte sich der Preußische Hof darüber, daß zu einer Zeit, da sich es um den Frieden abhandle, die Eroberungen gegen die Ottomanische Pforte fortgegesetzt würden, und dieses eben keinen besondern Ernst zeige, daß sich Leopold in seinen Forderungen auf den Passarowitzer Friedensschluß einschränke: dieser aber, um zu zeigen, wie sehr es ihm darum zu thun sey, seinen Ländern den beglückenden Frieden wieder zu schenken, schränkte auch diese Eroberungen ein, und ließ dem Feldmarschall Prinzen von Sachsen-Coburg durch eine besondere Instruction melden, daß der Übergang über den Timok, und die Belagerungsanstalten von Widdin aufgehoben werden sollten. Der Aufbruch des Königs von Preußen von Berlin nach Schlesien, welcher den 10. Junius geschah, schien dem Österreicher Publicum das Signal eines neuen Krieges zu seyn, vorzüglich da sich die Sage verbreitete, daß der Gesandte des Wiener Hofs Berlin verlassen würde: in Berlin schloß man aber richtiger, da man daraus, daß der Minister Herzberg den König begleitete, auf einen sichern Frieden schloß. „Man hat schon ein Beyspiel dieser Art im letzten Bayerischen Kriege gehabt, sagte ein Schreiben, welches zwey Tage nach der Abreise des Königs von Berlin aus geschrieben wurde, daß man an der Spitze der Armeen Friedensverträge macht, und vielleicht betrügt man sich nicht, wenn man glaubt, daß auch dieses Mahl die Zwistigkeiten beyder Mächte auf eine ähnliche Art beyseite gelegt werden." Es ging auch wirklich so zu. Der Staatsminister, Graf Herzberg, nahm sein Quartier in Reichenbach, eine Stunde von Schönwalde, wo der König von Preußen sein Quartier genommen hatte;

dahin folgten ihm der Österreichische, Engländische, Holländische und Pohlnische Gesandte, und hier gingen die Friedens-Negociationen an, welche ihre unablässige Fortdauer haben konnten, da Se. königliche apostolische Majestät dem Fürsten von Reuß Ihre Instructionen in Absicht derselben unablässig zu schicken versprochen hatten. Den 15. Junius wurde am Wiener Hofe wegen einer von Reichenbach überbrachten Depesche eine von 11 Uhr früh bis Nachmittags um 3 Uhr dauernde Conferenz gehalten, wobey der König in eigner Person mit dem Grafen Rosenberg, den Feldmarschällen Loudon und Lacy, und dem Staats-Referendär, Baron von Spielmann, welchen letztern der Kanzler, Fürst von Kaunitz, von seinen Absichten und den bey dieser Versammlung abzuhandelnden Gegenständen unterrichtet hatte, gegenwärtig waren. Hierbey wurde beschlossen, daß Hr. Baron Spielmann selbst das verabredete Ultimatum seiner königl. Preußischen Majestät überbringen sollte, wozu man ihn nebenbey mit allem nöthigem Unterrichte auf alle sich etwa nebenbey eräugenden Vorfälle versah. In der Ungewißheit des Eindrucks, welchen dieser letzte Entschluß auf den König von Preußen machen würde, reiste der Feldmarschall Baron Loudon nochmahls zur Armee nach Mähren, und ihm folgte der Feldmarschall Graf von Colloredo, und der General Fürst von Ligne. Den 28. May kehrte Baron Spielmann wieder nach Wien zurück, und stattete Bericht von der Antwort auf seinen Auftrag ab. Bevor die Friedensunterhandlungen noch zu ihrem gänzlichen Gedeihen geriethen, verlor Österreich seinen größten Helden, den Feldmarschall Baron Gideon von Loudon. Er starb den 14. Julius um 11 Uhr früh in Neutitschein an einem Harnstrange, welcher ihn den 8. dieses Monaths überfallen hatte. Da ich nirgends mehr Gelegenheit haben werde, dieses unsterblichen Mannes besonders zu erwähnen, so folgt hier nur eine Erwähnung von dem, was ihm Österreich zu danken hatte. Nachdem er unter Münnich 4 Jahre gegen die Türken gefochten hatte, verließ

Loudons Tod.

er bey ausgefallenem Frieden die Russischen Dienste, in welche er in seinem 16 Jahre getreten war, und da Friedrich II., König von Preußen seine Dienste ausschlug, trat er als Hauptmann unter Trenks Croaten-Haufen. In dem darauf folgenden siebenjährigen Kriege schlug er ein Preußisches Bataillon bey Hirschberg, und, als er Befehlshaber über 6000 Mann geworden war, abermahls einen Preußischen Transport, wodurch der König gezwungen wurde, die Belagerung von Olmütz aufzuheben. Nach seiner Erhebung zum Feldherrn legte er den Plan zu Dauns Siege bey Hochkirchen an. Die Schlacht bey Kunnersdorf, die bey Landshut, wobey er auf die auszeichnendste Art siegte, und die Bestürmung von Glaz, machten seinen Nahmen den Preußen fürchterlich. Sein meisterlicher Rückzug bey Liegnitz lockte Friedrich dem II. selbst das Geständniß ab, daß er dadurch gesiegt habe. Hatte ihn der Feind vorher nur gefürchtet, so bewunderte er ihn jetzt zugleich, als er Schweidnitz, eine der stärksten Festungen, mit Sturm einnahm. Was er in dem Bayerischen Erbfolgekriege gethan haben würde, wenn Marie Theresie nicht den Frieden hergestellt hätte, ließ sich von der vortheilhaften Einschließung des Prinzen Heinrichs, und der Vertreibung der Sachsen aus Böhmen muthmaßen. Die Eroberung von Dubitza, Novi, Berbir und Belgrad in dem jetzigen Türkenkriege zeigten, daß seine Siege nicht eben von der Kenntniß eines Landes abhingen. Seit Eugen war noch kein Feldherr so allgemein geliebt worden, wie dieser. Sein Tod war deßwegen für Österreich die Quelle allgemeiner Schwermuth. Sein Leichnam wurde den 17. Jul. des Morgens nach seinem Gute Hadersdorf gebracht, und dort, unter großem Zulaufe des gerührten Volks, in dem von ihm selbst errichteten Grabmahle nächst seinem Garten, neben dem Denkmahle des seligen Gellerts, welchen er in Carlsbad persönlich kennen gelernt, und ihm nach seinem Tode, zum Zeichen seiner besondern Hochachtung, dieses Monument errichtet hatte, beygesetzt. Sonderbar, daß zwey besondere Helden, fast zu

gleicher Zeit, in gleichem Alter, und wenn man es genau betrachtet, auch in gleichen Umständen starben. Denn der berühmte Elliot, Groß-Britannischer General, welcher seinen Posten wieder in Gibraltar antreten sollte, starb 2 Tage früher auch im 74. Jahre seines Alters. Der Neid (wer anders konnte bey Loudon, diesem großen Manne etwas Tadelnswürdiges finden?) mußte bey dem Denkmahle schweigen, welches ihm Joseph im Jahre 1783 im Audienz- und Gesellschaftssale des Hofkriegsraths-Präsidenten errichten ließ. Hier ist die Abbildung desselben:



In einer freyen Übersetzung lautet die Inschrift so: „Vorbild Gedeon Loudons, obersten Feldherrn, eines allezeit strengen, tapfern, glücklichen Kriegers, und besten Staatsbürgers, welches Kaiser Joseph II. in seinem Bildnisse den Feldherren und Soldaten zum Sporn der Nachahmung aufstellen wollte, im Jahre 1783." Auch der jetzige Souverän konnte es nicht verbergen, welchen

Antheil er an dem Tode dieses großen Mannes nahm. Der Schrecken hatte ihn bey der Nachricht von seinem Tode so erschüttert, daß er den ganzen Tage keine Speise zu sich nehmen konnte. Seiner Gemahlinn setzte er, außer den Einkünften, welche Loudon als Groß-Kreuz des militärischen Marien-Theresien Ordens, welche sie einzuziehen haben sollte, noch eine jährliche Pension von 4000 Fl. aus, und überließ ihr nebenbey das Interesse von 30,000 Fl. welche nach ihrem Tode der Krone wieder anheim fallen sollten. Dieses Interesse hatte schon Joseph nach der Eroberung von Belgrad dem verewigten Feldmarschall ausgesetzt; und Leopold ließ es, wie er sich verlauten ließ, auch seiner Wittwe zufließen, weil ein so rechtschaffener General, wie Loudon, welcher von allem Interesse weit entfernt war, nicht so viel möchte hinterlassen haben, daß die Wittwe eines so sich auszeichnenden Mannes, seinem Andenken, und seinen Verdiensten, und ihrem Range gemäß, leben könne. — Ein Zug, welcher die Denkungsart des Gebers eben so, wie die Verdienste Loudons, verewigt!

Das General-Commando der in Mähren, Böhmen und Galizien versammelten Truppen erhielt nach Loudons Tode Herr Feldmarschall Graf von Lacy, dessen auszeichnende Verdienste um Österreich ihm das Vertrauen Sr. Majestät erworben hatten.

Unterdessen war den 16. Julius der erwartete zweyte Courier von Petersburg angekommen. Den 25. Julius hatte Graf Lusi, ehemahliger königl. Preußischer Gesandtschafts-Minister in England, welcher im Gefolge des Königs mit nach Reichenbach gegangen, und den 15. von dort nach Wien abgereist war, eine besondere und sehr lange Audienz bey dem Könige, welche sich auf die Friedens-Negociationen erstreckte. Endlich wurden den 27. Julius von dem Fürsten von Reuß, und dem wieder nach Schlesien abgegangenen Baron Spielmann von Österreichischer Seite, und von dem Staatsminister Herzberg auf Preußischer Seite, gewisse gegenseitige Erklärungen unterzeichnet, wodurch ein Waffenstillstand

Vertrag zwischen dem Oesterreichischen und Preußischen Hofe.

zwischen dem Wiener Hofe und der Ottomanischen Pforte, unter Vermittelung des Königs von Preußen, und der Seemächte von England und der vereinigten Niederlande, versichert und fest gesetzt wurde. Auf diesen Erklärungen liegt noch viel Dunkel, und es ist noch eine Frage, ob die Nachricht, welche das Ministerium zu London in die Hofzeitung einrücken ließ, richtig sey. Bis die Zeit mehr aufdeckt, muß sie uns genügen. Hier folgt sie.

„**Reichenbach, den** 15. **August.** Den 27. vergangenen Monaths wurden die Erklärungen und Gegenerklärungen unterzeichnet und ausgewechselt, welche in Folge zwischen dem Grafen von Herzberg von königl. Preußischer Seite, dem Fürsten von Reuß und dem Baron von Spielmann, Bevollmächtigten Sr. Majest. des Königs von Ungarn, Joseph Ewart, Stallmeister, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Britannischen Majestät, und dem Baron von Reede, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der General-Staaten der vereinigten Niederlande, genehmigt wurden, durch welche Seine Majestät der König von Ungarn einwilligt, eine Friedensunterhandlung mit der Pforte nach Grundlage des status quo, wie er vor dem Kriege bestanden hat, unter Vermittlung der drey alliirten Höfe zu eröffnen, und wegen einem unmittelbaren Waffenstillstand mit dieser Macht überein zu kommen; nebst beygefügter Erklärung Deren Entschlusses, sich neutral zu verhalten, und von mittelbarer so wohl als unmittelbarer Theilnahme an dem Kriege auf jeder Seite abzustehen, im Falle die Kaiserinn von Rußland dieser Unterhaltung beyzutreten ausschlüge. Se. Majestät der König von Ungarn wird Choczim als Unterpfand behalten, da diese Festung durch die vereinigten Armeen von Rußland und Österreich erobert worden ist; hingegen bewilligen Dieselben, diese Festung nach erfolgtem Friedensschlusse, unter Garantie Sr. königl. Preußischen Majestät wieder zurück zu geben, welche die Vorstellungen des Königs von

Ungarn unter dem Vorbehalte annimmt, daß erster, im Falle letzterer bey Bestimmung der Gränzen zwischen Österreich und der Pforte auf der Seite der Aluta (in der Wallachey) einen Zuwachs erhalten sollte, ein Äquivalent von der Oberschlesischen Seite erhalte. Der König von Preußen erklärt, daß zwischen ihm und den Belgischen Provinzen keine feindliche Verbindung obwalte, und daß er mit den Seemächten daran arbeiten wird, die Unruhen in diesen Landen zu stillen, und sie, unter der Bedingung der Wiederherstellung ihrer alten Privilegien und ihrer Constitution, wieder unter Österreichische Herrschaft zu bringen; und die Minister von England und Holland verbinden sich, diese Bedingungen im Nahmen ihrer Höfe (sub spe rati) zu garantiren."

Diesem officiellen Bericht füge ich noch die Gegenerklärung des Preußischen Cabinettes bey, welche der Sache vielleicht das meiste Licht verschaffen wird, da die Authentik der in manchen öffentlichen Blättern eingeschalteten Österreichischen Erklärung noch bezweifelt werden kann.

„Da ich dem Könige die Erklärung zur Durchsicht überreichte, welche die bevollmächtigten Herren Minister Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Böhmen an mich unterm 27. Julius überschickten, und wodurch sie erklären, **daß Se. besagte Majestät, der König von Ungarn und Böhmen sich verbinden, an eine baldige Beschließung eines Waffenstillstandes mit der Ottomanischen Pforte, und an die Wiederherstellung des Friedens mit derselben bey pünctlicher Grundlage des Zustands, welcher vor Anfange des Krieges war, Hand anzulegen;** hat mir der König, mein Herr, aufgetragen, erwähnte Erklärung unter folgendem Verstande und Bedingungen anzunehmen."

„1) Se. königl. Preußische Majestät will dadurch verstanden haben, daß Se. Majestät der König von Ungarn und Böhmen sich aufs feyerlichste verbinde, einen Waffenstillstand mit der Ottomanischen Pforte so

bald als möglich, und die Pforte dabey einstimmen wird, zu schließen, und in Folge desselben nach dem vor dem gegenwärtigen Kriege bestandenen status quo den Frieden mit ihr wieder herzustellen, und nach dessen Vollzuge alle durch Eroberung eingezogenen Länder der Pforte wieder zu erstatten. Was die Hoffnung anbelangt, welche sich Se. Majestät der König von Ungarn und Böhmen vorbehält, **im Fortgange der nächst zu haltenden Friedensunterhandlung mit der Ottomanischen Pforte einige Vergleichs-Einschränkungen** (modifications conciliatoires) **wegen der Sicherheit der Gränzen vorzuschlagen;** so will Se. königliche Preußische Majestät hiermit verstanden haben, daß diese Einschränkungen bloß von der Willkühr und Genehmigung der Ottomanischen Pforte, und von der Vermittelung Sr. Majestät und Ihrer Alliirten abhangen solle, und wenn Se. Majestät der König von Böhmen dadurch seine Länder vermehren oder andere Vortheile erlangen sollte, derselbe Sr. königl. Preußischen Majestät dafür ein angemessenes Äquivalent (gleichen Werth) geben wird."

„2) Da Se. Majestät der König von Ungarn und Böhmen in benannter Erklärung sich äußert, **daß selber, wenn der Krieg zwischen Rußland und der Pforte fortdauern sollte, keine andere Verbindung gegen Rußland und die Pforte zu beobachten haben wolle, als diese, die Festung Choczim als ein Unterpfand von beyden Theilen zu behalten, bis auch der Friede zwischen Rußland und der Pforte wieder hergestellt sey, nach welchem Zeitpuncte besagte Festung der Pforte wieder zurück gestellt werden soll;** so nimmt Se. königl. Preußische Majest. diese Erklärung in folgendem Verstande an, daß Seine königl. Majestät der König von Ungarn und Böhmen sich nicht mehr in diesen Krieg mischen, noch auf einige mittelbare oder unmittelbare Weise einige Hülfe dem Russischen Hofe gegen die Ottomanische Pforte angedeihen lassen wird, und der Friedensvertrag zwischen

besagter Pforte und dem Russischen Hofe als eine von gegenwärtiger Unterhandlung ganz verschiedene Sache betrachtet werden soll."

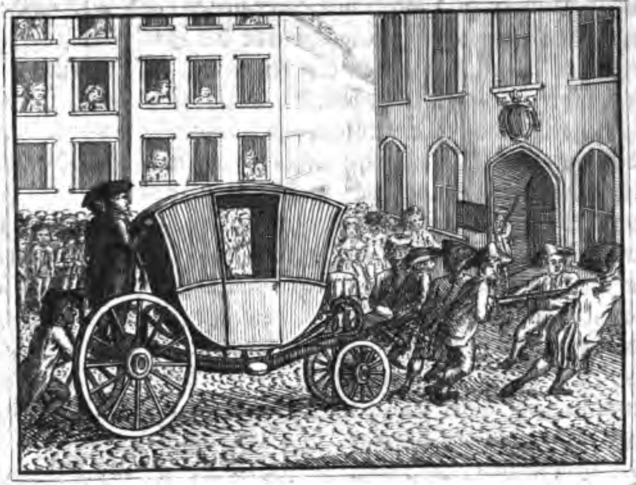
3) Da die Unterhandlung wegen einem Waffenstillstande und dem bey Grundlage des status quo zu schließenden Frieden von dem Könige unter Beystimmung seiner hohen Alliirten, des Königs von Groß-Britannien und der General-Staaten der vereinigten Niederlande eingeleitet worden ist; so behält sich Se. königl. Preußische Majestät die Befugniß und das Recht der Garantie des status quo, welcher in diesen gegenseitigen Erklärungen angelobt worden ist, bevor, und schmeichelt sich, daß seine besagten hohen Alliirten an dieser Garantie Theil nehmen, und sich ausdrücklich damit beladen werden. Aus dem nähmlichen Grunde behält sich Se. königl. Preußische Majestät bevor, und verspricht Dieselbe, sobald der Waffenstillstand zwischen dem Wiener Hofe und der Ottomanischen Pforte geschlossen seyn wird, nach Möglichkeit die geschwindesten Maßregeln zu nehmen, um einen Friedens-Congreß an einem solchen Orte zu versammeln, wo man zusammen kommen kann, um an einem eigentlichen Friedensschlusse zwischen Sr. Majestät dem Könige von Ungarn und Böhmen und der Ottomanischen Pforte, unter Vermittlung Sr. Majestät, des Königs von Preußen, und Seiner hohen Alliirten zu arbeiten. Zur Beglaubigung dessen habe ich diese Gegenerklärung mit meinem Wapen-Sigill bezeichnet. Geschehen zu Reichenbach, d. 27. Jul. 1790.

(L. S.)

Ewald Friederich, Graf von Herzberg.

Dieß ist alles, was man bisher mit Gewißheit von dem Reichenbacher Congreß angeben kann. Die Feyerlichkeiten, welche nachher in Reichenbach selbst vorfielen, sind zu mager, als daß ich sie dem Leser auftischen sollte. Nur der Unterthan konnte über Leopolds Nachgiebigkeit murren, welcher die Umstände nicht einsah, worin sich der Wiener Hof befand; und es ist eine große Frage, ob Leopold nicht eben dasselbe auch außer diesen Umstän-

schrey, zog seinen Wagen nach dem Rathhause, und hier



unterschrieb der Fürst-Bischof alle obigen erwähnten, und ihm zur Ratification vorgelegten Artikel. Hierauf machte der neue Magistrat viele neue Anordnungen. Die Geistlichkeit erklärte in einem Glückwünschungsschreiben dem neuen Magistrate, daß sie allen ihren Privilegien in Geldsachen und Exemtionen entsage, und in allem gleiche Lasten mit den Bürgern tragen wolle. Unterdessen aber begab sich der Fürst-Bischof in der Nacht vom 26. August in der Stille aus dem Lande ganz weg, und hinterließ bloß eine Declaration, daß er für nöthig gehalten, sich auf eine Zeit lang zu entfernen, weil die Berathschlagungen leicht tumultuarisch und seiner Gesundheit nachtheilig werden könnten, übrigens aber versichere, daß er keine fremde Hülfe suchen, noch beym Kaiser oder dem Reiche die geringste Klage führen werde. Man erfuhr erst nach mehreren Tagen, daß der Bischof sich nach Trier begeben habe. Die Landstände versammelten sich zu Lüttich den 31. August, und alles ging ruhig dabey zu, indem man an der Veränderung der Administration und Staatsverfassung mit überwiegender Stimmenmehrheit arbeitete. Unvermuthet aber kam ein Decret von dem Reichs-Kammer-Ge-

richte zu Wetzlar in Lüttich an, in welchem dieses höchste Reichsgericht befahl, den Fürst-Bischof in alle Rechte und Vorzüge, so wie er solche bisher besessen, wieder einzusetzen, und den alten vorigen Magistrat wieder herzustellen. Anfänglich wurde man zu Lüttich über dieses Decret bestürzt; nachher entschloß man sich, eine Deputation nach Wetzlar zu senden, und vorstellen zu lassen, daß man keine neue Constitution gemacht, sondern die uralte, nach und nach untergrabene nur wieder hergestellt habe: diese Deputation sollte sich vorher mit dem noch immer in Aachen befindlichen Kreis-Directorial-Gesandten besprechen. Eine andere Deputation wurde an den Fürst-Bischof nach Trier geschickt, um ihn feyerlich und sehr ernstlich zur Rückkehr nach Lüttich einzuladen. Unterdessen erneuerten alle Landstädte des Lütticher Bisthums den ehemahligen Bund mit der Stadt Lüttich, und erklärten vereinigt, einander in allem und aus allen Kräften beyzustehen. Der geflüchtete Fürst-Bischof wurde dessen ungeachtet zu wiederhohlten Mahlen dringend ersucht, nach Lüttich zurück zu kommen, welches er aber verweigerte. Inzwischen hielt man sich, in Hoffnung der Ausarbeitung einer neuen Constitution, ganz ruhig, bis den 7. October wieder ein Tumult des Pöbels entstand, welcher von dem Magistrate verlangte, daß man alle Capitalien, welche der Prinz Georg Ludwig für die Armen hinterlassen hatte, unter die Tumultuanten austheilen sollte. Endlich stillten die patriotische Garde und 2000 bewaffnete Bürger den Tumult, wobey 15 Personen getödtet, und mehrere verwundet wurden. Nach solchen Vorfällen wurde dem Könige von Preußen, als mitausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises, nebst Jülich und Münster, vom Reichs-Cammer-Gerichte aufgetragen, die Ruhe und Ordnung in dem Bisthume wieder herzustellen. Da solches durch ein dreyfaches Directorium nicht anders als sehr schwer und weitläufig werden konnte, so suchte der Preußische Hof, den Streit durch eine Vermittlung zu heben. Da aber dieselbe nur von dem Adel und dem dritten Stande, nicht aber von dem Capitel, angenommen wurde, so trug

Entscheidung des Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar.

Fortsetzung des tumultuarischen Betragens. Verwahrungsmittel gegen dasselbe.

man dem geheimen Rathe von Dohm auf, aus dem gesammten Kreis-Directorium das gewöhnliche Dehortatorium an die Lütticher Stände zu erlassen, und zugleich durch eine öffentliche Declaration allen ähnlichen Versuchen von Revolutionen im Westphälischen und Ober-Rheinischen Kreise, bey Ankündigung der den Reichs-Constitutionen gemäßen Gegenmittel, vorzubeugen. Man hoffte, daß dieser Schritt des Königs auf die Ruhe von ganz Deutschland wirken würde, ohne daß es nöthig wäre, eine Preußische Armee nach dem Rheine zu senden. Der geheime Rath von Dohm kam den 19. September in Lüttich an, und stattete dem Könige von Preußen einen genauen Bericht von allen Umständen ab, welcher auch in Französischer Sprache öffentlich in Druck heraus kam. Da aber indessen die innerlichen Unruhen in dem Bisthume Lüttich noch weiter gingen; da man einsah, daß der Bischof und die Stände wegen beyderseitiger Hartnäckigkeit nicht vereinigt werden könnten, und der Lütticher Bürgermeister selbst nach Berlin kam, um die Execution zu verbitten, welches ihm aber abgeschlagen wurde; so erhielt der Gouverneur von Wesel, General-Lieutenant von Schlieffen, den Auftrag, mit 9 Bataillons Infanterie nach Lüttich zu marschiren, um dort die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Der königl. geheime Kreis-Directorial-Rath von Dohm concertirte sich mit den Condirectorial-Räthen von Münster und Jülich zu Aachen, daß diese zwey Condirectorial-Höfe so viel Truppen, als sie für gut fänden, mit schicken möchten; da denn Münster 1200 Mann, und Chur-Pfalz wegen Jülich 800 Mann Infanterie und 200 Mann Cavallerie mit 60 Artilleristen zu marschiren beorderte. Die königl. Regimenter konnten nicht vor dem 14. dieses Monaths bis an den Rhein kommen, weil man nicht die ganze Garnison von Wesel dazu, sondern auch die zu Ham und Herforden liegenden Regimenter von Romberg und Budberg nehmen wollte, welches natürlich die Execution aufhalten mußte, woraus denn, wie auch durch die Übereilung des Lippstädtischen Zeitungsschreibers, falsche Gerüchte entstanden, als ob die Truppen contremandirt

wären. Dieß geschah aber keines Weges, sondern der General-Lieutenant von Schlieffen mußte den Rhein passiren, in vollem Marsche nach Lüttich gehen, und die Truppen von Münster und Jülich mit nehmen, welche von beyden Condirectorial-Höfen seinem Commando untergeben waren, weil das Preußische Truppen-Corps das stärkste war. Indessen sandte der Fürst-Bischof von Lüttich den 5. October an den König von Preußen ein Schreiben folgenden Inhalts: er erwähnt der in seinem Lande ausgebrochenen Unruhen, und daß ihn die Furcht, die ihm ergebenen Personen der Wuth des aufgebrachten Volks aufopfern zu sehen, gezwungen habe, die ersten Recesse des neuen Magistrats zu unterzeichnen; er habe sich bisher ganz ruhig verhalten, in der Hoffnung, ein durch die Verleumdung verblendetes Volk durch Güte wieder zu sich zu bringen; da aber diese Hoffnung nunmehr verschwinde, und der neue Magistrat immer eigenmächtiger und gewaltthätiger verfahre, und ein bürgerlicher Krieg auszubrechen drohe, so sehe er sich verpflichtet, die hohen Directoren des Westphälischen Kreises um ihren Schutz und Beystand anzurufen; er bitte daher unterthänigst, daß Se. Majest. ihren Kreis-Directorial-Räthen auftragen möchten, sich vor allen mit der Wiederherstellung der Lütticher Constitution auf den alten Fuß, und mit der Entfernung der Häupter der Rebellion zu beschäftigen, und keine Vermittlung anzunehmen, ehe diese Präliminar-Puncte dem kammergerichtlichen Mandate gemäß berichtiget wären; die Gerechtigkeitsliebe und der großmüthige Patriotismus, den Se. Majest. bey allen Gelegenheiten für die Deutsche Landesverfassung bewiesen hätten, lasse ihn hoffen, daß Se. Maj. geruhen werden, diese Gnade den Bitten eines Fürsten zu bewilligen, der wegen seiner zu großen Güte habe flüchtig werden müssen. — Der König antwortete hierauf unter dem 2. Novemb.: „er habe sich entschlossen, zur Vollziehung des kammergerichtlichen Mandats, so lästig sie auch für ihn sey, ein Corps seiner Truppen unter dem Commando seines General-Lieutenants v. Schlieffen nach dem Lütticher Lande marschiren zu lassen, um seinen geheimen

Ferneres Benehmen des Fürst-Bischofs.

Directorial-Rath von Dohm dahin zu begleiten, und die Maßregeln zu unterstützen, welche die Umstände zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in Lüttich erfordern dürften; er schmeichle sich, Se. fürstl. Gnaden werden ihrer Seits alle billige Willfährigkeit zeigen, um eine gänzliche Vereinigung der Gemüther zu bewirken, und den Grund zu einem gerechten, dauerhaften, und der Wohlfarth des Landes angemessenen Vergleiche zu legen, und Extremitäten vorzubeugen."

Nach einem vorher erlassenen Decrete des Preußischen Directorial-Gesandten, Herrn von Dohm, worin den Einwohnern völlige Sicherheit und eine ruhige Vermittlung ihrer Beschwerden versprochen wurde, rückten in der Folge die Preußischen Truppen in den letzten Tagen des Novembers in die Stadt Lüttich ein, besetzten das Castell, und wurden mit öffentlicher Freude aufgenommen, worauf die Untersuchung der Beschwerden vorgenommen wurde. Zu gleicher Zeit waren schon vorher 6 Compagnien Cöllnischer Truppen nach den Abteyen Stablo und Malmedy abgeschickt worden. Sie zogen in diesen Ort am 20. November ein. Auf Befehl des Fürst-Abts wurden sie von dem Magistrate empfangen; erster aber überreichte zugleich eine Protestation, daß man die Kosten der Unterhaltung des Militärs nicht tragen, und demselben keine freyen Quartiere einräumen würde. Indessen kam schon am folgenden Tage die Anweisung von dem Fürsten, daß man die Soldaten in den Häusern unterbringen sollte. Vier Compagnien von denselben zogen darauf nach der Abtey Stablo. Einige Tage nachher langte ein abermahliges Decret des Reichs-Kammergerichts an, daß die Einwohner der Abteyen eine Darstellung ihrer Beschwerden innerhalb 8 Tagen einsenden sollten. Eben so wie der Churfürst von Cölln setzte auch der Churfürst von Maynz eine Abtheilung seines Militärs zur Herstellung auswärtiger Ruhe in Bewegung. Den 28. November traten 200 Mann von der Garnison in Maynz ihren Marsch nach St. Imbert in dem Lande des Grafen von der Layen an, zu welchen

Einzug der Executions-Truppen in Stablo.

unter Weges eine gleiche Anzahl Pfälzischer Truppen stieß. Unterdessen machte bey diesem Vorfalle folgender Schritt des Preußischen Hofes jeden Deutschen aufmerksam, da er sich mit dem Deutschen Fürstenbunde eben nicht ganz vereinbaren ließ. Der Preußische Directorial-Gesandte ließ, bey dem Einmarsche der Truppen, wider den Inhalt des Reichs-Kammergerichts-Urtheils, den Lüttichern eine Amnestie bekannt machen, und versprach, die Regierungsform, welche vor dem Jahre 1684 in der Stadt Lüttich so wohl, als im übrigen Theile des Landes bestanden hatte, wieder herzustellen. Ungeachtet die Gesandten von Münster und Jülich bey einer gehaltenen Conferenz dawider protestirten, ließ doch der Herr von Dohm den General von Schlieffen unter dieser im Nahmen des Königs von Preußen, als Herzogs von Cleve, bekannt gemachten Erklärung in Lüttich einrücken. Diese Nachricht erhielt der Churfürst von Cölln an eben dem Tage, als seine Truppen aufbrechen sollten. Da er sich bisher genau an die Vorschrift des reichskammergerichtlichen Urtheils gehalten hatte, und sich als erster kreisausschreibender Fürst keiner Erkenntniß über Reichsgerichte anzumaßen berechtigt glaubte, ließ er durch seine Gesandten erklären, daß er unter solcher Bekanntmachung seine Truppen nicht ins Lüttichsche einrücken lassen würde; er ziehe daher vor, sie auf seine Unkosten im Limburgischen so lange zu unterhalten, bis dieses zwischen den Kreisständen entstandene Mißverständniß nach den Reichsgrundgesetzen gehoben seyn würde. Er schickte deßhalb einen Gesandten an die Churhöfe Maynz und München, und einen andern nach Berlin. Das Reichskammergericht bestätigte hierauf seine erste Sentenz durch eine neue, worin der von Lüttich gebethenen Mediation noch zur Zeit keine Statt gegeben, sondern die schleunige Vollziehung des ersten Mandats der Execution, mit weiteren Aufträgen an die hohen Executions-Höfe, verlangt wurde. Die Aufträge bestanden unter andern auch darin, daß zu der Execution nach Lüttich andere Commissarien ernannt werden sollten.

Protestation wider das Preußische Verfahren.

Die beyden Reichs-Directorial-Gesandten kehrten von Mastricht nach Aachen zurück, und nahmen die von den Lütticher Ständen dem Kreis-Directorium für die Executions-Unkosten bezahlten 30,000 Fl. mit, so daß die Preußischen Truppen nun von ihrem eignen Solde unterhalten werden mußten. Der General Schlieffen, welcher in Mastricht blieb, um sich von einem Beinbruche, den er auf dem Marsche durch einen Sturz des Pferdes bekommen hatte, heilen zu lassen, ließ von da aus alles dessen ungeachtet eine neue Declaration in Lüttich bekannt machen und anschlagen, worin jeder Person, welche nichts gegen die Gesetze und öffentliche gute Ordnung unternähme, versichert wurde, nichts befürchten zu dürfen, und in dem Falle, wenn man gegen alle Erwartung beunruhigt werden sollte, man sich nur an den nächst commandirenden Officier zu wenden habe, um auf die schleunigste und wirksamste Art beschützt zu werden. Dieß sah nun allerdings der verlangten stricten Execution nicht gleich; aber der Preußische Hof behauptete, daß dieß im gegenwärtigen Falle nicht wohl thunlich sey, und man könne nicht vom Könige, als Herzoge von Cleve, verlangen, ein beträchtliches Corps seiner Truppen zu exponiren, zu dem die andern zwey Höfe nur ein Drittheil gegeben, und eine zahlreiche kriegerische Nation anzugreifen, die bereit sey, den äußersten Widerstand zu leisten, und von ihren revoltirten Nachbarn, den Brabantern, unterstützt würden. Ferner sey es der Klugheit so wohl, als der Gerechtigkeit angemessen, den Plan und Gang, welchen das Clever Directorium vorgeschlagen, zu befolgen, da immer das Wesentliche der Kammergerichts-Sentenz erfüllt würde, wenn auch dem Formalen etwas fehle; übrigens habe ja der Bischof von Lüttich anfänglich selbst beyden Ständen alles zugestanden, um die Constitution von 1684 wieder herzustellen, die der damahlige Bischof mit Gewalt unterdrückte. Bey einem andern Verfahren sey entweder die Trennung Lüttichs vom Deutschen Reiche, oder ein schrecklicher bürgerlicher Krieg zu befürchten u.

Rechtfertigung des Preußischen Hofes.

f. f. Der Beschluß der verschiedenen Höfen mitgetheilten Note, worin diese Äußerungen enthalten waren, ist folgender: „Die unbefangene und vernünftige Welt mag nach dieser wahren und auf Thatsachen gegründeten Darstellung urtheilen, ob der König bey dieser Gelegenheit nicht als ein patriotischer Reichsfürst handelt, dem die wahre Wohlfahrt nicht allein des Fürstenthums Lüttich, sondern auch des ganzen Deutschen Staatskörpers am Herzen liegt, und ob man ihm wohl den geringsten Vorwurf würde machen können, wenn er, im Falle das kaiserl. Reichs-Kammergericht, der Fürst von Lüttich, und die beyden hohen mitkreisausschreibenden Fürsten diesen Weg nicht mit einschlagen, sondern vielmehr das Schicksal des Bisthums Lüttich Förmlichkeiten aufopfern wollen, welche keines Weges auf den gegenwärtigen Fall anwendbar sind, alsdann Se. königl. Majestät sich ganz dieser Execution entschlagen, und sie denjenigen überlassen, welche sich damit beladen, und auf ihre Gefahr und Verantwortung zu Ende bringen wollen." Eben so lautete das von Hrn. von Dohm unter den 27. December an die Lütticher Stände erlassene Memoire, worin sich derselbe unter andern erklärte, daß er sich auf ausdrücklichen Befehl des Königs nochmahls an den Fürst-Bischof gewandt habe, um Seine hochfürstlichen Gnaden zu einem freundschaftlichen Vergleiche zu bewegen, wovon die erste Bedingung seyn soll, daß Hochdieselbe die Entlassung der durch die Revolution im Monath August eingetretenen Magistratspersonen annehmen mögen, welche alsdann durch eine vermischte von dem Directorium nach dem Rathe, und mit Beystimmung Sr. hochfürstl. Gnaden und der Stände errichtete Regierung ersetzt werden sollen, und die so lange zu bestehen hätte, bis man durch die Vermittlung der Herren Directorial-Minister eine dem wahren Besten des Bisthums Lüttich angemessene neue bürgerliche Regierungsform und Magistratswahl würde errichtet werden können; wozu die Epoche vor dem Jahre 1684 zum Grunde genommen, und den gegenwärtigen Um-

ständen, so wie der Aufklärung unsers Jahrhunderts, anpassend gemacht werden solle. Dieses sey aber wahrscheinlich das letzte Mahl, daß der Herr Directorial-Minister die hohen Dienste des Königs, seines Herrn, anerbiethen könne; und im Falle man sich ferner weigern sollte, dieselben zu benutzen, so dürften Se. Majestät sich wohl entschließen, keinen weitern Antheil an den Angelegenheiten Lüttichs zu nehmen, und selbige denjenigen zu überlassen, welche dieses schöne Land und seinen Fürsten den traurigen Folgen eines entgegen gesetzten Weges aussetzen würden. Indessen hatte der Fürst-Bischof ein zweytes Schreiben unter dem 15. December an den König von Preußen gesandt, welches eine sehr schmeichelhafte Danksagung für die gnädigen Entschließungen des Königs, und dann die Anzeige enthielt, daß er sich zwar von denselben die besten Wirkungen versprochen, allein die falschen Vorspiegelungen der Insurgenten, daß seine Unterthanen, deren größter Theil ihm doch ganz ergeben sey, sich den Executionstruppen widersetzen würden, hätten den Minister Sr. Majestät gehindert, mit den beyden andern Directorial-Ministern in allem einstimmig zu handeln; dieses Betragen beunruhige ihn und seine getreuen Unterthanen; alle Hoffnung zur Rückkehr der Ordnung sey nun verloren, wenn Se. Majestät ihn nicht schütze; er bitte daher inständigst, er beschwöre Se. Majestät in seinem und seines Volks Nahmen, ihn nicht zu verlassen, er befinde sich in der unglücklichsten Lage, so wie seine getreuen Unterthanen, über welche die Aufrührer den größten Despotismus ausübten: jetzt, da die Truppen des Königs ohne Widerstand aufgenommen worden wären, rufe er also die hohe Protection Sr. Majestät zur gänzlichen Vollziehung des weitern kammergerichtlichen Decrets vom 4. December an, und versichere, daß er dann nach dem Rathe Sr. Majestät alle billige Willfährigkeit bezeigen werde, um eine gänzliche Vereinigung der Gemüther zu bewirken. — Die Antwort des Königs vom 31. Dec. ging kürzlich dahin: „Da der den Umständen so ange-

messene Vorschlag des Hrn. von Dohm von den Commissarien der beyden Kreis-Condirectoren verworfen worden ist, und dieselben mit einem wenig schicklichen Stolze gegen seinen General und seinen Commissarius auf der gänzlichen Vollziehung der kammergerichtlichen Decrete und auf ihrer Stimmenmehrheit bestanden sind, ohne die Mittel zu haben, sie geltend zu machen, so hätte er, der König, von nun an eine so lästige und schlecht erkannte Commission aufgeben können; da jedoch hierdurch die Lage der Lütticher noch schlimmer hätte werden können, so habe er geglaubt, dem Besten Sr. fürstl. Gnaden, und seines Landes zu dienen, wenn er den Schritt des Hrn. von Dohm genehmigte. Dem zu Folge habe derselbe ein seinem Vorschlage gemäßes Decret an die Lütticher Stände erlassen, dem sich dieselben sogleich unterworfen hätten; seine und des Herzogs von Jülich Truppen wären hierauf ohne Widerstand in Lüttich eingerückt, und die Ruhe sey im ganzen Lande wieder hergestellt worden; er glaube also, auf seine Kosten und Gefahr, denjenigen Theil der kammergerichtlichen Decrete, welcher dessen fähig war, vollzogen zu haben; aber er glaube nicht, durch die Reichsconstitution, die ihm übrigens sehr heilig sey, verbunden zu seyn, sich noch mehr anzustrengen, und mit verdoppelter Macht den andern Theil der ohne Kenntniß der Localumstände ergangenen Decrete zu vollziehen, um den Formeln dieses höchsten Reichsgerichts, gegen das er übrigens alle Achtung habe, so wie dem Willen seiner Condirectoren, und der Strenge seiner fürstl. Gnaden Genüge zu thun, als welcher letztere auf eine leichtere und sicherere Art durch den von Sr. Majestät vorgeschlagenen Weg zu seinem Zweck gelangen könne; er schlage also diesen Weg neuerdings vor, indem er so billig, und dem wahren Besten des Bischofs und seines Landes so angemessen sey, daß er denselben ohne Bedenken befolgen, und dem Könige Dank dafür wissen sollte, daß er ihm sichere und anständige Mittel verschafft habe, sich mit seinen Unterthanen wieder auszusöhnen, und dadurch zugleich den

übeln Eindruck auszulöschen, der unfehlbar bleiben würde, wenn er immerfort eine Einwilligung widerrufe und bestreite, von der er doch öffentlich anerkannt habe, daß er sie freywillig gegeben, und unter keinerley Vorwand bestreiten wolle; wenn hingegen der Bischof auf der gänzlichen und buchstäblichen Vollziehung gedachter Decrete bestehe, so müsse der König diese Arbeit andern überlassen, die sie leichter fänden, folglich seine Truppen zurück rufen, indem ihm die Delicatesse seiner Grundsätze nicht erlaube, sich den gegenwärtigen Besitz eines Landes, das er nicht mit Gewalt, sondern durch freywillige Unterwerfung der Einwohner occupirt habe, zu Nutzen zu machen; die unglücklichen Folgen, die alsdann entstehen könnten, fielen bloß Sr. fürstl. Gnaden, dem Kammergerichte, und den Condirectorial-Fürsten zur Verantwortung, indem sie zu strenge und inpracticable Maßregeln gewählt hätten; der König würde dann, wiewohl zu seinem Mißvergnügen, durch dergleichen widrige Folgen für die übereilten Urtheile gerochen werden, die man irgendwo über sein Verfahren in dieser Sache gefällt habe, und die ihm empfindlich seyn müßten; er glaube den Pflichten der Constitution und des Patriotismus über seine Verbindlichkeit erfüllt zu haben, da er Sr. fürstliche Gnaden den ruhigen Besitz seines Landes, und sichere und anständige Mittel zur vollkommenen Befriedigung desselben verschafft habe; er beschwöre also nochmahls Se. fürstl. Gnaden diese Anerbiethungen, die er ihm als guter Freund und Mitpatriot mache, zu benützen."

So übel indessen es der Preußische Hof auch ausgelegt hatte, daß die zwey andern Reichs-Directorial-Gesandten die für die Executions-Unkosten erlegten 30000 fl. mitnahmen, ungeachtet es nicht so sonderbar, sondern eine ganz gewöhnliche kreisverfassungsmäßige Weise war, so schien es doch gewiß sonderbarer, daß der königl. Preußische Legations-Secretär sich den 31. December zu Lüttich meldete, um den Überrest der an Münster, Jülich und Cleve zu zahlen auferlegten 30000 Rthlr. einseitig zu erheben; die Stände gaben aber zur Antwort, daß sie ohne

Autorisation des Kreis-Directoriums diese Zahlung nicht verfügen könnten.

Zu Anfange des 1790. Jahres erließ die Versammlung des dritten Standes zu Lüttich, nach Anleitung des Clevischen Directorial-Gesandten, an den Fürst-Bischof ein unterthäniges Schreiben, um ihn zu bewegen, daß er in den Schooß seines Volkes zurück kehren, und nach dem Vorschlage des Hrn. von Dohm das Unglück mildern möge, das seine Unterthanen drücke, und noch bevorstehe, wenn das Mandat des Reichs-Kammergerichtes zur Ausführung käme, in welchem Falle das Volk in die äußerste Verzweiflung gerathen müßte. Auf eine gleiche Weise schrieb auch der Adelstand an den Fürst-Bischof; aber der erste Stand, die Geistlichkeit, erklärte dem Clevischen Directorial-Gesandten, daß er bey den gegenwärtigen Umständen keine Vorstellung an den Fürst-Bischof über eine Angelegenheit erlassen könne, bey welcher alle drey kreisausschreibenden Fürsten mit wirken müßten. Da nun die beyden andern Directorial-Gesandtschaften den bisherigen Maßregeln nicht beygetreten wären, so vermöge er nicht, einen Schritt zu thun.

Benehmen der Lüttticher im Jahre 1790.

Indessen bestand der Fürst-Bischof von Trier zugleich auf der genauen und unbedingten Vollstreckung des Reichs-Kammergerichts-Mandats, und lehnte alle Vergleichs-Puncte ab, weßwegen er sich selbst in einem Schreiben an Hrn. v. Dohm erklärte. Es war nun leicht zu vermuthen, daß der Preußische Hof, den gegebenen Erklärungen zu Folge, sich dieser Executions-Sache ganz entziehen würde; aus dieser Ursache hielt der dritte Stand des Lütticher Landes, der dabey am meisten besorgte, den 17. Jän. eine besondere Berathschlagung, und beschloß, den regierenden Bürgermeister, Hrn. v. Chestret, mit dem Abgeordneten der Stadt, Hrn. Bassenge, nach Berlin zu senden, um Sr. königl. Preußischen Majestät ferneren Schutz zu erbitten, welche auch den 20. desselben Monaths nach Berlin abreiseten. Diesem Beyspiele folgte der Adelstand, welcher gleichfalls eine Deputation nach Lüttich absendete.

Um eben diese Zeit ließ der Churfürst von Cölln durch

seinen Reichstags-Gesandten zu Regensburg eine gedruckte Schrift unter die daselbst anwesenden Gesandten austheilen, welche den Titel führt: **Actenmäßige Darstellung der Ursachen, warum die von dem kaiserl. und Reichs-Kammergerichte den kreisausschreibenden Herren Fürsten des Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreises unter dem 27. Aug. 1789 gegen die Lütticher Aufrührer aufgetragene Executions-Commission bisher unvollstreckt geblieben ist.** Diese 14 Bogen starke Schrift ist in 15 Abschnitte getheilt mit folgenden Überschriften: 1) Von der Reichs-Justiz-Pflege überhaupt. 2) Verfassungsmäßige Vollstreckungsart reichsgerichtlicher Urtheile. 3) Allgemeine Resultate hieraus. 4) Besondere Verfassung des Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreises. 5) Einige allgemeine Vorbetrachtungen über die Lütticher Unruhen. 6) Kammergerichtliches Mandat und vortheilhafte Aussichten der Sache. 7) Geflissentliche Zögerung der Conferenz. 8) Fortdauer der Lütticher Unruhen während dieser Zögerung. 9) Conferenz zu Altengoor, und Clevische Entschließungen wider das kammergerichtliche Mandat. 10) Fortdauer der Unruhen nach der Conferenz zu Altengoor, und dem Einmarsche der Preußischen Truppen in das Lüttichsche. 11) Benehmen des Clevischen Condirectoriums und des Preußischen Executions-Corps gegen die Rebellen während dieser Unruhen. 12) Preußische Begünstigung der Rebellen, und Behandlung der gehorsamen Unterthanen. 13) Unwirksamkeit der Münster- und Jülichschen Condirectoren bey diesem Hergange. 14) Erörterung der Gründe, womit das Preußische Ministerium dieses Verfahren zu rechtfertigen sucht. 15) Schlußfolgen. — Von den Schlußfolgen lauten die wichtigsten wörtlich also:

„Es bedarf nur einer flüchtigen Vergleichung dieses ganzen Verfahrens des Clevischen Directoriums mit den vorangeschickten Vorschriften des Kammergerichts- und der Executions-Ordnung, wie auch der Special-Sanctionen des Westphälischen Kreises, um zu finden, wie vielfältig unsere Reichs-, Kreis- und Justiz-Verfassung in der

Lütticher Executions-Sache verletzt worden sey. Der Contrast ist so auffallend, daß jede weitere Analyse überflüssig wird. — Zu offenbar und laut rufen die in dem Lütticher Geschäfte dem Preußischen Hofe zu Last liegenden Thatsachen, als daß bey den durch selbige der Executions- und Kammergerichtsordnung, dem Westphälischen und Teschner Frieden zugefügten häufigen Kränkungen das Deutsche Reich gleichgültig seyn könne. Um aber noch mehr auch in Zukunft von den Maximen des Preußischen Cabinettes in jedem Falle, wo unsere Reichswohlfahrt, und die reichsständischen Verbindlichkeiten mit dem politischen Interesse dieses Hofes collidiren, zu besorgen, hierzu reichet selbst eine in der Lütticher Sache erschienene Preußische Schrift die Beweggründe dar, indem diese das ganze Verfahren des Clevischen Directoriums mit der Bemerkung rechtfertiget, „daß es mehrere Beyspiele in der Geschichte gebe, wo durch die Constitution gegründete Verbindlichkeiten in Rücksicht politischer Hindernisse unerfüllt geblieben seyn." Wie gemeinschädlich aber solche Beyspiele immer waren, und wie bedenklich der von dem Preußischen Hofe angenommene Grundsatz, sie nach Wohlgefallen nachzuahmen, unserer Reichswohlfahrt werden könne; wie nothwendig es endlich sey, dergleichen Versuchen nicht gleichgültig zuzusehen, darüber ward Deutschland durch die eigenen politischen Lehren dieses Cabinettes am besten unterrichtet. Nach diesen ist es zu vermuthen, „daß ein so mächtiger Hof sich hernach nicht mehr so sehr gebunden glaubt, um nicht von jeder Verpflichtung, die ihm lästig würde, bey günstiger Gelegenheit sich los zu machen, und die Betrachtung ist sehr natürlich, daß andere Vorschriften der Reichsgrundgesetze, andere Aussprüche der Reichsgerichte, und andere Rechte der Mitstände nicht von höherem Alter und größerer Heiligkeit seyn werden, als diejenigen, deren Vernichtung vor den Augen von ganz Deutschland versucht wurde. — Es gibt keinen wichtigern Bestandtheil unserer Verfassung, als die Energie des Reichstages und des Kammergerichtes. Überhaupt aber gründet sich die

Dauer unserer ganzen Constitution, und Deutschlands Glück nur darauf, daß unsere Rechtsgrundgesetze pünctlich beobachtet werden. Dem deutschen Justiz-Wesen insbesondere aber ist nichts gefährlicher, als wenn der Einfluß und die Politik großer Höfe die Entscheidung und Vollstreckung der höchsten Gerichtshöfe in verfassungswidrige Wege leitet. Da nun ein so beträchtlicher Theil der Deutschen Reichs- Kreis- und Justiz-Verfassung von einem der mächtigsten Höfe Deutschlands so offenbar verletzt wurde, so hat das Reich gewiß Ursache, darüber nachzudenken, wie den Einbrüchen, die jetzt von einer so unvermutheten Seite drohen, frühzeitig und mit vereinten Kräften zu steuern, und wie zu verhindern sey, daß die Urtheile der höchsten Reichsgerichte nicht von dem politischen Übergewichte mächtiger Höfe abhängig, und dadurch den minder mächtigen Ständen alle Hoffnung zu einer unparteyischen Justiz benommen werde. — Auch kann die Verrückung jedes einzelnen Theiles den Umsturz unserer ganzen Verfassung, die Kränkung einzelner Stände, die Zernichtung aller nach sich ziehen, oder doch den Weg dazu bahnen. Denn allmählige Untergrabung zerstört sicherer und leichter, als schneller Sturm. Und Se. churfürstl. Durchlaucht von Cölln und Pfalz sind durch die ihren Münster-Jülichischen Kreis-Directorial-Gerechtsamen von Seiten des Preußischen Hofes zugestoßenen Kränkungen, so wie das Schicksal des Herrn Fürst-Bischofs von Lüttich ihren Mitständen ein warnendes Beyspiel, daß auch ihnen einst selbst, nach der Aussage des verewigten Königs von Preußen (in seinem Projet de Ligue entre les Princes d'Allemagne etc.) bey sich ergebender Gelegenheit, ein ähnliches Loos, und kein anderes Glück, als zuletzt aufgerieben zu werden, bevorstehe. — In dieser Voraussetzung ist eine schreckliche Aussicht für Deutschland, wenn eine Heeresmacht, wie die Preußische, unter dem Vorwande der Justiz-Vollstreckung, die Länder schwacher Reichstände überziehen, und ihre Kräfte, so wie im Lüttichschen geschah, auf Kosten der rechtmäßigen Lan-

desherren und anderer Kreis-Directorial-Höfe mißbrauchen kann."

Dieser Schrift war eine andere des Fürst-Bischofs von Lüttich voraus gegangen, worin er die Bürgermeister Fabry und Chestret als die Urheber des Aufruhrs angibt, und er wirft denselben vor, daß sie das ganze Land in eine Republik verwandeln, den Lütticher Magistrat zum Souverän machen, den Fürst-Bischof und die Landstände demselben unterjochen, und sich die Gewalt der Regierung zueignen wollten; welches Project sie schon vor 2 Jahren einigen Höfen mit dem Anerbiethen großer Handlungsvortheile und einer Allianz vorgelegt hätten.

Am Schlusse dieser Schrift heißt es: „Möchten doch die erhabenen und durchlauchtigen Fürsten, deren Händen die Vorsicht durch die ihnen überlassene vollziehende Macht das Schicksal des Fürsten und seines Volkes anvertrauet hat, einen Augenblick ihrer Ruhestunden auf die Lesung dieses Memoire verwenden! Möchten sie doch der Stimme der Wahrheit und der Unschuld, welche auf ihre Gerechtigkeit und auf ihren Patriotismus für die erschütterte Reichs-Constitution Anspruch macht, ein geneigtes Gehör geben! Möchten sie eine Hand voll Tyrannen entwaffnen, deren Kühnheit auf eine angebliche patriotische Garde gestützt, den Fürsten, die Stände und das Volk drängt; und möchten sie auch endlich fühlen, wie viel ihrer eigenen Größe und Ehre daran liege, die Verwegenheit zu bestrafen, mit welcher die Unverschämten sich erkühnten, sogar der Autorität der Könige und Churfürsten zu trotzen, da sie die von den Kreis-Directorial-Gesandten in dem verehrungswürdigen Nahmen ihrer Herren unterzeichneten und publicirten Manifeste herab rissen, mit Füßen traten, und solche für ungültig erklärten, wie dieses am 3. December vorigen Jahres in Lüttich geschehen ist." Man läßt dieses dahin gestellt seyn: indessen bleibt es eine ausgemachte Sache, daß Preußen mehr zur Wiederherstellung der Ruhe in Lüttich hätte thun können, wenn es anders eben so gehandelt hätte, als es würde gehandelt haben, wenn die-

se Empörung in seiner eigenen Mitte entstanden wäre. — Doch die Mode bringt es mit sich, daß über solche Vorfälle erst die Nachwelt entscheidet; und diese mag allen Falls das Recht haben, zu behaupten, daß der König von Preußen nicht nur als Herzog von Cleve handeln, sondern auch als König und Churfürst seinen Vorrang habe behaupten wollen. Daß sich übrigens die Aufrührer so ziemlich auf die Preußische Behandlung stützten, zeigt die Aufnahme des Barons von Schlieffen in Lüttich, als er nach seiner Wiederherstellung daselbst ankam. Man begab sich zu dessen Hotel den 10. Februar Vormittags in dem zahlreichsten und glänzendsten Gefolge, welches aus der Municipalität, dem dritten Stande, den Cominissarien der Stadt, allen National-Garden, den bürgerlichen Compagnien, wie auch den Compagnien des Municipal-Regiments bestand, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, unter Voraustretung ihrer militärischen Musik. (Würden wohl die Rebellen ihren Fürst-Bischof zu dieser Zeit eben so aufgenommen haben?) Nicht zu vergessen, daß die dasige Schauspieler-Gesellschaft, nach hergebrachtem Rechte, bey allen Feyerlichkeiten angemessene Schauspiele zu geben, sich auch hier die Gelegenheit zu Nutzen machte, und ein diesen Umständen angemessenes, ex abrupto verfertigtes Schauspiel aufführte, wobey, laut einem Lütticher Berichte, **die Schauspieler fast jeden Augenblick durch den lebhaften Beyfall der Zuseher unterbrochen, und gezwungen wurden, mehrere Mahle diejenigen Stellen zu wiederhohlen, welche das Lob des geliebten Preußischen Monarchen, und seines verehrungswürdigsten Ministers enthielten.**

Ankunft des Baron Schlieffen in Lüttich.

Diese Empörung fand nun eine neue Epoche, da unter den Aufrührern selbst Streitigkeiten entstanden. Der Adel und der dritte Stand legten dem sogenannten Tribunal der Zweyundzwanziger auf, alle weiteren Verrichtungen einzustellen; das Tribunal beschloß aber, dieselben nur bis auf erfolgte Entschließung des ersten Standes oder des Dom-Capitels auszusetzen, der erste Stand

entschied auch wirklich, daß dieses Tribunal viel zu wichtig sey, als daß es nur einen Augenblick, ohne offenbaren Nachtheil der Nation, vacant seyn könne; auch könne man in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen die Streitigkeiten nicht entscheiden, die über die Art, wie ein Theil dieses Tribunals ernannt worden, entstanden wären; indem sonst ein Stillstand der Justiz entstehen müßte, welcher, zumahl bey den gegenwärtigen Umständen, die traurigsten Folgen befürchten ließe. Die beyden andern Stände faßten hierauf einen Schluß, worin sie über das Betragen des ersten Standes ihr Befremden bezeigten, und denselben beschuldigten, daß er nichts anders zur Absicht habe, als die von ihm selbst anerkannte und so feyerlich genehmigte Revolution umzustürzen, und das tyrannische Reglement von 1684 wieder herzustellen; die Herren des ersten Standes gäben sich das Ansehen, das Tribunal zu vertheidigen, welches ihrem vormahligen Betragen ganz widerspreche, daher sich das unparteyische Publicum durch dergleichen Vorspieglungen nicht werde hintergehen lassen; man sollte über dieß die hartnäckige Widersetzlichkeit bedenken, welche dieser Stand gegen die von Sr. Preußischen Majestät angebothene Vermittlung bezeige, und überhaupt den Widerstand erwägen, wodurch derselbe den Gang der Sachen aufhalte, und den guten Willen der beyden anderen Stände fruchtlos mache, so werde man leicht die Absichten desselben entdecken können. Die beyden anderen Stände beharrten mithin bey ihren vorigen Schlüssen, und erklärten, daß wenn die so genannten Zweyundzwanziger fernerhin irgend eine Handlung der richterlichen Gewalt ausübten, sie als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und bestraft werden sollen.

Eine neue Schwierigkeit, welche den Lüttichern aufstieß, war die Bestreitung der zum Unterhalte der Executions-Truppen nöthigen Geldsummen. Der dritte Stand beschloß, daß man, da es dabey auf die Wohlfahrt des Landes ankomme, die Kirchenzierden dazu nehmen solle, wobey man sich auf ein Beyspiel vom Jahre

1071 berief, da der Bischof Theoduin von der Gräfinn von Hennegau und ihrem Sohne Balduin die Grafschaft Hennegau käuflich an sich brachte; es wurden nähmlich bey diesem Kaufe der Gräfinn 350 Florentiner Mark Goldes bezahlt, wo das Capitel von St. Lambert 100 in geschmolzenem Golde, und 175 Mark Silber, einen goldenen Kelch und eine Patene, 3 Mark am Gewichte, und ein 6 Mark schweres Kreuz hergab, und der Rest von anderen Kirchen des Lütticher Sprengels genommen, und die ganze Bezahlung zu Fosse an die Gräfinn und ihren Sohn gemacht wurde. So einleuchtend es auch der dritte Stand bey einem am 12. März abgefaßten Schlusse zu machen suchte, daß der Majestät der Religion dadurch nichts entwendet würde, und mit so vieler Beredtsamkeit er sich auch darüber ausließ; so weigerte sich doch die Geistlichkeit, die Kirchenschätze abzuliefern; der dritte Stand blieb aber bey seinem Entschlusse, und verordnete, daß derselbe den anderen beyden Ständen und den Herren der Geistlichkeit im Abdrucke mitgetheilt, und wo es immer nöthig sey, bekannt gemacht werden solle.

Indessen war der Churfürst von der Pfalz, als Jülichscher Kreis-Director, den Maßregeln des Clevischen Directorats einiger Maßen beygetreten. Diesem zu Folge äußerte er sich in einem Schreiben an den Churfürsten von Cölln, es sey zu wünschen, daß bey den vielen Schwierigkeiten, womit das Executions-Geschäft umgeben sey, der gelindere Weg eingeschlagen werden möchte, indem durch die rauheren und schärferen Mittel nur Öhl in das Feuer gegossen, und das Übel ärger gemacht werde. Er gedenke keines Weges, sich dem, was reichsconstitutionsmäßig sey, zu entziehen, sondern seinem Kreis-Directorial-Amte, so weit es ohne eigene Gefahr geschehen könne, Genüge zu leisten; da es aber mit der Execution eben nicht auf den trockenen Buchstaben, sondern auch auf die Umstände ankomme, welche die Sache erleichtern, erschweren, oder gar unthunlich machen möchten, so habe er seinen Kreis-Directorial-Gesandten

dahin instruirt, sich seines Orts mit allem Fleiße zu verwenden, daß entweder die Hauptsache selbst unter den interessirten Theilen auf eine schickliche und billige Art verglichen, oder wenn es ja noch auf eine Execution ankommen sollte, sich unter den sämmtlichen Subdelegaten über die Procedur bey der Execution vereinigt werden möge.

Die Preußischer Seits gemachten denen oberstreichsrichterlichen Sprüchen ganz entgegen gesetzten Schritte bewogen den Churfürsten von Maynz als Reichskanzler unterm 7. März in einem Schreiben dem König von Preußen das bedenkliche und ihm äußerst mißtröstliche Aufsehen zu eröffnen, welches die Schritte und Handlungen des Clevischen subdelegirten Commissärs allgemein erwecken. Es könne sich für ganz Deutschland und für ihn ins besondere nichts so unerwartetes und auffallendes ereignen, als die Wendung, welche sich dermahlen zum Nachtheile der Lütticher Landesconstitution und zur Vernichtung des kais. Generalmandats ergäbe. Er ersuche S. M. den Inhalt des beygefügten ihm von dem H. Churfürsten von Cölln, als Bischofe zu Münster zugekommenen Schreibens zu erwägen, und sey auf das lebhafteste überzeugt, daß S. M. bloß durch unrichtige Darstellung und Einmischung nicht hieher gehöriger Nebenbetrachtungen überrascht worden sey. Es könne des Königs Gesinnung nicht seyn, daß die Lütticher Empörer das ihrer landfriedbrüchigen Unternehmung einzig und allein vorgesteckte Ziel erreichen sollen, jene Regierungsform umzuwerfen, welche seit mehr als hundert Jahren fest und unverrückt bestehet. Dieser Zweck möge auch auf noch so guten Gründen beruhen, so dürfe doch bey dermahligem offenbaren Landfriedensbruche nicht die mindeste Nachsicht bezeiget, viel weniger ihnen der beabsichtete Hauptpunct eingeräumet werden, sondern es liege dem Könige, als kreisausschreibenden Fürsten, die ungezweifelte constitutionsmäßige Verbindlichkeit ob, das k. Mandat ohne alle, zumahl willkührliche, ungegründete Interpretation zu vollziehen, alles in den der Empörung

Schreiben des Churfürsten von Maynz als Reichskanzlers an den König von Preußen.

vorgegangenen Stand (nicht aber in jenen der ältern Jahrhunderte) schlechterdings herzustellen, die Rathspersonen wieder einzusetzen, und bis zur neuen Wahl, nach Maßgabe der vorhin bestandenen Ordnung zu handhaben, gegen die Urheber der Rebellion gerichtlich zu verfahren, und selbige zur öffentlichen Verwahrung zu bringen. Wollte nun von Sr. M. gestattet werden, daß durch eine unerhörte Verletzung dieses reichsgerichtlichen Auftrages die bisherige Verfassung zerstöret, und unter dem Vorwande der abgenöthigten Einwilligung des Fürstbischofs, oder unter dem Vorgeben die Aufrührer vom Widerstande abzuhalten, zu dem notorischen Lieblingsziele ihrer noch ungedämpften Empörung die Hand gebothen werde; wollte man den Urhebern der Rebellion statt der gefänglichen Einziehung wohl gar die Freyheit von aller Strafe zusichern, so würde ein so offenbar gesetz- und verfassungswidriger Vorgang weder von dem Reichskammergerichte, noch von dem gesammten Reiche ohne öffentlichen ausdrücklichen Widerspruch zugelassen werden können. Seine, des Churfürsten als Reichs-Erzkanzlers, theure Amtspflicht, seine Verbindlichkeit als Mitglied der deutschen Union, seine Ergebenheit gegen S. M. u. s. w. mache es ihm zur Nothwendigkeit, sich keines gleichgültigen Benehmens, keines unzeitigen Stillschweigens schuldig zu machen, vielmehr erachte er sich aufgefordert, die gänzliche, durch die im Reiche übliche Executionsordnung so deutlich festgesetzte Unzulässigkeit alles dessen vorzustellen, was eine im gegenwärtigen Zeitpuncte ohnehin gefahrvolle Begünstigung der Empörer nach sich ziehen mag. Es sey hier der richterliche Ausspruch, die einstimmige Gesinnung der kreisausschreibenden Fürsten, und deren Stimmenmehrheit, und das gemeinschaftliche Anliegen der öffentlichen Sicherheit in Betrachtung zu ziehen. Er müsse daher als deutscher Erzkanzler, noch vielmehr aber als Freund und Verehrer S. M. Dero Entschließungen anheim stellen, ob die schuldtragenden Personen von fernerer Behandlung dieses Geschäfts auf der Stelle abzurufen, und zur Verantwortung zu ziehen

wären. Zugleich rathe er an alles auf den vor der Empörung unmittelbar vorher gegangenen Fuß zu setzen, dem Inhalte des Mandats volle Genüge zu leisten, mit allen erdenklichen Vermittlungsabsichten aber gänzlich einzuhalten, weil die allerübelsten Folgen daraus entstehen könnten, wenn der König, als der Mächtigste der unirten deutschen Fürsten das gehässige Beyspiel einer solchen Veränderung in der deutschen Verfassung geben wollte, die ohne Gefahr des allgemeinen Wohls nie Statt haben, ja die ohne Verletzung der Zuständigkeiten des Reichsoberhaupts und der Territorialrechte nie gedacht werden könne; die aber besonders in unsern Tagen als das größte Übel zu betrachten sey, durch dessen ansteckende Kraft die Wohlfahrt aller Reichslande auf das Spiel gesetzet werde u. s. w.

Die hierauf erfolgte Antwort des Königs enthielt Versicherungen, daß er dergleichen Vorhaltungen nicht erwartet noch verdienet habe, daß er die Reichsverfassung kenne, und nicht parteyisch sey. Daß aber wenn die Befehle des Reichskammergerichts hätten sollen nach dem Buchstaben vollzogen werden, die zu dieser Execution bestimmten 6000 Mann nicht zugereichet haben würden, da die zahlreiche Nation sich aus allen Kräften widersetzet, mit ihren ebenfalls unruhigen Nachbarn vereinigt, und sonach Trennungen veranlaßet haben würde, die durch eine Kriegsexecution zu heben unmöglich gewesen wäre. Da es nun hier mehr auf die Erreichung des wesentlichen Endzweckes als auf die Form ankomme, so habe der subdelegirte Commissarius keines Weges gefehlt, als er eine Interimsregierung vorgeschlagen, deren Anstellung von dem gesammten Directorio mit Zuziehung des Bischofs und der Stände geschehen könne, wobey zu gleicher Zeit die Bearbeitung eines Vergleiches zwischen den Parteyen möglich sey. Es habe daher sein Commissarius die Execution in ihrem wesentlichen Endzwecke vollführet, und dadurch dem ganzen Reiche ein Beyspiel gegeben, wofür er von dem Fürst-Bischofe, und von allen Reichsmitständen Dank verdiene.

Antwort des Königs hierauf.

„Dem Vernehmen nach sey die Sentenz von dem Kammergerichte nicht einmüthig, sondern durch eine geringe Mehrheit der Stimmen gefällt worden, und der König finde keine Verbindlichkeit solche auf seine alleinige Gefahr und Kosten zu vollstrecken; wolle man also seine wohlgemeinten Absichten verkennen, so müsse er es andern überlassen, die Execution nach Gutbefinden auszuführen."

„Er hoffe, daß, wenn Se. Churfürstl. Würden alle diese Betrachtungen, so wohl als jene, welche der königl. Gesandte Oberste Freyherr von Stein noch näher ausführen werde, überlegen wolle, Sie von den beygebrachten Vorurtheilen zurückkommen werde, u. s. w."

Schreiben des Königs von Preußen an den Fürst-Bischof.

Auch beschwerte sich der König von Preußen in einem Schreiben an den Fürst-Bischof von Lüttich, daß er mit Befremden sehe, daß der Fürst-Bischof, anstatt eine bestimmte Erklärung zu geben, ob er Sr. Majestät Versöhnungsvorschläge annehmen, oder auf der Ausführung der Reichskammergerichts-Sentenzen bestehen wolle, nichts als Declamationen über Rechtspuncte vorbringe, die es Sr. Majestät, wenn Sie dazu Lust und Zeit hätten, zu widerlegen leicht sey, und sich auf Thatsachen berufe, die nicht erweislich, und zum Theile schon durch Sr. Majestät vorige Briefe entkräftet wären. Er sagt in der Folge, er hege die größte Verehrung für die Reichsverfassung, habe aber in diesem Falle derselben entgegen handeln müssen, weil er die Ehre seiner Truppen gegen eine bekannter Maßen so tapfere und kriegerische Nation, als die Lütticher sind, nicht habe auf das Spiel setzen können, mehr Truppen aber für eine Sache nicht habe anwenden wollen, die ihm im Grunde sehr zweydeutig scheine, in der er jedoch betheuern könne, daß er ganz unparteyisch sey. „Ich glaube wohl, fährt er fort, daß meine Truppen nunmehr, da sie im Besitze der Stadt und Citadelle von Lüttich sind, und gewisser Maßen die Lütticher entwaffnet haben, die Decrete des Wetzlarischen-Gerichtes vollkommen ausführen könnten; aber da diese Besitznehmung und Entwaffnung durch eine

freywillige Unterwerfung, und gleichsam durch Capitulation bewirkt worden ist, so erlauben mir weder die Rechte der Ehre noch der Rechtschaffenheit, daß ich das Vertrauen der Lütticher Nation mißbrauche, um gegen sie mit Gewalt den willkührlichen Willen Euer rc. und Ihrer Räthe auszuführen; sondern ich würde mich im Gewissen genöthigt sehen, der Nation das Fürstenthum in dem Stande auszuliefern, in dem solches meine Truppen angetroffen haben. Ich könnte dieses ohne allen Vorwurf thun, und so Eurer rc. und die Lütticher ihrem Schicksale, ihren gegenseitigen Entschließungen und ihrer eigenen Gewalt überlassen. Wenn Euer rc. noch ferner meine Voraussetzungen in Zweifel ziehen, wenn Sie sich von 7 Achttheilen des Lüttichischen Volks für versichert halten, und glauben, daß man mit einigen Bataillonen von Kreistruppen die Execution zu Stande bringen kann, so mögen Eu. rc. sodann nach Ihrer Lust den Versuch wagen. Aber da ich voraus sehe, daß dieses so nicht glücken, vielmehr daraus ein Bürgerkrieg entstehen wird, der das Fürstenthum ins Verderben stürzen, und es vielleicht ganz von dem Deutschen Reiche trennen könnte, so will ich noch ein Mahl, aber nun zum letzten Mahle, Euer rc. Versöhnungsmittel vorschlagen u. s. f."

Die Versöhnungsmittel bestanden, dem Hauptinhalte nach, aus folgenden 10 Puncten: 1) der Fürst-Bischof solle den Gedanken aufgeben, durch die Gewalt der Waffen in sein Land zurück zu kommen, und die Wetzlarischen Decrete zur Ausführung zu bringen. 2) Se. Preußische Majestät wünschten, daß der Fürst-Bischof unverzüglich nach Lüttich zurück kehre, und versprechen ihm so wohl alle persönliche Sicherheit, als die Unterwürfigkeit des Landes. Der Fürst-Bischof könnte auch Deputirte nach Berlin senden, wo sich bereits von der Stadt und dem Mittelstande Deputirte befänden, und dort unter Sr. Majestät Augen an einer Versöhnung arbeiten lassen; doch könnte die Unterhandlung auch zu Lüttich selbst geschehen. 3) So bald der Fürst-Bischof in Lüttich an-

käme, wäre in seinem und des Kreisdirectoriums Nahmen eine allgemeine Amnestie, und ein strenger Befehl, sich ruhig zu halten, bekannt zu machen. 4) Die durch die Revolution eingesetzten Magistrate sollen dann ihre Ämter nieder legen. 5) Es wäre dann unter der Aufsicht des Kreisdirectoriums, ohne Einwirkung des Fürst-Bischofs, ein neuer Magistrat zu wählen. Hier würde sich zeigen, ob 7 Achttheile der Nation der alten Constitution anhangen, wie der Fürst-Bischof behaupte, oder ob 11 Zwölftheile der neuen ergeben seyn, wie die Deputirten angäben. Diese Wahl sey nur für ein Jahr, innerhalb welcher Zeit man an einer Vermittlung der streitigen Puncte arbeiten könnte. 6) Diese Vermittlung sey sogleich vorzunehmen, um eine schickliche Landes-Constitution zu Stande zu bringen, und man könne entweder die vorige vom Jahre 1684 wieder annehmen, oder eine ganz neue entwerfen. Obschon er von der Rechtschaffenheit, Fähigkeit und Unpartenlichkeit des Directorial-Rathes Hrn. v. Dohm ganz überzeugt sey, so wolle er doch aus Übermaß von Gefälligkeit gegen den Fürst-Bischof demselben in dieser Commission den General-Lieutenant von Schlieffen, dessen Person gar nicht verdächtig seyn könne, beygeben. 7) Die Leibwache sey schon hergestellt, wegen des National- und des Municipal-Regiments könne in den Unterhandlungen entschieden werden. 8) Wenn der Vergleich zu Stande gebracht sey, könne man denselben bey dem Kammergerichte, auch allen Falls von dem Kaiser selbst, bestätigen lassen. 9) Da die Lütticher zum Vergleiche auf solche Art gern die Hände biethen würden, so könnte man sogleich die Executions-Truppen bis auf ein Bataillon, jedes der drey Directoren, entfernen. 10) Se. Preußische Majestät würden dieses Schreiben auch den beyden andern Directoren und dem Reichskammergerichte mittheilen, und schmeichelten sich, alle würden erkennen, daß, wenn die Umstände nicht erlauben, eine Sentenz nach der Strenge auszuführen, man sich an die Wege der Sanftmuth und Vermittlung halten, und allezeit anfangen müsse, vorläufig

den Grund und die Ursachen der Streitigkeiten zu prüfen. — Hierauf bezeugte der König nochmahls seinen patriotischen Hang für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung und der öffentlichen Ruhe, verlangte bis Ende des März eine entscheidende Antwort, und drohete, daß er, wenn seine Vorschläge verworfen würden, der ganzen Commission entsagen, und seine Truppen zurück rufen würde, so wie er auf allen Fall vorläufig denselben den Befehl ertheile, sich gefaßt zu machen, um den 31. März Lüttich räumen zu können, worauf er sich vor dem ganzen Reiche und vor ganz Europa für gerechtfertigt halte.

Diese wiederholten Erklärungen des Preußischen Hofes, und die gnädige Aufnahme, welche die Lüttichschen Deputirten am 20. Febr. zu Berlin erhalten hatten, da ihnen der König zusicherte, „er würde alles, was bey ihm stehe, anwenden, um sie zufrieden zu stellen," machte daß die Volksparten alle ihre Hoffnung auf diesen mächtigen Schutz setzte, und das ganze Viertel der Stadt freywillig ihre silbernen Schnallen zu Bestreitung der Executionskosten darbrachte. Daher kostete es auch dem General Schlieffen nur wenig Mühe den am 15. März in Lüttich neuerdings entstandenen Auflauf sogleich zu unterdrücken. Freywillige Beysteuer der Lüttischer zu den Executionskosten.

Unterm 27. März erschien von Trier aus die Antwort des Fürst-Bischofs auf das vorerwähnte Schreiben des Königs von Preußen. In dem Eingange bezeuget der Fürst zuförderst seinen lebhaften Schmerz über die traurige Lage seines Landes, und führet an, daß er nie die strenge Vollziehung der richterlichen Aussprüche, nie die Bestrafung der Schuldigen, sondern nur die Herstellung der Sachen in den vorigen Stand begehret habe; daß aber durch den Einmarsch der Preußischen Truppen und die am 26. Nov. v. J. ergangene Declaration die Insurgenten nur mehr bestärket worden seyen. So viel demnächst die in des Königs Briefe enthaltenen Puncte betreffe, habe 1) er niemahls Vermittlungen ausgeschlagen, wenn das Kammergericht und der Kreis solche für schicklich halten. 2) Habe ihm das Betragen der Staats- Antwort des Fürst-Bischofs.

käme, wäre in seinem und des Kreisdirectoriums Nahmen eine allgemeine Amnestie, und ein strenger Befehl, sich ruhig zu halten, bekannt zu machen. 4) Die durch die Revolution eingesetzten Magistrate sollen dann ihre Ämter nieder legen. 5) Es wäre dann unter der Aufsicht des Kreisdirectoriums, ohne Einwirkung des Fürst-Bischofs, ein neuer Magistrat zu wählen. Hier würde sich zeigen, ob 7 Achttheile der Nation der alten Constitution anhangen, wie der Fürst-Bischof behaupte, oder ob 11 Zwölftheile der neuen ergeben seyn, wie die Deputirten angäben. Diese Wahl sey nur für ein Jahr, innerhalb welcher Zeit man an einer Vermittlung der streitigen Puncte arbeiten könnte. 6) Diese Vermittlung sey sogleich vorzunehmen, um eine schickliche Landes-Constitution zu Stande zu bringen, und man könne entweder die vorige vom Jahre 1684 wieder annehmen, oder eine ganz neue entwerfen. Obschon er von der Rechtschaffenheit, Fähigkeit und Unparteylichkeit des Directorial-Rathes Hrn. v. Dohm ganz überzeugt sey, so wolle er doch aus Übermaß von Gefälligkeit gegen den Fürst-Bischof demselben in dieser Commission den General-Lieutenant von Schlieffen, dessen Person gar nicht verdächtig seyn könne, beygeben. 7) Die Leibwache sey schon hergestellt, wegen des National- und des Municipal-Regiments könne in den Unterhandlungen entschieden werden. 8) Wenn der Vergleich zu Stande gebracht sey, könne man denselben bey dem Kammergerichte, auch allen Falls von dem Kaiser selbst, bestätigen lassen. 9) Da die Lütticher zum Vergleiche auf solche Art gern die Hände biethen würden, so könnte man sogleich die Executions-Truppen bis auf ein Bataillon, jedes der drey Directoren, entfernen. 10) Se. Preußische Majestät würden dieses Schreiben auch den beyden andern Directoren und dem Reichskammergerichte mittheilen, und schmeichelten sich, alle würden erkennen, daß, wenn die Umstände nicht erlauben, eine Sentenz nach der Strenge auszuführen, man sich an die Wege der Sanftmuth und Vermittlung halten, und allezeit anfangen müsse, vorläufig

den Grund und die Ursachen der Streitigkeiten zu prüfen. — Hierauf bezeugte der König nochmahls seinen patriotischen Hang für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung und der öffentlichen Ruhe, verlangte bis Ende des März eine entscheidende Antwort, und drohete, daß er, wenn seine Vorschläge verworfen würden, der ganzen Commission entsagen, und seine Truppen zurück rufen würde, so wie er auf allen Fall vorläufig denselben den Befehl ertheile, sich gefaßt zu machen, um den 31. März Lüttich räumen zu können, worauf er sich vor dem ganzen Reiche und vor ganz Europa für gerechtfertigt halte.

Diese wiederholten Erklärungen des Preußischen Hofes, und die gnädige Aufnahme, welche die Lüttichschen Deputirten am 20. Febr. zu Berlin erhalten hatten, da ihnen der König zusicherte, „er würde alles, was bey ihm stehe, anwenden, um sie zufrieden zu stellen," machte daß die Volksparten alle ihre Hoffnung auf diesen mächtigen Schutz setzte, und das ganze Viertel der Stadt freywillig ihre silbernen Schnallen zu Bestreitung der Executionskosten darbrachte. Daher kostete es auch dem General Schlieffen nur wenig Mühe den am 15. März in Lüttich neuerdings entstandenen Auflauf sogleich zu unterdrücken.

Freywillige Beysteuer der Lüttischer zu den Executionskosten.

Unterm 27. März erschien von Trier aus die Antwort des Fürst-Bischofs auf das vorerwähnte Schreiben des Königs von Preußen. In dem Eingange bezeuget der Fürst zuförderst seinen lebhaften Schmerz über die traurige Lage seines Landes, und führet an, daß er nie die strenge Vollziehung der richterlichen Aussprüche, nie die Bestrafung der Schuldigen, sondern nur die Herstellung der Sachen in den vorigen Stand begehret habe; daß aber durch den Einmarsch der Preußischen Truppen und die am 26. Nov. v. J. ergangene Declaration die Insurgenten nur mehr bestärket worden seyen. So viel demnächst die in des Königs Briefe enthaltenen Puncte betreffe, habe 1) er niemahls Vermittlungen ausgeschlagen, wenn das Kammergericht und der Kreis solche für schicklich halten. 2) Habe ihm das Betragen der Staats-

Antwort des Fürst-Bischofs.

„Dem Vernehmen nach sey die Sentenz von dem Kammergerichte nicht einmüthig, sondern durch eine geringe Mehrheit der Stimmen gefällt worden, und der König finde keine Verbindlichkeit solche auf seine alleinige Gefahr und Kosten zu vollstrecken; wolle man also seine wohlgemeinten Absichten verkennen, so müsse er es andern überlassen, die Execution nach Gutbefinden auszuführen."

„Er hoffe, daß, wenn Se. Churfürstl. Würden alle diese Betrachtungen, so wohl als jene, welche der königl. Gesandte Oberste Freyherr von Stein noch näher ausführen werde, überlegen wolle, Sie von den beygebrachten Vorurtheilen zurückkommen werde, u. s. w."

Schreiben des Königs von Preußen an den Fürst-Bischof.

Auch beschwerte sich der König von Preußen in einem Schreiben an den Fürst-Bischof von Lüttich, daß er mit Befremden sehe, daß der Fürst-Bischof, anstatt eine bestimmte Erklärung zu geben, ob er Sr. Majestät Versöhnungsvorschläge annehmen, oder auf der Ausführung der Reichskammergerichts-Sentenzen bestehen wolle, nichts als Declamationen über Rechtspuncte vorbringe, die es Sr. Majestät, wenn Sie dazu Lust und Zeit hätten, zu widerlegen leicht sey, und sich auf Thatsachen berufe, die nicht erweislich, und zum Theile schon durch Sr. Majestät vorige Briefe entkräftet wären. Er sagt in der Folge, er hege die größte Verehrung für die Reichsverfassung, habe aber in diesem Falle derselben entgegen handeln müssen, weil er die Ehre seiner Truppen gegen eine bekannter Maßen so tapfere und kriegerische Nation, als die Lütticher sind, nicht habe auf das Spiel setzen können, mehr Truppen aber für eine Sache nicht habe anwenden wollen, die ihm im Grunde sehr zweydeutig scheine, in der er jedoch betheuern könne, daß er ganz unparteyisch sey. „Ich glaube wohl, fährt er fort, daß meine Truppen nunmehr, da sie im Besitze der Stadt und Citadelle von Lüttich sind, und gewisser Maßen die Lütticher entwaffnet haben, die Decrete des Wetzlarischen-Gerichtes vollkommen ausführen könnten; aber da diese Besitznehmung und Entwaffnung durch eine

freywillige Unterwerfung, und gleichsam durch Capitulation bewirkt worden ist, so erlauben mir weder die Rechte der Ehre noch der Rechtschaffenheit, daß ich das Vertrauen der Lütticher Nation mißbrauche, um gegen sie mit Gewalt den willkührlichen Willen Euer rc. und Ihrer Räthe auszuführen; sondern ich würde mich im Gewissen genöthigt sehen, der Nation das Fürstenthum in dem Stande auszuliefern, in dem solches meine Truppen angetroffen haben. Ich könnte dieses ohne allen Vorwurf thun, und so Eurer rc. und die Lütticher ihrem Schicksale, ihren gegenseitigen Entschließungen und ihrer eigenen Gewalt überlassen. Wenn Euer rc. noch ferner meine Voraussetzungen in Zweifel ziehen, wenn Sie sich von 7 Achttheilen des Lüttichischen Volks für versichert halten, und glauben, daß man mit einigen Bataillonen von Kreistruppen die Execution zu Stande bringen kann, so mögen Eu. rc. sodann nach Ihrer Lust den Versuch wagen. Aber da ich voraus sehe, daß dieses so nicht glücken, vielmehr daraus ein Bürgerkrieg entstehen wird, der das Fürstenthum ins Verderben stürzen, und es vielleicht ganz von dem Deutschen Reiche trennen könnte, so will ich noch ein Mahl, aber nun zum letzten Mahle, Euer rc. Versöhnungsmittel vorschlagen u. s. f."

Die Versöhnungsmittel bestanden, dem Hauptinhalte nach, aus folgenden 10 Puncten: 1) der Fürst-Bischof solle den Gedanken aufgeben, durch die Gewalt der Waffen in sein Land zurück zu kommen, und die Wetzlarischen Decrete zur Ausführung zu bringen. 2) Se. Preußische Majestät wünschten, daß der Fürst-Bischof unverzüglich nach Lüttich zurück kehre, und versprechen ihm so wohl alle persönliche Sicherheit, als die Unterwürfigkeit des Landes. Der Fürst-Bischof könnte auch Deputirte nach Berlin senden, wo sich bereits von der Stadt und dem Mittelstande Deputirte befänden, und dort unter Sr. Majestät Augen an einer Versöhnung arbeiten lassen; doch könnte die Unterhandlung auch zu Lüttich selbst geschehen. 3) So bald der Fürst-Bischof in Lüttich an-

käme, wäre in seinem und des Kreisdirectoriums Nahmen eine allgemeine Amnestie, und ein strenger Befehl, sich ruhig zu halten, bekannt zu machen. 4) Die durch die Revolution eingesetzten Magistrate sollen dann ihre Ämter nieder legen. 5) Es wäre dann unter der Aufsicht des Kreisdirectoriums, ohne Einwirkung des Fürst-Bischofs, ein neuer Magistrat zu wählen. Hier würde sich zeigen, ob 7 Achttheile der Nation der alten Constitution anhangen, wie der Fürst-Bischof behaupte, oder ob 11 Zwölftheile der neuen ergeben seyn, wie die Deputirten angäben. Diese Wahl sey nur für ein Jahr, innerhalb welcher Zeit man an einer Vermittlung der streitigen Puncte arbeiten könnte. 6) Diese Vermittlung sey sogleich vorzunehmen, um eine schickliche Landes-Constitution zu Stande zu bringen, und man könne entweder die vorige vom Jahre 1684 wieder annehmen, oder eine ganz neue entwerfen. Obschon er von der Rechtschaffenheit, Fähigkeit und Unpartenlichkeit des Directorial-Rathes Hrn. v. Dohm ganz überzeugt sey, so wolle er doch aus Übermaß von Gefälligkeit gegen den Fürst-Bischof demselben in dieser Commission den General-Lieutenant von Schlieffen, dessen Person gar nicht verdächtig seyn könne, beygeben. 7) Die Leibwache sey schon hergestellt, wegen des National- und des Municipal-Regiments könne in den Unterhandlungen entschieden werden. 8) Wenn der Vergleich zu Stande gebracht sey, könne man denselben bey dem Kammergerichte, auch allen Falls von dem Kaiser selbst, bestätigen lassen. 9) Da die Lütticher zum Vergleiche auf solche Art gern die Hände biethen würden, so könnte man sogleich die Executions-Truppen bis auf ein Bataillon, jedes der drey Directoren, entfernen. 10) Se. Preußische Majestät würden dieses Schreiben auch den beyden andern Directoren und dem Reichskammergerichte mittheilen, und schmeichelten sich, alle würden erkennen, daß, wenn die Umstände nicht erlauben, eine Sentenz nach der Strenge auszuführen, man sich an die Wege der Sanftmuth und Vermittlung halten, und allezeit anfangen müsse, vorläufig

den Grund und die Ursachen der Streitigkeiten zu prüfen. — Hierauf bezeugte der König nochmahls seinen patriotischen Hang für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung und der öffentlichen Ruhe, verlangte bis Ende des März eine entscheidende Antwort, und drohete, daß er, wenn seine Vorschläge verworfen würden, der ganzen Commission entsagen, und seine Truppen zurück rufen würde, so wie er auf allen Fall vorläufig denselben den Befehl ertheile, sich gefaßt zu machen, um den 31. März Lüttich räumen zu können, worauf er sich vor dem ganzen Reiche und vor ganz Europa für gerechtfertigt halte.

Freywillige Beysteuer der Lüttischer zu den Executionskosten.

Diese wiederholten Erklärungen des Preußischen Hofes, und die gnädige Aufnahme, welche die Lüttichschen Deputirten am 20. Febr. zu Berlin erhalten hatten, da ihnen der König zusicherte, „er würde alles, was bey ihm stehe, anwenden, um sie zufrieden zu stellen,“ machte daß die Volkspartey alle ihre Hoffnung auf diesen mächtigen Schutz setzte, und das ganze Viertel der Stadt freywillig ihre silbernen Schnallen zu Bestreitung der Executionskosten darbrachte. Daher kostete es auch dem General Schlieffen nur wenig Mühe den am 15. März in Lüttich neuerdings entstandenen Auflauf sogleich zu unterdrücken.

Antwort des Fürst-Bischofs.

Unterm 27. März erschien von Trier aus die Antwort des Fürst-Bischofs auf das vorerwähnte Schreiben des Königs von Preußen. In dem Eingange bezeuget der Fürst zuförderst seinen lebhaften Schmerz über die traurige Lage seines Landes, und führet an, daß er nie die strenge Vollziehung der richterlichen Aussprüche, nie die Bestrafung der Schuldigen, sondern nur die Herstellung der Sachen in den vorigen Stand begehret habe; daß aber durch den Einmarsch der Preußischen Truppen und die am 26. Nov. v. J. ergangene Declaration die Insurgenten nur mehr bestärket worden seyen. So viel demnächst die in des Königs Briefe enthaltenen Puncte betreffe, habe 1) er niemahls Vermittlungen ausgeschlagen, wenn das Kammergericht und der Kreis solche für schicklich halten. 2) Habe ihm das Betragen der Staats-

neuerer gegen das Gericht der Zweyundzwanziger, welches bisher der Abgott der Nation gewesen, deren Unterwürfigkeit und Achtungsbezeugung gegen seine Person zu sehr verdächtig gemacht, als daß er sich zur Rückkehr entschließen könne. 3) Würden die Kammer- und Kreis-directorial-Fürsten glauben, daß, um die Gesetze beobachten zu machen, man damit anfangen müsse, die Gewaltthätigkeiten und eigenmächtigen Thathandlungen der Völker als geltend anzunehmen, und dann erst mit ihnen zu capituliren; so würde er keinen Anstand nehmen, das Mittel der Amnestie, oder jedes andere zu ergreifen, welches von dieser Seite für dienlich gefunden werden würde, weil er alsdann keiner Verantwortung weder gegen sein Volk, noch gegen das Reich mehr ausgesetzt seyn könne. Auf diese Art fuhr der Fürst-Bischof fort, jeden der zehn in des Königs Briefe enthaltenen Puncte zu beantworten, und schloß sein Schreiben mit den Worten: „Gerechtigkeit, Sire, Gerechtigkeit! diese ist nicht in den Vorschlägen, welche man Sie verleitet hat, mir zu machen. Ich berufe mich auf E. M. selbst, überzeugt, daß Ihr königliches Herz gerechter denkt."

Vorfälle nach dem Abmarsche der Preußischen Truppen.

Da der Generallieutenant von Schlieffen bereits den Auftrag erhalten hatte, im Fall einer längeren Verweigerung des Fürst-Bischofs, die Stadt sogleich zu räumen, und sich nach Preußisch-Geldern zurück zu ziehen, so erfolgte dieser Abmarsch wirklich am 16. April, und die Bürgerwachen besetzten alle von den Preußen verlassenen Posten. Der bisher als Deputirter in Berlin gestandene Bürgermeister Chestret war indessen schon am 12. April zurück gekommen. Das Volk empfing ihn mit ausschweifendem Jubel, man läutete alle Glocken, löste die Kanonen, und zog seinen Wagen triumphirend in die Stadt, vergaß aber nicht zu gleicher Zeit an einer Menge Häusern der Widriggesinnten die Fenster einzuschlagen, und andere Gewaltthätigkeiten auszuüben. Der Adel erklärte sich nunmehr gänzlich für die Partey des Volkes, und sendete die Grafen Berlaymont und Blois als Deputirte nach Berlin, dem Könige hiervon Nachricht zu ertheilen.

Die Minderheit wurde also zur Mehrheit, und den Capitularen blieb, um ihre Güter, ja selbst ihr Leben zu retten, nichts übrig als sich ebenfalls zu ihnen zu gesellen oder zu fliehen. Einige thaten das erstere, die übrigen waren standhaft genug ihrem Fürsten treu zu verbleiben, sich von diesem Schauplatze der Zügellosigkeit und Empörung ganz zu entfernen, und nach Aachen zu gehen, wo sie durch ein förmliches Notariatsinstrument gegen alles protestirten, was im Nahmen des ersten Standes in Lüttich beschlossen werden dürfte.

Die Insurgenten dachten jetzt einzig und allein darauf ihre neugeschaffene Freyheit durch die Gewalt der Waffen zu vertheidigen. Man errichtete zwey neue Regimenter Fußvolk, worunter man weder Officiere noch Gemeine des ehemahligen Nationalregimentes aufnahm, die einer Untreue verdächtig waren; die Bürgercompagnien, und die Freywilligen schworen in die Hände des Magistrats, der Nation, dem Gesetze, und dem Magistrate treu zu seyn, und die Revolution aufrecht zu erhalten. Bey diesen kriegerischen Anstalten aber gerieth der sonst so blühende Handel täglich mehr in Verfall, Handwerker und Taglöhner darbten im äußersten Mangel, und die Lütticher selbst hatten so wenig Vertrauen auf ihre Heeresmacht, daß die außerordentlichen Deputirten der drey Stände des Lütticher Landes und der Grafschaft Looz schon am 17. die Entschließung faßten Se. Preußische Majestät bittlich zu ersuchen, „zu Verhinderung des Einmarsches fremder Truppen Ihren ihnen alles vermögenden Schutz angedeihen zu lassen, und ein Bataillon von Dero **unüberwindlichen** Truppen nach Stockem zu verlegen."

Neue Sentenzen des Kammergerichtes.

Diese tumultuarischen Vorgänge, welche theils von dem Reichskammergerichts-Fiscal, theils von den Bestellten des Fürst-Bischofs selbst zu Wetzlar angezeigt worden waren, nicht weniger als das von dem Doctor Hofmann, als herzoglich Clevischen Anwalde einbegleitete obenerwähnte Schreiben des Fürst-Bischofs an den König verursachten eine neue unterm 19. April kundge-

machte reichsrichterliche Sentenz, wodurch der Clevischer Seits den Rebellen bey dem Einmarsche der Truppen gegen die Executionsordnung ertheilten ganz unverbindlichen Zusicherung, und der dem Fürsten zu Lüttich gemachten, von diesem aber nicht angenommenen, auch ohnehin mit dem rechtskräftigen Urtheilsspruche vom 4. December vorigen Jahres ganz unvereinbarlichen Mediationsvorschläge ungeachtet, bey so dringender Gefahr zur Vollziehung des Mandats und der darauf erfolgten Urtheile zu schreiten, ins besondere dem Fürsten zu Münster die an den Lütticher Gränzen stehenden, und von den Rebellen vom Tage ihres ersten Aufbruches zu besoldenden Truppen in das Lütticher Gebieth einrücken zu lassen, auch demselben so wohl als dem Herzoge zu Jülich ihre zur Execution bestimmten Truppen noch zu vermehren, und wie alles das befolget worden, in Zeit eines Monaths zu berichten, alles Ernstes aufgetragen wurde.

Zugleich wurde das von dem Fürst-Bischofe angesuchte Mandatum auxiliatorium wegen des besorglichen Widerstandes der Rebellen auf den Chur- und Oberrheinischen, auch Fränkischen und Schwäbischen Kreis erkannt, mit dem Anhange, daß die kreisausschreibenden Fürsten ihre Truppen so bald möglich ausrücken, die Stadt Jülich zum Versammlungsorte wählen, dort mit dem kreisausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises die zu ergreifenden Maßregeln überlegen, sofort darüber nach der Mehrheit der Stimmen das Nöthige beschließen, und den Commendanten sämmtlicher Truppen sich hiernach lediglich zu achten anweisen sollten. Zur dessen Bewerkstelligung wurde ein Monat angesetzt.

Ein weiteres Urtheil vom 21. erklärte die verwegenen, auch die Truppenanwerbung, um der Kreisexecution sich zu widersetzen, abzielenden Schlüße, welche in Lüttich gefaßt worden waren, wie auch den zu gleichem Ende entworfenen höchst strafbaren Eid für nichtig, und befahl den kreisausschreibenden Fürsten auch diese neueren Thatsachen zu ahnden.

Uber dieß wurde durch das Urtheil vom 19. auch noch der Preußische Anwald Hofmann seines gesetzwidrigen Benehmens halber zu einer beträchtlichen Geldbuße verurtheilt.

Diesem Auftrage zu Folge vereinigte sich schon am 21. April eine neue Abtheilung Münsterischer Truppen bey Aachen mit der vorigen, unter dem Commando des General von Winkelhausen. Die Lütticher verdoppelten nunmehr ihre Vertheidigungsanstalten, und beschlossen in denen am 23. und 24. April gehaltenen Versammlungen die Einkünfte des Fürst-Bischofs einzuziehen, und zum Behufe der Unkosten anzuwenden, welche durch die von ihm in das Land berufenen fremden Truppen verursachet worden; die gegen die Stadt gelegenen Werke der Citadelle zu schleifen; die Ausfuhr aller Arten von Waffengeräthe zu untersagen, und unverzüglich freywillige Compagnien zum Dienste des Vaterlandes zu errichten, zu deren Musterung und Einquartirung in der Stadt eine eigene Commission ernannt wurde. Jedem Manne dieser Truppen bewilligten sie täglich, vom Tage ihres Einmarsches in die Stadt an, 8 Stüber, 3/4 Pfund Fleisch und 2 Pfund Brot. Da aber viele von der wahren Lage der Sache besser unterrichtete Einwohner das Gerücht verbreiteten, es sey der König von Preußen gesonnen sich dieser Angelegenheit gänzlich zu entschlagen, so erklärte der neue Magistrat am 24. April öffentlich, daß ihr Abgeordneter zu Berlin erst noch in seiner letzten Audienz die deutlichsten Versicherungen erhalten, daß die Gesinnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche den Monarchen bewogen hätten, dem guten Lütticher Volke seinen Schutz angedeihen zu lassen, Sr. Majestät nie gestatten würden von dieser Entschließung abzugehen.

Vertheidigungsanstalten der Lütticher.

Im Gegentheile ließ am 25. der Fürst-Bischof eine Erklärung bekannt machen, worin er seine Unterthanen ermahnte, den Verläumdungen, als habe er bloß aus Rache die Vollziehung der kammergerichtlichen Decrete verlangt, keinen Glauben beyzumessen; Eid und Pflicht

Ermahnungsschreiben des Fürst-Bischofs.

habe ihn zu diesem Schritte genöthigt, und er habe nie die Absicht gehabt, in die Fundamentalgesetze des Landes, und in die rechtmäßige Freyheit seiner Unterthanen einen Eingriff zu thun, und obgleich die Constitution, unter der sie seit mehr als hundert Jahren ruhig und glücklich gelebt hätten, die beste für das Land schiene, so wäre er doch zu allen Abänderungen bereit, welche die Zeitumstände nützlich gemacht haben könnten. Sie sollen vor der bevorstehenden Execution nicht erschrecken; diese sey nicht zu ihrer Unterdrückung, sondern zu Herstellung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestimmt; jeder Bürger, der an dem Aufruhre keinen unmittelbaren Antheil genommen, habe von diesen Truppen alles Gute zu hoffen, und diejenigen, welche aus Reue die Waffen weg legen würden, hätten dieselben nicht zu fürchten.

So schwach nun die Reichs-Executions-Truppen damahls noch waren, so beschlossen sie doch am 24. April in das Lüttichische einzurücken, und besetzten Maseyk, wo sie sich stark verschanzten, und Verstärkung erwarteten, die



auch in den ersten Tagen des folgenden Monaths nach und nach eintraf, da nicht allein der Churfürst von Maynz

den Generalmajor Graf Hatzfeld mit 1 Grenadier- und 2 Füsiliers-Bataillons, 6 Kanonen, 2 Haubitzen und einem Commando Husaren am 5. May dahin in Marsch setzte, sondern auch der Churfürst von der Pfalz noch mehrere Verstärkung schickte.

Kaum hatte man in Lüttich erfahren, daß die Kreistruppen wirklich auf diesem Gebiethe Posto gefaßt hatten, als sie an den General Faden als Commandanten derselben einen Abgeordneten schickten, um ihn zu fragen, was er wolle, und auf wessen Befehl er käme, und ihn zu ermahnen, daß er unverzüglich hinweg ziehe, wenn er nicht mit Gewalt vertrieben werden wollte. Da sie aber keine befriedigende Antwort erhielten, so wurden in Lüttich unter Trommelschlag alle treuen Bürger aufgefordert unter die Waffen zu treten. Das Volk lief haufenweise zusammen, um sich einschreiben zu lassen, und ein Haufen, welcher angeblich an 15000 Mann stark seyn sollte, zog am 26. und 27. April unter Anführung des Bürgermeisters Chestret, und des Obersten Donceel mit 2 Kanonen gegen Hasselt, wo sie am 29. April das Lager bezogen, und Miene machten, Masenk anzugreifen.

In dieser Stellung blieben sie noch bis zu Ende des Aprils.

Doch wir haben jetzt schon diese Geschichte so weit fortgeführt, als die Zeitperiode, welche wir uns vorgeschrieben hatten, reichet, wir brechen deßwegen hier ab, da es sich am schicklichsten thun läßt, und hier die Unternehmungen der Lütticher ihre eigene neue Epoche erhalten; wir wenden uns daher zu der für unsere Zeiten so merkwürdigen Geschichte des benachbarten Pohlens.

VIII. Kapitel.

Pohlnische Geschichte.

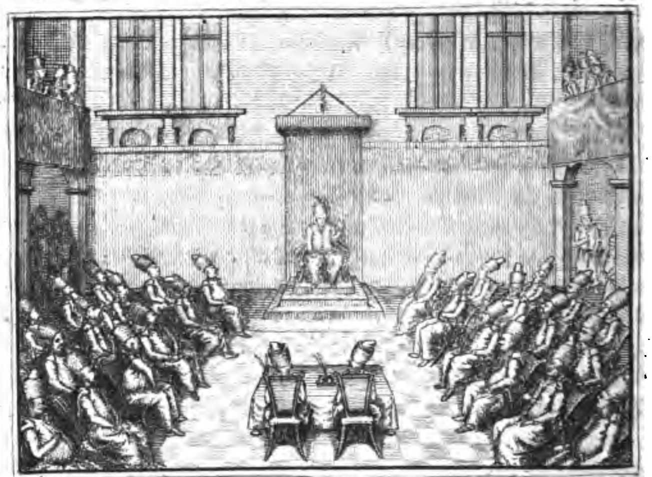
Nicht die Beziehung allein, welche die Geschichte dieses republicanischen Königreiches auf Österreich hat, macht, daß wir derselben ein besonderes Kapitel widmen; sie verdient es schon durch die vielen merkwürdigen Vorfälle, welche sie zu einer der wichtigsten in dem uns vorgesetzten Zeitraume machen. Pohlen, das im vorigen Jahrhunderte so mächtig, so wichtig war, das damahls unter einem Sobiesky fast ganz allein hinreichte, die Gefahren des Türkenkrieges von Deutschland abzuwenden, und Wien aus den Händen der Osmanen zu retten, war durch die unter den beyden Sächsischen Augusten erfolgten innerlichen Kriege, hauptsächlich aber durch jene schreckliche Zerrüttung, welche sich bey und nach der Thronbesteigung des jetzigen, von seinen Unterthanen so sehr mißkannten, im Auslande so allgemein verehrten und bewunderten großen Königs sich ergab, und durch die bey dieser Gelegenheit von seinen drey mächtigen Nachbarn, Österreich, Rußland und Preußen in Besitz genommenen nicht unbeträchtlichen Provinzen dieses Reichs, zu einem Stande der Ohnmacht herab gesunken, welcher kaum hoffen ließ, daß es je wieder empor zu kommen vermögend seyn würde. Die Uneinigkeit und wechselseitige Eifersucht der Großen des Reichs, die bey dessen republicanischer Regierungsform so großen Einfluß auf die Geschäfte des Staats haben, der Haß, welchen viele unter ihnen gegen ihren an Kopf und Herz gleich großen König hegten, der Mangel an Hülfsquellen, die so sehr erschöpften Cassen des Staats wieder anzufüllen, die Schwäche des Militärs, welches in einem Haufen unexercirter und nur auf 18000 Mann sich belaufender zusammen geraffter Truppen bestand, mit welchen man kaum einen einzigen Feldzug würde haben aushalten können, alles dieses waren Umstände, welche seine mäch-

tigen Nachbarn zu benutzen, und sich einen Einfluß auf die Regierung und den von der Nation dem König an die Seite gesetzten immerwährenden Rath zu verschaffen wußten, der um so schädlicher war, als die Absichten dieser Mächte sich immer durchkreuzten. Am meisten gelang es Rußland, dessen Parten immer die stärkeste war, und das nur zu oft fast mit dictatorischem Tone über die inneren Angelegenheiten dieses Landes entschied. Zwar fühlten die guten Pohlen wohl die drückende Schwere dieses Joches, aber was konnten sie thun? Wer lieh ihnen Kräfte, sich gegen so mächtige Nachbarn aufzulehnen? Es blieb nichts übrig als in Geduld einen günstigeren Zeitpunct abzuwarten, und dieser erschien endlich mit Anfange des Türkenkrieges. Russische Truppen besetzten die zwischen den beyden feindlichen Ländern gelegenen Provinzen des neutralen Pohlens, legten Magazine daselbst an, warben Truppen, und wußten die hierüber geführten Beschwerden so zu beantworten, daß doch immer alles beym Alten blieb. Auch Österreichs Truppen würden Chotym lange nicht so leicht erobert haben, hätten sie nicht das Gebieth der Republik betreten.

Diese Umstände machten, daß man endlich zu dem einzigen noch übrigen Mittel, zu einem außerordentlichen Reichstage, seine Zuflucht nahm, welcher wirklich am 6. October 1788 eröffnet wurde, wo man sogleich den Graf Malachowsky zum Marschall von Pohlen, und den Fürst Sapieha zum Marschall von Litthauen wählte, und Tages darauf die Conföderations-Acte unterschrieb, dergestalt, daß alle Geschäfte nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten, ohne daß die verweigerte Einwilligung eines einzigen Landbothen die Meinung der übrigen, wie sonst gewöhnlich, umstoßen könne. Preußen hatte sogleich bey dem Anfange dieses Reichstages den meisten Einfluß, die Russische Parten war nur schwach, und durfte sich nicht rühren. Als daher Preußen am 12. October erklärte, daß es die von Rußland der Republik angetragene Defensiv-Allianz nie gleichgültig ansehen werde, und sich, wenn Pohlen eine

Anfang des Reichstags.

Allianz für nöthig erachten sollte, selbst zum Alliirten antrug, auch wirklich Miene machte, ein Heer an der Gränze Pohlens zusammen zu ziehen, so mußte Rußland davon abstehen. Der König machte daher von diesen gethanen Anträgen in der Rede, welche er vom Throne



an die versammelten Landstände hielt, gar keine Meldung, sondern unterzog ihrer Berathschlagung bloß: 1) die Verbesserung des Finanzsystems; 2) die Truppenvermehrung; 3) eine bessere Justizpflege; 4) endlich, die vorläufig abzuhaltenden Provincial-Sessionen, ehe man sich zur gemeinschaftlichen Berathschlagung versammle. Diesemnach ward am 20. October eine Acte unterschrieben, wodurch mit Übergehung des ersten der obigen Puncte beschlossen wurde, die Armee von 18000 bis auf 101415 Mann zu vermehren, man machte Anstalten zu Werbungen, die oft sehr bedrückend ausfielen, und errichtete in der Folge eine eigene Kriegs-Commission, welche diese projectirte Armee unabhängig von dem Könige, und bloß unter der Aufsicht des Reichstages commandiren sollte, so daß nur erst nach langen Debatten dem König ein Theil des Rechts übrig blieb, die Stellen bey der Armee zu besetzen. Das Hauptsächlichste

aber zu Errichtung, und noch mehr, zu Unterhaltung dieser Mannschaft, das Geld fehlte. Zwar brachte der Taumel des Patriotismus, der süße Traum, in welchem viele der Stände, besonders durch die Einlispelungen des Preußischen Ministers von Buchholz, und der ihm noch zugegebenen Gehülfen Lucchesini und Golz, sich ein goldenes Jahrhundert träumten, manch reichliches Geschenk für die Kriegscasse zuwege. Graf Potocki lieferte unentgeltlich 10,000 Gewehre; Fürst Radzivil schenkte dem Staate seine ganzen mehr als 7000 Mann starken Haustruppen; Fürst Poniatowsky opferte 3000 Dukaten auf, und, mehrerer anderen zu geschweigen, brachten selbst die Damen, die Gräfinn Potocki an ihrer Spitze, ihren Schmuck zum Dienste des Vaterlandes dar. Allein wie konnte dieses zu einer Auslage, die man jährlich auf 35 Millionen Pohlnischer Gulden (8750000 Kaisergulden) rechnete, hinreichen? Das einzige Mittel diesen Aufwand zu bestreiten, die Besteurung der Geistlichkeit, die Beschränkung ihrer, in Pohlen so wie in vielen anderen Ländern oft übermäßigen Einkünfte, fand den Widerspruch, den man sich von dieser Parten, deren Patriotensinn nie ihre Selbstliebe überwiegen wird, erwarten konnte.

Winterquartiere der Russen in der Ukraine.

Alle diese kriegerischen Anstalten hielten aber die Russische Kaiserinn nicht ab, einem Theile ihrer Truppen in der Ukraine, wo sie vermuthen konnte, daß man ihrer Parten der Religionsverwandtschaft wegen am meisten zugethan seyn würde, die Winterquartiere anzuweisen, welches den Reichstag bewog, selbige am 17. November zu ersuchen, ihre Truppen zurück zu ziehen. Dieses Gesuch wurde von Preußen sehr werkthätig unterstützt. Trotz aller dieser Einwendungen aber räumte die Kaiserin die Ukraine nicht eher, als im Frühlinge 1789.

Ernennung der Gesandten an auswärtige Höfe.

Lange Zeit konnte man nicht einig werden, wem das Recht zustehe, die Gesandten zu ernennen, welche nunmehr anstatt der bisher bestandenen Geschäftsträger an auswärtige Höfe gesendet werden sollten; und nur erst nach vielen Widersprüchen behauptete der König dieses

ihm von jeher zustehende Recht, und ernannte den Fürsten Czartorinsky nach Berlin, den Feldzeugmeister Grafen Potocki nach Petersburg, den Starosten Grafen Potocki nach Konstantinopel, den Grafen Stanislaus Potocki nach Paris, den Grafen Woyna nach Wien, und Rucati nach London. Zu Abfassung der Instructionen aber für diese neuen Minister wurde von dem Reichstage eine besondere Commission ernannt.

Mit jedem Tage fast wuchs Preußens Einfluß auf die Berathschlagungen der Stände; der Eifer, mit welchem diese Macht sich dem ferneren Aufenthalte Russischer Truppen in der Ukraine widersetzte, die Bereitwilligkeit, mit welcher sie den Pohlnischen Lieferanten die Erlaubniß ertheilte, eine beträchtliche Anzahl Gewehre zum Behufe der zu errichtenden Armee in Preußischen Fabriken zu erkaufen (eine Bereitwilligkeit, die gewiß nicht zum Schaden dieser Fabriken gereichte), die unter die am besten für diesen Hof gesinnten Landstände ausgetheilten Ehrenzeichen und Belohnungen, als zum Beyspiele der dem Fürsten Radzivil ertheilte Orden des schwarzen Adlers, machten, daß es immer die Stimmenmehrheit auf seiner Seite hatte, und daß auch die von Seite Frankreichs der Republik gemachten Erinnerungen, in einem nichts weniger als gemäßigten Tone beantwortet wurden. Zwar konnte Rußland anfänglich vieles auf den 1776 durch Einrathen dieser Macht errichteten immerwährenden Rath rechnen; allein man wußte, trotz der von dem Petersburger Hofe am 5. November 1788 dagegen eingereichten Protestation, dennoch das Ansehen dieses Raths nach und nach, vornehmlich durch Ernennung der neuen Kriegs-Commission immer mehr und mehr zu schmälern. Vergeblich bemühte sich der König mehr als ein Mahl mit der ihm angebornen Beredtsamkeit (er ist einer der größten Redner unserer Zeit) ihn zu vertheidigen, man widersprach ihm auf eine Art, die der deutlichste Beweis war, wie wenig Achtung ein großer Theil der Stände gegen ihr rechtmäßiges, der allgemeinen Hochachtung so würdiges

Oberhaupt hatten, und die ihm eine Unpäßlichkeit zuzog. Endlich wurde dieser Rath in der 52. Sitzung des Reichstages gänzlich aufgehoben, und hiermit verlor Rußland seine beste Stütze. Es schien nunmehr gewiß, daß Preußen die Absicht, welche es vermuthen ließ, einem seiner Prinzen die Nachfolge auf diesen Thron zuzusichern, leicht erhalten würde, und um die Pohlen noch mehr von Rußland abwendig zu machen, both ihnen Schweden am 5. März eine Allianz an. Die wenigen annoch Russisch gesinnten Pohlen zogen sich in andere Theile des Reichs, besonders begab sich der Graf Potocki, dieser eifrige Anhänger Katharinens, auf seine Herrschaften in der Ukraine, wo der Bauernstand ebenfalls dieser Kaiserinn anhing, und eingedenk der Bedrückungen, welche die Griechischen, so wie alle anderen akatholischen Religionsverwandten in Pohlen so oft erfahren hatten, nichts weiter wünschte, als unter Russischen Schutz zu kommen. Dieser Wunsch wurde besonders von den Popen genährt, die sogar den Beichtstuhl benutzten, um das ohnehin schon aufgebrachte Volk zum Aufstande zu verleiten. Nur der äußersten Wachsamkeit des mit einer beträchtlichen Anzahl Truppen in dieses Land abgeschickten Fürsten Lubomirsky hatte man es zu verdanken, daß dieses angeflammte Feuer nicht weiter um sich griff, und daß man so glücklich war, einige Wägen mit Waffen, die aus den benachbarten Ländern herein kamen, wegzunehmen, ehe sie den Aufrührern, die sich schon, von ihren Popen angeführt, allerhand Unfug erlaubten, in die Hände fielen. Diesem neuen Übel zu steuern, verordnete man auf dem Reichstage, daß alle Priester dieser Religion neuerdings den Eid der Treue schwören sollten, und daß anstatt des bisher in den nichtunirten Griechischen Kirchen gewöhnlichen Gebeths für die Russische Kaiserinn, als Beschützerinn derselben, eines für die Republik und den König gesprochen werden sollte; zugleich aber ließ man am 18. April 1789 ein Universale an alle nicht unirten Griechen in Pohlen ergehen, um die auswärtigen in das Land herein ge-

Aufhebung des immerwährenden Rathes.

Aufstand in der Ukraine.

schlichenen Priester zu entfernen, und die inländischen zur Ruhe zu ermahnen. Im Falle aber die Sache noch weiter um sich greifen sollte, wollte man eine Pospolite Ruszenie (ein allgemeines Aufsitzen) veranstalten, um die Insurgenten zu dämpfen. Da auch außerdem der Griechische Bischof von Pereslaw Sadkowsky beschuldiget wurde, daß er die Popen seines Sprengels zusammen berufen, und ihnen den Eid der Treue gegen die Russische Kaiserinn ablegen lassen, so wurde derselbe nebst mehreren Popen nach Warschau gebracht, und



allda einer strengen Untersuchung unterworfen. Die Erbitterung gegen die Russen war so groß, daß derselbe bey seiner Ankunft in Warschau mit genauer Noth der Gefahr entging, von dem Pöbel gesteinigt zu werden. Alle diese Vorkehrungen, und die besondere Strenge, womit man die Aufrührer bestrafte, besonders aber die Entfernung der Russischen Truppen und Magazine gaben endlich dieser Provinz die Ruhe wieder, hierdurch wurde sie aber noch lange auf dem Reichstage selbst nicht hergestellt. Eine Menge sich durchkreuzender Entwürfe wurden gemacht, und nichts beschlossen, nichts ausgeführt.

Dieß bewog endlich den Preußischen Monarchen, den man wiederhohlt zu einem Bündnisse eingeladen hatte, zu Ende des Jahres dem Reichstage durch den Marchese Luchesini, welcher schon am 27. April sich als Gesandter legitimiret hatte, eine Note vorlegen zu lassen, worin er sagte: „Bey ihm sey eine feste Ordnung eingeführt, und er wünsche eben eine solche auch in Pohlen eingeführt zu sehen. Wie man sie einrichten wolle, sey die Sache der Stände, seine Sache sey es zu bemerken, ob ihr Werk fest gegründet sey, damit er, ihr Freund, eine Verbindung mit ihnen eingehen könne. Die Grundlegung einer Nationalverfassung erfordere aber Zeit und Überlegung, man könne, zumahl in einem Freystaate, nur langsam gehen, es werde ihm daher genug seyn, jetzt nur die ersten Elemente zu sehen, aus welchen sich ihre Constitution in der Folge entwickeln solle." Um nun eine solche Constitution zu entwerfen, wurde sogleich eine Commission nieder gesetzt, welche am 17. December folgende acht Artikel in Vorschlag brachte. Entwerfung einer neuen Landesverfassung.

I. Auf der Verbindlichkeit, welche die Nation habe die Rechte der Bürger sicher zu stellen, gründe sich ihr eigenes Recht 1) Gesetze zu machen; 2) den Gehalt der Münze und die öffentlichen Auflagen zu bestimmen, auch sich über die Staatsausgaben Rechenschaft ablegen zu lassen, 3) Friedens- und Allianz-Tractate zu schließen; 4) die Oberaufsicht über die höheren Departements zu führen; 5) ihre Könige und andere Verwalter der öffentlichen Gewalt zu wählen. II. Die Nation vertraue ihre Rechte und Pflichten den auf den Landtagen sich versammelnden Landbothen, welche den Committenten ihres Betragens wegen verantwortlich werden. III. Reichstäge sollen gehalten werden, 1. in allen dringenden Fällen, die das Völkerrecht betreffen; 2) bey Gefahr einer inneren Revolution, oder Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt; 3) bey drohender Hungersnoth; 4) bey dem Tode des Königs, oder dessen schweren Krankheit. IV. Der Wille der Nation soll durch die Mehrheit der Stimmen, V. Tractaten, Kriegserklä-

rungen u. s. f. durch drey Viertheile der Stimmen entschieden werden. VI. Dem Könige und seinem Conseil ist die allgemeine Aufsicht und Vollziehung der Gesetze und Bündnisse anvertrauet. VII. Den Tribunalen werden die gesetzmäßigen Gränzen vorgeschrieben werden. VIII. Conföderirte Reichstage sollen hinführo nicht mehr Staat haben.

Es ist leicht zu erachten, was auf einem Pohlnischen Reichstage für heftige Wortwechsel über diese Puncte entstehen mußten. Gleich in der nächst darauf folgenden Sitzung wurde man so ungestüm, daß der König sich aus der Versammlung wegbegab. Die zwey größten Zankäpfel waren der fünfte Punct des ersten Artikels, wodurch der schon längst auf das Tapet gebrachte Vorschlag, die Krone erblich zu machen, vernichtet wurde, und der zweyte Artikel, welcher dem Gesuche stracks zuwider war, das der Bürgerstand in einer so beredten als ausführlichen Schrift vorgetragen hatte. Durch diese Schrift wollte man nähmlich bewirken, daß die Städte ihre alten Vorrechte zurück erhalten, und mit dem Adel gleiche Gesetze haben sollten; daß die Bürgerschaft Landgüter besitzen dürfe; daß ein Edelmann den Adel nicht verliere, wenn er ein Vermögen im Bürgerstande erwirbt; daß der bürgerliche auch zu höheren geistlichen und militärischen Stellen gelangen könne; daß die königlichen Städte nicht den Starosten, sondern den Hofgerichten unterstehen sollten; daß man den Bürgerstand ohne seine Einwilligung nicht mit Abgaben belegen könne, und er daher auf dem Reichstage zu erscheinen ein Recht habe; daß folglich dessen Deputirten auch Sitz und Stimme bey der Schatz-Commission und den Hofgerichten gebühre.

Die guten Pohlen glaubten, es sey schon genug, daß sie eine Kriegs-Commission, und eine Commission zu Abfassung der Landes-Constitution hätten, und meinten, dieses sey hinlänglich um ihr Glück zu gründen, besonders da sie auch nicht mehr unter Rußlands Vormundschaft ständen. Sie bedachten aber nicht, daß diese Kriegs-

Commission eine noch ungeborne Armee commandirte, zu deren Unterhaltung ihnen noch eine jährliche Hülfsquelle von mehreren Millionen mangelte; daß, um entworfenen Gesetzen Wirksamkeit zu geben, die höchste Gewalt entweder dictatorisch (wenigstens auf einige Zeit) seyn müßte, oder gegenseitige Aufopferungen der verschiedenen Stände des Reichs erfordere, welche man nun aber wohl nicht von dem Patriotismus des so viele Vorzüge genießenden Adels erwarten konnte, obwohl dessen Vaterlandsliebe sich durch so viele lärmende Auftritte äußerte; daß endlich, Vormundschaft für Vormundschaft, es immer besser gewesen wäre, unter derjenigen zu bleiben, unter welcher man so viele Jahre Ruhe von innen und außen genossen hatte, als eine neue zu wagen. Voll Vertrauens auf ihre neue Schöpfung machte der Reichstag am Schlusse des Jahres 1789 ein Universale bekannt, worin es unter anderen hieß: „Während daß andere Nationen an äußerlichen und innerlichen Übeln leiden, versichert sich die Republik eines dauerhaften Wohlstandes. Der König ist eins mit der Nation, und die Nation mit dem Könige. Sie hat das Joch der Gewährleistung abgeschüttelt, und wieder ihre Unabhängigkeit angenommen. Der König von Preußen, unser Nachbar und Freund, bezeigt seine Zufriedenheit mit unserer Einrichtung, ja deren Ruf ist bis an die Ottomanische Pforte gedrungen, und auch der Großherr hat uns mit seinem Wohlgefallen beehrt; um so mehr wird und muß auch der Bürger über die vortheilhaften Aussichten in eine glückliche Zukunft frohlocken. — Möchten daher jene auswärtigen Mächte, die unsere Stärke in Besorgniß setzen könnte, nicht mehr Ursache finden, ihre Hoffnung auf unsere Mißverständnisse, unsere Uneinigkeit zu gründen u. s. w." Zu eben dieser Zeit legte auch die Kriegs-Commission Rechenschaft von ihren Berathschlagungen ab, und hatte den Stand der Armee auf 32,000 Mann Cavallerie, und 66,000 Mann Infanterie bestimmet, welche jedoch noch kaum auf die Hälfte vorhanden waren, und zu deren Unterhaltung

Geldmangel zur Errichtung der Armee.

11,594,000 Kaisergulden erfordert wurden. Da nun die Republik wohl einsah, daß sie ohne ein besonderes Anleihen nicht im Stande seyn würde, die Armee vollzählig zu machen, und mit allen ihren unendlichen Bedürfnissen zu versehen, auch die von dem Bankier Tepper zu Warschau gemachten Finanzoperationen, worunter ein in Genua und Holland negociertes Anleihen von 13,000,000 nicht eben allzu glücklich von Statten ging, so verwendete man sich an den Preußischen Gesandten, um den ersten werkthätigen Gebrauch von Friedrich Wilhelms neuer Freundschaft zu machen: zugleich both der König in einer am 26. Februar vom Throne gehaltenen Rede alle seine Juwelen als einen Beytrag an. Ob nun wohl der Preußische Gesandte, schon ehe er nach Berlin ging, um die von der Republik verfaßten Vorschläge zu einem Bündnisse dahin zu überbringen, mündlich die größte Hoffnung machte, daß sein Herr zu diesem Darleihen sich willig finden lassen werde, so erfolgte dennoch von Seiten des Königs eine abschlägige Antwort, und wäre die Preußische Parten nicht so außerordentlich überwiegend gewesen, so würde dieser Vorfall, zugleich mit dem so ganz allein zu Preußens besonderem Vortheile von dem Marchese Luchesini nach seiner am 18. Februar 1790 erfolgten Zurückkunft eingereichten Allianz-Vorschlage (Siehe oben S. 155.) dem politischen Verhältnisse Pohlens leicht eine andere Richtung haben geben können. Da aber nachher der König von diesen übertriebenen Forderungen abstand, auch darein willigte, daß der Handlungstractat besonders abgehandelt werde, und da außerdem das so merkwürdige oben S. 157 weitläufiger erzählte Bündniß mit der Pforte zu Stande kam, so wurde endlich die Allianz am 29. März geschlossen. In dem hierüber ausgefertigten Instrumente heißt es: „daß, nachdem der König von jeher mit der Republik die engsten Bande der Freundschaft unterhalten, und hiervon neuerdings thätige Beweise gegeben, so sey daraus das gegenseitige Verlangen entstanden, die bisherigen Bande durch eine

Defensiv-Allianz noch enger zu knüpfen, daher man über folgende Puncte überein gekommen: 1) Gegenseitige Freundschaft und Schutz. 2) Wechselsweise Garantie aller gegenwärtig in Besitz habenden Staaten, jedoch mit Vorbehalt einer gütlichen Ausgleichung der etwann jetzt obwaltenden Gränzstreitigkeiten. 3) Vermittelung im Fall eines von beyden Reichen von einem dritten feindlich bedrohet würde. Sollte jedoch diese Vermittelung binnen zwey Monathen nicht verfangen, und indessen wirklich ein feindlicher Angriff erfolgen, so verbindet sich Preußen zu einer Hülfe von 14,000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferde, sammt dem verhältnißmäßigen Geschütze; im entgegen gesetzten Falle aber stellet Pohlen 8000 Mann zu Pferde, und 4000 zu Fuß, welche Truppen zwey Monathe nach erfolgtem Ansuchen abgegeben, und so lange der Krieg dauert, beygelassen werden sollen. Diejenige Macht, welche ihre Hilfe lieber in Geld leisten wollte, hat die Freyheit, für jedes Tausend Fußvolk jährlich 20,000, und für jedes Tausend Reuterey jährlich 26,666 Holländische Dukaten zu zahlen, auch kann Pohlen anstatt dieses Geldes Getreide nach verhältnißmäßig zu stipulirenden Preisen liefern. 4) Im Nothfalle wolle man diese Hilfstruppen Preußischer Seits auf 30,000 und von Seite Pohlens auf 20,000 Mann erhöhen, auch wohl äußersten Falls, nach hierüber vorläufig getroffenem Einverständnisse einander mit seiner ganzen Macht beystehen. 5) Die Hilfstruppen sollen von dem General des ansuchenden Theiles commandirt werden. 6) Wenn eine fremde Macht, auf alte Stipulationen sich gründend, sich in die inneren Angelegenheiten Pohlens mischen wollte, so wird Preußen solches zu verhindern sich verwenden, und wenn ein Krieg dieserhalb entstehen sollte, die im 4. Artikel stipulirte Hilfe geben. 7) Wird die Ausführung eines Handlungstractats vorbehalten. 8) Soll dieser Tractat binnen vier Wochen ratificiret werden. Diese Ratificirung erfolgte auch wirklich zu Berlin am 5. April, und Marchese Luchesini erhielt dafür den Adlerorden,

zu welchem der König die Brillanten hergab, die ihm aber von der Republik mit 4000 Duc. vergütet worden, auch war man Willens, ihm den der Republik zuständigen Pallast einzuräumen, welchen bisher der Russische Bothschafter Graf Stackelberg bewohnet hatte, der kurz vorher, weil man seinen großen Anhang kannte, auf Ansuchen der Republik abgerufen, und an dessen Stelle Herr von Bulgakow als Gesandter ernannt worden war.

Wir verlassen hiermit die Pohlnische Geschichte, in welcher wir, um alles, was bisher erfolget ist, und noch erfolgen kann, mit Deutlichkeit aus einander setzen zu können, weitläufiger haben seyn müssen, als wir selbst gewollt haben.

IX. Kapitel.

Geschichte von Dänemark.

Lage dieses Reichs.

Wenn die Geschichten, welche wir bisher betrachteten, unsere Aufmerksamkeit durch das Wichtige ihrer kriegerischen Unternehmungen, oder ihrer besonderen politischen Verhältnisse auf sich zogen, so verdienet gewiß auch Dänemark dieselbige durch die Weisheit seiner Regierung, wodurch es sich eine politische Bedeutenheit zu geben weiß, die von einem sowohl durch die geringe Ausdehnung seiner Provinzen, als deren physische Lage, und nicht eben allzu reichliche Erträgniß so sehr beschränkten Staate kaum möglich scheint. Einen Beweis hiervon gab es bey dem Angriffe der Schweden gegen das Russische Reich. Als Alliirter von Rußland verschaffte es durch seine Flotte der Russischen ein fürchterliches Übergewicht über die Schwedische Seemacht, und that noch mehr, es drang, von Norwegen aus, mit seiner Landmacht fast bis in das Herz des Schwedischen Reichs, und setzte den sonst so unerschrockenen Gustav in Verlegenheiten, aus denen ihn nur sein unternehmender Muth, und die Vermittelung Preußens, Englands und Hollands, denen an der Erhaltung dieses mit dem

Türken verbündeten Königs gelegen seyn mußte, heraus reißen konnte. Nur mit Rußlands Einwilligung machte Dänemark nunmehr einen Separatfrieden mit Schweden, zog seine Truppen zurück, und begnügte sich der Russischen Flotte beyzuspringen, und ihr Gelegenheit zu verschaffen, in ihren Häfen zu überwintern. Es genoß nunmehr zwar der Ruhe, um aber seiner Allianz treu zu bleiben, hielt es seine Macht immer bereit, und hatte wirklich zu Anfange 1790 64,000 Mann zu Fuß, und 8,700 zu Pferd, die im Stande waren, jeden Augenblick ins Feld zu rücken, ohne dem Garnisonsdienste Abbruch zu thun. Zur nähmlichen Zeit ließ es auch, um auf jeden Fall bereit zu seyn, sechs Kriegsschiffe in segelfertigen Stand setzen. Bekannt mit der großen Wahrheit, daß nicht kriegerischer Muth des Regenten, nicht die Eroberung neuer Provinzen ein Reich gewiß glücklich mache, sondern daß dessen wahres Wohl von seiner inneren Staatsverfassung abhange, hatte es die Leibeigenschaft in jenen Provinzen, wo dieses menschenentehrende Gesetz noch bestand, abgeschafft, und überhaupt dahin getrachtet, ein richtigeres, dem in dieser Rücksicht so allgemein in allen Staaten beleidigten Gesetze der Natur gemäßeres Verhältniß zwischen Grundherren und Unterthanen zu bestimmen. Alle diese weisen Einrichtungen dankte man der tiefen Staatskenntniß des allgemein verehrten Kronprinzen, die dessen königlicher Vater dadurch belohnte, daß er ihm schon seit geraumer Zeit Antheil an der Regierung, und der Wahl einsichtsvoller Minister zu nehmen gestattet, zugleich aber besonders ihm die Aufsicht über das Militär übertragen hatte, welches unter seinen Händen und mit Zuthun des Prinzen von Hessen, dieses großen Heerführers, dessen Kriegskenntnisse eben so wie seine edle Denkungsart allgemein bewundert werden, zu einer bisher noch nie gehabten Vollkommenheit gebracht wurde. Da nun der Prinz wohl wußte, daß, um über die Verfassung eines Landes richtig urtheilen zu können, es nicht genug sey, dieselbige im Cabinette und am Schreibtische zu

untersuchen, sondern daß man selbst die Provinzen durchwandern, und mit forschendem Auge sich auf der Stelle von der wahren Beschaffenheit unterrichten müßte, so durchreiste er mehrere Mahle die beträchtlichsten Provinzen dieses Reichs, und ging am 10. April 1790 nach Schleswig, obwohl die See damahls noch sehr unsicher war. Der Hauptgegenstand dieser Reise war, die schon oben angezeigte Bestimmung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Unterthanen, verbunden mit militärischen Gegenständen; sie war daher von keiner langen Dauer, und am 24. des nähmlichen Monaths sah man den Prinzen schon wieder in Kopenhagen eintreffen, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da die Eröffnung des neuen Feldzuges zwischen Schweden und Rußland heran nahete, woben die Nothwendigkeit erforderte, die ganze Flotte auszurüsten, im Fall England oder Holland sich einfallen lassen sollten, die Schweden zu Wasser zu unterstützen, wie sich vermuthen ließ; ein Umstand, welchen Dänemark als Alliirter von Rußland nicht zulassen durfte, und auch gewiß zu verhindern im Stande war, wenn es fremden Schiffen die Durchfahrt durch den Sund verwehrte. Außerdem mußte diesem Reiche auch noch daran gelegen seyn, das Kriegsfeuer im Norden eher zu dämpfen als weiter um sich greifen zu lassen, damit der ohnehin gehemmte Handel nicht noch mehreren Abbruch leide, und der Zoll, welchen fremde Schiffe bey der Durchfahrt durch den Sund zu zahlen haben, und der eine der beträchtlichsten Staatseinkünfte dieses Königreichs ist, nicht gänzlich verloren gehe.

So standen also die Sachen in Dänemark beym Schlusse dieser Periode. Sind wir auch nicht im Stande gewesen, den Leser mit einer Erzählung merkwürdiger Thatsachen zu unterhalten, so haben wir ihm wenigstens eine kleine Schilderung von Dänemarks jetzigem Verhältnisse gegeben, dessen Geschichte vielleicht in der Folge, wenn ein beglückender Friede die Großen der Erde wieder vereiniget haben wird, uns den schönen Anblick eines glücklichen Volks gewähren kann.

X. Kapitel.

Italiänische Geschichte.

Italien, dieß Vaterland der alten Helden, dessen Hauptstadt Rom einst den halben Erdkreis unterjochte, scheint jetzt ganz das Gegentheil von dem zu seyn, was es vor zweytausend Jahren war. Nicht brüderliche Eintracht der verschiedenen Völker, welche dasselbe bewohnen, und ihrer Häupter, sondern das verschiedene Interesse, welches andere Mächte haben, die Ruhe in diesen Ländern zu erhalten, um dem Handel im Mittelländischen Meere, der ohnehin durch die Räubereyen der Bewohner der Seeküsten von Afrika nur allzu unsicher ist, nicht alle Bequemlichkeit zu rauben, das wechselseitige Mißtrauen der verschiedenen Regierungen, und, bey einigen, Ohnmacht, hält hier das Schwert in der Scheide, und verschafft diesem Theile Europens einen Frieden, der schon durch mehrere Jahrzehende dauert, und der dieses Land zum glücklichsten in der Welt machen könnte, wenn nicht, wie wir bey einer flüchtigen Übersicht seiner Staaten sehen werden, andere Hindernisse diesem Grade von Vollkommenheit im Wege ständen.

Der **Kirchenstaat** ziehet am ersten unsere Aufmerksamkeit auf sich. In älteren Zeiten ward diese Stadt die Beherrscherinn der Welt, durch Gewalt der Waffen, durch den Muth und die Weisheit ihrer Bewohner. Die nordischen Völker zerstörten sie, doch entstand aus ihren Trümmern eine neue Stadt, deren Bischof, als zugleich Oberhaupt der allgemeinen Kirche, sein Ansehen mißbrauchte, sich den Vorzug vor allen anderen Häuptern der christlichen Kirche anmaßte, und es, gestützt auf die Ohnmacht der Fürsten, die Unwissenheit und den Aberglauben der Völker, und die feinste Politik dahin brachte, allen christlichen Nationen Gesetze vorzuschreiben, die Gewissen und den Willen aller ihrer Fürsten nach seinem Winke zu regieren, und ihnen Steuern aufzulegen, die um so sicherer, um so reichlicher eingingen, Lage des Kirchenstaats.

da man dadurch ewige Glückseligkeit zu erkaufen wähnte. So groß aber die päpstliche Politik auch immer war, so sah sie doch nicht vor, daß eine so übermäßige Gewalt leicht Widersacher finden könnte; ihr Übermuth gab Anlaß zur Reformation, und mit dieser versiegte nach und nach die Hauptquelle der päpstlichen Einkünfte. Abläße, Wallfahrten, Dispensationen, und wie alle diese Besteurungsarten benannt wurden, hörten bey allen Protestanten, und allmählig auch bey den sich immer mehr aufklärenden Katholiken auf. Joseph dem Zweyten, dem alles durchdringenden Joseph, war es vorbehalten, ihr den letzten Streich zu versetzen. Er verboth, in irgend einer Gewissenssache sich nach Rom zu wenden, sondern sich bloß bey der Entscheidung des Bischofs, dem hierzu die Gewalt ohnehin von Gott verliehen sey, zu beruhigen. Er hob den Zusammenhang der Ordensgeistlichen seiner Länder mit ihrem Generale zu Rom auf, und verboth ihnen Gelder außer Land zu senden. Er betrachtete den Nuntius des Papstes nicht mehr als einen zu Besorgung des Seelenheils (oder besser zur Betreibung der päpstlichen Maximen) aufgestellten, sondern nur als einen bloß weltlichen Bothschafter, gleich denen anderer Mächte, duldete daher auch nur einen an seinem Hoflager, und entfernte den, der in den Niederlanden den ersten Samen des Aufruhrs unter seine verführten Unterthanen ausstreute. Ihm folgte der größte Theil Germaniens, das bisher schwerer als jedes andere Land unter dem Joche der Hierarchie geseufzet hatte. Maximilian war der erste, der sich muthig den Eingriffen des Nuntius in seine erzbischöflichen und landesfürstlichen Rechte widersetzte, und der in dem Bade zu Ems eine Zusammentretung der drey geistlichen Churfürsten und des Erzbischofs von Salzburg bewirkte, die bloß die Befreyung der Deutschen Kirche zum Zweck hatte. Es gehört nicht in unsere Zeitepoche, alle die in dieser Sache gewechselten Schriften, alle die Versuche des Papsts, seinen ferneren Besitz zu behaupten, und die Schritte des Königs von Preußen, um ihn zu unterstützen, hier weitläufig zu erzählen, wir erwähnen nur, daß seine Reise

Nuntiaturstreitigkeiten.

nach Deutschland wenig fruchtete, daß Joseph in der Hauptsache keinen Schritt zurück that, und daß das einzige, was er dadurch erlangte, war, den Churfürsten von Pfalz-Bayern noch mehr zu gewinnen, so daß dieser nicht nur die Errichtung einer neuen Nuntiatur an seinem Hofe bewilligte, sondern auch diesen neuen Nuntius, der sich eine Gerichtsbarkeit in dem Kirchsprengel Maximilians, da wo dieser sich in die Provinzen des Churfürsten erstreckte, anmaßte, nach Möglichkeit, besonders durch seine Stimme auf dem Reichstage zu Regenspurg unterstützte, so daß endlich auch die Churfürsten sich einsweilen zu einiger Nachgiebigkeit bewegen ließen.

Neapel hatte seit so vielen Jahren die demüthigende Obliegenheit, jährlich am Tage Petri und Pauli öffentliche Beweise seiner Abhängigkeit, seiner Unterwürfigkeit gegen den päpstlichen Stuhl ablegen zu müssen; allein Ferdinand, sein jetziger Beherrscher, fühlte zu sehr, was ein König durch eine so herabwürdigende Handlung an Ansehen verliere, er erboth sich die bisher gewöhnliche Summe von 7000 Scudi auch fernerhin, aber nicht als einen Tribut, zu erlegen, und unterließ die Überreichung des Zelters und alles, was einer Huldigung ähnlich sehen konnte, gänzlich. Wider diese Unterlassung ließ der Papst sowohl in diesem als dem vorigen Jahre an dem Tage, da die Handlung hätte geschehen sollen, in der Kirche öffentlich von dem Generalfiscale eine Verwahrung der bisherigen Rechte ablesen, bewirkte aber nichts, als daß das Geld sammt dem Werthe des Zelters, nähmlich 400 Ducati in dem Monte di Pieta deponiret wurde. Streit mit Neapel.

Was Leopold in Toscana that, ist zu bekannt, als daß man es hier wiederhohlen sollte.

Auch die Schritte der Nationalversammlung von Frankreich sind bekannt, welche die Güter der Geistlichen für ein Eigenthum des Staats erklärte, die Einkünfte der Bischöfe schmälerte, den Kirchsprengeln eine andere Eintheilung gab, die Ordensgeistlichen von ihren Gelübden los zählte, und dieses alles eigenmächtig, ja selbst mit Eingriffe der Nationalversammlung.

öffentlichem Widerspruche des Papsts, und gegen die Protestationen des Clerus that.

Innerliche Unruhen So kränkend nun alle diese Eingriffe in die gegründeten und ungegründeten Rechte des Römischen Hofes immer waren, so waren es doch gewiß noch mehr jene Unruhen, welche in den eigenen Provinzen wütheten. Wir haben schon oben S. 70. der in Avignon ausgebrochenen Unruhen Erwähnung gethan, und versprachen in der Folge deren vollständigere Auseinandersetzung. Man hielt nähmlich am 27. April zu Avignon eine allgemeine Berathschlagung, deren Hauptgegenstand die Abschaffung der Inquisition war, welche einstimmig beschlossen ward. Zu diesem Ende trug man dem Großinquisitor Pater Mabil auf, das Pectoral, oder das Kreuz, so er auf der Brust trug, ingleichen den Stab, den er bey allen geistlichen Ceremonien führte, abzulegen, auch die Inschrift an seinem Hause, Palatium Sancti Officii, und das päpstliche Wappen auszulöschen. Als Gründe zu der Rechtmäßigkeit dieser Abschaffung führte man an, daß die Inquisition sich einiger Polizeygegenstände angemaßet hätte, da doch die Verwaltung der Polizeygeschäfte eigentlich dem Stadtmagistrate zukomme; und daß, obwohl dieses Tribunal jetzt keines Weges strenge sey, da es ein menschlich denkendes Oberhaupt habe, dennoch viele Fremde sich dadurch abschrecken ließen, ihren Wohnsitz in Avignon aufzuschlagen. Der Hauptgrund aber war wohl, weil man hinführo nicht mehr von dem Eigenwillen des Landesfürsten, sondern von Gesetzen regieret seyn wollte, die der Bürgerstand selbst entworfen, oder wenigstens gebilliget hatte. Um daher auch jede Spur der ehemahligen Gerichtsbarkeit auszutilgen, beschloß man in der nähmlichen Versammlung, den auf einer Anhöhe unweit vom Gefängnisse zu St. Peter stehenden Wippgalgen (les estrapades) wegzubrechen, welches auch sogleich binnen drey Stunden mit vielem Zulaufe des Volkes ausgeführet ward. Da man bloß wegen Polizeyvergehungen, wenn selbige von dem Vicelegaten abgeurtheilt wurden, Gefahr lief, der-

(Margin note beside line 11: in Avignon.)

gestalt gewippet, oder aufgezogen zu werden, daß mehrere das Leben dabey einbüßten, die anderen aber wenigstens Krüppel blieben. Mit diesem Galgen zog man im Triumph auf das Rathhaus.

Der Papst schickte den Legaten Celestini nach Avignon, um mit den Einwohnern dieser Neuerungen halber abzuhandeln. Da aber dieser vorläufig einige seiner Bekannten schriftlich ersuchte, die Gemüther zu seinem Empfange vorzubereiten, und diese die Sache ruchbar werden ließen, so beschloß man zu verhindern, daß dieser Legat nicht über die Gränzen des Gebiethes kommen möchte. Der Vicelegat von Avignon hatte indessen den Auftrag erhalten, ein päpstliches Breve öffentlich anschlagen zu lassen, welches zur Aufschrift hatte: **An meine lieben Söhne, den Adel und das Volk zu Avignon**, und worin die gegenwärtigen Neuerungen gemißbilligt, und gesagt wird, der Cardinal Johann Celestini komme in der Absicht, mit dem Vicelegaten und einigen der einsichtsvollesten Bürger über die Gegenstände sich zu berathschlagen, welche man abgeschafft wissen wolle, damit sodann der Papst ihr Begehren bewilligen könne. Allein man beschloß einhellig dieses Breve zu verwerfen, und sich der Ankunft des Celestini auf dem Gebiethe der Stadt zu widersetzen. Es fand sich auch bald eine andere Ursache zu wirklichen Thätigkeiten; denn am 10. Junius gab der Verdacht, als ob die Aristokraten das Volk hätten überfallen wollen, Gelegenheit zu einem schrecklichen Aufstande, wobey letzteres siegte, vier seiner wichtigsten Gegner mit Französischer Freyheitswuth auf der Stelle hinrichtete, andere in die Gefängnisse warf, und hier einen neuen Schauplatz des Mords und der Raserey eröffnet haben würde, wären nicht die Nationalgarden der benachbarten Ortschaften herbey geeilet, welche jedoch nicht verhinderten, daß man anstatt des päpstlichen, überall Französische Wappen anheftete, und laut schrie: Es lebe die Französische Nation, der König und das Gesetz. Zum Zeichen aber, daß man gesonnen sey, sich gänzlich mit Frankreich wieder zu vereinigen, ward

eine Addresse an die Nationalversammlung aufgesetzt, und derselben am 17. Junius überreicht. So tief aber auch der Geist der Freyheit unter diesen Vätern des Volks immer Wurzel geschlagen hat, so hielten sie es doch für rathsamer, eher keine Antwort auf dieses Ansuchen zu ertheilen, bis nicht der König Wissenschaft davon genommen, und so blieb die Sache wenigstens vor der Hand unentschieden.

Das Schreiben der fünf Municipalbeamten zu Avignon an die zwey Mitglieder der Nationalversammlung, um es öffentlich vorzulesen, enthielt übrigens: „Daß am 10. Junius die Aristokraten das Rathhaus besetzt hätten, und Meister von vier Kanonen geworden wären, worauf sie geschrien: Es lebe die **Aristokratie**. Endlich sey es aber dem Volke, das sie herzhaft angegriffen, gelungen, sie zu zerstreuen, obwohl mit Verlust von mehr als 30 Mann. Nur die aus den benachbarten Orten herbey geeilten Nationalgarden hätten verhindert, daß das aufgebrachte Volk die zwey und zwanzig, welche man gefangen genommen, nicht sogleich aufgeopfert habe. Diese Garden seyen noch in der Stadt, und durch sie allein werde die Ruhe erhalten. Am 11. Junius habe man beschlossen, sich mit Frankreich zu vereinigen, und es werde dieses Entschlusses halber nächstens ein feyerliches Te Deum abgesungen werden. Man berichte mit dem nähmlichen Curier diesen Vorfall dem Präsidenten der Nationalversammlung, und werde nächstens vier Deputirte, die schon gewählt seyn, abschicken, welche um die Annahme dieser Vereinigung bitten sollten. Man ersuche daher diese zwey Herren Mitglieder um ihre Vorsprache. Die Stadt werde ohne diese Vereinigung ohne Hülfe verloren seyn, die Franzosen wären aber zu großmüthig, um ein Volk zu verstoßen, das ehemahls schon zu ihrer Nation gehört, und das sich in seinem Herzen nie von ihnen getrennet habe.“ Bey diesem mißlichen Fortgange schickte der Papst an alle auswärtigen Gesandten in Rom ein Schreiben aus, um ihre Höfe zu ersuchen, daß sie an der Sache Antheil nehmen möchten.

Zu der nähmlichen Zeit, da man dieses Land schon so gut als verloren ansehen mußte, war man auch in Gefahr Bologna zu verlieren. Diese Stadt hatte es in den älteren Zeiten nicht vermocht, sich gegen den gewaltsamen Druck, den sie von dem benachbarten Erbtheile Petri leiden mußte, hinlänglich zu schützen, und daher unter zweyen Übeln das geringste gewählt; sie hatte sich freywillig und mit Vorbehalt vieler alten Freyheiten unter den Schutz des Papstes begeben. Französische Emissarien, welche jetzt fast ganz Europa unter allerhand Gestalten und Verkleidungen durchwandern, hatten sich auch hier eingefunden, und sahen, daß das Volk einige Ursache zur Unzufriedenheit habe, und daß besonders der gegenwärtige Vicelegat des Papstes, Cardinal Archetti, alles anwende, der Regierung selbst durch Gewalt mehreres Ansehen zu verschaffen. Ihre Aufwiegeleyen fanden bey einem auf seine alten Vorrechte äußerst eifersüchtigen Volke leichtlich Eingang, und bald ward der Wunsch allgemeiner, sich wieder in seinen ehemahligen Freyheitsstand zu setzen. Was hierzu am meisten beytrug, war wohl die Errichtung eines neuen Infanterieregiments, welche der Cardinal unternahm, auch war dieses am meisten dem Hasse des Volkes und seinen stäten Neckereyen ausgesetzt. Endlich schien es Zeit zu seyn, die Losung zum Aufruhre zu geben; man streute täglich Zettel durch alle Gassen aus, mit den Worten: „Ihr Herren seyd eingeladen am 10. März euch auf dem Berge zu versammeln, bringet Waffen aller Art mit, wir wollen unsere alte Freyheit wieder erwerben." Es ist leicht zu erachten, welche Unruhen, welche Besorgnisse hieraus entstehen mußten. Archetti ließ nunmehr ein Manifest ergehen; anstatt aber gelinde Mittel anzuwenden, brauchte er Drohungen, vertheilte seine Truppen durch die ganze Stadt, und ließ besonders den Berg, der zur Zusammenkunft bestimmt war, stark bewachen. Dieses aber störte die Frechheit der Aufwiegler keines Weges, man sah noch überall dergleichen Zettel, und andere an öffentlichen Orten angeschlagene Schmähschriften, worunter jene besonders merkwürdig war, die sich an dem

in Bologna.

Pallaste des Cardinals selbst befand, und worin man die Einwohner zum Seelenamte für den abgeschiedenen Monsignor Archetti einlud.

Dieser Muthwillen brachte den guten Cardinal so auf, daß er die Patrouillen Tag und Nacht herum sandte, auf dem großen Platze 12 Kanonen aufführen, eine



Säule mit einem großen Strick aufrichten, und dabey bekannt machen ließ, der erste, der Gewalt verüben würde, solle hier aufgeknüpfet werden. Man kann denken, wie das Volk zulief, um eine solche Neuigkeit zu sehen, und leicht hätte eine solche Heftigkeit eben die Folgen, die man befürchtete, nach sich ziehen können. Der Senat, der dieses wohl einsah, wandte sich daher an den Vicelegaten, und stellte ihm vor, daß er noch keine zulängliche Ursache zu so drohenden Anstalten gehabt habe, daß er dadurch selbst Gelegenheit zur Zusammenrottirung des Volks gegeben, und daß dasselbe leicht sich dadurch beleidigt finden könne, da es jederzeit treu und friedfertig gewesen, folglich dieses Mahl seine Ehre stark angegriffen sey. Solche Vorstellungen bewogen den Cardinal seine Anstalten nicht weiter fortzusetzen, und die Klugheit des Senats besänftigte das Volk glücklich.

Aber nicht die Provinzen allein waren mit der Pest des Aufruhrs angesteckt, auch Rom selbst hatte Einwohner, die an einer Revolution arbeiteten. Der unerklärliche Cagliostro, bald Zauberer, bald Arzt, bald unsterblich, bald erst 50 Jahr alt, dieser handgreifliche Betrüger, den man zur Verwunderung aller Vernünftigen so viele Betrügerrollen in der Welt, hauptsächlich in Frankreich, so lange Zeit ungestraft spielen sah, und von dem man jetzt öffentlich sagt, daß in seinen geheimen Zusammenkünften der verrätherische Plan zu Frankreichs gegenwärtigem Untergange geschmiedet worden sey, Cagliostro also, der in Rom sein mystisches Wesen trieb, ward in der Nacht vom 7. December 1789 unversehens vom Militär aufgehoben und in die Engelsburg, seine Gemahlinn aber, die sogenannte Gräfinn Serafina, nach einem Kloster gebracht, seine sämmtlichen Schriften aber in Verwahrung genommen. Es dauern seine Verhöre ununterbrochen fort, und obgleich dessen Beschuldigungen noch unter dem Schleyer des tiefesten Geheimnisses verborgen sind, so ist doch so viel außer Zweifel, daß er auch hier Aufruhr und Mord brütete. Nach Beendigung seines Processes hat man versprochen, die Acten bekannt zu machen, und so dieses unerhörte Wunderthier vor der ganzen Welt zu entlarven. Mit ihm zugleich, und auch in der Folge noch wurden mehrere Personen eingezogen, bey denen man auch die Absicht entdeckte, eine Revolution zu bewirken. in Rom selbst.

Alle diese Umstände waren um so betrübter, da man keinen einzigen katholischen Fürsten von Bedeutung auf der Seite hatte, durch dessen Vermittlung man wenigstens sich gegen die Kränkungen von außen hätte sichern können, und daher blieb dem Papste das einzige Mittel übrig, allen Bischöfen des Kirchenstaats die Feyer eines allgemeinen Jubiläums aufzutragen. Allgemeines Jubiläum.

Ehe wir diese kurze Geschichte des Kirchenstaats schließen, müssen wir noch im Vorbeygehen erinnern, daß man noch immer darauf bedacht ist, die so oft vergeblich gemachten Versuche endlich in Wirklichkeit zu bringen, und durch Des Papstes Reise nach Terracina

Pallaste des Cardinals selbst befand, und worin man die Einwohner zum Seelenamte für den abgeschiedenen Monsignor Archetti einlud.

Dieser Muthwillen brachte den guten Cardinal so auf, daß er die Patrouillen Tag und Nacht herum sandte, auf dem großen Platze 12 Kanonen aufführen, eine



Säule mit einem großen Strick aufrichten, und dabey bekannt machen ließ, der erste, der Gewalt verüben würde, solle hier aufgeknüpfet werden. Man kann denken, wie das Volk zulief, um eine solche Neuigkeit zu sehen, und leicht hätte eine solche Heftigkeit eben die Folgen, die man befürchtete, nach sich ziehen können. Der Senat, der dieses wohl einsah, wandte sich daher an den Vicelegaten, und stellte ihm vor, daß er noch keine zulängliche Ursache zu so drohenden Anstalten gehabt habe, daß er dadurch selbst Gelegenheit zur Zusammenrottirung des Volks gegeben, und daß dasselbe leicht sich dadurch beleidigt finden könne, da es jederzeit treu und friedfertig gewesen, folglich dieses Mahl seine Ehre stark angegriffen sey. Solche Vorstellungen bewogen den Cardinal seine Anstalten nicht weiter fortzusetzen, und die Klugheit des Senats besänftigte das Volk glücklich.

Aber nicht die Provinzen allein waren mit der Pest des Aufruhrs angesteckt, auch Rom selbst hatte Einwohner, die an einer Revolution arbeiteten. Der unerklärliche Cagliostro, bald Zauberer, bald Arzt, bald unsterblich, bald erst 50 Jahr alt, dieser handgreifliche Betrüger, den man zur Verwunderung aller Vernünftigen so viele Betrügerrollen in der Welt, hauptsächlich in Frankreich, so lange Zeit ungestraft spielen sah, und von dem man jetzt öffentlich sagt, daß in seinen geheimen Zusammenkünften der verrätherische Plan zu Frankreichs gegenwärtigem Untergange geschmiedet worden sey, Cagliostro also, der in Rom sein mystisches Wesen trieb, ward in der Nacht vom 7. December 1789 unversehens vom Militär aufgehoben und in die Engelsburg, seine Gemahlinn aber, die sogenannte Gräfinn Serafina, nach einem Kloster gebracht, seine sämmtlichen Schriften aber in Verwahrung genommen. Es dauern seine Verhöre ununterbrochen fort, und obgleich dessen Beschuldigungen noch unter dem Schleyer des tiefesten Geheimnisses verborgen sind, so ist doch so viel außer Zweifel, daß er auch hier Aufruhr und Mord brütete. Nach Beendigung seines Processes hat man versprochen, die Acten bekannt zu machen, und so dieses unerhörte Wunderthier vor der ganzen Welt zu entlarven. Mit ihm zugleich, und auch in der Folge noch wurden mehrere Personen eingezogen, bey denen man auch die Absicht entdeckte, eine Revolution zu bewirken. In Rom selbst.

Alle diese Umstände waren um so betrübter, da man keinen einzigen katholischen Fürsten von Bedeutung auf der Seite hatte, durch dessen Vermittlung man wenigstens sich gegen die Kränkungen von außen hätte sichern können, und daher blieb dem Papste das einzige Mittel übrig, allen Bischöfen des Kirchenstaats die Feyer eines allgemeinen Jubiläums aufzutragen. Allgemeines Jubiläum.

Ehe wir diese kurze Geschichte des Kirchenstaats schließen, müssen wir noch im Vorbeygehen erinnern, daß man noch immer darauf bedacht ist, die so oft vergeblich gemachten Versuche endlich in Wirklichkeit zu bringen, und durch Des Papstes Reise nach Terracina

Austrocknung der Pontinischen Sümpfe diesem Staate einen beträchtlichen Zuwachs an fruchttragendem Lande, und folglich auch an Einwohnern zu verschaffen. Ein Entwurf, für welchen der Papst besonders eingenommen zu seyn scheint, daher auch große Summen darauf verwendet, und so wie bisher jährlich, auch dieses Jahr wieder, vom 29. April bis 12. May sich zu Terracina aufgehalten hat.

Neapel rüstet sich zur See,

Das benachbarte **Neapel** wird uns nicht viel Merkwürdiges darbiethen. Seiner Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe haben wir schon kurz zuvor Erwähnung gethan. So sehr dieser Monarch den Frieden liebt, so sehr er sucht, den Krieg, dieses verwüstende Ungeheuer, von seinen Gränzen zu entfernen, und seinen ohnehin in stäter Gefahr des Erdbebens schwebenden Staaten, in welchen zwey feuerspeyende Berge unaufhörlich Verheerung und Untergang drohen, nicht noch mehr Unglück zuzuziehen, so erfordert es doch die Klugheit, seine Seemacht stets in gutem Stande zu erhalten, theils um seine Küsten vor den Gewaltthätigkeiten der nahen Afrikanischen Seeräuber zu schützen, theils um auch bey gegenwärtigem Türkenkriege, im Fall er im mittelländischen Meere weiter um sich greifen sollte, auf alle Fälle in Bereitschaft zu seyn. Man arbeitete daher ununterbrochen auf allen Schiffswerften zu Castell-a-mare an Kriegsschiffen, besonders verfertigte man eine große Menge Kanonier- und Bombardier-Schiffe, und setzte andere bereits vorhandene Linienschiffe in segelfertigen Stand.

bemüht sich dem Seidenhandel aufzuhelfen,

Zugleich aber vergaß man nicht, für Emporbringung des Seidenhandels, dieses wichtigsten Handelszweiges jener Länder zu sorgen, für welchen der König eine ganz besondere Aufmerksamkeit zeigt, wie die von ihm zu St. Leucio errichtete Manufactur beweist, welcher er selbst Gesetze und Einrichtung gab, und die ganz unter seiner unmittelbaren Aufsicht geführet wird. Man hob die bisher bestandene drückende Abgabe auf den Seidenbau gänzlich auf, und ernannte eine besondere Commission aus Staatskundigen und Handelsleuten, welche Mittel ausfindig

machen soll, die zum Theil eingegangenen Seidenfabriken des Königreiches wieder herzustellen und zu erweitern.

Endlich um allen Zusammenhang mit Rom aufzuheben, ward der Rath Mattei nach Rom geschickt, den Farnesischen Pallast, und alle anderen dem Neapolitanischen Hofe gehörigen Besitzungen in den päpstlichen Staaten zu veräußern, nachdem man schon in den vorigen Jahren die kostbaren in diesem Pallaste aufbewahrten Alterthümer nach Neapel hatte überbringen lassen.

verkauft seine Besitzungen im Römischen Gebiethe.

Modena, ein zwar kleiner, aber durch seine gelinde Regierung, seine Ruhe von außen, glücklicher Staat, war jetzt auch von dem Freyheitsschwindel nicht ganz frey, und man murrte besonders über die starken Abgaben auf das Salz, diesem machte aber eine herzogliche Verordnung bald ein Ende, weil dadurch bekannt gemacht ward, daß Ersparung und Einschränkungen, so wohl als Treue und Ordnung in Verwaltung der Finanzen schon 1786 eine Verminderung der Grundsteuern zuwege gebracht hätten, daß aber der Wunsch, seinen arbeitsamen und bedürftigen Unterthanen eine neue Wohlthat zuzuwenden, den Herzog aufs neue bewogen, nachdem er den Zustand seiner Finanzen sich abermahls vorlegen lassen, den Preis den Salzes von acht auf fünf Bolognini herab zu setzen.

Modena vermindert die Auflage auf das Salz.

XI. Kapitel.

Politische Übersicht der ersten Zeitperiode.

Bis hierher war unsere Aufmerksamkeit bloß auf jene Länder Europens gerichtet, welche jetzt die merkwürdigste Rolle auf dem Theater der Politik spielen, deren Zusammenhang also mit der Geschichte der Österreichischen Monarchie gleich beym ersten Anblicke auffallend ist. Wir könnten daher hier den Vorhang zuziehen, und uns zur zweyten Zeitperiode wenden. Allein wir glauben unseren Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir zuvor einen flüchtigen Blick auf die

verschiedenen Verhältnisse der Staaten unter einander, ihre wechselseitigen Verbindungen, und ihre innere Glückseligkeit werfen. Es ist hier meine Absicht nicht, Vergleichungen anzustellen, zu untersuchen, welcher Staat der blühendste sey, oder mit Berlinischer Ruhmredigkeit, Leopolds Unterthanen für die glücklichsten in Europa zu preisen. Solche Windbeuteleyen und Beleidigungen ganzer Nationen sind höchstens dann verzeihlich, wenn der Professor seinen ihm blinden Glauben beyzumessen gewohnten Zuhörern Neigung für ihr Vaterland einflößen will, dieses aber durch Herabwürdigung anderer Völkerschaften zu thun vermag. Nie sollte man mit solchen Ungereimtheiten jene Zeitschriften entstellen (*), die man nicht der Nation allein, sondern eben den Ausländern, die man beschimpft, vorlegen will. Diese Parteylichkeit sey weit von uns entfernet. Wir wollen, so viel wir vermögen, der Wahrheit getreu bleiben, und alles so betrachten, wie es jedermann in die Augen fällt, der nicht, gleich der Nachteule, das Licht scheut. Die

Österreichische Monarchie.

Unser Hauptgegenstand sey auch der erste Gegenstand unserer Betrachtung. Wir sahen im Vorhergehenden den größten, den edelsten, aber auch den unglücklichsten, ganz mißgekannten Beherrscher dieses Reiches dahin sinken. Einen Fürsten, der so ganz Original war (**), so

*) Siehe Berlinisches Journal 5. B. 1. St. October 1789.

**) Noch ein Mahl, aber gewiß zum letzten Mahle muß ich der oben angeführten Rede des Hrn. Prof. Blume in Berlin erwähnen. „Österreich, sagt er, war von einem Monarchen beherrscht, der das höchste Ideal eines Regenten, der sich Friedrich zum Muster nahm, und ihm nach seinen Kräften nachflog. — Bedarf es wohl einer weitläuftigen Parallele, um das Lächerliche dieser vorgeblichen Nachahmung zu beweisen? Josephs Charakter war offen, man las in seinem Herzen; Friedrich war unergründlich. Joseph hatte fast gar keine Politik; Friedrich schrieb einen Antimacchiavel, um Macchiavels Grundsätze ganz zu studieren. Wie es ihm gelang, haben seine Zeitgenossen erfahren. — Braucht man noch mehr Beweise?

ganz seinen eigenen Gang ging. Der weise, der friedfertige Leopold ward sein Nachfolger, der Beherrscher eines Landes, das eben darum, weil es klein war, weil es mitten in einem Theile Europens lag, der seit so vielen Jahrzehenden ungestörte Ruhe genoß, glücklich war. Bisher hatte er nie keinen entscheidenden Antheil an den politischen Verwickelungen mächtiger Völker genommen. Er wußte, daß, wenn auch nur ein schwacher Feind in Toscana eindränge, und seine Maulbeerplantagen verheerte, dieses Land auf viele Jahre zu Grunde gerichtet seyn würde; daß aber auch dieses Unternehmen in einem von allen Seiten, und selbst an der Seeküste offenen, Lande ganz leicht sey, daß endlich die Erbauung großer Festungen, die Befestigung des Hafens Livorno, und die Unterhaltung eines zahlreichen Militärs, besonders zu Deckung der Küsten gegen die Unternehmungen der Corsaren, Ausgaben erforderten, die nicht allein äußerst drückend für das Land, sondern sogar Verschwendung seyn würden, da die angenommene Neutralität das Nähmliche bewirkte, und noch den Vortheil gewährte, daß der Handel und die Schifffarth auch dann blühte und sich vermehrte, wenn beyde bey anderen Nationen danieder lagen. Diese Betrachtungen machten auch, daß jenes glückliche Land von seinem Beherrscher gar nicht als ein neuer Zuwachs der Österreichischen Monarchie angesehen ward. Von dem ersten Augenblicke an, als er diese erbte, war es auch schon beschlossen, jenes seinem zweyten Prinzen abzutreten, und ihm seine bisherige Ruhe zu erhalten. Jetzt gelangte er zur Regierung eines Landes, wo er nicht mit öffentlichen Feinden allein zu kämpfen hatte, sondern wo heimliche Feinde meuchlings Unterthanen gegen den besten Landesherrn, Kinder gegen den Vater aufgewiegelt hatten. Zwey Stände seines neuen Reichs zeigten offenbare Unzufriedenheit mit der bisherigen Regierung. Der Adel hatte durch Aufhebung der Leibeigenschaft, und besonders durch den Versuch ein neues Besteurungssystem einzuführen, zu viel gelitten, murrte laut, und hatte vorzüglich in Ungarn,

wo seine Rechte so sehr zum Nachtheile des dritten Standes gereichen, eine sehr bedenkliche Gährung verursacht. Der Clerus hatte ebenfalls vieles gelitten, die Größern unter ihnen klagten über Verletzung ihrer Rechte, über Eingriffe in die bischöfliche Gewalt, und der geistliche Pöbel schrie gar über Umsturz der Religion. Auch der dritte Stand klagte hier und da, daß man ihm das Gängelband, woran er sich zeither führen ließ, den Aberglauben, rauben wollte. Leopold fand also nicht allein das unglückliche Belgien von seinem Oberherrn getrennt, Ungarn bereit, innerliche Spaltungen anzuheben, sich selbst mit der strafbarsten Unbesonnenheit aufzureiben, und treulos seinen Monarchen in demjenigen Zeitpuncte zu verlassen, da er dessen Hülfe am meisten bedurfte; weil er einen Krieg fortsetzen mußte, der seinen Provinzen lange Ruhe, und Ungarn selbst blühende Glückseligkeit versprach, wenn es klug genug gewesen wäre, seine Vortheile einzusehen.

Zwar weiß man wohl, daß es Tollköpfe gab, welche da, wo andere Vortheil sahen, von nichts als Elend und Unterdrückung träumten, daß die Schwärmerey so weit ging, sich zu überreden, man könne ein selbstständiges Reich bilden, einen König aus der Nation wählen. Es ist hier nicht der Ort zu beweisen, was schon so oft bewiesen ist, daß Ungarn des Rechts hierzu sich begeben habe, allein andere Betrachtungen kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Zeigte ihnen nicht schon Pohlen, welchen innerlichen Unruhen ein Wahlkönigreich ausgesetzt sey, wie wenig ein König ohne Ansehen, ohne Gewalt dem Staate nützen könne? Welcher von ihren Nachbarn sollte der Beschützer des neuen Reiches werden? Österreich vermuthlich nicht — also die Pforte. Die Pforte, unter deren eisernem Zepter einst das halbe Ungarn so lange geseufzet hatte. Die Pforte, welche ihrem nicht Muhammedanischen Bürger fast alle Rechte der Menschheit raubt, und die gewiß, nicht zufrieden sie unter ihren Schutz zu nehmen, bald sie ganz zu unterjochen würde getrachtet haben, wenn nicht das sieggewohnte

Rußland ihren Schutz zum ohnmächtigsten in der Welt umschuf. Die Pforte endlich, gegen deren Anfälle man sich schon in späteren Zeiten nie allein hatte vertheidigen können, allezeit um Österreichs Hülfe gefleht, und sich endlich eben darum so fest an dasselbe angeschlossen hatte. — O denket zurück, Pannoniens Bürger, wie viel Deutsches Blut floß zu euerer Erhaltung! Seyd nie undankbar gegen das Land, dem ihr euer Daseyn dankt. Bedenket die Vortheile, die ihr aus euerer Treue ziehet. Abgesondert von Österreich, was würde euer Handel seyn? Bevölkert ihr euer Land nicht stärker, wie werdet ihr eueren Feinden widerstehen können? Bevölkert ihr es, mit was wollet ihr Handel treiben, wenn ihr die zwey wichtigsten Erzeugnisse, euer Korn, und euer Schlachtvieh, selbst verzehret?

Nur der schändlichste, von jedem ehrliebenden Manne verabscheuete Einfluß, den sich ein fremdes Ministerium in diesen beyden unruhigen Provinzen zu verschaffen gewußt hatte, machte sie gegen ihren eigenen Nutzen blind. Man kannte die Schwäche beyder Völker, man wußte, daß beyde, ungewohnt andere durch Ränke zu hintergehen, unversöhnlichen Haß auf denjenigen warfen, von dem man sie überreden wollte, daß er ihre Freyheit habe antasten wollen. Religion, dieses so ganz verkannte, so oft mißbrauchte Wort, war auch hier der Vorwand, dessen man sich bediente, um in den glücklichen Staaten eines beneideten Nachbars Bewegungen hervor zu bringen, die man doch in seinen eigenen despotisch beherrschten Staaten zu befürchten alle Ursache hatte. Minder glücklich waren diese Versuche, sich Einfluß zu verschaffen, in den deutschen Ländern gewesen. Der Österreicher, der Tyroler, bieder und offen, wies sie von sich die Rathschläge des Verderbens, und ging den Gang des Redlichen. Triftige, gegründete Vorstellungen an seinen so billig denkenden Monarchen erlangten ihm das, was er wollte, ohne vor der Welt treulos zu scheinen, und ohne durch blutige Scenen des Aufruhrs, durch unvernünftige, lächerliche Forderungen

sich und seinem Vaterlande Tod und Verderben zuzubereiten. Kaum war Leopold in Wien angekommen, als er schon den Ständen ihre alten Rechte und ihre Gerichtsbarkeit wieder gab, und ihnen auftrug, sich auf Landtagen zu versammeln, über ihr eigenes Bestes zu berathschlagen, und gewiß zu seyn, daß in allen billigen Dingen nach Möglichkeit gewillfahret werden sollte. Die Steuerregulirung hörte, wie wir oben gesehen haben, auf, die Priesterhäuser an den Universitäten wurden aufgelassen, und den Bischöfen ihre Rechte, die jungen Geistlichen zu erziehen, zurück gegeben. Diese Bereitwilligkeit beruhigte alle Gemüther. Auch Böhmen, das so zum Dulden gewöhnte Böhmen, blieb ruhig, und Galizien widerstand muthig den Aufhetzungen seiner Brüder Nachbarn. Wir könnten hier eine Schrift anführen, die in Galizien herum lief, und die dessen Bewohnern den Geist der Unruhe einhauchen sollte; da aber dieselbe von Vernünftigern bloß verachtet ward, und nur bey einigen Schwindelköpfen Eindruck machte, so glaubten wir tadelhaft zu seyn, wenn wir dieses Monument menschlicher Bosheit, das seinem vornehmen Verfasser zur ewigen Schande gereicht, der Vergessenheit zu entreissen, uns bemüheten.

Fast gewiß, auch den verblendeten Ungarn in Kurzem die Binde von den Augen zu lösen, war Leopold nunmehr der Treue des größten Theils seiner Unterthanen versichert, besonders da er mit der gütigsten Herablassung die Beschwerden jedes Einzelnen anhört, oft bis selbst in die Nacht dem ärmsten Bauer so wie dem Ersten seines Reiches den Zutritt zu seiner Person gestattet, nicht öffentlich, sondern allein mit ihnen spricht, und thätig beweist, wie sehr er wünscht, daß alles in seinem Reiche glücklich sey. Von dieser Seite also wäre er im Stande gewesen, einen bisher so glücklich geführten Krieg fortzusetzen, und sich den Namen eines Eroberers zu erwerben. Aber es waren noch andere Betrachtungen übrig. In dem Feldzuge in Ungarn waren, besonders im ersten Jahre, in den ungesunden Gegenden

von Semlin, ungleich mehr Leute in Spitälern gestorben, als das Schwert des Feindes hinweg gerafft hatte; anhaltende Recrutirungen würden dem Ackerbaue, und den Künsten die nöthigen Arme geraubt haben; selbst aus dem Römischen Reiche gingen die Recruten nun sparsamer ein, weil auch Preußen von hier aus seine vielen Deserteurs zu ersetzen suchte, und gleichwohl brauchte man eine zahlreichere Armee als zeither. Man hatte es nicht mehr mit den Türken allein zu thun. Auch gegen Preußen und Pohlen brauchte man beträchtliche Corps, die Niederlande konnten wahrscheinlich nicht anders als durch argumenta ad hominem zum Gehorsame gebracht werden, und wäre es wohl rathsam gewesen, Ungarn von Truppen, besonders von Deutschen Truppen zu entblößen? Doch auch diese Truppenvermehrung wäre in Ansehung der Mannschaft noch möglich gewesen, wie sah es aber mit den Finanzen aus? Zwar waren die Staatscassen noch nicht erschöpft, noch hatte man viele der vorräthigen Gelder, die Josephs Staatsökonomie aufgehäuft hatte, nicht angetastet; aber war es wohl rathsam, sich ganz zu entblößen? Waren es nicht eben diese unerhörten Vorräthe, die den Neid der Feinde rege gemacht, und schon den Türkenkrieg angezettelt hatten? Sie wußten, daß diese Schätze mit jedem Tage wuchsen, und daß, sie zu mindern, kein anderes Mittel sey, als Aufruhr und Krieg. Hierdurch hatten sie nicht die Vorräthe allein schon geschmälert, sie hatten selbst Quellen verstopft. Niederland steuerte nichts bey, Ungarn weigerte sich, der einträgliche Handel mit den Türken war größten Theils unterbrochen, die Ausfuhr des Schlachtviehes, des Getreides, Saliters und mehrerer Artikel verbothen; es war gewiß, daß ohne Bedrückung die bisher bestandene Kriegssteuer nicht länger behoben werden konnte; ein Mangel an Fleisch und Brot entstand durch die unfruchtbare Witterung des vorigen Jahres, gemehrt und bis zur Theurung getrieben durch Wucher und Bosheit, verbreitete sich über alle Provinzen. Noch wütheten

heimliche Schlangen in dem Inneren des Staats; der Wucher war geduldet; Vorkäufer setzten das Land, besonders die Hauptstadt, in Contribution, und man vermochte kaum ein einziges, selbst nicht das geringste Lebensbedürfniß aus der ersten Hand von dem Erzeuger zu erhalten; der Arme konnte seinen kümmerlich mit dem Schweiße seines Angesichts erworbenen Verdienst nicht allein genießen, er mußte davon eine starke Abgabe an den Greißler, den Mehlhändler, und wie alle diese Leute heißen, zahlen, die indessen im Überflusse schwelgen. Alles dieses kannte Leopold gut, und als Vater besorgt seinen Unterthanen Ruhe und Wohlstand zu verschaffen, ging er zu Reichenbach eine Convention ein, die von Nichtkennern so laut getadelt ward, ohne daß man bedachte, in welcher Lage er sich befand, welche Heere er brauchte, welche Summen, welche Magazine zu deren Unterhaltung erforderlich waren; einer anderen bevorstehenden Ausgabe zu geschweigen, die gewiß auch nicht unbeträchtlich ist, ich meine die Kosten der Deutschen Kaiserwahl, die, wie wir weiter unten sehen werden, wohl schwerlich auf einen anderen Fürsten fallen konnte. Außerdem ist auch höchst wahrscheinlich, daß diese Convention in der Folge starken Abänderungen und Beschränkungen unterworfen seyn werde. Gegenwärtig war sie ein wohlthätiges Palliativ, das zwar den Schaden nicht heilt, aber die gewünschte Linderung gibt, und Zeit verschafft, das Übel aus dem Grunde zu heben, und dem Staatskörper nach und nach seine Kräfte wieder zu verschaffen, ihn auch wohl stärker und dauerhafter als ehemahls zu machen. Man sieht, daß seitdem das Übel nicht weiter um sich gegriffen, daß vielmehr die Kriegssteuer nachgelassen worden, daß die Lebensmittel, einige wenige Verminderungen ausgenommen, nicht noch höher gestiegen, und daß Leopold seine Unterthanen mit langsamem bedächtlichen Schritte zu dauerhafter Ruhe zurück führe, anstatt einen Krieg zu unternehmen, der höchst wahrscheinlicher Weise, Trotz des hohen Tones, den seine Gegner führten, nie so sehr zu seinem Nachtheile

ausgefallen seyn würde, als jene glaubten, weil es auf Alliirte rechnen konnte, die mit thätiger Hülfe ihm beygestanden, oder wenigstens durch ihre Rüstungen das Schwert von Preussens Bundsgenossen in der Scheide zurück gehalten haben würden.

Ehe wir aber uns zu jenen Mächten wenden, auf deren Hülfe Österreich bauen konnte, glauben wir besser zu thun, wenn wir einige Betrachtungen über die Lage

Preußens

anstellen. Dieses Reich hat sich unter Friedrich dem Einzigen *) und seinem kargen Vater zu dem hinauf geschwungen, was es ist. Ehemahls unbeträchtlich und arm, hing es fest an Österreichs Verbindung, baute auf dessen Schutz, und dieses befestigte die Königskrone auf dem Haupte seines Monarchen. Aber noch hatte es kein Ansehen, noch bedurfte es fremden Beystandes, um sich zu erhalten, und dieß war einem Könige, der unbeschränkt in seinem Lande zu herrschen das Recht hatte, dem kein Gesetz, keine Stände widersprachen, unerträglich. Um sich jedoch hiervon los zu reissen, mußte man vor allem für Anfüllung der Staatscassen sorgen. Wie weit Friedrich Wilhelm I. in der Staatsökonomie gegangen sey, ist zu bekannt, als daß wir es wiederhohlen sollten, kurz Friedrich, der in der Geschichte so merkwürdige Friedrich, fand, als er den Thron bestieg, volle Cassen, und ein Militär, das sclavisch disciplinirt, und schon ziemlich zahlreich war. Er kannte seine Länder, er wußte daß die Abgaben in denselben schon so weit hinauf getrieben waren, daß es, da der größte Theil kaum so viel hervor bringt, als zur kümmerlichen Nahrung der Unterthanen hinlänglich ist, da Künste, Manufacturen und Handel nur sehr mäßig in demselben sind, unmöglich

*) Verdiente sich denn der König, der eine ganze Akademie errichtete und besoldete, um sein Lob in der Welt auszuposaunen, keinen andern als einen so zweydeutigen Titel von seinen Panegyristen? Man kann ja in verschiedenen Rücksichten Einzig seyn!

war sie noch stärker zu belegen, und doch wollte er seine Schätze, und sein Heer vergrößern. Schlesien, eine der blühendsten Provinzen von Österreichs Monarchie schien ihm hierzu am vortheilhaftesten, und es gelang ihm, dieses Land zu erobern. Welche Mittel Friedrich anwendete, um so viele, so langwierige Kriege mit Vortheil führen zu können, ist bekannt, und gehört auch nicht in unsere Geschichte, würde aber allezeit unglaublich scheinen, wenn man nicht wüßte, daß er unter dem Vorwande des Schutzes und der Freundschaft Sachsen seiner Truppen, und seiner jungen Mannschaft beraubte, die Einkünfte dieses Staats sich zueignete, dessen wohlhabende Einwohner durch Brandschatzungen zu Grunde richtete, und unter dem Nahmen und Bildnisse dieses Landesfürsten Geld zu schlagen gestattete, das kaum ein Drittheil des wahren Werthes enthielt. Durch solche Mittel also wußte Friedrich der Einzige seine große Armee zu erhalten, mit dieser Schlesien zu behaupten, und so den Samen unauslöschlicher Eifersucht zwischen diesen beyden sonst so fest verbundenen Höfen auszustreuen, der jetzt wieder aufs neue empor keimt. So lange das Glück der Österreichischen Waffen in Ungarn unentschieden war, gab Preußen einen ruhigen Zuschauer ab, freute sich heimlich über den Einfall ins Bannat, über die vielen Millionen, die vielen Tausende Menschen, die verloren gingen. Es trat indessen, wie wir oben gesehen haben, mit Pohlen und der Pforte in Unterhandlung, und kaum hatte man einige glückliche Streiche ausgeführt, als es anfing seine parteyische Vermittlung aufzudringen. Wir haben schon oben die Ursachen gezeigt, die den Salomon Österreichs bewogen eine Convention einzugehen, die ihm Preußens Neid über den Zuwachs des Österreichischen Ansehens im Orient abdrang; es ist aber dennoch der Mühe werth zu untersuchen, ob wohl Preußen auch ganz Ursache hatte, in jenem dictatorischen Tone zu sprechen, mit welchem es hier Vermittlungsgesetze vorschrieb. Auf was konnte es sich wohl verlassen, wenn der Krieg wirklich

anfing; auf die innerlichen durch ausländische Verräther in Österreichs Provinzen entstandenen Unruhen, auf seine zahlreichen Heere, und auf seine Bundesgenossen.

Wir wissen schon, daß ein großer Theil dieser Unruhen gedämpft war, daß auch Ungarn nach und nach anfing gelindere Saiten aufzuziehen, daß also nur Niederland übrig blieb, gegen welches man aber leicht fremde Truppen hätte in Sold nehmen, und auch finden können. Gegen die Türken, die jetzt ihre Hauptmacht wider Rußland richten mußten, brauchte man lange keine so zahlreiche Armee mehr, als in den vorhergehenden Feldzügen. Auch Pohlen brauchte nur ein Observations-Corps, wie wir in der Folge sehen werden, und so stand der Kern der Krieger Österreichs bereit, Preußen die Spitze zu biethen. Zwar waren viele Neulinge darunter; aber sie wurden geführt von Veteranen, die durch Feldzüge zu den Beschwerden des Kriegs abgehärtet waren, die Schlachten und Belagerungen beygewohnt, und siegen gelernt hatten. Eine auf Erfahrung gegründete Tradition hatte bey ihnen Wurzel gefaßt. Sie wußten, daß Preüßische Kriegsgefangenschaft fast eben so grausam sey, als Türkische Sclaverey, und würden daher ihr Leben gewiß theuer verkauft haben. Ihre Anführer Loudon und Hohenlohe wurden von ihnen vergöttert; ihre Officiers hatten in Feldzügen den großen Werth des gemeinen Mannes kennen lernen, hatten gelernt wie nöthig es sey, ihn nicht als Sclav, sondern als ihren Gefährten in Gefahren zu behandeln. Ausgezeichnete Tapferkeit ward durch äußerliche Ehrenzeichen und lebenslängliche Pensionen belohnt. So war die Österreichische Armee beschaffen. Was waren indessen Preußens Truppen? Den unbeträchtlichen Feldzug 1778 ausgenommen, hatten diese seit fast dreyßig Jahren keinen Krieg erlebt, seufzten, durch List oder mit Gewalt zum lebenslänglichen Dienste gezwungen, hinter den finstern Mauern ihrer Festungen, aus welchen ihnen nicht einmahl hinaus zu schauen gestattet wird, nach Erlösung, und waren, wenigstens was die Ausländer betrifft, größ-

tentheils entschlossen, bey der ersten schicklichen Gelegenheit ihre Fahnen zu verlassen. Desertion wird allezeit unvermeidlich bleiben; aber in welchem Verhältnisse sie zwischen diesen beyden Mächten stehe, haben die Unruhen 1778 bewiesen. Indessen daß Österreichs Soldaten gut genährt, gut gekleidet, immer ihre Kräfte, ihre Munterkeit erhalten, sieht sich der Preußische Krieger kaum zur Nothdurft bedeckt, und geringer besoldet. Nur zu Kriegszeiten reicht man ihm Brot, und dann und wann Fleisch, aber beydes kaum genießbar. Die Folgen hiervon sah man, so bald die Truppen an die Gränzen rückten; haufenweise suchten sie ihre Freyheit, und einige Regimenter nöthigten durch übermäßiges Ausreißen ihre Befehlshaber, sie zurück zu ziehen, und andere besser Vertraute an ihre Stelle zu schicken. Woher hätte man aber diesen großen Abgang ersetzen wollen? Die eignen Provinzen sind ohnehin schon größten Theils nur schwach bevölkert, schon in Friedenszeiten ist selbst der Grundstückbesitzer für Werbung nicht sicher. Auf das Deutsche Reich war wenig zu rechnen; auch hier war schon ein großer Theil der jungen Leute in auswärtigen Kriegsdiensten, und hätten, wie es wahrscheinlich war, die Reichsfürsten Antheil am Kriege genommen, so war aller Zufluß von außen verloren. Wie lange hätte man also wohl seine große Macht erhalten können?

Aber nicht diese Betrachtung allein zeigt uns, daß der angedrohte Krieg nicht ganz so fürchterlich war als er schien; eine andere eben so wichtige wird es uns noch besser beweisen. Die größten Feldherren haben uns schon gesagt, daß die Hauptstärke eines Heeres in dem Magen des Soldaten liegt. Mangelt es an Lebensmitteln, so mangeln auch Muth und Kräfte. Fasten und sich Kasteyen sieht man in unsern Ländern als eine theologische, nicht als eine militärische Tugend an; in den Preußischen hingegen hat der Soldat schon in Friedenszeiten alle Gelegenheit sich darin zu üben, und wird, den Branntwein ausgenommen, zu einer exemplarischen Mäßigkeit

gewöhnt, die nahe an Mangel gränzt. Die jetzige allgemeine Theurung hatte sich auch über diese Länder verbreitet, und da dort ohnehin die Verpflegung der ganzen Armee Lieferanten überlassen ist, so zeigte sich wirklich schon, kaum als sich die Armee versammelt hatte, ein Mangel. Diesem zwar in der Geschwindigkeit abzuhelfen war leicht, aber ob man in der Folge auch allezeit schnelle Mittel würde haben finden können, ist eine Frage, die eher verneinet als bejahet werden kann.

Ein eben so wesentlicher Mangel würde sicher auch an Pferden, besonders für leichte Truppen, entstanden seyn. Dänemark konnte, im Fall des Krieges, nicht anders als wenigstens sich rüsten, und hielt daher nicht allein mit den inländischen Pferden zurück, sondern concurirte auch mit Preußen in Niedersachsen: Pohlen aber, woher die leichte Cavallerie alle ihre Remonten beziehet, würde diese eben so wenig haben verschaffen können, da fast seine ganze Kriegsmacht aus Reiterey besteht, und vielleicht eben jene Provinzen, in denen die stärkste Pferdezucht ist, bald von einer anderen Macht würden in Besitz genommen worden seyn.

In Ansehung der Finanzen war man aber besser daran; Friedrich hatte große Kriege geführt, aber allezeit dabey gewonnen; er hatte seine Truppen auf fremdem Boden genährt, mit fremdem Gelde besoldet. Die Schätze mögen aber noch so groß seyn, so werden ein oder zwey Feldzüge dieselben bald schmälern, wenn nicht neue Hülfsquellen die Cassen wieder anfüllen. Woher aber diese Hülfsquellen finden, in einem Lande, dem gewiß eine außerordentliche Kriegssteuer, so wie Leopolds Länder, ohne einen großen Theil der Unterthanen zu Grunde zu richten, nie hätte auferlegt werden können; auf Türkische Subsidien aber zu hoffen, hieße, so wie Schweden, seine Rechnung ohne den Wirth machen.

Bey alle diesem würde immer auch nur Ein Feldzug traurige Folgen für Österreich gehabt haben, auf welches sich obige Betrachtungen mit einiger Mäßigung ebenfalls größten Theils anwenden lassen.

Höchst wahrscheinlich aber würde die Geißel des Krieges nicht Österreich und Preußen allein verheeret haben, sie würde sich sicher über ganz Europa, ja wohl gar in andere Welttheile verbreitet haben. Preußens Verbündete droheten thätigen Antheil an dieser Fehde zu nehmen, ehe wir daher wieder auf Österreichs Freunde zurück gehen, wollen wir des Zusammenhanges wegen die übrigen Staaten des großen drohenden Bundes betrachten.

Großbritannien.

Englands politische Absichten.

Dieses Königreich befindet sich in derjenigen Lage, welche es durch seine Politik zu erhalten sein Endzweck gewesen war. Seine Eingebungen hatten die Pforte zum Kriege bewogen, und eben dieselben unterhielten und nährten auch die innerliche Zerrüttung Frankreichs. Die Absicht hiervon war keine andere, als sich auf einige Zeit vor den Feindseligkeiten zweyer Mächte sicher zu stellen, welche die einzigen waren, die ihm schaden konnten; seine Staatsschulden während des Friedens zu vermindern, und sich bey der Pforte denjenigen Einfluß und solche Handlungsvortheile zu verschaffen, wie sie Frankreich bisher fast ausschließlich genossen hatte.

Großbritannien hatte kein anderes Mittel sich wieder empor zu bringen, als den Handel; und damit es Frankreich auch seine letzte fast einzige Hülfsquelle raubte, ließ es kein Mittel unversucht.

Außerdem reitzte der Verlust seiner Colonien in Nordamerika zur Rache gegen Frankreich, den Hauptbeschützer jener sich los gerissenen Staaten, und gegen Rußland, den Schöpfer der bewaffneten Neutralität, die England den Frieden abzwang. Zwar war dieser Verlust eben nicht so nachtheilig für England, als er es scheint, wenn man die Größe jener Provinzen betrachtet. Was man an der Ausdehnung der Länder, an Menge der Einwohner verlor, gewann man bey dem Handel zurück: die Nordamerikaner sind gleichsam gezwungen, ihren Passivhandel ausschlußweise mit England zu treiben, und ihre ausländischen Bedürfnisse von daher zu

hohlen. Der allgemeine Geldmangel nöthiget sie, Verkäufer zu suchen, die auf lange Zeit borgen, und wer thut das, wer kann es sonst thun, als der Englische Kaufmann, der ihnen die Waaren auf vier Jahre creditiret? Hierin steckte also der größte Verlust nicht; er bestand in der Zerrüttung der Finanzen dieses Reichs, dessen Schulden durch diesen Krieg fast um hundert Millionen Pfund Sterling vermehrt worden, und also zu einer Summe angewachsen waren, die allen Glauben übersteigt. Die überspanntesten Taxen und Auflagen, und die genaueste Staatsökonomie bewirkten doch nur eine kaum merkliche Abtragung dieser Schulden. Als der Staatsminister Pitt am 19. April 1790 dem Parlemente Rechenschaft hiervon legte, oder wie man zu sagen pflegt, das Budget eröffnete, fand sich, daß seit fünf Jahren nicht mehr als 5,384,000 Pfund Sterling Staatsschulden gezahlet, dagegen eine Million neue Schulden gemacht worden sey. Die jährlichen Einkünfte waren auf 5,996,000, die Ausgaben aber nur auf 5,927,000 Pfund angegeben. Der Handel, setzte der Minister hinzu, sey im besten Aufnehmen; England habe 1789 für 18,513,000 Pfund Waaren ausgeführet, und hierunter befänden sich für 13,494,000 Pfund Engländische Fabrikerzeugnisse. Die Abtragung dieser Staatsschulden also, die Verbesserung der Finanzen waren der Hauptgegenstand aller Operationen des Englischen Ministeriums. Man wußte nur gar zu gut, daß der mit Frankreich geschlossene Handlungstractat zu einseitig sey, daß Frankreich dabey zu offenbar verliere, als daß er Bestand haben könne, man mußte es also in die Unmöglichkeit setzen, so bald einen Krieg anzufangen, um die eingegangenen Verbindlichkeiten zu brechen. Hierzu nun war, ohne selbst sich zum Kriege zu bequemen, den man doch schlechterdings vermeiden wollte und mußte, kein anderes Mittel, als eine innere Gährung zu verursachen, und dieses gelang, gelang vielleicht besser, als man selbst wünschte, gelang auf eine Art, welche befürchten machte, es möchte diese Gährung für das freyheittrunkene

und dabey unter dem Joche unerträglicher Lasten seufzende England ansteckend werden, und die Einwohner zu einer Revolution bewegen, zu der sie wenigstens eben so viel Grund haben, als Frankreichs Unterthanen.

Rußland hatte sich schon vorher von den Verbindlichkeiten los gemacht, eine Handlung mit England zu treiben, die fast alleinig zum Vortheile dieser letzteren war; das Ansehen welches es im Oriente hatte, seine erst werdende, und viele Aufnahme versprechende Schifffarth durch das schwarze Meer in den Archipel, und seine Verbindung mit den Gegnern Englands, standen ebenfalls den Absichten Englands entgegen, den Handel nach der Levante bey Frankreichs bevorstehender gänzlichen Ohnmacht an sich zu ziehen. Endlich hatte der Verboth aller ausländischen Waaren in Österreichs Staaten der Englischen und Holländischen Ausfuhr einen so empfindlichen Stoß gegeben, und Österreich eine Bevölkerung, eine Gelderspârung verschafft, die dessen Macht verdoppelte, und das Gleichgewicht in Europa, diese Lieblingschimäre der Politiker gänzlich störte. Dieses nun waren die Beweggründe, welche England zu Ergreifung eines Mittels bewogen, das sich nun eben nicht leicht mit den Grundsätzen der Redlichkeit vereinbaren läßt. Die leichtgläubigen Türken unternahmen einen Krieg, der aber wider ihre und Englands Erwartung ganz anders ausfiel, als man glaubte. Wäre Frankreich nicht in Unthätigkeit gesetzt worden, so würde, was der Französische Minister Breteuil vor seiner Abdankung, und ehe noch die Revolution ausbrach, vorher gesagt hatte, geschehen seyn. Die Franzosen würden den Türken die Augen geöffnet, und sie bewogen haben, unter ihrer Vermittlung einen Frieden zu schließen, der sicher nicht so nachtheilig ausgefallen wäre, als er jetzt werden wird. So viel auch England der Pforte versprach, so war, und konnte es doch nie seine Absicht seyn, thätigen Antheil am Kriege zu nehmen; dennoch, um sich nicht bloß zu geben, ermangelte der Minister nicht von Zeit zu Zeit bey dem Parlamente um Subsidien zu Bedürfnissen der Land- und Seemacht anzuhalten, um

sich dadurch das Ansehen zu geben, als ob man an dem Kriege Antheil nehmen wollte, da doch im Grunde keine andere Absicht war, als mit Preußen und Holland vereinigt, den Frieden zwischen den drey Kaiserhöfen wieder herzustellen, um zu verhindern, daß die Türken, als Englands Alliirte, nicht noch mehr geschwächt würden, als sie es ohnehin schon waren. Preußen führte in dieser Angelegenheit das Wort, und daher haben wir schon oben in der Geschichte jenes Königreichs (S. 157.) der Allianz mit der Pforte, welcher England beytrat, und die in dieser Absicht geschlossen ward, sowohl als der zu Reichenbach getroffenen Übereinkunft mit Österreich Erwähnung gethan. Die Erhaltung des Friedens war für England um so nöthiger, als auch hier die Revolutionskrankheit schon ansteckend zu werden anfing, so daß selbst im Parlamente berathschlaget ward, ob es für England nicht heilsamer sey, eine neue Landesverfassung zu entwerfen, oder wenigstens die alte abzuändern. Da man sah, daß die mehresten Mitglieder diesem Vorschlage geradezu sich widersetzten, und daß derselbe also schwerlich durchgehen werde, so versuchte man wenigstens einige der wichtigsten Gesetze zu entkräften. So trat Herr Fox am 2. März auf, und trug vor, die seit den Zeiten Carls II. eingeführte Acte abzuschaffen, welche alle der anglicanischen Kirche nicht zugethanen Einwohner von Verwaltung öffentlicher Ämter ausschließt, und demjenigen, welcher ein dergleichen Amt antritt, die Verbindlichkeit auferlegt, vorher unter beyderley Gestalt zu communiciren, und zu erklären, daß er überzeugt sey, es geschehe in diesem Sacramente keine Transsubstantiation weder im Brote noch im Weine, weder im Augenblicke noch nach der Consecration, dieselbe möge geschehen von wem sie wolle: allein auch dieser Versuch mißlang. Minister Pitt und Herr Burke widersetzten sich lebhaft, und die Mehrheit der Stimmen war auf ihrer Seite. Eben so wenig gelang es mit einem Versuche, welcher der Menschheit Ehre gemacht haben würde, und der bey einer Nation, die so viel Edelmuth zu besitzen glaubt, gar keinen Widerspruch hätte

Revolutions-Versuche.

finden sollen, ich meine die Abstellung des Handels mit Negersclaven. So sehr man diesen unmenschlichen Mißbrauch bestritt, so behielt doch, zur Schande der Menschheit, der Eigennutz die Oberhand, und man ließ es dabey bewenden Mittel auszufinden, um die mit diesem Handel verbundenen Grausamkeiten einzustellen, und den Negern eine bessere Behandlung zu versichern. Diese verschiedenen Bewegungen hinderten den König, die Reise in seine Deutschen Staaten, wie er sich vorgenommen hatte, zu bewerkstelligen, um so mehr da es bald mit Schweden zu einem Mißverständnisse gekommen wäre, wenn unter den damahligen Verbindungen dieses Monarchen Freundschaft der Englischen Politik nicht so wichtig geschienen hätte. Es hatten nähmlich zwey Schwedische im Hafen zu Portsmouth gelegene Schiffe sich einfallen lassen, heimlich eine Menge Englischer Matrosen anzuwerben; als dieses aber der Gouverneur erfuhr, befahl er drey bewaffneten Fregatten sich dergestalt neben die Schweden zu legen, daß diesen das Auslaufen unmöglich ward. Dennoch weigerten sich die Schweden, ihre angeworbene Mannschaft eher auszuliefern, bis ihnen nicht die auf den Englischen Schiffen befindlichen Matrosen ihrer Nation dagegen verabfolget wurden.

Irrungen mit Schweden.

Einer der Beweggründe dieser Reise war, die gänzliche Herstellung des Königs von einer Krankheit, welche Rückfälle besorgen ließ, die zu vermindern nicht die Erhaltung des Königs allein, sondern auch die Politik lehrte. Wäre der Gemüthszustand des Königs aufs neue gestört worden, so würde man gewiß nicht mehr so lange als das erste Mahl gezögert haben, den Prinzen von Wallis zum Regenten zu erklären, der dann wohl schwerlich nach Herrn Pitts Grundsätzen zu handeln fortgefahren haben würde; daher sich dieser auch während des Königs erster Krankheit aus allen Kräften gegen diese Regentschaft sträubte, dadurch aber eben keine Fortschritte in der Zuneignung des Prinzen machte. Ein anderer nicht minder wichtiger Beweggrund war die vorgenommene Zusammenkunft mit dem Könige von Preu-

ßen. Hierzu machte man in Berlin schon die prächtigsten Anstalten, und bey dieser Gelegenheit sollte der Plan zu Rettung der Türken aus den Händen ihrer Gegner nochmahls vorgenommen, und das Gleichgewicht wieder hergestellet werden. Dieser Zusammenkunft würde der Prinz von Oranien ungezweifelt beygewohnet, und der König von England auch schon auf seiner Durchreise die Gesinnungen der Holländer zu gewinnen sich bemühet haben. Außerdem war seine Gegenwart auch in den Hanöverischen Staaten nicht ohne Nutzen, um vielleicht einigen Beschwerden abzuhelfen, und einer Gährung vorzubeugen, die leicht möglich war, da Deutsche Fürsten selbst dergleichen in anderen Staaten beförderten.

Was aber wohl der Reise des Königs am meisten im Wege stand, waren die Irrungen, welche sich mit der Spanischen Regierung ergaben. Wir hatten uns zwar vorgenommen, des Zusammenhanges wegen die Erzählung dieser Geschichte ganz bis in die zweyte Zeitperiode zu versparen, allein die politischen Betrachtungen, welche wir jetzt anstellen, nöthigen uns dieses Vorhaben zu ändern, wodurch wir jedoch den Tadel unserer Leser nicht zu verdienen glauben, da ohne Kenntniß aller Thatsachen es unmöglich ist, von dem Ganzen ein Urtheil zu fällen. Schon im May 1788 waren einige Englische Schiffe im Hafen Nootka, oder St. Lorenzo in Neucalifornien eingelaufen, und wollten daselbst zu Betreibung des Handels mit Pelzwerk nach China eine Factorey errichten, wurden aber von dem Gouverneur von Mexiko angehalten, und nach St. Blas geführet. Diesen Vorfall zeigte der Spanische Bothschafter förmlich an, mit dem Bedeuten, da seine Krone jene Länder in Besitz genommen, so möge man Maßregeln treffen, daß diese Küsten hinführ nicht mehr befahren, auch keine Fischerey in dasigen Meeren getrieben werde. In der Voraussetzung jedoch, daß nur Mangel an Kenntniß der Spanischen Gerechtsame diese Schiffe verleitet habe, wären sie von dem Vicegouverneur zu Mexiko wieder entlassen worden. Eine so erwünschte Gelegenheit, Spanien aller Theilnehmung an den politi-

Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Spanien.

schen Verhältnissen im Orient abzuziehen, benutzte England nur gar zu gern, und drang daher nicht allein auf eine vollständige Genugthuung, sondern machte Spanien sogar die Oberherrschaft in jenen Gegenden streitig, und ob es gleich in der am Spanischen Hofe übergebenen Note eine glückliche Ausgleichung zu wünschen vorgab, so fing es doch an Matrosen zu pressen, und in 6 Häfen Schiffe auszurüsten, auch Gibraltar in Vertheidigungsstand zu setzen, und ließ den nach Madrid bestimmten Bothschafter bis auf weiteren Befehl in Paris Halte machen, ja am 8. Junius gar schon 12. Linienschiffe unter dem Admirale Barrington in See gehen.

Da England wohl wußte, wie wenig Spanien allein auszurichten vermochte, um so mehr, da eine ansteckende Krankheit auf den Schiffen der Spanischen Flotte unsäglichen Schaden that, und da man nach seinen gewöhnlichen Grundsätzen auch Mittel gefunden hatte, den Sultan von Marocco zu bewegen, daß er die Waffen gegen Spanien ergriff, so spannte man die Saiten übernatürlich hoch. In der am 14. Junius zu Madrid übergebenen Note begehrte man 1) die Restitution der genommenen Englischen Schiffe; 2) eine gänzliche und hinreichende Entschädigung; 3) eine Genugthuung wegen Beleidigung der Brittischen Flagge, welche doch bloß darin bestehen sollte, daß sich der König erkläre, er sey bereit diese Satisfaction zu geben. Diese Forderungen unterstützte man durch die Fortsetzung der Rüstungen, die außerordentlich waren. Als Frankreich die Amerikanischen Colonien für unabhängig erkannte, konnte England sich kaum entschließen, dreyßig Linienschiffe in See gehen zu lassen, die Mühe genug hatten, der Französischen eben so starken Flotte das Gleichgewicht zu halten, anstatt daß, wenn Lord North seiner Flotte das Übergewicht zu verschaffen gewußt hätte, die Sache vielleicht in dem ersten Jahre beygelegt, und jene Provinzen dem Mutterreiche erhalten worden wären. Jetzt aber, da es sich um die Gerechtigkeit handelte, ein Dutzend Biber mehr oder weniger in einem entfernten Welt-

theile jährlich fangen zu dürfen, wußte man in drey Monaten fünf und funfzig Linienschiffe, sieben Schiffe von 50 Kanonen, und dreyzehn Fregatten, nebst acht Schaluppen in segelfertigen Stand zu setzen, und zu bemannen, ohne zu rechnen, daß noch andere neunzig Linienschiffe, zwölf von funfzig Kanonen, sechs und siebenzig Fregatten, und fünf und dreyßig Schaluppen in verschiedenen Häfen abgetackelt lagen, und noch an neuen Linienschiffen und mehreren kleineren Fahrzeugen auf den Schiffswerften gearbeitet ward, daß man also in kurzer Zeit eine Seemacht von 418 Kriegsschiffen, worunter sich allein 154 Linienschiffe befanden, aufzustellen vermögend war. Mit dieser ungeheuern Macht, die man nie ganz gegen Spanien zu verwenden nöthig gehabt haben würde, war man aber noch nicht zufrieden, man forderte auch noch von Holland die tractatenmäßige Hülfe, und diese erschien dieß Mahl geschwinder, als es sich von Republikanern erwarten ließ, und als es solche im vorigen Kriege den Franzosen geschickt hatte. Zwar sagte die Verläumdung, diese Flotte sey in einem solchen Zustande, daß man sie darum so geschwind zurück geschickt hätte, weil sie nie würde im Stande gewesen seyn, See zu halten; es ward aber diesem Gerüchte förmlich widersprochen, so bereitwillig man auch war, demselben Glauben beyzumessen.

Aller diese großen Zurüstungen ungeachtet aber war Spanien doch nicht gesinnt, eine allzu große Nachgiebigkeit zu zeigen, und wenn es gleich wußte, daß im Grunde an dem Rechte, um welches man stritt, nicht viel gelegen sey, so konnte es sich doch nicht so schlechterdings unter die Gesetze und den Willen einer anderen Macht beugen. Daher erklärte es: der König sey bereit, die verlangte Genugthuung zu leisten, wenn 1) die vorgegebene Beleidigung gehörig qualificiret werde, und zwar durch einen unparteyischen Schiedrichter, welches einer der Könige Europens seyn solle, wobey man die Wahl gänzlich Sr. Brittischen Majestät überlasse. 2) Müßten die deßhalb vorzunehmenden Verhandlungen so einge-

leitet werden, daß daraus nicht erhellte, als ob Spanien der Englischen Flagge eine Beleidigung zugefüget habe. 3) Müßte aus dieser Genugthuung nicht die Folge gezogen werden, als ob der König von Spanien seinen Rechten entsage, sondern daß der König sie behaupte, wenn dargethan würde, daß Großbritannien vielmehr einen Eingriff in Spaniens Rechte gethan, auf Spanisches Territorium Anspruch mache, und den Tractaten entgegen gehandelt habe.

Aufhebung des Parlaments.

Frankreich gab sich, so viel es seine jetzigen ohnmächtigen Umstände zuließen, alle Mühe, einen gütlichen Vergleich zu bewirken, und die Oppositionspartey sagte laut: Man habe nicht alles gethan, um der Nothwendigkeit des Krieges vorzubeugen, auch sey dieser Handel nicht wichtig genug, um dieserhalb das ohnehin stark verschuldete und besteuerte Reich neuen Gefahren auszusetzen, der Hof hätte schon damahls müssen von diesem Vorfalle unterrichtet seyn, als er dem Publicum Rechenschaft von der Staatsverfassung abgelegt, und einen dauerhaften Frieden versprochen habe; es sey daher nothwendig, die mit Spanien gepflogenen Verhandlungen dem Unterhause zur Untersuchung vorzulegen. Diesem Begehren widersetzte sich das Ministerium auf das heftigste, weil es wohl wußte, daß die Sache am Ende doch zu einer Ausgleichung gedeihen werde, und seine geheime Absicht bloß war, Spaniens Aufmerksamkeit auf einige Zeit zu beschäftigen, und indessen seine Flotte auszurüsten, um damit im Baltischen Meere den Dictator zu machen, und, vereint mit Schweden, Rußland zu einem nachtheiligen Frieden zu nöthigen. Um nun diese Absicht zu erreichen, und von Seiten des Parlaments keinen Widerspruch mehr zu befahren, beschloß der König das Parlament am 10. Jun. aufzuheben, ohne zuvor Spaniens Antwort abgewartet zu haben, und ließ bekannt machen, daß selbiges erst am 3. August wieder eröffnet werden soll.

In Westindien genoßen indessen die Englischen Besitzungen einer stillen Ruhe, und man versprach sich besonders von der in Botany-Bay angelegten neuen Colonie

in Kurzem große Vortheile. Um daher dieselbige mit allen Europäischen Bedürfnissen zu versehen, hatte man mit einem großen Aufwande von 70,000 Pf. Sterling ein großes Schiff ausgerüstet, und mit Thieren, Pflanzen, Gewächsen und Bäumen dergestalt beladen, daß das Verdeck einem Garten ähnlich sah, dieses aber hatte das Unglück am 24. April durch einen Sturm an einem Eisfelsen zu scheitern. Man warf alle lebendigen Thiere über Bord, der meiste Theil der Mannschaft rettete sich in die Boote, und nur mit der äußersten Lebensgefahr führte Capitän Riou das Schiff über 400 Seemeilen weit auf das Vorgebirge der guten Hoffnung in den baufälligsten Zustande zurück. Untergang eines Transports schiffes nach Botany-Bay.

In Ostindien hingegen standen Großbritanniens Angelegenheiten nicht eben zum besten. Man weiß, welche Feinde es unter den Eingebornen, und deren Fürsten hatte, wie unversöhnlich Tippo Saib gegen selbes war. Seine nach Frankreich geschickte Bothschaft war der letzte Beweis, den sie davon gegeben hatten. Aber dieses war noch nicht genug, es drohete dessen Colonien ein anderer weit gefährlicherer Feind, der Fanatismus der Eingebornen. Am Ende des Jahres 1789 erschien ein Muhammedanischer Prophet Nahmens Mahady, der aus Mecca kam, und vorgab, er sey von Gott gesandt. Eine zahlreiche Herde bewaffneter Schwärmer folgte ihm, und seine erste Handlung war, daß er sieben der vornehmsten Könige dieser Gegend die Köpfe unter allerley Vorwendungen abschlagen ließ. Alle Großen eilten, ihm ihre Unterthänigkeit zu bezeigen, kleideten sich, wenn sie vor ihm erschienen, in gelber Farbe, weil keiner anderen Farbe der Zutritt gestattet war, und brachten ihm verschwenderische Geschenke. Man betrachtete ihn als einen Halbgott, und alles zitterte vor ihm.

Die Franzosen nahm er in seinen Schutz, man sagte aber, er habe befohlen, alle Engländer von der ganzen Küste zu vertreiben, und wirklich hatten sich schon mehrere abseitig gelegene Engländische Waarenlager zurück ziehen müssen, um seinen Bedrückungen zu entgehen.

So begehrte er zum Beyspiele von einem derselben hundert Negersclaven, eben so viel Negersclavinnen, zweyhundert Negerkinder, von jedem Geschlechte in gleicher Anzahl, hundert Arabische Pferde, hundert Hunde, hundert Katzen und hundert Stück von jeder Gattung Europäischer Waaren, die zum Negerhandel hierher gebracht werden. Dieses zu begehren gab er vor berechtigt zu seyn, weil ihm als einem Abgesandten Gottes nichts verweigert werden dürfe. So geschwind aber dieser Prophet entstanden war, eben so plötzlich verschwand derselbe auch wieder; aber nicht zugleich mit ihm die Besorgnisse der Engländer. Diese wuchsen vielmehr mit der bald nachher eingelaufenen Nachricht, daß ihr alter Feind Tippo Saib wirklich in das Gebieth ihres Alliirten, des Raja von Travamore mit 7000 Mann eingefallen sey, und sich eines Theiles seiner Verschanzungen bemächtigt habe, worauf dieser aber gleichwohl aufs neue ein Heer von 3000 Mann versammelt, und ihn mit einem Verluste von 2000 Todten, Gefangenen und Verwundeten zum Rückzuge gezwungen habe. Tippo Saib verlor bey dieser Gelegenheit selbst sein Pferd und ward schwer verwundet. Dieser Unstern aber hielt ihn nicht ab, einen neuen Einfall in das Gebieth von Caranjora zu wagen, wo aber der Capitän Knox mit seinen Truppen eine so vortheilhafte Stellung angenommen hatte, daß es ihm, verbunden mit den Nationaltruppen ein leichtes war, seinem Feinde mächtige Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser neue Widerstand bewog daher den Tippo Saib zum Nachgeben; er both den Engländern einen Stillstand an, zog sich zurück, und man arbeitete an Schliessung eines dauerhaften Friedens, der wahrscheinlich um desto eher zu Stande kommen kann, als die wichtigsten Freunde dieses Fürsten, die Franzosen, jetzt lange den thätigen Einfluß nicht mehr haben können, den sie bisher hatten. Eben so angenehm aber muß es auch auf der anderen Seite den Engländern seyn, wenn sie sich in einem so entfernten Welttheile Sicherheit und Ruhe für ihre Besitzungen verschaffen können, deren Vertheidigung ihnen höchst wichtig, zu-

gleich aber auch mit außerordentlichen Unkosten verbunden ist.

Aus dem bisher Gesagten haben wir gesehen, daß England gewiß Ursache habe, alles Mögliche zu Erhaltung und Herstellung des Friedens beyzutragen, so ein kriegerisches Ansehen es sich auch immer geben mag; und gewiß auch der dritte Bundesgenosse dieser Gegner Österreichs, die

vereinigten Niederlande,

scheint nicht weniger Ursache zu haben, sich von Thätigkeiten zu enthalten, als alle übrigen. Der Handel ist die einzige Quelle, aus welcher diese Provinzen ihre Einkünfte ziehen, diese aber hatte ohnehin schon merklich abgenommen, war schon größten Theils in Englands Händen. In dem Inneren der Republik selbst herrschte noch immer ein heimlicher Parteygeist, der in den vorigen Jahren so viele ärgerliche und lächerliche Scenen hervor gebracht hatte. Zwar hatten die Preußischen Husaren die Gewalt der so genannten Patrioten gedämpft; aber ihnen eine andere Denkungsart einzuflößen, das konnten sie nicht, und also war das Feuer nur unterdrückt, nicht gelöscht. Der Erbstatthalter trachtete daher alle Mittel anzuwenden, um das Ansehen derer die ihm anhingen zu vergrößern, und kaum hatte sein Prinz Wilhelm Georg Friedrich sein sechzehntes Jahr zurück gelegt, als er ihn zum Obersten und Capitän einer Compagnie der Garde zu Pferde ernannte, und in dieser Eigenschaft den Staaten von Holland und dem Staatsrathe den Eid der Treue schwören ließ. Mit welcher Wachsamkeit man alle Schritte der Patrioten beobachtete, wie genau man die Häupter der Gegner der jetzigen Regierung kannte, läßt sich aus der Schnelligkeit abnehmen, mit der man entdeckte, daß unter denen in das Bisthum Münster sich geflüchteten Holländern allerhand Zusammenkünfte und Staatsversammlungen gehalten, auch Couriere nach Frankreich, wo sie es mit den Aristokraten hielten, und nach Brabant geschickt wurden, wobey der Graf von Maillebois, der wegen eines zu zeitig entdeckten Versuchs einer Contrerevolution in Frankreich

So begehrte er zum Beyspiele von einem derselben hundert Negersclaven, eben so viel Negersclavinnen, zweyhundert Negerkinder, von jedem Geschlechte in gleicher Anzahl, hundert Arabische Pferde, hundert Hunde, hundert Katzen und hundert Stück von jeder Gattung Europäischer Waaren, die zum Negerhandel hierher gebracht werden. Dieses zu begehren gab er vor berechtigt zu seyn, weil ihm als einem Abgesandten Gottes nichts verweigert werden dürfe. So geschwind aber dieser Prophet entstanden war, eben so plötzlich verschwand derselbe auch wieder; aber nicht zugleich mit ihm die Besorgnisse der Engländer. Diese wuchsen vielmehr mit der bald nachher eingelaufenen Nachricht, daß ihr alter Feind Tippo Saib wirklich in das Gebieth ihres Alliirten, des Raja von Travamore mit 7000 Mann eingefallen sey, und sich eines Theiles seiner Verschanzungen bemächtigt habe, worauf dieser aber gleichwohl aufs neue ein Heer von 3000 Mann versammelt, und ihn mit einem Verluste von 2000 Todten, Gefangenen und Verwundeten zum Rückzuge gezwungen habe. Tippo Saib verlor bey dieser Gelegenheit selbst sein Pferd und ward schwer verwundet. Dieser Unstern aber hielt ihn nicht ab, einen neuen Einfall in das Gebieth von Caranjora zu wagen, wo aber der Capitän Knox mit seinen Truppen eine so vortheilhafte Stellung angenommen hatte, daß es ihm, verbunden mit den Nationaltruppen ein leichtes war, seinem Feinde mächtige Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser neue Widerstand bewog daher den Tippo Saib zum Nachgeben; er both den Engländern einen Stillstand an, zog sich zurück, und man arbeitete an Schließung eines dauerhaften Friedens, der wahrscheinlich um desto eher zu Stande kommen kann, als die wichtigsten Freunde dieses Fürsten, die Franzosen, jetzt lange den thätigen Einfluß nicht mehr haben können, den sie bisher hatten. Eben so angenehm aber muß es auch auf der anderen Seite den Engländern seyn, wenn sie sich in einem so entfernten Welttheile Sicherheit und Ruhe für ihre Besitzungen verschaffen können, deren Vertheidigung ihnen höchst wichtig, zu-

gleich aber auch mit außerordentlichen Unkosten verbunden ist.

Aus dem bisher Gesagten haben wir gesehen, daß England gewiß Ursache habe, alles Mögliche zu Erhaltung und Herstellung des Friedens beyzutragen, so ein kriegerisches Ansehen es sich auch immer geben mag; und gewiß auch der dritte Bundesgenosse dieser Gegner Österreichs, die

vereinigten Niederlande,

scheint nicht weniger Ursache zu haben, sich von Thätigkeiten zu enthalten, als alle übrigen. Der Handel ist die einzige Quelle, aus welcher diese Provinzen ihre Einkünfte ziehen, diese aber hatte ohnehin schon merklich abgenommen, war schon größten Theils in Englands Händen. In dem Inneren der Republik selbst herrschte noch immer ein heimlicher Parteygeist, der in den vorigen Jahren so viele ärgerliche und lächerliche Scenen hervor gebracht hatte. Zwar hatten die Preußischen Husaren die Gewalt der so genannten Patrioten gedämpft; aber ihnen eine andere Denkungsart einzuflößen, das konnten sie nicht, und also war das Feuer nur unterdrückt, nicht gelöscht. Der Erbstatthalter trachtete daher alle Mittel anzuwenden, um das Ansehen derer die ihm anhingen zu vergrößern, und kaum hatte sein Prinz Wilhelm Georg Friedrich sein sechzehntes Jahr zurück gelegt, als er ihn zum Obersten und Capitän einer Compagnie der Garde zu Pferde ernannte, und in dieser Eigenschaft den Staaten von Holland und dem Staatsrathe den Eid der Treue schwören ließ. Mit welcher Wachsamkeit man alle Schritte der Patrioten beobachtete, wie genau man die Häupter der Gegner der jetzigen Regierung kannte, läßt sich aus der Schnelligkeit abnehmen, mit der man entdeckte, daß unter denen in das Bisthum Münster sich geflüchteten Holländern allerhand Zusammenkünfte und Staatsversammlungen gehalten, auch Couriere nach Frankreich, wo sie es mit den Aristokraten hielten, und nach Brabant geschickt wurden, wobey der Graf von Maillebois, der wegen eines zu zeitig entdeckten Versuchs einer Contrerevolution in Frankreich

hatte entfliehen müssen, und daher nach Holland gekommen war, wo er sich als General der vereinigten Niederlande und Gouverneur von Breda in dieser letzteren Stadt aufhielt, die Hand mit im Spiele hatte; der Erbstatthalter nöthigte ihn daher, seine Stelle als Gouverneur nieder zu legen, und verlieh diese dem Erbprinzen. Zu gleicher Zeit unterrichteten die Provinzen Geldern und Ober-Yssel die Höfe zu London und Berlin von den Bewegungen im Münsterischen, worauf auch das Londner-Cabinett dem Churfürsten von Cölln als Bischof von Münster Nachricht von dem, was vorging, geben, und dabey erklären ließ, daß es niemahls den geringsten Eingriff in die gegenwärtige Verfassung von Holland gestatten werde. Hierauf nun ertheilte der Churfürst zur Antwort: Er habe von diesen Bewegungen keine Nachricht gehabt, und weit entfernt dieselben zu billigen oder zu begünstigen, sey er geneigt alles zu thun, was von ihm abhinge, um dergleichen Unternehmungen zu hindern, und Ihren Hochmögenden selbst zu deren Unterdrückung beyzustehen. Diese zeitige Entdeckung nun, welche die Republik bewog, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, und besonders auf den Gränzen die Festungen stärker zu besetzen, benahm den Patrioten aufs neue den Muth, und hielt sie im Zaum. Allein dieses war nicht die einzige Sorge, welche die Generalstaaten beschäftigte; schon lange verweigerten mehrere Provinzen fernerhin ihr Contingent zur Generalitätscasse zu zahlen, weil dieses nicht verhältnißmäßig bestimmt sey. Mit langsamem republikanischen Gange hatte eine hierzu ernannte Commission die Sache zu untersuchen angefangen, war aber noch immer da, wo sie angefangen hatte; und nun erklärte auf einmahl die Provinz Utrecht im Hornung, daß, wenn nicht bis zum Anfange des Maymonaths alles in Ordnung gebracht sey, sie aufhören werde, ihren Antheil zur Erhaltung der in Sold genommenen Hessischen und Braunschweigischen Truppen beyzutragen. Dieser Schritt brachte endlich die Provinz Holland zu der Erklärung, daß, obwohl sie bereits 58 von hundert

zu den Staatsbedürfnissen zahle, so sey sie doch bereit, auch alles Übrige auf sich zu nehmen, was die anderen Provinzen zu zahlen sich weigerten; jedoch müsse ihr dafür ein verhältnißmäßiger Einfluß in die Leitung der Finanzen der Generalität eingeräumet werden. Zugleich überreichte der Statthalter einen Plan zu künftiger Vertheilung der Quoten, und schlug vor, diejenigen Provinzen, welche in der Zahlung zurück bleiben würden, bis zur Entrichtung ihres Antheiles aus der Versammlung der Generalstaaten auszuschließen. Da man nun wohl einsah, daß, bevor nicht diese Angelegenheit zu Stande gebracht sey, man unmöglich einen festen Plan zur Verbesserung der Land- und Seemacht entwerfen, noch weniger ausführen könne, so ward endlich alles beygelegt, und die Republik von einer innerlichen Mißhälligkeit befreyet, welche üble Folgen hätte haben können.

Eine neue Sorge entstand durch das in Schweden bekannt gemachte Kapperreglement, welches alles bare Geld für Contrebande erklärte. Da es nun unmöglich ist, den Handel nach Rußland ohne bares Geld zu treiben, und ehe dieses Verboth in Holland bekannt ward, schon viele Schiffe, und darunter eines mit 1,500,000 Gulden gemünzter Geldsorten abgefahren waren, so bathen die Directoren des Russischen Handels um Vermittlung. Es erhielt daher der Holländische Minister in Stockholm den Auftrag, sein Befremden über dieses Kapperreglement und dessen späte, erst am 18. April in Holland geschehene Bekanntmachung zu bezeigen, und zugleich um dessen Einziehung, und um die Erfolgung des vielleicht schon weggenommenen baren Geldes anzuhalten. Da auch Holland zugleich Miene machte, eine Observationsflotte in die Ostsee zu senden, und ihre Handlung zu decken, so änderte der König von Schweden seine Gesinnung schnell, und ließ am 30. May den Generalstaaten erklären, daß, nachdem dem Könige vorgestellet worden, welche Besorgnisse die in der Prisenverordnung gegebene Erklärung, daß gemünztes Geld als Contrebande angesehen werden solle, für den Handelsstand von Amsterdam verur-

sachet hätten, sogleich der Admiralität der Befehl zugegangen sey, die Ausübung dieses Artikels in Ansehung der aus den Holländischen Häfen vor dem 18. April ausgelaufenen Kauffahrer aufzuschieben, zugleich aber auch dem Generalconsul zu Helsinghör aufgetragen worden, den Holländischen Kauffahrern unentgeltliche Päße zu ertheilen.

Hollands gegenwärtiger Zustand.

Alles, was wir bisher gesagt haben, zeigt nur zu deutlich, daß, wenn Holland Ursachen hat, die Wiederherstellung des Friedens zu wünschen, es doch eben nicht so eifrig seyn wird, die kriegführenden Mächte durch die Gewalt der Waffen dazu bewegen zu wollen. Und wie würde es dieß auch können, da wir schon gesehen haben, wie vielen Schwierigkeiten es auch nur im Frieden unterlag, die Beyträge der Provinzen zu Unterhaltung der Kriegsmacht auszuwirken, und wie wenig die nach England gesendete Flotte vermögend gewesen wäre, lange See zu halten. Da aber eben diese Umstände so offen am Tage lagen, so war auch der Staatscredit merklich gefallen; die Bank die sonst so berühmt war, hat lange das Zutrauen nicht mehr, welches ihr ehemahls den ganzen Handel Europens zuzog, und sie in den Stand setzte, den Curs des Geldes für alle vier Theile des Erdbodens zu bestimmen. Was aber die Landmacht der Holländer anbelangt, so ist es wohl nicht nöthig, vieles von ihrer Ohnmacht zu reden. Eine Einrichtung, wie sie vor zwey hundert Jahren war, kann unmöglich für unsre Zeiten mehr passend seyn. Exercitium, Kleidung, Unterhaltung und Artillerie, kurz alles contrastirt mit dem heutigem Militärsystem anderer Mächte. Woher aber will man endlich diese Armee verstärken? woher ihren Abgang ersetzen? So bevölkert auch Holland immer ist, so hat es doch nie Hände genug für seine Industrie. Die Bewohner der Seeküsten, gleichsam mitten im Wasser geboren, werden sich nicht leicht zum Dienste bey der Landarmee bequemen, und eben so wenig dazu genommen werden, weil man deren auf der Flotte bedarf; im Lande selbst aber ist die Bevölkerung lange nicht so au-

ßerordentlich, daß man, ohne der Viehzucht, der Landwirthschaft überhaupt, und den Künsten zu schaden, eine starke Werbung gestatten könne. Man verläßt sich daher auf Ausländer; diese aber kommen gemeiniglich nur um ihr Handgeld zu hohlen, und wieder zu gehen.

Ein anderer Theil der Holländischen Landmacht besteht in den fremden im Solde der Republik stehenden Truppen. Ob aber alle die Fürsten, welche in Friedenszeiten diesen Sold als einen Theil ihrer Staatseinkünfte ansehen, ihre Truppen auch in Kriegszeiten überlassen werden, ist erst die Frage. Würde wohl, zum Beyspiele, der Churfürst von Cöln seine Regimenter im Dienste der Feinde Österreichs lassen? Oder gesetzt auch, der geschlossene Subsidientractat wäre so beschaffen, daß sie wenigstens zu Garnisonsdiensten beygelassen werden müßten, von was für Nutzen werden sie seyn? Überhaupt aber weiß man ja ohnehin, daß sich von fremden Truppen nie die nähmlichen Dienste erwarten lassen, als von einheimischen. Ein Krieg also zu Wasser oder zu Lande, an welchem die Republik der vereinigten Niederlande unmittelbaren Antheil nähme, könnte nie anders als nachtheilig seyn, und würde, wenn er länger als ein Jahr dauern sollte, der Handlung einen empfindlichen Stoß geben, oder dieselbe gar vernichten, und ihren vermeinten Brittischen Freunden in die Hände liefern. Die Erfahrung hat schon bewiesen, wie nachtheilig unmittelbar geführte Kriege für Holland waren, es zu einer Zeit waren, da diese Republik noch alle ihre blühenden Jugendkräfte beysammen hatte, und also läßt sich leicht schließen, wie sehr man jetzt Ursache hat den Frieden zu erhalten, da der Handel so sehr gefallen ist, und da Holland allmählig zu jenem Zustande herab zu sinken anfängt, den alle Freystaaten zu gewarten haben, wenn sie durch Vergrößerungssucht mit Monarchien wetteifern. Es liegt etwas Demüthigendes für einen Souverän in dem Gedanken, daß Männer, die, wäre der Staat monarchisch, nur Unterthanen seyn würden, ihm Gesetze vorschreiben, sich vielleicht zum Nachtheile seiner

eigenen Länder ein mehr ausgebreitetes Ansehen verschaffen wollen; und da er, als Souverain, nur einen Willen, nähmlich den seinigen, zu bestimmen hat, so ist es ihm leicht, diese Absichten durch schnelle und kräftige Gegenmittel zu hintertreiben, und oft dann schon zu wirken, wenn der republikanische Rath sich noch in schwerfällige, langdauernde, nichtsentscheidende Conferenzen versammelt, und in weitschweifigen Rathschlägen über Nebendinge sich veruneinigt.

So steht es also mit Holland, dem dritten aufgedrungenen Friedensmittler. Wir haben sie nun alle drey übersehen, zwar nur flüchtig, aber hinlänglich, um zu finden, daß Österreich, verbunden mit seinen Alliirten, denen wir nachher auch unsre Aufmerksamkeit schenken müssen, noch immer im Stande seyn, ihnen die Spitze zu biethen. Zwar haben wir auch Österreichs Schwächen nicht unberührt gelassen, aber diese sind so wichtig nicht, daß es nicht noch große Thaten thun könnte, wenn Carl der Zwölfte, oder Ludwig der Vierzehnte auf Leopolds Throne säßen; kurz, wenn Leopold, weniger für die Ruhe, für das Wohl und die Zufriedenheit seiner Unterthanen besorgt, nur nach eingebildeter Größe ränge, und nicht trachtete, durch Klugheit und Politik*) eben das um so sicherer zu bewirken, was ihm der glückliche Ausgang eines allgemeinen Krieges verschaffen kann. Und

*) Politik ist jedem Cabinette so nothwendig, daß es ohne diese keinen Schritt thun kann, ohne zu straucheln. Sie ist eigentlich die Kunst, die Umstände so zu benutzen, und allen Sachen eine solche Wendung zu geben, die unserm Vortheile die angemessenste ist; und bey dieser Kunst kann man immer ehrlicher Mann bleiben. Ob aber die Politik, mit der man Österreich schon so oft bekämpfte, welche Machiavell lehrte, und durch die man sich sogar den Namen des Großen verdienen kann, kurz die Kunst, andern zu schaden, und alle Mittel hierzu zu ergreifen, selbst jene, die der minder aufgeklärte für entehrend und schändlich hält, sich auch mit der Ehrlichkeit vereinbaren läßt, mögen die Moralisten entscheiden.

nun, um alle seine Gegner zu übersehen, noch einen Blick auf

Schweden,

das zwar niemahls ein unmittelbarer Feind Oesterreichs werden kann, da es zu weit entfernt liegt, jene Zeiten aber wo es einem Gustav Adolph gelang, bis in diese Länder zu dringen, wohl schwerlich jemahls, jetzt aber am wenigsten wieder kommen dürften. Ganz Europa bewunderte den Muth, mit welchem es Gustav unternahm und glücklich vollführte, seinem Zepter wieder dasjenige Ansehen zu verschaffen, das die Mächtigeren seines Reichs bisher mit ihm getheilt hatten. Man sah, nach Entstehung der neuen Regierungsform in Schweden, die Keime künftiger Größe glücklich hervor sprossen, als eben dieser König, dem es gelungen war, solche Hoffnungen in seinem zeither so unbedeutenden Reiche aufkeimen zu machen, einen Schritt that, der leicht den Untergang des Reichs hätte verursachen können, und der um so weniger zu vermuthen war, da er noch immer in genauer Allianz mit Frankreich stand, ob dieses wohl seit geraumen Zeiten schon aufgehört hatte, Subsidien zu zahlen. Bloß die Versprechungen, daß die Pforte diesen der Schwedischen Staatscasse allerdings empfindlichen Abgang ersetzen, und jährliche Subsidien zahlen werde, konnten den König bewegen, einen Krieg mit dem ihm an Macht so überlegenen Rußland anzuheben; denn an die Wiedereroberung der an Peter den Großen verlornen Provinzen ließ sich doch wohl nicht denken? um so weniger als Petersburg selbst, die jetzige Residenz der Russischen Monarchinn, in diesen Provinzen gelegen ist, und diese allein Rußland seinen großen Handel in der Ostsee gewährt, und es zu einer der beträchtlichsten Seemächte macht. Allein kaum war der Krieg angegangen, als der König beynahe schon Ursache gehabt hätte, seine Entschließung zu bereuen. Der ganze Adel, selbst diejenigen, welche unter dem Militär dienten, bezeugten öffentlich ihr Mißvergnügen, und es gehörte Gustavs Muth darzu, um von einer Provinz zur andern

Ueble Lage des Königs zu Anfange des Krieges.

zu reisen, die Treue der Gemeinen durch öffentliche Reden aufzufordern, wie er dieses besonders in Dalecarlien that, da er an die tapfern Einwohner dieser Provinz von dem nähmlichen Hügel eine Rede hielt, von



welchem einst Gustav Wasa zu den treuen Dalekerlen fast in einem ähnlichen Falle redete, und auf einer der merkwürdigsten Reichsversamlungen, theils durch exemplarische Schärfe, theils durch andere Mittel, den Adel unter den Gehorsam zu bringen. Ob aber gleich die innerliche Ruhe so weit wieder hergestellet war, so waren doch die Vortheile der Armee nicht eben außerordentlich. Die Dänischen Truppen drangen aus Norwegen mit Gewalt herein, und als auch diese durch Englands thätige Vermittlung zum Rückzuge gebracht waren, so vermochte der König, der nunmehr seine ganze Macht zu Wasser und zu Lande gegen Rußland kehrte, doch nie etwas Entscheidendes auszuführen. Seine oben S. 144. unternommene kühne Landung auf dem russischen Gebiethe ausgenommen, waren die Siege, deren sich die Schweden selbst in öffentlichen Hofberichten rühmten, so schwankend, verdienten so wenig Glauben, daß es selbst ein Mahl der so berümte Prinz Nassau wagen durf-

te, dem Könige in einem öffentlichen Schreiben zu widersprechen, und ihm den vorgegebenen Sieg streitig zu machen.

Am Ende unserer Zeitperiode endlich sehen wir den König in einer der mißlichsten Lagen, wenig von jener unterschieden, in der sich Carl der Zwölfte zu Bender befand: nur mit Mühe den Händen der Feinde entronnen, und seine Flotte der äußersten Gefahr ausgesetzt; verlor er aber diese, wie konnte er solche wieder ersetzen? Welche Zeit, welche Unkosten, welche Menge von Arbeitern werden nicht zu dem Baue eines einzigen Kriegsschiffes erfordert! Woher aber sollte man das Geld nehmen? Die Türkischen Subsidien waren schon lange ausgeblieben. Um den König zum Kriege zu bewegen, hatte man das erste Jahr pünctlich bezahlt; seitdem aber begnügte man sich, so oft der Schwedische Minister in Constantinopel darum anhielt, und zugleich dem Divan die Nachricht von einem erfochtenen Siege ertheilte, den Minister mit Ehrenbezeugungen zu überhäufen, dem Könige Glück zu wünschen, die Zahlung der Subsidien aber auf eine andere Zeit zu verschieben. Zwar hatte Preußen auf einige Zeit diesem Mangel abgeholfen, und beträchtliche Summen vorgeschossen; aber auch dieses hörte auf, da es selbst nähern Antheil zu nehmen anfing. So wie es aber schon lange an Geld fehlte, so würde es auch in kurzem an streitbarer Mannschaft gefehlet haben. Schweden ist nicht volkreich, und konnte also den immerwährenden Abgang nicht ersetzen. Alles dieses sah Gustav wohl ein, sah ein, daß Löwenmuth allein nicht hinreiche, und neigte sich daher, wie wir in der folgenden Zeitperiode sehen werden, zum Frieden.

Indessen hatte er doch der Pforte einen Dienst geleistet, der so wichtig war, daß es immer den Politikern ein Räthsel bleiben wird, wie sie einen so wirksamen, so nützlichen Alliirten im Stiche lassen konnte. Seine Kriegserklärung hatte Rußland gehindert, mit der Flotte ins mittelländische Meer zu kommen, und die Pforte da, wo

sie am schwächsten war, zu bekriegen, zugleich aber hielt sie dadurch auch das mit den Österreichischen Truppen gemeinschaftlich zu agiren bestimmte Heer Romanzows in Unthätigkeit, weil die für dieses Heer bestimmten Kriegsbedürfnisse jetzt den gegen Schweden marschirenden Truppen zugetheilt werden mußten.

Der letzte Feind endlich, der Österreichs Besorgnisse erwecken konnte, war

Pohlen;

er war aber sicher auch der am mindesten fürchterliche unter allen. Das, was wir oben von der Geschichte dieses Reiches erzählet haben, zeigt nur zu deutlich, daß dessen Heer an sich von keiner Bedeutung seyn konnte, daß es, so wie es war, und größten Theils noch ist, leicht fallen muß, ihm Schranken zu setzen: daß aber auch selbst die Besorgnisse, die es erregen könnte, durch die innerliche Uneinigkeit, welche in Pohlen stärker noch als in jeder andern Republik herrschte, noch mehr verringert werden. Zwar hatte bey dem Reichstage die Preußische Partey die Oberhand gewonnen; zwar war wirklich, wie wir gesehen haben, ein Hülfsbündniß mit Preußen geschlossen, deßwegen aber hörten viele Große noch nicht auf, Russisch gesinnt zu seyn. War auch gleich der Russische Bothschafter, Graf Stadelberg, aus Warschau entfernt worden, weil man wohl wußte, welche Geschicklichkeit er besaß, die Gemüther zu gewinnen, so gab es doch gewiß noch andere Proselitenmacher nicht in der Hauptstadt allein, sondern durch das ganze Reich, welche Anhänglichkeit an Rußland predigten. Auch die Ansprüche, die der König von Preußen auf Thorn und Danzig machte, mißfielen einer großen Anzahl selbst seiner eifrigsten Anhänger, weil man einsah, daß der Besitz dieser Städte für Pohlen von der äußersten Wichtigkeit sey. „Ich denke, schrieb der Kron-General-Feldzeugmeister Graf Potocki bey seiner Abwesenheit von Warschau an einen andern Landbothen, man könne sehr wohl ein Freund seines Nachbarn, und zugleich ein guter Patriot seyn. Der aber verdient nicht diesen Nahmen,

Parthey-geist in Pohlen.

der dem Nachbar auch nur den kleinsten Theil von den Staaten der Republik einräumen, oder dazu behülflich seyn will. Ich kann nicht mit andern sagen, daß Danzig und Thorn nur ein kleiner unnützer Besitz für Pohlen sind; ich behaupte vielmehr, daß diese beyden Städte für uns sehr wichtig, wichtiger sind, als es Gibraltar für die Engländer ist. Sie sind zu unsrer Sicherheit, selbst wenn unsre Armee 100,000 Mann stark ist, wichtiger für uns, als man es sich zum Theil vorgestellt hat. "Graf Potocki verräth in diesem Briefe tiefe Kenntniß in Pohlens Lage; man sieht, daß hier nicht blinder Enthusiasmus redet, wie bey den meisten Landbothen, sondern daß er einsieht, was Pohlen werden wird, wenn es Danzig und Thorn dem Preußen überläßt. Es wird aufhören, das unmündige Kind zu seyn, das unter Russischer Leitung nichts thun durfte, als was ihm dieser Vormund erlaubte, das sich aber dabey wohl befand, Ruhe genoß, und hätte es sich besser auf Industrie verlegen wollen, eines der glücklichsten Länder Europens hätte werden können. Was wird es aber an dessen Statt werden? Ein Sclave, ein Gefangener, gezwungen seine Producte an seinen vorgegebenen Wohlthäter um einen Preis hinzugeben, bey dem es verliert; Handel und Akerbau wird noch tiefer herab sinken, und das Land also noch unglücklicher, noch ohnmächtiger werden, als es zeither war. Verliert es seine große Ausfuhr auf der Weichsel über Danzig unmittelbar nach Norden, so ist seine beste Einnahmsquelle verstopft, und nicht der Staat allein, sondern alle Gutsbesitzer, welche nicht allzu weit von der Weichsel entfernt liegen, leiden. Mußte also ein solcher Abtretungsvorschlag nicht dem klügern Theile äußerst mißfallen? konnte er was anders als Mißvergnügen erwecken? Dieses Mißvergnügen aber benutzte das immer auf seinen Vortheil so wachsame Rußland, so gut es nur immer konnte, und verließ sich zugleich fest auf alle die zahlreichen Einwohner Pohlens von der Griechischen Religion. Was war nun natürlicher, als die Vermuthung, daß im Falle man wirklich zu den Waf-

fen greifen würde, diese innerliche Uneinigkeit zu einem öffentlichen Bruche gedeihen werde. Die Russische Partey würde sich nicht allein geweigert haben, zu den Bedürfnissen des Krieges beyzutragen; sie würde vielleicht sich selbst, mit den Waffen in der Hand, widersetzt, und eine Reconföderation angezettelt haben, die endlich das Land in einen bürgerlichen Krieg verwickelt, und alle jene schrecklichen Auftritte des letzten Bürgerkrieges zurück geführt hätte, wo Pohlen in seinem eigenen Eingeweide wüthete, wo ein Bruder gegen den andern, der Sohn gegen den Vater das Schwert zückte, und wo die geheiligte Majestät des Königs selbst einer Behandlung ausgesetzt ward, die in der Geschichte auch der rohesten, ungesittetsten Nation ohne Beyspiel ist. Dieses sahen die Häupter der Parteyen wohl ein, und alles, was geschah, war sicherlich mehr, um sich ein Ansehen zu geben, als um wirklich thätigen Antheil zu nehmen.

Gesetzt aber auch, es wäre möglich, alle die vielen verschiedenen Meinungen zu vereinigen, zu bewirken, daß die einzelnen Mitglieder ihrem Privatinteresse entsagen, und bloß für das wahre oder scheinbare allgemeine Beste wirken; von was hätte man wohl die erforderliche Armee errichten, von was, zumahl im Kriege, unterhalten wollen? die ganze Welt weiß es, in welchem Zustande Pohlens Finanzen sind, daß die Quellen erschöpft sind, aus welchen man die Staats-Casse anfüllen könne, und daß überhaupt das ganze System so eingerichtet sey, daß dem Staate, im Vergleiche des Nutzens, welcher den Magnaten zufließt, nur wenig übrig bleibt. Einen Krieg aber gleich mit Schulden anzufangen, wäre nun wohl eben nicht zu rathsam; und wo wollte man denn wohl auch Credit finden? Wird nicht jeder Darleiher lieber einem monarchischen Staate seine Gelder anvertrauen, wo die Rückzahlung von dem Willen eines einzigen abhangt, als einem Freystaate, wo jeder, der selbst mit am Ruder sitzt, sich zu Aufopferungen verstehen muß, wenn es zum Schuldenzahlen kommt. So weit aber geht selten der Patriotismus,

Finanzzustand.

ausgenommen im ersten Taumel. Im Fall also der Krieg wirklich ausgebrochen wäre, war wohl nicht zu zweifeln, daß Pohlen das unglückliche Opfer, das unabsehbaren, vielleicht nie ersetzlichen Verlust daben erlitten hätte, gewesen wäre. Innerlich zerrüttet, ohne Festungen, ohne eine gute und hinlängliche Armee, würde ein großer Theil des Kriegsschauplatzes in diesem Lande geworden seyn. War es also nicht unklug, wenn es so offenbar Parteŋ mit machte, wenn es zwey mächtige Nachbarn beleidigte, anstatt daß es bey einer festen Neutralität seiner Industrie hätte empor helfen, seine Lebensmittel und Erzeugnisse theuer an Mann bringen, und sich dadurch einen gewiß nicht zu verachtenden Nutzen verschaffen können? Uud gesetzt auch, der Russische Einfluß hätte diese Neutralität etwas parteyisch gemacht, so hatte es doch wenigstens nicht den Verlust neuer und so wichtiger Länder dabey zu besorgen, da es Rußland sicher nicht um Eroberungen, sondern bloß um Erhaltung und Sicherstellung dessen zu thun war, was es besaß. Wie wenig man aber von Österreichs Seite auf einige Eingriffe in Pohlen denke, beweiset die Billigkeit, mit der man vorging, als sich der Reichstag beschwerte, daß bey der Belagerung von Chotym Österreichische Truppen das Pohlnische Gebieth betreten, und dabey den Einwohnern einigen Schaden zugefüget hätten. Nicht genug, daß man wegen Betretung des Gebiethes sich auf eine gänzlich beruhigende Art äußerte; man ersetzte schon im May 1789 die für die Beschädigung der Unterthanen begehrten 93,116 pohlnischen, oder 23,279 Kaisergulden, eine Summe, die schon hinlänglich beweiset, daß, da der verletzte Theil selbst sie nicht höher anrechnen konnte, der Schaden wirklich so wichtig nicht gewesen seyn kann.

Alle diese Mächte, deren politische Verhältnisse wir bisher betrachtet haben, sind also Österreichs und Katharinens Gegner; ihre Absicht ist, wie wir gesehen haben, sich auf Kosten dieser zwey so wichtigen Staatskörper Vortheile zu verschaffen; wie weit dieses aber ge-

lungen hat, wird die Folge lehren. Höchst wahrscheinlich ist es indessen, daß wenn sie irgend einen Vortheil erhaschen, solches eher auf Kosten der

Ottomanischen Pforte,

ihres eignen Alliirten, dessen Vertheidigung sie sich so sehr angelegen seyn zu lassen scheinen, geschehen werde. England wenigstens wird sicher Handlungsvortheile erwerben, wie sie nur Türken zugestehen können; alle aber haben es dahin gebracht, daß diese Macht nicht nur einen Krieg angefangen, welchen sie nie gegen solche Feinde mit Ehren fortsetzen konnte, sondern auch den Frieden zu einer Zeit zu schließen verweigerte, wo sie es noch ohne beträchtliche neue Aufopferungen, ohne einen unzählbaren Verlust an Geld und Mannschaft vermochte, ungeachtet der Großsultan selbst einsah, wie sehr seine Macht gesunken sey. Um den Zustand der Truppen dieses Reiches zu schildern, können wir nicht besser thun, als wenn wir die eigenen Worte hersetzen, deren er sich in einem Hattischerif (Handbillet) an den Kaimakan (Stellvertreter des Großveziers) bediente: „Was werden, sagt er, die Folgen dieses Krieges seyn? der Muth, der Eifer, die Religion und die Ehre derjenigen Corps, welche, den Jahrbüchern des Ottomanischen Reichs zu Folge, die Ogiaks (die Militärstände) führten, und siegreich machten, daß sie den Feinden nie den Rücken zukehrten, sind nicht mehr; die Truppen verlieren den Muth, und fliehen allenthalben, wo man sie brauchen will. Die Hiri-Askeri (Asiatische Reiterey) hat keine Ordnung und Mannszucht, und verübt auf dem Lande, wie auf den Märschen, Ausschweifungen und Grausamkeiten, wie man sie nicht gegen den Feind verübt. Führt man so Krieg? Ach! niemand ist mehr vom Religionseifer beseelt. Waren unsre Vorfahren, die sich durch so viele Siege auszeichneten, nicht Menschen, so wie wir?" Von den Janitscharen und Spahi's geschiehet zwar in diesem Schreiben keine Meldung; man darf dieses aber ja nicht für einen Beweis ansehen, als ob diese Truppen deßwegen um vieles besser

Schlechter Zustand des Militärs.

wären, als die Asiatischen; sie haben vielmehr vor jenen noch den großen Fehler voraus, daß man ihnen in allem, was sie begehren, willfahren muß, wenn man anders nicht Meuterey und Aufstand besorgen will. Wie die Artillerie beschaffen ist, weiß jedermann. Nicht genug, daß sie schlecht bedient ist; daß die Stücke im Caliber nicht gleich, schlecht montirt, und oft so schwer sind, daß man sie besonders auf den übeln Straßen jenes Landes nicht fortbringen kann, so hatte man auch in den ersten Feldzügen mehr als tausend Stücke verloren, und diese zu ersetzen war schwer, da man auf England, die einzige Macht, welche Kriegsbedürfnisse als Handelswaare ansieht, und deren Ausfuhre gestattet, nicht mehr rechnen durfte, weil es sich selbst rüstete. Überhaupt aber hatten die Kriegsdienste eben keine großen Reitze mehr für die ehrlichen Türken. Der Sultan mußte ein Schreiben an alle Paschen des Reichs erlassen, um ihnen die Rekrutirung aufs beste zu empfehlen. Dieses Schreiben ward von einer Ermahnung des Mufti begleitet, die allenthalben öffentlich abgelesen werden mußte. Dasselbe stellte den Muselmännern vor, sie seyen im Gewissen verbunden, die Waffen gegen die Ungläubigen zu ergreifen, um die Religion aufrecht zu erhalten. Alle die, welche in diesem Kriege bleiben würden, würden im Paradiese als Märterer des Glaubens angesehen werden, und statt siebenzig himmlischer Jungfrauen, die ihnen der Prophet zugesagt, deren jeder eine mehr erhalten, ihnen auch in jener Welt ein besonderes Ehrenzeichen zu tragen erlaubt seyn. Allein weder diese himmlische Jungfrau jenseits, noch das ihnen versprochene doppelte Handgeld diesseits des Grabes vermochte etwas über sie.

War aber das Militär in schlechten Umständen, so war es gewiß die Marine eben so sehr. Zwey Linienschiffe waren gar nicht mehr im Stande Dienst zu leisten; man konnte die Flotte, als sie in See gehen sollte, nur auf zwey Monathe mit Lebensmitteln versehen; woher man aber Seeleute nehmen wollte, sie zu beman-

nen, war eine Aufgabe, die niemand aufzulösen vermochte. Man mußte hierzu, so wie im vorigen Jahre, die Leute aus den Asiatischen Truppen mit Gewalt ausheben, wenn man gleich schon aus den vorjährigen Erfahrungen wußte, daß mit solchen im Seewesen unerfahrnen Leuten die Flotte schlecht bedient sey, außerdem daß dieses auf die freywilligen Asiater einen unauslöschlichen Eindruck machen werde. Diese Umstände nun machten, daß die Flotte erst sehr spät auslaufen konnte; kaum aber hatte sie sich endlich am Ende Aprils in See gewagt, als ein heftiger Sturm sie wieder in den Canal zurück trieb, wo sie sich aufs neue ausbessern mußte, und endlich erst im Junius mit 30 Segeln wieder in See stach.

und der Finanzen,

Auch die Finanzen waren eben nicht in den besten Umständen. Zwar ist nicht zu zweifeln, daß der Schatz des Großsultans selbst noch lange nicht erschöpft seyn konnte; aber aus diesem etwas beyzutragen, war der Großherr nicht schuldig; die Staatscasse aber war so geschmolzen, daß man sich oft in nicht geringer Verlegenheit befand. Ein Beweis hiervon war der Beytrag, den man der Geistlichkeit abforderte, so wohl als die Speculation, die der Sultan machte, da er öffentlich, und mit vielem Aufsehen sein Silbergeschirr in die Münze bringen ließ, um dadurch alle Patrioten zu ähnlichen Handlungen aufzumuntern. Allein selbst ein so erlauchtes Beyspiel machte nicht eben außerordentlichen Eindruck, und man brachte nicht einmahl zwey Millionen Piaster zusammen.

Mißmuth des Volks.

Alle diese Umstände nun konnten unmöglich dem Volke ganz verborgen gehalten werden, das nach und nach auch durch die von dem Heere zurückkommenden Ausreiser von den Schlag auf Schlag von beyden Feinden erlittenen Niederlagen unterrichtet ward. Hätte man die Einwohner der Hauptstadt mit lauter glücklichen Nachrichten von der Armee unterhalten können, sie würden die übermäßige Theurung, welche der Krieg, und der gänzliche Mangel an Polizeyanstalten verursacht

hatte, geduldig ertragen haben; aber da sie sahen, daß alles Mißgeschick sich sie zu drücken vereinigte, so murrte man laut, und ob es gleich gelungen war, den der Brottheurung wegen am 3. December in einem Viertel der Stadt entstandenen Auflauf zu dämpfen, so war doch deßwegen der Hang zur Rebellion noch nicht mit der Wurzel ausgerottet. Ein Beweis hiervon war die Wuth, mit welcher am Geburtsfeste des Propheten sechzig mit Pistolen und Säbeln bewaffnete Ulemas in die Mo-



schee hinein stürzten, wo der Sultan mit allen seinen Ministern im Gebethe begriffen war, und auf ihn, besonders aber auf den Mufti und Kaimakan, eindrangen. Zwar gelang ihre Absicht nicht; der meiste Theil ward von den Garden auf der Stelle niedergemacht, einige Hauptanführer aber in das Serail geführt, allda in der Nacht strangulirt, und in das Meer geworfen; die übrigen retteten sich durch die Flucht. Die den Geistlichen auferlegte Kriegssteuer, an welcher vornehmlich die besagten zwey Minister Schuld waren, war Ursache an dieser That, welche leicht hätte gefährliche Folgen haben können, da der Clerus bey allen Religionen so leichte Mittel hat, das Volk auf seine Seite zu ziehen.

nen, war eine Aufgabe, die niemand aufzulösen vermochte. Man mußte hierzu, so wie im vorigen Jahre, die Leute aus den Asiatischen Truppen mit Gewalt ausheben, wenn man gleich schon aus den vorjährigen Erfahrungen wußte, daß mit solchen im Seewesen unerfahrnen Leuten die Flotte schlecht bedient sey, außerdem daß dieses auf die freywilligen Asiater einen unauslöschlichen Eindruck machen werde. Diese Umstände nun machten, daß die Flotte erst sehr spät auslaufen konnte; kaum aber hatte sie sich endlich am Ende Aprils in See gewagt, als ein heftiger Sturm sie wieder in den Canal zurück trieb, wo sie sich aufs neue ausbessern mußte, und endlich erst im Junius mit 30 Segeln wieder in See stach.

und der Finanzen, Auch die Finanzen waren eben nicht in den besten Umständen. Zwar ist nicht zu zweifeln, daß der Schatz des Großsultans selbst noch lange nicht erschöpft seyn konnte; aber aus diesem etwas beyzutragen, war der Großherr nicht schuldig; die Staatscasse aber war so geschmolzen, daß man sich oft in nicht geringer Verlegenheit befand. Ein Beweis hiervon war der Beytrag, den man der Geistlichkeit abforderte, so wohl als die Speculation, die der Sultan machte, da er öffentlich, und mit vielem Aufsehen sein Silbergeschirr in die Münze bringen ließ, um dadurch alle Patrioten zu ähnlichen Handlungen aufzumuntern. Allein selbst ein so erlauchtes Beyspiel machte nicht eben außerordentlichen Eindruck, und man brachte nicht einmahl zwey Millionen Piaster zusammen.

Mißmuth des Volks. Alle diese Umstände nun konnten unmöglich dem Volke ganz verborgen gehalten werden, das nach und nach auch durch die von dem Heere zurückkommenden Ausreiser von den Schlag auf Schlag von beyden Feinden erlittenen Niederlagen unterrichtet ward. Hätte man die Einwohner der Hauptstadt mit lauter glücklichen Nachrichten von der Armee unterhalten können, sie würden die übermäßige Theurung, welche der Krieg, und der gänzliche Mangel an Polizeyanstalten verursacht

hatte, geduldig ertragen haben; aber da sie sahen, daß alles Mißgeschick sich sie zu drücken vereinigte, so murrte man laut, und ob es gleich gelungen war, den der Brottheurung wegen am 3. December in einem Viertel der Stadt entstandenen Auflauf zu dämpfen, so war doch deßwegen der Hang zur Rebellion noch nicht mit der Wurzel ausgerottet. Ein Beweis hiervon war die Wuth, mit welcher am Geburtsfeste des Propheten sechzig mit Pistolen und Säbeln bewaffnete Ulemas in die Mo-



schee hinein stürzten, wo der Sultan mit allen seinen Ministern im Gebethe begriffen war, und auf ihn, besonders aber auf den Mufti und Kaimakan, eindrangen. Zwar gelang ihre Absicht nicht; der meiste Theil ward von den Garden auf der Stelle niedergemacht, einige Hauptanführer aber in das Serail geführt, allda in der Nacht strangulirt, und in das Meer geworfen; die übrigen retteten sich durch die Flucht. Die den Geistlichen auferlegte Kriegssteuer, an welcher vornehmlich die besagten zwey Minister Schuld waren, war Ursache an dieser That, welche leicht hätte gefährliche Folgen haben können, da der Clerus bey allen Religionen so leichte Mittel hat, das Volk auf seine Seite zu ziehen.

Kaum hatte man sich von dem Schrecken, den dieser Vorfall verursachte, wieder erhohlt, als ein neuer Unglücksfall neues Elend verbreitete. Es waren eine Menge Türkische Schiffe mit Getreide und andern Lebensmitteln angekommen, und lagen im Canale vor Anker, um in den folgenden Tagen auszuladen, als sich plötzlich ein ganz außerordentlicher Sturm erhob, und alle zu Grunde richtete, ohne daß man auch nur eines hätte retten können. Zugleich war der Winter so außerordentlich heftig, daß sogar im April noch der Schnee häufig fiel, wodurch zu dem Mangel an Lebensmitteln sich auch noch der Mangel an Brennholz gesellete, und das Elend aufs neue so drückend ward, daß das ohnehin zu allen Ausschweifungen nur zu sehr geneigte Volk aufs neue Unfug zu treiben anfing, und unter andern an mehrern Orten Feuer anlegte, wodurch besonders am 3. April eine Feuersbrunst entstand, welche mehr als drey hundert Häuser verzehrte. Man hatte zwar Anstalten gemacht, einiges Getreide aus Morea kommen zu lassen; aber gleich als ob sich alles Unglück gegen die armen Türken verschworen hätte, wurden drey schwer beladene Schiffe von der Flotille des berühmten Russischen Seehelden, Majors Lambro Cozzioni im schwarzen Meere weg genommen, die übrigen aber mußten sich an den Seeküsten des Meerbusens von Salonichi zurück halten, und konnten nicht in See gehen, weil die Russen durch die Eroberung der Insel Zea sich Meister von diesen Gewässern gemacht hatten, bis endlich die von Constantinopel aus dahin geschickten siebzehn leichten Kriegsfahrzeuge Mittel fanden, die Russische Flotte zu zerstreuen, und, da die verschiedenen Schiffscommandanten die Befehle ihres Chefs nicht vollzogen, nahmhafte Vortheile über sie zu erwerben.

Mittel dagegen.

Jeder dieser unglücklichen Vorfälle brachte neue Gährungen unter dem Volke hervor, das laut um Frieden schrie, und schon allen Muth verloren hatte, dadurch aber auch den Divan nöthigte, weniger kriegerisch als vorher zu denken, womit jedoch jenen Ministern nicht

geholfen war, die es zur Absicht hatten, Österreich und Rußland auf Kosten dieses ihres Alliirten zu schaden. Was konnte ihnen daher erwünschter seyn, als die Nachricht von dem Hintritte des Kaisers, die man auf das schleunigste und mit solchen Zusätzen in Ansehung seines Nachfolgers verbreitete, die alles wieder auf den Kriegston stimmten. Dieser Nachricht folgten bald andere, welche man, versteht sich aber mit Türkischer Verläßlichkeit, durch Constantinopel verbreitete, nähmlich die Besiegung der Russischen Freybeuter im Archipel, wodurch man einige Magazine erobert hatte, ein vorgeblicher Sieg über die Russen in der Kuban, und der Entsatz von Giorgewo, bey welchem man den Verlust der Österreichischen Truppen eben so vergrößerte, wie man die Einnahme von Orsova, die kurz vorher bekannt geworden war, geringfügig machte. Die Türken, gewohnt bey jedem widrigen Zufalle den Muth gänzlich sinken zu lassen, bey dem mindesten Anscheine von Glück aber wieder ihren Muth bis zum Trotz und zur Tollkühnheit zu erheben, vergaßen also wieder alle Gedanken zum Frieden. Zwar hätte wenigstens der Großherr und sein Divan, denen doch die wahre Lage der Sachen nicht unbekannt seyn konnte, vernünftiger denken sollen; es schien aber, als wenn diese Herren die Mühe über Krieg und Frieden nachzudenken gänzlich den Ministern ihrer Alliirten überlassen hätten, deren Macht ihnen unüberwindlich schien, und die sie für gutherzig genug hielten, um der Pforte zu Liebe einen Krieg anzufangen, dessen Ausgang immer zweifelhaft war, daher man auch sogar so weit ging, die bisher mit den Russen gepflogenen Friedensunterhandlungen gänzlich abzubrechen, so daß besonders nach dem am 24. März erfolgten Tode des Großveziers Gazzi-Hassan, der seines großen Reichthums, und seiner friedfertigen Gesinnungen wegen den Geist aufgeben mußte, eine Zeit lang kein Wort mehr von Frieden im Divan zu hören war. Damit aber auch diese neu getroffenen Allianzen dem Volke auf eine vortheilhafte Art bekannt wür-

den, so hielten der neu angekommene Preußische Minister von Knobelsdorf, und der Pohlnische Graf Potocki jeder einen prächtigen Einzug; man gab ihnen, so wie auch dem Schwedischen Gesandten, Herrn von Heidenstamm, öffentliche Merkmahle der Achtung, und ließ die geschlossene Allianz dem Volke in dem vortheilhaftesten Lichte bekannt machen.

Ein anderes Mittel, das Volk bey guter Laune zu erhalten, ganz nach dem Geschmacke des Constantinopolitanischen Publicums, war die Aussetzung der Köpfe mehrerer Großen, welche entweder bey der Armee unglücklich gewesen waren, oder sich sonst etwas hatten zu Schulden kommen lassen; als zum Beyspiele die Bassen von Akkierman und Bender, und andere, und die Vorzeigung der den in der Kuban besiegten Russen abgeschnittenen Nasen und Ohren.

Der Verfolg der Geschichte wird uns lehren, ob die alliirten Mächte dasjenige ganz erfüllet haben, was die Pforte von ihnen erwartete. Über Preußen zwar, das doch das Meiste zu leisten versprochen hatte, fing man schon mit Anfange des Sommers laut zu klagen an, weil man verlangte, diese Macht sollte auf gut Türkisch mit Feuer und Schwert darein schlagen, und nur der so vortheilhaft scheinende Ausgang der Reichenbacher Verhandlungen konnte den Türken wieder einiges Zutrauen einflößen. Von diesen Verhandlungen selbst gegenwärtig schon ein Urtheil zu fällen, würde Verwegenheit seyn; sie sind bloß die Vorläufer des nahen Friedens, dessen Schluß uns lehren wird, was wir davon zu denken haben. Man tadelt nur zu oft ohne Grund, weil man die geheimen Beweggründe und Absichten eines Unternehmens nicht kennt; und wer kennt diese wohl in der Politik? So viel liegt indessen doch vor jedermanns Augen, daß Preussische Kunstgriffe, Politik sollte man es nicht heißen, die Österreichische Monarchie in eine Lage versetzt hatten, die Aufopferungen nöthig machten. War es also nicht besser, einem Nachbarn etwas wieder zurück zu stellen, von dem man hof-

fen konnte, ihn nach und nach wieder zum Freunde zu machen, und der schon vorher thätige Proben seiner Freundschaft gegeben hatte, als die unrechtmäßigen Besitzungen eines andern Nachbars zu vermehren, der nichts als Feindseligkeit und Haß schnaubt, und der das offene redliche Betragen der Österreichischen Monarchen allezeit mit Meuchelsinn erwiederte; der jetzt seinen eigenen Alliirten ins Verderben stürzte, bloß um Österreich zu schaden? Denn das wird man doch wohl niemand als nur Türken überreden können, daß der Pforte irgend etwas anders als Nachtheil aus diesem Kriege erwachsen werde. Alles, was wir bisher gesagt haben, zeigt dieses nur zu deutlich, und wird noch einleuchtender, wenn wir Oesterreichs Bundesgenossen betrachten. Unter diesen gehört

Rußlands

großer Kaiserinn, der unüberwindlichen Katharina, der erste Platz. Es wäre der Mühe werth, einige Betrachtungen darüber anzustellen, was dieses Reich war, als sie den Thron bestieg, und was es jetzt ist; dadurch aber würden wir zu weit von unserem Zwecke abgeleitet werden, da sie keinen Zweig der Regierung unverbessert gelassen hat; der Handel, die Industrie, die Land und Seemacht, kurz alles, sogar die geographische Ausbreitung ihres Reiches hat unter ihr eine ganz andere Gestalt bekommen. „Hätten die Götter dir einen mit den Begierden deiner Seele im Verhältnisse stehenden Körper gegeben, so würde diese Welt zu klein für dich seyn; mit einer Hand würdest du den Aufgang, mit der andern den Niedergang der Sonne bedecken," sagten einst die Gesandten der Scythen zu dem großen Alexander; und eben so könnte ein Türkischer Gesandter zu Katharinen sagen, die gewiß in Stambul jetzt das, wo nicht mehr ist, als Hannibal einst in Rom war, nachdem sie durch ihre Flotte auf dem schwarzen Meere dem Türken Trotz biethen kann. Die Einnahme der Krimm war gewiß nicht eine von den unbeträchtlichsten ihrer Thaten zur Vergrößerung ihres Reichs. Von hier aus streiften ganze

Ursachen des gegenwärtigen Krieges.

mit Truppen und Geld allein ist im Kriege noch lange nicht alles gethan; die Seele aller militärischen Handlungen kränkelte, es fehlte an Vorräthen. Die abgesonderte entfernte Lage des Kriegstheaters erschwerte und vertheuerte die Zufuhren so wohl der Lebensmittel, als der Kriegsbedürfnisse. Ein Theil dieser letztern mußte, wie wir schon gesagt haben, gegen Schweden verwendet werden, und mit ersteren gerieth man dadurch in Verlegenheiten, daß Pohlen auf ein Mahl einen solchen Anfall von Patriotismus bekommen hatte, daß es lieber seine Erzeugnisse zu Bereicherung der Preußischen Zölle nach Danzig verführte, als für theures Geld an die Russen verkaufte. So wesentlich dieses Übel war, so ward ihm doch bald abgeholfen, und es ward, zumahl bey Russen, die so viele Dinge entbehren können, die für andere Nationen Bedürfniß sind, nie außerordentlich drückend. Ihr Muth blieb immer unerschüttert, und sie folgten willig dahin, wo ihr großer Anführer Fürst Potemkin Tawrischeskoy sie hinführte, fochten und siegten. Unvergeßlich wird in allen Jahrhunderten der Nahme des Helden bleiben, der in diesem Kriege an der Spitze der tapfern Russen stand; gleich groß im Felde und im Cabinette huldigen ihm Rußlands Freunde, indeß daß Stambuls Thürme vor ihm zittern; die erste Stütze von Rußlands Thröne, der Günstling des Glücks und seiner Monarchinn, die ihm ein grenzenloses Ansehen gibt, aber auch grenzenloses Vertrauen schenkt. Ein Beweis hiervon ist die neue Würde, die sie ihm durch ein Handbillet vom 10. Jänner 1790 a. St. übertrug, nachdem sie ihn schon lange zuvor zum Generalissimus ihrer Heere ernannt hatte: „Wir kennen und billigen vollkommen den Eifer, welchen Sie angewendet haben, in dem Ihnen anvertrauten Gouvernement von Katharinoslav die Kosaken zu bilden, welche sich während des gegenwärtigen Krieges mit den Türken mehr als ein Mahl bey der unter Ihrem Befehle stehenden Armee zu Wasser und Lande durch Tapferkeit und Eifer ausgezeichnet haben. Diesem zu Folge wollen wir allergnädigst, daß Sie, kraft Ih-

Fürst Potemkins Aussichten.

res Generalcommando über selbige den Titel eines Oberhettmann über unsere Kosaken von Katharinoslav und vom schwarzen Meere führen. Wir versichern Sie auch übrigens immer unserer kaiserlichen Gnade. Katharina." Wenn man weiß, daß diese Würde schon so oft und so lange bloß darum unbesetzt geblieben, weil ein solcher Hettmann ein Ansehen erlangt, das für den Thron selbst gefährliche Folgen haben kann, so sieht man erst, wie wichtig diese neue Standeserhöhung ist. Der Fürst war eben in Jassy, als er die Nachricht davon erhielt, und Geistlichkeit, Bojaren und Generals, kurz alles eilte herbey, ihm Glück zu wünschen, und Feyerlichkeiten wegen dieser Standeserhöhung anzustellen, worunter sich besonders eine Beleuchtung der Stadt und ein



Ball der Kosakenoffiziers auszeichnete. Allem Anscheine nach ist dieß noch nicht die höchste Würde, zu welcher die Kaiserinn den Fürsten zu befördern gedenkt. Schon längst vermuthete man, sie habe die Absicht, ihm den Pohlnischen Zepter zuzuschanzen; und jetzt, da dieses durch das geschäftige Bemühen anderer Mächte, Pohlen glücklich zu machen, schwerer als jemahls geworden ist, sieht man, wenn der Friede endlich so geschlossen wird,

wie es Rußland, es koste was es wolle, durchzusetzen sich vorgenommen zu haben scheint, ein neues Reich entstehen wird, dessen Oberhaupt sicher sonst niemand als Fürst Potemkin werden wird. Man weiß nähmlich, daß die Kaiserinn schlechterdings verlangt, die Moldau, die Wallachey und Bessarabien sollen für freye, unabhängige Fürstenthümer erklärt werden, und zu einer Vormauer zwischen den beyden Reichen dienen. Rußlands Vortheil wäre hierbey entschieden, da es sich von der Landseite eines so gefährlichen Nachbars entlediget hätte. Die Unterdrückungen, die Plagen aller Art, und die sehr schlechte Verfassung, worunter diese Länder jetzt seufzen, hörten auf, und diese Länder selbst würden glücklicher. Die neuen Fürsten müßten Griechischer Religion seyn, und würden sich also natürlich eher mit Rußland, als mit den Türken, verbinden; in Ansehung Österreichs aber bliebe diese Monarchie in ihrem vorigen Verhältnisse. Würden diese zwey Reiche Grenznachbarn, so würde auch bald oder spät eine Allianz aufhören, die sich jetzt alle Tage fester zu knüpfen scheint, weil sie für beyde Reiche von absoluter Nothwendigkeit ist. Beyde werden stets von zwey mächtigen Nachbarn, Preußen und der Pforte, bedroht; vereint diesen Nachbarn zu widerstehen wird nicht unmöglich seyn, um so mehr als im Grunde die Pforte sicher friedfertige Gesinnungen hegt, und sich nur zu viel durch Einblasungen regieren läßt, und nur Preußen allein sich weiter auszubreiten sucht, und suchen muß, wenn es anders seine jetzige Größe behaupten will. Gelingt es Rußland den Frieden so zu schließen, wie es sich vorgesetzt hat, so darf es rechnen, daß derselbe dauerhaft seyn werde. In Friedenszeiten aber hat es unerschöpfliche Hülfsquellen. Der Handel nach Persien und nach China, die Ausfuhr des Pelzwerkes und so vieler anderen Artikel bereichern es jetzt, seitdem die Russen, nicht mehr so blind als sonst gegen ihren eigenen Vortheil, sich geweigert haben, diesen Gewinn ferner an England zu überlassen, das sich aber dafür so wohl, als für die bewaffnete Neutralität an Rußland, und für das Ver-

both der ausländischen Waren an Österreich durch Anspinnung des gegenwärtigen Krieges gerochen hat. Nicht aber im Kriege allein, und in Rücksicht auf politische Verbindungen, sondern auch in Beziehung auf den Handel ist Rußlands Allianz für Österreich nothwendig. Der nur erst vor wenig Jahren dieserhalb geschlossene Handlungstractat gibt hiervon den deutlichsten Beweis. Jedermann kennt ihn, und seine vortheilhaften Folgen für Österreich; jedermann weiß zum Beyspiele, welche unglaubliche Menge von Eisen, anderer Artikel zu geschweigen, seitdem bloß auf der Donau durch das schwarze Meer nach Cherson gegangen sey. Ist dieses Bündniß aber für Österreich nothwendig, so hat Rußland sicher auch seine Ursachen es zu unterhalten, da ihm dadurch ein wichtiger Einfluß in die Angelegenheiten des Deutschen Reiches, so wie in dem Falle, wenn es eine Flötte in das Mittelländische Meer senden will und kann, durch Österreichs Freundschaft und Verwendung eine Unterkunft in Spanischen, Französischen und Italiänischen Häfen gewähret wird. Es fühlet auch dessen Wichtigkeit so sehr, daß es ihm an dieser Allianz allein genüget; nur mit

Dänemark

stehet es noch in Verbindung; eine Verbindung die ebenfalls für beyde Theile unumgänglich nothwendig ist, da sich dieses Reich allein selbst gegen einen auch nur schwachen Feind nicht vertheidigen kann, Rußland aber auf der andern Seite ohne Dänische Einwilligung auch nicht ein Schiff in die Ostsee zu senden vermag. Was wir übrigens von Dänemarks politischer Lage zu bemerken haben, ist schon oben S. 218 aus einander gesetzet worden. Wir können daher sogleich zu den Bundesgenossen Österreichs übergehen, dessen in so vielen Theilen Europens zerstreute Prinzen ihm auch Verbindungen mit mehreren Potentaten nothwendig machen. Unter diesen würde

Frankreich

sicher obenan stehen, wenn Bosheit und List der ersten Bürger des Reichs, und auswärtiger heimtückischer

Betrachtungen über die gegenwärtige Revolution.

Feinde nicht eine Gährung veranlaßt hätten, die diesem Reiche leicht den gänzlichen Untergang bereiten kann. Nicht genug, daß seine Finanzen erschöpft, daß es in eine Schuldenlast gerathen war, aus der es sich nur durch außerordentliche Operationen reißen konnte, beging man noch Fehler gegen alle gesunden Grundsätze der Politik. Nie sah der Soldat seinen König; er kannte denjenigen nur dem Nahmen nach, für den er Leib und Leben wagen sollte; seine Anführer waren nicht seine alten verdienstvollen Kameraden, es waren junge Leute, oft ohne Kenntniß, ohne Erfahrung, deren hochadelige Geburt ihnen das Recht gab, denjenigen zu befehlen, von denen sie hätten lernen sollen, was es heißt, Soldat seyn. Wahres Verdienst ward an Unadeligen nur selten, oder niemahls belohnt. Eben so wenig kannte der Bürger und der Landmann den, dem er den größten Theil dessen zollte, was er so mühevoll erwarb; nie fast konnte das Geschrey bis zum Throne hinauf dringen, auf dem derjenige saß, der für ihr Glück sorgen sollte.

Bey einer solchen Verfassung, wo der Unterthan seinen König nur als den Mann kannte, für den er arbeitete, und in dessen Nahmen er vom Edelmanne, Generalpächter, und Gott weiß was noch für Blutigel, oft die härtesten Bedrückungen erfahren mußte, ohne je einige Wohlthat von ihm zu erhalten, war nun wohl auch auf Liebe von seiner Seite eben so wenig, als auf Treue des Militärs zu rechnen. Dennoch übergab man seine Sache dem Volke, gab ihm auf ein Mahl eine Gewalt, ein Ansehen, das es nicht zu haben gewohnt war, von dem es keinen Begriff hatte, und das es also mißbrauchte. Was war die Folge davon? Auftritte, die die Menschheit entehren, die dieses Land, das sich seither das aufgeklärteste, das gesittetste zu seyn dünkte, unter der Classe der Wilden aus Nootka herab setzen. Anstatt eines Königes, der sonst über die Millionen Bürger Frankreichs herrschte, sah man jetzt zwölf hundert Könige entstehen, die über einen einzigen, soll ich sagen Bürger, oder Unterthan, oder Sclaven? herrschten, den sie in Paris ge-

fangen hielten. Wer sind aber diese zwölf hundert Despoten, die Gallien tyranisiren? Sind es vielleicht Männer, die im Dienste des Vaterlandes grau geworden, die dessen Verfassung, Finanzen, Handlung, und die Verhältnisse der Provinzen unter sich und mit andern Ländern genau kennen? Nichts weniger; den meisten unter ihnen half Cabale und List, Bestechung und alle Arten von Kunstgriffen zu ihrer Würde. Zweifelt man hieran, so erinnere man sich der Bewegungen, welche sich Mirabeau gab, um Repräsentant zu werden. Und eben dieser steht an ihrer Spitze; seine Überredungskunst, die wirklich ganz besonders ist, macht diese Schwindelköpfe noch trunkner, und fast wird man sagen können, daß er jetzt Frankreich, wie ein zweyter Cronwell, beherrscht. Was kann man aber wohl von diesem Manne erwarten, dessen böses Herz aus allen seinen Handlungen hervor leuchtet. Man lese seine geheime Geschichte des Berliner Hofes *). In dem nähmlichen Zeitpuncte, da er Friedrich Wilhelmen durch ein öffentliches Schreiben bey seinem Regierungsantritte huldigte, schilderte er ihm Frankreichs Minister als einen feigen Wollüstling, unfähig zu jeder großen That, einzig beschäftigt mit sinnlichen Vergnügungen der niedrigsten Gattung. Nie hatte Mirabeau am Ruder des Staats gesessen, nie hinlängliche practische Einsichten in die Regierungskunst gehabt, und doch besaß er unverschämte Kühnheit genug, sich als den Alleinwisser aufzuwerfen. Zwar seine Absicht war nicht Verbesserung, nicht Wohl, sondern Umsturz des Staates. Sagte man es nicht laut, er betrachte sich schon als den Minister eines Prinzen, der nach der Krone strebe, und der ihn und die Dames de la Halle oder Hökerinnen zum würdigen Werkzeuge seines großen Plans auserlesen habe. Wäre es der Nationalversamlung bloß um Verbesserung der

*) Mirabeau läugnete nie, daß er der Verfasser dieser Briefe sey; nur das wollte er nicht eingestehen, daß er sie bekannt gemacht habe.

Staatsverfassung zu thun, gewiß sie hätten die Sache ganz auf eine andere Art angegriffen. Will man ein neues Gebäude aufführen, oder das alte ausbessern, so fängt man nicht damit an, daß man die Grundsäulen des alten untergräbt, und bewirket, daß das Gebäude über sich selbst zusammen stürze, und die daran Arbeitenden erschlage; der vernünftige Baumeister wird vielmehr behuthsam das, was ihm baufällig, oder nicht wohl angebracht scheint, abtragen lassen, die alten Materialien und Grundfesten benutzen, und mit wenigeren Kosten in kürzerer Zeit ein Gebäude errichten, das so vollkommen seyn wird, als es der menschliche Verstand nur immer gestattet. Weit anders verhält es sich mit den zwölfhundert Baumeistern in Frankreich. Diese fingen an dasjenige zu zerstören, worauf das Wohl eines jeden Staats einzig und allein bestehet; sie beleidigten die Majestätsrechte. Diese sollen, nicht in Monarchien allein, in allen Staaten, von was immer für einer Regierungsform, heilig und unverletzlich seyn. Sie sind das große Band, welches die Gesellschaft der Bürger unter einander verbindet. Lehret ihr den Unterthan diese verachten, sie straflos beleidigen, so stürzt ihr zugleich das Land in Anarchie. Nicht durch das Bedürfniß wechselseitigen Beystandes, sondern durch das Ansehen der Obrigkeit werden die Gesellschaften in der Ordnung erhalten, der Geringere gegen den Mächtigen geschützt, der Übertreter der Gesetze bestraft, und das Eigenthum gesichert. Und diese Bande löste in Frankreich die Weisheit der Väter des Vaterlands. Sie sahen gelassen zu, wenn der Abschaum des Pöbels Thaten gegen ihren König, gegen dessen Angehörigen beging, die einst die Nachwelt, selbst bey dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Geschichtschreiber nicht glauben wird; sie rissen ihren Monarchen aus seinem Wohnsitze, und führten ihn gefangen in die Hauptstadt des Landes; sie entrissen gewaltsam dem Adel Vorrechte, die er seit Jahrhunderten besaß, und die seine Voraltern mit ihrem Blute erkämpft hatten, anstatt auf Mittel zu sinnen, den Mißbrauch

dieſer Vorrechte einzuſchränken, und dieſen Stand zu ſeiner wahren Beſtimmung zurück zu führen *); ſie verjagten die Geiſtlichkeit aus dem Beſitze ihrer Güter, ohne dadurch, das was ſie abzweckten, die Tilgung nähmlich der Staatsſchulden zu erlangen; ſie ſchrien über das Betragen der Miniſter, nöthigten die würdigſten Männer, Stellen zu entſagen, die ſie mit Ehre bekleideten, aus Furcht ein Mahl von irgend einem guten Patrioten am nächſten Laternenpfahle aufgehangen zu werden; ſie ſchrien über Zerrüttung der Finanzen, und ſie ſelbſt zogen durch ihre langwierigen, oft ſo unnützen Verſammlungen dem Lande jährlich eine neue Ausgabe von 7,884,000 Livres oder 3,322,200 Kaiſergulden beyläufig zu, da jeder täglich 18 Livres Auslöſung genoß; kurz ſie riſſen alles ohne Unterſchied nieder, ohne etwas anders als Kartenhäuſer dafür aufzubauen, und ſteckten das ganze Volk mit dem lächerlichen unmöglichen Traume von Freyheit und vollkommener Gleichheit aller Stände an, ohne das einzuſehen, oder einſehen wollen, was ihnen doch am nächſten vor der Naſe lag, nähmlich daß keine Geſellſchaft mit vollkommer Gleichheit aller Mitglieder beſtehen könne. Nur einen kleinen Beweis von den heilſamen Folgen ihrer Unternehmungen haben wir in der Entvölkerung des Staates und Vermehrung der allgemeinen Noth. In Paris zählte man im Jahr 1789 noch 800,000 Einwohner, und unter dieſen ungefähr 16000 Arme, welchen Almoſen abgereicht ward; im Jahre 1790 aber wa-

*) Man ſchreyt jetzt allgemein über die Vorrechte des Adels; und es iſt auch nicht zu läugnen, daß ſie oft drückend für den Mitbürger werden, der ihre Laſt doppelt fühlt, wenn dieſe Rechte nicht durch Verdienſt, ſondern durch Geld erworben worden, und wenn der, der ſie genießt, ihrer unwürdig zu ſeyn ſcheint; mir däucht aber immer das Mittel, den Adel auf ein Mahl aufzuheben, ſey zu gewaltſam, für unſere Zeiten noch zu früh. Sollte denn Regentenweisheit kein anderes Mittel finden können, um das Gleichgewicht unter den verſchiedenen Ständen des Staates zu erhalten, und den Adel brauchbarer und allgemeiner billig denkend zu machen?

ren die Einwohner bis auf 585,000 geschmolzen, die Armen aber hatten sich auf 125000 vermehrt. **Der Hang**, den die Natur dem Menschen gegeben hat, sich über andere seines gleichen empor zu schwingen, und sie von sich abhangend zu machen, ist zu lebhaft in uns, als daß jeder demselben entsagen sollte; ja, es ist sogar unmöglich, sich dessen zu entschlagen. Man kann sich keine Gesellschaft denken, wo nicht der Schwächere den Schutz des Stärkern, der Ärmere die Unterstützung des Reichen, der Jüngere den Rath und die Erfahrung des Ältern, der Kranke und Gebrechliche die Hülfe des Gesunden nöthig haben sollte. Gesetzt also, diese Gesellschaft tritt heute in einer vollkommenen Gleichheit zusammen, so wird kaum ein Jahr verflossen seyn, ohne daß nicht schon Parteyen entstehen sollten. Dankbarkeiten oder Bedürfniß wird machen, daß einige sich freywillig an andere angeschlossen haben, und mehr oder weniger von ihnen abhangen; die Häupter dieser Parteyen selbst werden sich in ihren Absichten durchkreuzen, einander, um sich zu erheben, Hindernisse in den Weg legen, und es wird das erfolgen, was bisher das Schicksal aller Freystaaten war, innerliche Zerrüttung, und endlicher Untergang des Staats, oder wenigstens eine solche Einschränkung desselben, die ihm nur noch ein physisches, aber kein politisches Daseyn gewährt. Diese Wahrheit kann durch keine Vernunftschlüsse umgestoßen werden, da die tägliche Erfahrung zu allen Zeiten und bey allen Völkern sie bestätigt. Gelingt es ja, daß eine Aristokratie sich erhält, so ist dieses noch lange nicht der so gepriesene Stand natürlicher Freyheit; er ist es sicher weniger, als in der Monarchie. Wir wollen unser obiges Beyspiel fortsetzen, wollen annehmen, die Häupter der Parteyen vermögen nicht einer den andern zu unterdrücken, sie vereinigen sich zur gemeinschaftlichen Beherrschung der Gesellschaft; wird wohl dadurch das Schicksal der Schwächern gebessert? Keineswegs, denn die Mächtigen werden sich zur gemeinschaftlichen Unterdrückung vereinigen. Anstatt daß in der Monarchie einer allein Gewalt ausübt, und

oft, wenn er Tyrann ist, den Unterthan drückt, der doch immer die Hoffnung behält, daß eine Thronveränderung alles besser machen könne, so sieht er sich in Aristokratien unter dem beständigen Joche eines vielköpfigen unsterblichen Ungeheuers, dessen Eigennutz es erfordert, ihn stets in einer solchen Abhängigkeit und Niedrigkeit zu erhalten, die es ihm unmöglich macht, sich ein besseres Schicksal zu bereiten.

Folgen der Revolution für andere Mächte.

Diese kleine Ausschweifung wird mir hoffentlich der Leser verzeihen. Ich fühle nur zu sehr, daß ich lange nicht alles erschöpft habe, was sich über diesen Gegenstand sagen läßt; es ist aber auch hier nicht der Platz zu einer weitläuftigen Abhandlung, obwohl es mir nicht unschicklich geschienen hat, einige Bemerkungen über das jetzt so allgemein angenommene Freyheitssystem zu machen; ein System oder vielmehr eine Krankheit, die allen Staaten Tod und Verderben drohet. Ein neues Mal François, nicht mehr zur Strafe der Lasterhaften in die Welt gekommen, sondern eine Geißel des guten ruhigen Bürgers, der, gedrückt von den Lasten, die er zu seiner Sicherheit dem Staate zahlt, von den Ungerechtigkeiten irgend eines Mächtigern, die so oft unschuldiger Weise auf Rechnung der gesetzgebenden oder vollziehenden Macht gesetzet werden, seufzet, sich bessere Tage träumt, und endlich durch das stäte Geschrey von Freyheit, das französische Emissairs durch alle vier Ecken der Welt ausposaunen, in einen Wahnsinn verfällt, der selten anders, als durch caustische Curen geheilt werden kann, ohne zu bedenken, was für schändliche, die ganze Menschheit entehrende Mittel jene Herde von Tollköpfen anwendet, um ihr seynsollendes Freyheitssystem zu gründen. Mord und Verrätherey, Beleidigung der Majestät und Bürgerkrieg, Verfolgung und Wuth gegen die, die mit andern Augen sehen, die für ihr Eigenthum streiten, sind die Folgen dieser edlen Freyheit, die Frankreich jetzt unter den Mächten Europens zur Null macht, und ihm das Vermögen raubt, seinen Freunden, mit denen es einst heilige Bündnisse einging, den versprochenen Beystand zu leisten.

Kaum hat es den ersten Schritt zu seiner Wiedergeburt *), wie sie es nennen, gethan, als man schon die traurigsten Folgen davon für das Land selbst, und für seine Alliirten sah. England schnaubte Rache wegen dem Verlust von Amerika; sein heimlicher Einfluß beförderte und vervollkommnete das angefangene Werk auf die heimtückischste hinterlistigste Art, die ihm eigen ist, und benützte diese Gelegenheit, sein Ansehen bey der Pforte immer fester zu gründen. Da, als der Türkenkrieg entstand, freuten sich Frankreichs Minister laut über dessen Verfall: sie werden den kürzern ziehen, sagten sie; England wird seine Vermittlung antragen, die von den Kaiserhöfen ausgeschlagen wird; wir werden die Mittler seyn, und dadurch wieder das entscheidende Übergewicht beym Divan erhalten. Der Satz war richtig; England sah es ein, und brauchte solche Gegenmittel, wodurch Frankreich verhindert war, sowohl an diesem Kriege als Vermittler Antheil zu nehmen, als auch, da wirklich der Fall eintrat, wo Österreich die festgesetzten Hülfstruppen hätte begehren können, seinen Tractaten getreu zu seyn. Schon in den Niederlanden würden Französische Truppen gleich Anfangs die Ruhe hergestellt, oder vielmehr erhalten haben; eine so ansehnliche Macht in der Nachbarschaft würde die fanatischen Vaterlandsverräther Belgiens in Zaum gehalten, und von der Priesterschaft einen unauslöschlichen Schandfleck abgewendet haben. Ihr Beyspiel hätte den aufbrausendem Ungar nicht zur Nachahmung verleitet; man hätte ihn durch Gewährung billiger Forderungen leicht besänftiget, und zu seiner Pflicht zurückgeführet, und Preussen hätte es nie wagen dürfen, sich zum Dictator aufzuwerfen, dem Deutschen Reiche Gesetze vorschreiben, und Reichsgesetze durch Unterstützung der rebellischen Unterthanen in Lüttich

*) Man kannte bisher das Wort Wiedergeburt nur in der Theologie, nähmlich die Wiedergeburt des heiligen Geistes; diese aber scheint wohl nicht eine Wirkung des göttlichen Geistes zu seyn.

durch Verletzung der Lande, die das Volk an seinen Fürsten ketten, auf die verwegenste Weise zu verletzen, und durch aufgedrungene bewaffnete Vermittlung, durch stolze Drohungen Österreich einen Frieden abzunöthigen, der seinen Feinden neue Lust zu schaden, neuen Muth gab. Spanien, sein nächster Allürter, verbunden mit diesem Reiche durch Nachbarschaft und durch Bande des Bluts, würde sich nicht in dem Falle befunden haben, dem hochsprechenden England eine Nachgiebigkeit zu zeigen, die leicht Folgen haben kann. In Kriegsfällen, wo schneller Entschluß rasch ausgeführt allein Nutzen schaffen kann, von dem Gutachten einer Versammlung von so viel hundert Köpfen abhangen müssen, ist lächerlich. Noch lächerlicher, um nicht mehr zu sagen, ist es aber, wenn diese zwölf hundert Menschen erst untersuchen, ob man verbunden sey, die ehehin eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, seinen Freunden, die darauf rechnen, und es im Nothfalle erwiedern, Hülfe zu leisten, und wenn man dann, wenn endlich tiefe Weisheit die Frage bejahend beantwortet hat, erst auf die Summen denkt, die nöthig sind, um sich zn bewaffnen, und, wie es wirklich geschah, und bey den vielen heimlichen Einflüssen der auswärtigen Staatsaufwiegler geschehen mußte, eine Flotte ausrüstete, wo der Matrose, auf den Grundsatz der vollkommenen Gleichheit aller Stände sich gründend, seinem Vorgesetzten den Gehorsam versagt. Aber nicht allein jene Verbindnngen zerriß es, die sich auf sein eigenes Wohl gründeten, die ihm selbst Sicherheit von außen, und Ruhe und Ansehen bey andern Mächten gewährten; das wahre Wohl des Landes konnte und sollte ja nicht der wahre Endzweck dieser neumodischen Vaterlandsväter seyn: ihre Thaten bewiesen es. Mit der strafbarsten Frechheit wagte man sogar Eingriffe in die Gerechtsame anderer Fürsten, schrieb denen Gesetze vor, die gar nicht von Frankreich abhingen, sondern Glieder des Deutschen Reichs waren. Ein Friede, für dessen Aufrechthaltung nicht Frankreich allein, sondern alle Mächte Europens gut gestanden, sicherte Germaniens

Fürsten jene Besitzungen, jene Rechte, die sie in Elsaß gehabt hatten ehe, nicht Tapferkeit der Franzosen, sondern Uneinigkeit unter den Häuptern Deutschlands selbst diese Provinz in Französische Hände spielte. Eifersüchtig über die Erhaltung dieses Friedens, der zum Fundamentalgesetze diente, wachten alle über denselben, ahndeten oft und laut seine Verletzungen, und gestatteten nie anders, als mit gemeinschaftlicher Einwilligung, und nach langen Unterhandlungen, daß denselben in etwas zuwider gehandelt werde. Jetzt aber tritt auf ein Mahl eine Herde von zwölf hundert Schwärmern auf; einige Bösewichter an ihrer Spitze, erklären sie die Heiligkeit solcher allgemeinen, Jahrhunderte lang zum Wohl der Menschheit bestandenen Verträge für Tand, zerbrechen dieselben, und versuchen es, ähnlich dem Räuber auf der Straße, fremden Fürsten ihr Eigenthum zu rauben, ihnen die ihrem fürstlichen Stande schuldige Ehrfurcht zu versagen, und ihnen sogar Benennungen zu verweigern, die nicht ihr Staat ihnen gab, sondern die sie aus kaiserlicher Machtsvollkommenheit erhielten, und die selbst kein König der Erde ihnen je verweigerte. War es denn Frankreich, das den Fürsten dieser Länder diese Gerechtsame verlieh; waren es nicht Deutsche Lehen, gegenwärtig unter Französischem Schutze? Gehörte also nicht die Redlichkeit eines Straßenräubers dazu um sich derselben bemächtigen zu wollen?

Bedarf es aber wohl noch weiteres Zeugnisses, daß Frankreich jetzt wirklich eine politische Null geworden sey? Ohne innere Kraft, ohne Geld, ohne Soldaten, (denn es würde Sünde seyn, wenn man die, welche sich jetzt in Frankreich zum Militärstande bekennen, für Soldaten ansehen wollte, da ihnen Heerführer, Mannszucht, und kurz alle wesentlichen Erfordernisse gänzlich fehlen) und was das Wichtigste ist, ohne Oberhaupt; treulos an seinen besten Freunden, und bundbrüchig, von wem kann es jemahls Hülfe hoffen, wenn es angegriffen wird, wem kann es selbst Hülfe leisten, wenn es dazu aufgefordert wird, oder wenn es sein eigner Vortheil erheischt?

Fährt es aber mit seinen so glücklich angefangenen Verbesserungen fort, so muß es in kurzem noch tiefer herab sinken, und vielleicht erleben wir noch das Schauspiel mitten in Europa, eine Nation entstehen zu sehen, regieret nach den Gesetzen der Natur, ohne Künste, ohne Wissenschaften, ohne Kleidung, und kurz so, wie uns die Reisebeschreiber die Hottentotten, oder die Bewohner von Neuholland schildern. Ein angenehmer Anblick, würdig nachgeahmt zu werden von denen, die so gern alles vortrefflich finden, was Französisch ist.

Doch man muß gerecht seyn. Wir haben es schon gesagt: nicht die ganze Nation verdient so bittern Tadel; nur ihre seyn'wollenden Vertreter, von denen sich gewiß alle Edeldenkende absondern, oder, wenn sie nicht anders können, der Gewalt nachgeben, und dem Strome nach schwimmen, bis irgend eine günstige Welle sie ans geruhige Ufer führt. Noch verdient die Nation an sich unsere Achtung, und noch mehr unser Mitleid; mit minder unbesonnenem Benehmen, minder Übereilung, und mehrerem Zutrauen auf ihren guten König würde sie sich zu einem Ansehen einer Consistenz hinauf geschwungen haben, die für sie eben so ehrenvoll als heilsam, und vor ihre Bundsgenossen entscheidend gewesen seyn würde, anstatt daß diese jetzt sich vor einem solchen Freunde, gleich als vor einem Aussätzigen, hüthen müssen, wie solches

Spanien,

erfuhr, in dessen Provinzen diese epidemische Seuche schon auszubrechen drohte. Kaum entdeckte der Monarch hier und da Spuren des Mißvergnügens über Theurung an Lebensmitteln, besonders in der Hauptstadt, als er die thätigsten Gegenmittel vorkehrte. Gleich beym Antritte seiner Regierung (wir wissen, daß sein Vater erst am 13. December 1788. verstarb) wies er ansehnliche Summen an, um vornehmlich in der Hauptstadt dem Getreidemangel abzuhelfen; zugleich ward alle Ausfuhre auf das schärfeste verbothen, und jedermann durch ausgesetzte Belohnungen zur Einfuhre aufgemuntert. Die aus des Königs Freygebigkeit in der Hauptstadt erziel-

te Verminderung an Lebensmitteln hatte aber zur Folge, daß alle Müßiggänger aus dem ganzen Königreiche dahin strömten, und dadurch nicht allein die Regierung nöthigten, immer stärkere Summen zur Erhaltung der Wohlfeilheit anzuweisen, sondern ihr auch andere Besorgnisse verursachten, weil eine Menge Gift und Aufruhr hauchende Schriften aus Frankreich gleich einer pestilenzialischen Luft hinüber drangen, und sogar, um auch dem Volke bekannter zu werden, übersetzt wurden. Um nun diesem Übel zu steuern, wurden verschiedene dergleichen Schandschriften durch ein Decret der Inquisition zum Feuer verdammet. Am Ende dieses Decrets hieß es: „Da sicher zu vermuthen sey, daß man noch mehrere Werke einführen werde, welche eben diese falsche Weisheit enthielten, und in eben dem Geiste der Verführung geschrieben seyn dürften, so ermahne die Inquisition jedermann, dergleichen verderbliche Bücher und Blätter ihren Händen auszuliefern, oder ihr diejenigen Personen anzuzeigen, die dergleichen besäßen und verheimlichten." Ein königlicher Befehl unterstützte dieses Decret mit folgenden Worten: „Man habe mit Mißvergnügen vernommen, daß einige auswärtige Schriften in der Falschheit und Boßheit so weit gingen, die Spanische Nation zu verläumden, und ihr Thaten und Gesinnungen beyzumeßen, von denen dieselbe von jeher weit entfernet gewesen. Da nun viele dieser verläumderischen Schriften auf dem Wege der Post unter einem Umschlage wie Briefe an Personen gesendet würden, die darum nichts wüßten, und nie dergleichen Bestellungen gemacht hätten, so wäre nun von Sr. Maj. an die Postämter des Königreiches der Befehl ertheilet worden, alle Packete, welche Druckschriften enthalten könnten, zurück zu behalten, diese sodann in Gegenwart des Postverwalters zu eröffnen, Druckschriften aber (sogar fremde Zeitungen) nicht eher auszuliefern, bis nach geschehener Durchlesung entschieden sey, daß sie nichts Bedenkliches enthalten. Zugleich zog man unter dem Vorwande, die Ge-

treideausfuhr zu hindern, einen starken Militärcordon an der Grenze von Frankreich; man befahl, daß binnen einer gesetzten Frist alle Fremden die Hauptstadt verlassen sollten, wenn sie sich nicht ganz hinlänglich ausweisen könnten, daß Geschäfte ihre Gegenwart in Madrid nothwendig machen; man ließ sogar verdächtige Personen über die Grenze bringen, und damit auch die Theurung für die Provinzen minder drückend gemacht werde, setzte man in jeder Provinz eine Commission zusammen, welche hierzu die besten Mittel vorschlagen, und ausführen sollte. Solche weise Vorkehrungen, unternommen von einem Könige, den man liebte, der sogar seiner Lieblingsneigung, der Jagd, fast gänzlich entsagt hatte, um den Landmann nicht durch Hegung des Wildes zu drücken, hatten die gehoffte Wirkung; und wenn auch wirklich hier und da sich der Geist der Unruhe äußerte, so war es doch noch immer möglich, denselben im Zaume zu halten. Überhaupt muß man bekennen, daß die Spanische Nation lange nicht den lärmend aufbrausenden Charakter ihrer Nachbarn habe, sondern daß Bedächtlichkeit sie auf jedem ihrer Schritte leite. Um so gefährlicher aber würde auch ein wirklich ausbrechender Aufstand seyn, da er nie die Frucht einer jähen, durch fremde Vorspiegelungen, die man täglich unter andern Gestalten erneuern muß, unterhaltenen Aufwallung, sondern vielmehr das Werk einer wohl überlegten, obwohl allezeit auf falsche Schlüsse gegründeten Überzeugung seyn würde. Hierzu kommt noch die den Spaniern so eigene Indolenz, die jedoch mehr Wirkung des Himmelsstriches, unter dem sie wohnen, und der Erziehung, der sie bisher genossen, als Fehler ihres Charakters ist. Gehet zurück in ihre ältere Geschichte: zählet die Menge Gelehrten, die diesem Lande Ehre machen; sehet diese Nation mit Muth die tapfern, ihnen an Macht weit überlegenen Saracenen endlich aus ihrem Lande vertreiben, von dem sie sich Meister gemacht hatten; sehet sie unter Carl V. in fremden Himmelsstrichen allen Gefahren gleich Löwen

trotzen, und durch ihre Tapferkeit diesem Monarchen jene Lorbern erwerben, die ihn unsterblich machen. Und dieß war ehedem die Nation, die jetzt in eine gänzliche Unthätigkeit verfallen ist; die, nur gewöhnt, Kreuzfahnen und Rosenkränze zu führen, den Gebrauch der ritterlichen Lanze vergißt, und durch keine große That mehr gegen ihre Feinde berühmt wird, die noch erst unlängst die Festung Gibraltar entsetzen ließ, weil ihre belagernde Flotte sich in den Hafen zurück zog, um das Fest des H. Jakob zu feuern. Doch sie lebt wieder auf; man betrachte sie, wie sie jetzt ist, wie sie vor wenigen Jahren war. Hätte diese Nation stets ihren wahren Vortheil gekannt, ihr Monarch, in dessen durch alle Welttheile verbreiteten Staaten die Sonne nie untergehet, würde der mächtigste, sie selbst die reichste, die blühendste seyn; so aber sah sie ruhig zu, wenn Holländer und Engländer sich die meisten, ja alle Handlungsvortheile in ihren Häfen zueigneten, und selbst die Gesetze, die alle Ausländer von den wichtigsten Handlungszweigen ausschlossen, den Einheimischen aber alle Arten von Erleichterungen gewährten, um sie zur Industrie aufzumuntern, vermochten nichts über sie. Höchstens bewirkte man dadurch, daß Spanier ihre Nahmen hergaben, unter welchen die Ausländer zu handeln fortfuhren, beynebst aber sich eifrigst angelegen seyn ließen, alle nur erdenklichen Arten von Unterschleif zu treiben. Wenn man sieht, daß Spanien von 1759 bis 1787 folglich in 29 Jahren 474,358,663 Piaster*) in gemünztem Gelde aus Mexiko nach Europa eingeführet habe, alles ungemünzte Gold und Silber, so wie alles durch Schleichwege eingebrachte ungerechnet, so sollte man glauben, daß dieses Königreich allein wenigstens eben so viel bares Geld, als alle übrigen Staaten Europens zusammen genommen, haben müsse; und gleichwohl ist es leider nur allzu wahr, daß auch

*) Beyläufig 948,717,326 Gulden.

Spanien nicht allein Schulden, sondern auch einen fühlbaren Geldmangel habe. Man falle aber ja nicht in den selbst unter gründlich denkenden Männern nur zu gemeinen Wahn, als ob die Regierung alle diese Fehler sähe oder nicht sähe, und gleichgültig dabey bliebe. Eine solche Voraussetzung würde ganz falsch seyn. Wir finden unter denen, die am Ruder des Staats sitzen, nicht einen, sondern mehrere, die so aufgeklärt denken, als immer in irgend einem Lande, die aber, dem Charakter ihrer Nation gemäß, viel zu viel Überlegung besitzen, als daß sie, wie der Affe, um das Licht überall zu verbreiten, den Wald anzünden sollten. Langsamen Schritts einhergehen, heißt sicher gehen. Die neu errichtete Bank von St. Carl beweiset, was man für die Handlung that. Die in fast jeder Provincialstadt errichteten patriotischen Gesellschaften verbreiteten den Hang zur Industrie, und allmählig wandelt sich auch Aberglaube in wahre Religion um, ohne daß man von einem Äußern auf das andere, von dem Aberglauben zum Unglauben überzugehen befürchten dürfe.

Auch die See- und Landmacht hat Verbesserungen zu gewarten, die das Resultat der von so vielen an allen Höfen herumreisenden, selbst die Gefahren und Beschwerden des Türkenkriegs auch bey der merkwürdigen Belagerung Oczakows nicht scheuenden Offiziere seyn werden. Sie bedarf diese Verbesserungen um so mehr, da Spanien auch in Friedenszeiten eine nicht unbeträchtliche Macht zu unterhalten hat. Von mehr als zwey Seiten mit Meeren umgeben, was braucht es nicht für Schiffe, seine Küsten zu decken, besonders da es die Afrikanischen Seeräuber auf einer, und das immer drohende England auf der andern Seite zu so nahen Nachbarn hat, noch glücklich, daß es wenigstens eine Zeit her von der Landseite allenthalben sicher war. Gelingt es ihm, diese Ruhe noch einige Zeit zu erhalten, und indessen seinen gewöhnlichen langsamen Verbesserungsgang fortzugehen, der um so sicherer ist, da er auch im Auslande nicht so sehr auffällt, nicht solche

Neider erweckt, als die raschen Schritte Josephs, so wird es in kurzem eine Macht werden, deren Verbindung höchst wichtig, ja entscheidend seyn kann. Wir haben eben schon, da wir von England redeten, der Streitigkeiten Erwähnung gethan, welche sich unter diesen zwey Mächten ergeben haben; aber das müssen wir hier noch sagen, daß es nicht Furcht vor England war, die Spanien zur Nachgiebigkeit bewog. Kaum hatten die Kriegsrüstungen angefangen, als man schon in den Häfen des Reichs über sechzig segelfertige Schiffe zählte, die jeden Augenblick bereit waren, sich dem Feinde entgegen zu stellen. Es waren ganz andere Betrachtungen, die den Frieden wünschenswerth machten. Durch glückliche Finanzoperationen und Sparsamkeit waren in Zeit von drey Jahren, ohne daß man eine neue Abgabe aufgebracht hätte, die Staatseinkünfte um 70 Millionen Holländische Gulden*) vermehrt worden; diese Sparsamkeit wollte man gern fortsetzen, zumahl da auch Marokko auf Englands Einrathen mit einem Kriege drohte, der, wie wir in der folgenden Zeitperiode sehen werden, auch wirklich ausbrach, und über dieß in Amerika sich bedenkliche Unruhen äußerten, die im Falle eines Krieges sehr übel hätten ausfallen können. Vielleicht aber hatte Spaniens Betragen noch tiefer verborgen liegende politische Absichten zum Grunde, welche die Zeit erst entschleyern muß, und über die wir keine Vorhersagungen wagen wollen, um so weniger, da unsre Absicht bloß war, zu zeigen, daß dieses Königreich nicht so unthätig und unbedeutend sey, als viele Menschen glauben, sondern daß vielmehr seine Allianz für einen Gegner Englands oder der Pforte von der äußersten Wichtigkeit sey, weil es nicht allein den Schiffen seiner Alliirten in seinen schönen Häfen sichere Zuflucht gewährt, sondern auch diesen Feinden selbst wichtige Diversionen machen kann, und außer dem

*) Beyläufig 58 Millionen Kaisergulden.

auch mit andern Mächten, nähmlich mit Portugal und Neapel, in Verbindung stehet, welche dadurch mittelbar Freunde seiner Freunde werden. Zwar war

Portugal

bisher immer Spaniens Feind gewesen. Die Besorgniß, dieser Souverän möchte einst Mittel finden, es wieder mit seiner Krone zu vereinigen, von der es ehedem einen Theil ausmachte, machten, daß es sich immer zu seinen Feinden hielt, oder wenigstens eine schädliche Neutralität beobachtete. Allein durch die erst kürzlich getroffenen Familienverbindungen ward die zwischen beyden Höfen bisher so lange bestandene Kälte gänzlich gehoben, und wenn auch Portugal fortfährt, Verbindungen mit England zu unterhalten, so darf man sicher seyn, daß hierbey bloß die Handlungsvörtheile zum Grunde liegen, die jedoch durch den vortheilhaften Handlungsvertrag, welchen England mit Frankreich einging, sehr gelitten hatten, da die Portugiesischen Weine dadurch so viel an ihrem Werthe verloren, und daß im Falle eines Krieges Portugal wenigstens ein sehr thätiger Vermittler seyn, im Falle aber die Vermittlung nicht verfangen sollte, sich auf Spaniens Seite schlagen werde, welches für England keinesweges gleichgültig seyn kann, da es einen neuen Feind anstatt eines Freundes bekommt, der ihm, zumahl bey einer Belagerung von Gibraltar, und überhaupt in allen Fällen eine sichere Zuflucht der Flotte in seinen Häfen gewährt. Zum Beweis, daß die Königinn nicht gesonnen war, gleichgültig bey diesem Kriege zu bleiben, dienen die Anstalten, welche sie machte. Sie ließ die Truppen in den Waffen üben, den Zustand aller Festungen des Landes untersuchen, vornehmlich aber die Flotte in den besten Stand setzen. Übrigens ist dieses Reich ebenfalls erst in seiner Entstehung. Die heilige Inquisition hat hier noch allzu vielen Einfluß. So sah man zum Beyspiele, als die Besorgniß entstand, es möchten die neuen Französischen Grundsätze durch Einführung verschiedener auswärtiger Bücher in Lissabon ebenfalls über-

hand nehmen, eine Menge Dominicanermönche von dem Inquisitionsgerichte plötzlich unter Begleitung eines weltlichen Richters in die Buchläden eindringen, und alles, was sie dem Staate und der Religion gefährlich achteten, hinweg nehmen. Dieses Ansehen jedoch ist lange nicht mehr, was es ehedem war, und die Königinn ernannte sogar zu Ende 1789 eine Commission, um den gegenwärtigen Stand der Regularorden, und die Mittel zu ihrer bessern Einrichtung zu bestimmen. Überhaupt scheint es mit Spanien gleiche Grundsätze angenommen zu haben, dieses nachzuahmen, und allmählig sich vervollkommnen zu wollen. Seine Finanzen sind in guten Umständen, seine Seemacht nicht unbeträchtlich, seine Handlung blühend, und seine geographische Lage für eine alliirte Seemacht äußerst wichtig. Als Rußlands Freundinn kann diese letztere Macht große Unterstützung für ihre Flotte von daher hoffen, ungleich mehr aber noch von dem glücklichen

Neapel,

das durch so enge Freundschaftsbande mit Österreich und Spanien verbunden, und dessen Allianz für alle Operationen im Mittelländischen Meere entscheidend ist. Es ist wahr, seine Einkünfte sind geringe, so wie seine Bevölkerung, aber seine Lage ist vortheilhaft. Seine Häfen sind sichere Zufluchtsörter für eine fremde Flotte, und seine Seemacht schützt im Adriatischen Meere, verbunden mit Venedig, Österreichs Küsten gegen die Unternehmungen der Feinde. Auch Industrie und Aufklärung fangen unter seinem jetzigen Regenten an, Fortschritte zu machen, und die Bemühungen des väterlichen Monarchen sein Volk zu bilden sind nicht fruchtlos, und werden nach und nach dieses Reich immer wichtiger für seine Alliirten machen, ob es gleich jetzt das schwächste Glied des großen Bundes ist, an dessen Spitze Österreich und Rußland stehen.

Wir wenden uns nunmehr zur flüchtigen Betrachtung jener Mächte, welche bisher sich noch für keine Partey öffentlich erkläret haben, und wahrscheinlich

auch schwerlich ihrer Neutralität entsagen werden. Da wir bey Neapel aufgehöret haben, so biethet sich uns zuerst das blühende

Toscana

dar. Da dieses in den folgenden Zeitperioden bald wieder einen besondern Staat bilden wird, so verdient es, daß wir ihm auch hier einigen Platz unter den neutralen Mächten gönnen. Es war seinem geliebten Landesvater daran gelegen, dieses Land in Zukunft eben so glücklich zu wissen, als es unter seiner Regierung war. Als er daher sah, daß ihn drückendere Kronen bald von da abrufen würden, ließ er am 16. Februar 1790 folgende Verordnung bekannt machen. „Da S. K. H. durch die Umstände genöthiget sind, sich aus Toscana zu entfernen, so errichten Sie hiermit einen Regierungsrath, welchem die Leitung und Ausfertigung aller Angelegenheiten des Großherzogthums anvertrauet seyn soll. Dieser Rath hat zu bestehen aus dem Senator Anton Serristori als Director und Präsidenten, und aus folgenden Beysitzern: dem Staatsrathe und Senator Franz Gianni, den Räthen Ludwig von Schmidtweiler, Director der Finanzsecretarie, Barthol. Martini, Director der Staatssecretarie, Michael Ciani, dem Rathe und Senator Ludwig Bartolini, Administrator der Krongüter, dem Rathe Joseph Giusti, Präsidenten des Polizeywesens, und aus den Secretären: Ernst Gilkens, Gaetan Rainaldi, Ritter Alexander Pontenani, und Carl Hayre; die beyden ersten für die Staats-, die beyden letztern für die Finanzsachen."

Interimsregierung in Toscana.

„Diese Rathsversammlung soll die Vollmacht haben, nach Anleitung der Amtsunterrichte, die von S. K. H. werden hinterlassen werden, alle Geschäfte zu leiten, und alle Rescripte, Gesetze und Schreiben, welche Befehle enthalten, müssen, um gültig zu seyn, von dem Präsidenten und dem ältesten Rathe, und wenn dieser verhindert wäre, von dem Director der Secretarien, und einem Secretäre unterschrieben seyn.

„Die Schreiben, welche Aufträge enthalten, können

von einem der Directoren, und einem Secretär unterschrieben seyn; Geschäfte, welche die Krongüter betreffen, hat der Präsident, der Director des Finanzdepartements, der Administrator der Krongüter, und ein Secretär auszufertigen."

Aufstand in Livorno und Florenz.

Wie glücklich Leopolds Weisheit bey Besetzung dieser Stellen gewählt hatte, sieht man aus der Geschwindigkeit, mit welcher die in diesem Lande vorgefallenen Gährungen gedämpft wurden. Livorno machte in den ersten Tagen des Junius bey selbigen den Anfang. Die schon längst vorhergegangene Abschaffung einiger geistlichen Gebräuche und Verwandlung einiger Kirchen in öffentliche Gebäude gab den Anlaß; man stürmte diese Gebäude, und nachher würde auch die Juden ein hartes Schicksal betroffen haben, hätten diese sich nicht durch eine beträchtliche Summe loszukaufen Mittel gefunden. Nur das Versprechen des Magistrats, daß man die aufgehobenen Kirchen wieder herstellen wolle, vermochte das Volk zu besänftigen. Kaum aber war die Nachricht von diesem Vorfalle zu Florenz bekannt geworden, als auch hier das Volk sich mit dem nähmlichen Begehren wie zu Livorno zusammen rottete, daher denn die Regierung ihnen ebenfalls alles vorläufig bewilligte, und so die Ruhe wieder herstellte. Der Hof billigte in der Folge diese Schritte seiner Regierung, und befahl die Beschwerden zu untersuchen, und ihnen möglichst abzuhelfen. Und so ward ein Aufstand durch gelinde Maßregeln glücklich gedämpft, der bey schärfern Gegenmitteln gewiß üblere Folgen gehabt haben würde. Jedoch hatte man auch auf den Fall der Noth für diese gesorgt; man bewaffnete die getreuen Bürger, und es rückte ein Theil der Mayländischen Truppen in das Großherzogthum ein, welche aber bald nachher, da die Ruhe gänzlich wieder hergestellet war, zurück kehrten. Ein anderes Vorkehrungsmittel war die Aushebung von 4000 Rekruten, wodurch man sich vieler müßiger, unnützer, und zu Anstiftung innerlicher Unruhen am meisten geneigter Menschen versicherte, andere aber das Land zu

verlassen bewog. Die als Rädelsführer bey diesem Aufruhre angehaltenen Bösewichter wurden, nach Maß ihres Verbrechens, zu ewigem Gefängniß, zur Galeerenstrafe auf verschiedene Jahre, und zum Festungsbaue nach Mayland verdammt. Pisa war unter den drey Hauptstädten des Landes die einzige, welche sich keines Aufruhrs schuldig gemacht hatte, und um ihr seine Zufriedenheit hierüber zu bezeigen, legte ihr Leopold in einer dahin gerichteten Verordnung den Nahmen der getreuesten (Fedelissima) bey.

Eine der triftigsten Beschwerden war der durch die Abreise des Hofes auf ein Mahl merklich gehemmte Geldumtrieb und Nahrungsmangel, aber auch diese letzte legte sich, so bald es bekannt ward, daß der zweyte Sohn Leopolds, der Erzherzog Ferdinand, in kurzem zum Großherzoge werde ernannt werden, und als man sah, daß wirklich alles zu seiner Ankunft zubereitet werde. Dieser Staat wird also sicher nie öffentlichen Antheil nehmen. Weit anders aber dachte man von

Venedig,

das mit Neapel die Herrschaft des Adriatischen Meeres theilt. Da, als sich der Krieg anhob, waren aller Augen auf diesen Freystaat gerichtet; man erwartete, er werde Theil nehmen, sich mit den Kaiserhöfen vereinigen, und Versuche machen, um entweder alle, oder wenigstens einen Theil seiner ehemahligen Besitzungen den Türken wieder zu entreißen. Als der muthige Vukassovich seine Unternehmung in Montenero anhob, bestärkte sich diese Vermuthung, und fast jedermann glaubte, der Zeitpunct sey da, wo Venedig sich erklären werde; allein man irrte sich, weil man die wahre Lage der Republik nicht kannte. Damahls, als sie im Archipel Gesetze gab, ihre Besitzungen erweiterte, selbst bis nach Constantinopel vordrang, und einen Handel trieb, in welchem es ihr keine Macht gleich that, kurz in jenem Zeitpuncte, wo sie auf den höchsten Staffel ihrer Größe gekommen war, hatte sie so viele Unruhen erleben müssen, sich so viele Feinde zugezogen, die sogar ihr

Innerstes zu erschüttern bemüht waren, daß sie endlich nach und nach alle Kräfte zum Widerstande verlor, und ruhig zugeben mußte, wie man ihr ihre schönen Besitzungen, Candia und Morea, und den größten und besten Theil ihres Handels entzog. Dieß gab ihr die Lehre, daß ein Freystaat, der auf Vergrößerung denkt, sich seinen sichern Untergang bereite, daß er aber sicher und glücklich bestehen könne, wenn er, in sich selbst zurück gezogen, nie sich für eine Partey öffentlich erkläre, sondern alle als Freunde behandeln und zu benutzen suche. Diesem Grundsatze getreu, vermied sie seit langer Zeit sorgfältig alle Kriege, ja sogar alle Allianzen, und führte, um auch vor innerlichen Feinden gesichert zu seyn, eine Regierungsform ein, die die sonderbarste in der Welt ist. Bey einer an Tyranney grenzenden Strenge, mit der sie über ihre Unterthanen herrscht, weiß sie dieselben zu bereden, daß nirgends keine solche Freyheit bestehe, als in Venedig. Wechselsweises Mißtrauen ist die Seele und das Band ihrer Sicherheit.*) Ein Wort, zu frey gesprochen, vermag den unschuldigsten Mann in ein lebenslängliches Gefängniß zu bringen, ohne daß er vielleicht selbst mehr die Ursache errathen kann, weil man ihn nicht einmahl zu verhören sich die Mühe nimmt. Das ausschließliche Recht gewisser Familien an den ersten Würden der Republik gibt diesen eine Macht und ein Ansehen, welches äußerst drückend für den Bürger wird. Kaum hat das Kind die Windeln verlassen, als ihm

*) Einer ihrer Staathalter auf dem festen Lande berichtete einst dem Senate, daß der unterthänige Adel der Provinz in der besten Eintracht lebe, daß aber diese Eintracht leicht Anlaß zu Widersetzlichkeiten gegen den Souverän geben könne, und also bedenklich sey. Was that die Venetianische Klugheit hierauf? Sie zeigte sich bereit, verschiedene Ehrenstellen zu vertheilen, verlieh sie aber nie dem, der darum anhielt, sondern allezeit einem andern. Hierdurch entstand Eifersucht unter den alten Freunden, und die Bande der Eintracht waren auf ein Mahl zerrissen. Welche Politik!

schon Antheil an den Geschäften des Staats zu nehmen gestattet wird. Der unterdrückte Bürger demüthigt sich vor ihm, und der Knabe, ohne Erfahrung, ohne Menschenkenntniß, wird stolz, und blickt herab mit Verachtung auf den würdigen verdienstvollen Mann, der das Unglück hat, ein Venetianer, aber kein Patritier zu seyn. Familienrücksichten und Eigennutz sind die Gegenstände, denen, wie in allen Aristokratien, das Wohl des Staates aufgeopfert wird. Die Reichen gehen Familienverbindungen ein, und wissen sich Anhänger zu verschaffen, um ihre Absichten auszuführen; selbst unter ihnen herrscht Neid und Uneinigkeit, und nicht Verdienst, sondern Geld und Freunde verschaffen Würde und Ansehen. Wie war es also wohl bey einer solchen Verfassung zu vermuthen, daß man sich in einen Krieg einlassen würde, bey dem man sich doch allezeit zu höhern Steuern, und andern dergleichen Aufopferungen verstehen muß? zudem ist auch der vorgebliche Staatsreichthum größten Theils Blendwerk, und man weiß, das auch Venedig schon Anleihen eröffnet, und andere dergleichen Finanzspeculationen unternommen habe. Ihre Landmacht ist in einem Zustande, der keine Vergleichung zuläßt; ihre Seemacht hingegen ist beträchtlicher. Ihre Seetruppen sind geübt durch einen seit mehreren Jahren mit Tunis geführten, und noch fortdauernden Krieg, und an allen Erfordernissen der Marine ist Überfluß; aber an Lebensmitteln, dem wichtigsten Bedürfnisse im Kriege, ist Mangel. Magazine sind den Venetianern ganz unbekannt; die Viehzucht ist nicht hinlänglich, auch nur in Friedenszeiten der Hauptstadt die Nothdurft zu verschaffen; und man trieb, so lange die Fleischausfuhre aus den Österreichischen Staaten erlaubt war, jährlich zwölf tausend Ochsen in das Venetianische. Kaum war also der Krieg ausgebrochen, als der Mangel an Fleisch schon sich äußerte, und immer noch mehr überhand nahm. Eben dieser Mangel also war es, der die Venetianer bey der Unternehmung gegen Scutari zu einiger Nachgiebigkeit be-

wog, um die Erlaubniß eines auf 6000 Stück Hornvieh beschränkten Austriebes aus Inneröſterreich zu erhalten, obwohl ſie auf der andern Seite eben ſo viel Urſache hatten, es auch mit den Türken nicht zu verderben, da der meiſte Handel, den ſie noch haben, nach der Levante gehet. Tiefer ſehende Politiker konnten alſo nie etwas anders als Neutralität von dieſem Freyſtaate, ſo wie von allen übrigen Staaten Italiens, erwarten, beſonders da es noch immer die Feindſeligkeiten gegen Tunis fortſetzet; und obwohl dieſe nicht mit Eifer und wahrem Ernſte unternommen werden, ſo ſind doch ſchon mehrere Gefechte vorgefallen, bey denen die Venetianiſche Flotte nur ſelten den kürzern zog. Sie bombardirte die Feſtung Sfax mit glücklichem Erfolge, und



befand ſich zu Anfange unſerer Zeitperiode in dem Hafen zu Malta, von wo aus ſie drey leichte Schiffe abgeſendet hatte, den Hafen von Sfax zu blokiren, die aber am 28. Junius von acht feindlichen Schiffen angegriffen wurden, deren eines wirklich ſchon an einer Venetianiſchen Fregatte enterte, aber ſo übel empfangen ward, daß es mehr als ſechzig Todte auf der Fregatte zurück laſſen mußte. Das Gefecht war hartnäckig und

die Tapferkeit der Venetianer ungemein. Drey feindliche Schiffe versanken, die übrigen konnten nicht mehr See halten, und entflohen mit einem Verluste von mehr als 300 Mann. Der Senat, um den Muth der Seesoldaten noch mehr anzufeuern, beförderte die tapfersten zu höheren Stellen, und ließ goldene und silberne Medaillen austheilen.

Nicht so glücklich ist

Genua,

ein anderer Freystaat. Zwar blühet seine Handlung auch; aber außerdem, daß es stets seine Küsten und seine Handlung gegen die Afrikanischen Seeräuber schützen, und folglich mehrere Kriegsschiffe unterhalten muß, schwebt es auch in steten Besorgnissen vor den Unternehmungen seines mächtigern Nachbars. Unaufhörliche, nie entschiedene Grenzstreitigkeiten mit dem Savoyischen Gebiethe nöthigen es immer, eine kostbare Anzahl Truppen zu erhalten. Noch erst in diesem Frühjahre vermehrte es dieselben mit zehn Compagnien, jede zu 100 Mann, und verstärkte die Besatzung der Grenzfestungen Capraja und Sarona. Der Anlaß hierzu war, daß

Sardinien

ebenfalls seine Truppen vermehrt hatte, und jeder Stadt zwey und zwanzig, jeder Herrschaft eilf Miliziotti zu stellen auferlegte, welche zu Garnisonsdiensten bestimmet waren. Anbey wurden alle Festungen ausgebessert, und Magazine angelegt; kurz alles hatte das ernstliche Ansehen eines bevorstehenden Krieges. Jedoch war es wahrscheinlich, daß Genua gar nicht, oder wenigstens nicht der Hauptgegenstand dieser Zurüstungen sey. Diese Staaten grenzen zu nahe an Frankreich, um nicht Vorkehrung gegen das Mal François nöthig zu haben, besonders da sich die vornehmsten Aristokraten, der Graf von Artois, Prinz Conde, und andere dahin geflüchtet hatten, im Gegentheile aber auch die demokratische Partey hier Versuche zu Aufwiegeleyen machte.

Mit diesem flüchtigen Blicke auf die Geschichte Ita-

liens beschließen wir nun die erste Zeitperiode, der wir noch auf das Verlangen mehrerer unserer so zahlreichen Leser einen kleinen Beytrag zu der Deutschen Kirchengeschichte beyzufügen wagen.

Bis hierher betrachteten wir alle anderen Staaten um uns herum, nur unser eigenes Vaterland, das gute

Deutschland

sparten wir uns noch auf. Dieses liegt am Ende unserer Geschichte in einer Krisis, die dem Politiker viel zu denken gibt. Fast mit jedem Tritte biethen sich neue auffallende Gegenstände dar, und wir würden nicht fertig werden, wenn wir das besondere Interesse eines jeden Fürsten, und ihre Particulärverhältnisse betrachten wollten. Allgemeine Uneinigkeit und wechselseitiges Mißtrauen herrscht unter dieser Fürstenrepublik; die minder mächtigen schließen sich an die größeren Staaten an, und, gleich als ob es das gemeinschaftliche Interesse aller Staaten erforderte, sich selbst ihren eigenen Nachtheil zu bereiten, entkräftet einer den andern durch stete Neckereyen, und zerstört immer mehr jene gute Eintracht, die allein Deutschland fürchterlich machen könnte. Nicht genug aber, daß sie unter einander selbst in stäter Uneinigkeit leben, so muß auch besonders das Oberhaupt des Reichs, der Kaiser, sehr oft sich einer Behandlung ausgesetzt sehen, die nur zu sehr beweist, wie sehr sein ehemahliges Ansehen gefallen sey. Grundgesetze, auf denen der ganze gebrechliche Körper dieses schwankenden Gebäudes ruhet, gelten nur dann, wenn sie von einer hinlänglichen Macht unterstützt werden, und jene Mächte, die einst sich auf das feyerlichste verbindlich machten, die Deutsche Constitution nicht allein nicht anzutasten, sondern auch für deren Aufrechthaltung zu wachen, wagen jetzt Eingriffe, die selbiger vielleicht nach und nach den gänzlichen Umsturz bringen können. Solche Umstände machen die Aufmerksamkeit aller Politiker rege. Nicht ein, sondern mehrere Gegenstände biethen sich uns dar, welche verdienen, daß man mit Neugierde auf deren Ende hoffe:

die Streitigkeiten der Erzbischöfe Deutschlands mit dem päpstlichen Stuhle über die von dem letztern sich angemaßte Gerichtsbarkeit in den Kirchsprengeln der erstern, der sogenannte Fürstenbund, eine in dem Preußischen Cabinette ausgeheckte Mißgeburt, ernährt und groß gezogen von dem Schwachsinne Deutscher Fürsten, eigentlich nur ein Phantom, durch das man die Glieder des Reichs gegen Österreichs zunehmende Macht misstrauisch machen wollte, und das man selbst wieder vernichtete, selbst sein Gespötte damit, so wie mit allen Verträgen und Gesetzen trieb, so bald sie dem eigenen Interesse zuwider waren, wie wir hiervon das Beyspiel in der Geschichte von Lüttich sahen; die unverschämten Machtsprüche der Französischen Nationalversammlung, die in ihren Eingriffen immer verwegener, immer unternehmender wird, und endlich die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Kaiserwahl, und die bey Erledigung des Throns unter den beyden Vicarien über die ihnen zukommende Gerichtsbarkeit entstandenen Zwistigkeiten. Gewiß lauter Gegenstände, einer wichtiger als der andere, jeder entscheidend für Deutschlands Wohl; und daher wäre es zu wünschen, daß Deutschlands Fürsten lieber sich einstimmig vereinigten, dieselben auf eine Art zu endigen, die ihrer Denkungsart Ehre, und ihren Ländern Heil brächte. Besonders wäre es endlich ein Mahl Zeit, den seit so vielen hundert Jahren fortdauernden Klagen der Erz- und Bischöfe über die Eingriffe der päpstlichen Nuntien ein Ziel zu setzen. Viele Leute, denen die ältere Kirchengeschichte nicht bekannt ist, glauben dem Vorgeben des Römischen Hofes, als ob man erst in unseren Zeiten angefangen habe, ihnen ein Recht streitig zu machen, das ihm von je her zugestanden worden sey, und diesen zu Liebe sey uns erlaubt, einige das Gegentheil beweisende Thatsachen hier anzuführen. Ohne in die noch spätere Geschichte zurück zu gehen, wird man in der Geschichte des Kirchenraths von Basel finden, daß 1438 den Nuntien alle Gerichtsbar-

Nunciatur-streitigkeiten.

keit benommen, und dieses auch 1447 bey **Verfassung** der Concordaten Deutscher Nation bestätiget **worden** sey. Als daher 1452 bey der zu Cöln gehaltenen Synode ein päpstlicher Legat erschien, so konnte solches nicht anders als mit ausdrücklicher Genehmigung des Erzbischofs und der anderen Bischöfe geschehen, und da sich 1757 die päpstlichen Nuntien einfallen ließen, ohne Erlaubniß nach Deutschland zu kommen, und einen Ablaßhandel zu etabliren, so nahm Bischof Johann von Würzburg einem derselben das gesammelte Geld hinweg, und ließ ihm seine Stiftslande entbiethen; ja als 1462 der Nuntius Fantinus die schuldige Ehrfurcht gegen den König Georg von Böhmen aus den Augen gesetzet hatte, ließ dieser ihn in das Gefängniß setzen, und entließ ihn erst nach drey Monathen, auf Vorbitte Herzogs Ludwig von Bayern. Bey dem allen aber waren die Fürsten doch noch nicht wachsam genug gegen die Unternehmungen der päpstlichen Minister gewesen, und hauptsächlich hatte sich in dem Cölnischen wieder ein Nuntius eingeschlichen, der zu lauten Klagen Anlaß gab, daß Papst Sixtus IV. selbst durch eine Bulle den Eingriffen der Nuntien in die erzbischöflichen Rechte widersprechen mußte, die aber bald wieder ihr voriges Ansehen erhielten, so, daß 1429 der Nuntius Raimund Peregrandi, der mit Ablaßspeculationen nach Deutschland geschickt worden war, es wagen durfte, den sich ihm widersetzenden D. Morung, Stiftsherrn zu Bamberg, gefänglich nach Rom zu schicken. Im Jahre 1501 ward endlich eine Reichsangelegenheit daraus gemacht, und der Legat von Gurk von der Reichsversammlung ermahnet, sich keine concordatenwürdige Handlung mehr zu Schulden kommen zu lassen, und 1503 warnte Kaiser Maximilian I. die Stände durch ein öffentliches Edict vor den ungebührlichen Eingriffen, der Geldbegierde und **unziemlichen Listigkeit** des Legaten, befahl auch, die zum Türkenzuge bestimmten Gelder nicht ihm, sondern des Kaisers Commissarien zu erlegen. Auf dem Reichstage zu

Augspurg 1518 bathen die Stände den Kaiser, das **unerhört unleidentliche Vornehmen des Nuntius**, und dessen von den Erzbischöfen sich angemaßte Vorzüge **abzustellen**, weil nähmlich dieser den Vorrang vor dem Churfürsten von Maynz begehrte. Schon vor dem Reichstage hatte er die Stände zu einem Türkenkriege ermahnet, von den geistlichen Fürsten aber zur Antwort erhalten, daß bey den beharrlichen und immer zunehmenden Eingriffen des Römischen Hofes in die Rechte, Freyheiten und Verträge der Deutschen Kirche nicht daran zu gedenken sey, die von den Curialisten ausgesogenen und geplünderten Stifter und Kirchengüter zu Entrichtung des zu diesem Kriege verlangten Zehenden zu bewegen. In den auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 übergebenen hundert Beschwerden der Stände gegen den Stuhl zu Rom wird hauptsächlich in der 95. Beschwerde über die Nuntien geklagt, und in den 24 Sessionen des Tridentinischen Kirchenrathes ward sogar eine Verordnung abgefaßt, wodurch diesen unter Strafe der Nichtigkeit untersagt ward, den Bischöfen in ihrer Gerichtsbarkeit vorzugreifen; allein schon 1580 versuchte es Gregor XIII., und schickte einen Legaten mit Gerichtsbarkeit nach Deutschland, und nach und nach fingen die Nuntien an, sich für beständig an den Höfen aufzuhalten, anstatt daß selbe vorher nur von Zeit zu Zeit sich eingefunden hatten. Hier wiederum beschwerten sich 1594 die protestantischen Fürsten, und die katholischen antworteten hierauf, daß ihnen hinfüro nur jezuweilen der Inspection halber sich einzufinden, **keinesweges aber irgend eine Gerichtsbarkeit auszuüben gestattet seyn solle.** Besonders widersetzte sich eben damahls der Herzog Wilhelm in Bayern den von Clemens VIII. abgeschickten Visitatoren der Benedictinerklöster. 1595 ward der Aufenthalt eines Nuntius zu Cöln unter dem Bedinge gestattet, daß dieser sich keine Gerichtsbarkeit anmaße; aber schon 1603 hatte er diese Bedingung übertreten, und das Kam-

mergericht mußte ein Verboth ergehen lassen, in Civilsachen nicht mehr an die Nuntien zu appelliren; ihre Kunstgriffe wußten aber, diesen und unzähligen anderen Widersprüchen zum Trotze, ihnen ihr Ansehen zu erhalten, und 1672 war der Abgesandte des Statthalters Christi unverschämt genug, dem erzbischöflichen Official mit der Excommunication zu drohen, die auch wirklich später erfolgte, vom Kaiser Leopold I. aber in einem Schreiben an den Churfürsten Maximilian Heinrich für ein abscheuliches Beyspiel, **eine unerhörte Neuerung, und ein den bischöflichen Rechten nachtheiliges Attentat** genannt, und für nichtig und gesetzwidrig erklärt ward, welches auch das Kammergericht mit dem Beysatze that, Falls der Nuntius oder andere Emissarien des Römischen Hofes die Kühnheit haben würden, weiter zu verfahren, oder das Bannurtheil anschlagen zu lassen, solle dasselbe abgerissen, und cassiret, **der Thäter aber beym Kopfe genommen, und dessen Habe und Güter confisciret werden.** Mit eben dem Eifer, mit welchem Leopold hier die Sache des Churfürsten von Cöln vertheidiget hatte, widersetzte er sich auch der Zudringlichkeit des Römischen Hofes, der es versuchte, einen Nuntius mit Gerichtsbarkeit in den Erbländern aufzustellen, und schrieb bey dieser Gelegenheit dem Cardinal Medicis: „Es sey ungeziemend und ungerecht, dem Kaiser Nuntien ohne Begnehmigung, und zwar mit Gerichtsbarkeit aufzudringen, welche andere mindere Fürsten sich nicht aufdringen lassen."

Es würde ein Leichtes seyn, diese Beyspiele von Eingriffen und Beschwerden noch beträchtlich zu vermehren, allein es können schon diese hinlänglich beweisen, daß selbst in den späteren Zeiten die Nuntien nie in ungestörtem Besitze ihres vorgeblichen Rechtes gewesen, daß man aber auch in diesem Jahrhunderte diese Gesinnungen beybehalten, beweist der 1714 vom Kaiser Carl VI. an den Nunciaturverwalter zu Cöln erlassene Befehl, seiner Eingriffe wegen **binnen** 8

Tagen aus Cöln, und binnen 4 Wochen aus dem Deutschen Reiche sich zu entfernen. Als 1735 der Nuntius Oddi zu Cölln beträchtliche Summen von der Geistlichkeit erpreßt, und viele Unordnungen angestiftet hatte, beschwerte sich der nähmliche Kaiser bey dem Papste über ihn als einen unruhigen, und andere aufwiegelnden Kopf, und deutete ihm an, er sey entschlossen, solche Nuntien, die dem Deutschen Clerus abhold, lästig, und anbey Störer des Friedens sind, ferner nicht mehr zu dulden. Jedoch weder diese nur allzudeutlichen Erklärungen, noch die, anderer vorgängigen Beschwerden zu geschweigen, 1769 von den drey geistlichen Churfürsten gemeinschaftlich an den Kaiser gelangten Beschwerden vermochten die Nuntien im Zaume zu halten, und dieß bewog Joseph II. dem Nuntius zu Wien alle Ausübung von Gerichtsbarkeit gänzlich zu untersagen, den Unruhstifter Zondadari aus den Niederlanden ganz zu verbannen, und seinen Bischöfen ihre ihnen bisher geraubte Gewalt wieder zu geben. Bayern sah dieses für einen vortheilhaften Augenblick an, sich von der Gerichtsbarkeit der auswärtigen Bischöfe zu befreyen, und begehrte daher 1784 die Errichtung einer Nuntiatur in München, die man zu Rom mit größten Freuden bewilligte, und dabey erklärte, daß, um alle Unruhe und Besorgnisse, welche die Anstellung eines Nuntius in München veranlassen möchte, gänzlich zu zerstreuen, derselbe mit den nähmlichen Facultäten ausgerüstet seyn solle, die zuvor der Cölnische daselbst ausgeübt hätte. Wider diese Erklärung reichten die drey geistlichen Churfürsten, vereint mit dem Erzbischofe von Salzburg, eine Vorstellung ein, welche ihre Gerechtsamen und die Unzulässigkeit eines Nuntius gründlich und freymüthig aus einander setzte, die aber nichts fruchtete; daher denn der Churfürst von Maynz dem Kaiser einen Vortrag hierüber einreichte, der auch hierauf dieser Neuerung sich zu widersetzen versprach, und deßhalb den Protec=

tor *) der Deutschen Nation zu Rom zweckmäßige Aufträge machte. An dem Römischen Hofe aber ist man nicht gewohnt, so leicht sich zurecht weisen zu lassen; man hat schon zu vielen Nutzen aus seiner Unverschämtheit gehabt, als daß man sich so leicht abweisen lassen sollte; der Nuntius traf wirklich in München ein, und der Churfürst befahl seinen Unterthanen, sich hinfüro in allen vorkommenden Fällen an ihn zu wenden. Zu gleicher Zeit erschien ein Schreiben des Papstes an den Bischof zu Freysingen, worin seine vermeintlichen Gerechtsamen in volles Licht gesetzet, und behauptet ward, es stehe in der Willkür des Römischen Hofes, so viele Nuntien zu senden, als er wolle. Noch war die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen neuen Nuntius gerichtet, als der Nuntius zu Cöln dieselbe auf ein Mahl dadurch auf sich zog, daß er sich 1786 den erzbischöflichen Gerechtsamen zuwider erlaubte, dem im zweyten Grade mit der Gräfinn von Blankenheim verwandten Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein eine Ehedispensation zn ertheilen, und zugleich durch ein Circulare an die gesammte Geistlichkeit der drey Erzbisthümer Maynz, Trier und Cöln vorzugeben: 1) daß den drey Erzbischöfen keine andere Dispensationsbefugniß zustehe, als die sie vom Papste erhalten, die sich 2) nur auf den dritten und vierten Grad, und nur unter Armen erstrecke; daß also 3) alle anderen von ihnen ertheilten Dispensen null, und die aus solchen Ehen erzeugten Kinder illegitim seyen. Allein die rechtmäßigen Oberhäupter ihrer Kirchen befahlen ihren untergeordneten Geistlichen dieses Circulare sogleich zurück zu senden,

*) Es kann keinen Ausdruck geben, der demüthigender für die edle Deutsche Nation, der einem biedern Patrioten verhaßter ist, als die Benennung eines Protectors in dem Verstande, in welchem sie wirklich eingeführt worden; wenn man aber bedenket, daß man gegen Feinde und Unterdrücker auch Protectoren nöthig habe, nnn dann scheint er so ziemlich gut zu passen.

und versammelten sich nebst dem Erzbischofe von Salz-
a Ems, wo sie drey und zwanzig
in den Jahrbüchern der Deutschen
ßlich seyn werden, und die sie dem
iciellen Anzeige des ganzen Vor-
worauf durch reichshofräthlichen
Wahlcapitulation das Verfahren
gemißbilliget, dessen Circular caß-
rfürsten von der Pfalz aber befoh-
ntius Zoilo keine Jurisdiction in
rgischen Landen ausüben zu lassen,
t **nicht gestatten könnten, daß**
hmigung derley neue fremde
m deutschen Reiche eingefüh-
tellen vermehret, und die Deut-
Bischöfe in ihren geistlichen
einträchtiget würden. Zwar lei-
diesem Befehle nicht Gehorsam,
uernde Neckereyen ausgenommen,
nserer Zeitperiode nichts Merkwür-
ier Sache vor; allein da der fol-
nen in diesem Fache äußerst merk-
des Deutschen Reiches enthält, so
r nicht zu mißfallen geglaubt, wenn
rhergegangenen Thatsachen kürzlich
somit zu besserer Deutlichkeit des
einiges Licht gäbe.
h dieser Streit mit dem päpstlichen
nag; so viel Besorgnisse und Unru-
lichen Fürsten machen mag, so ist er
, im ganzen genommen, lange nicht
ls die Absichten des Preußischen Ho-
mehr und mehr zeigen, und welche
eil von Deutschlands Fürsten nicht
scheint. Die Preußische Vergröße-
rungssucht ist zu groß, daß sie nicht sollte Anschläge ge-
macht haben, sich wenigstens eines Theils dieser schönen
Länder zu bemächtigen; dieses kann aber nicht anders

geschehen, als wenn man die Uneinigkeit unter den Fürsten aufs äußerste treibt, und ihnen mit dem guten Beyspiele voraus gehet, wie man die Gesetze, die einzigen Bande, welche diese Gesellschaft beysammen erhalten, frey verletzen könne. Es ist den Fürsten erlaubt, ja es gehört zu ihren Gerechtsamen, und besonders zu den Vorrechten der Churfürsten, demjenigen zu widersprechen, was der Kaiser mit Nachtheile des Reichs unternehmen wollte; allein Bündnisse unter sich einzugehen, und sich als öffentliche Feinde des Reichsoberhauptes zu zeigen, kann nur dann erst höchstens erlaubt seyn, wenn dieses gewaltsame Eingriffe unternähme. Bedachten denn aber diese Fürsten nicht, daß ein solches Bündniß ganz leicht Trennungen unter ihnen selbst, und was vielleicht Preußens Absicht ist, solche Trennungen erregen sollte, die es diesem mächtigen Reichsstande leicht machen, sich auf Unkosten seiner Mitstände selbst weiter auszubreiten, diese zu schwächen, und ihre Besitzungen nach und nach an sich zu ziehen. Die Universalmonarchie, die Lieblingstochter Ludwigs XIV., ist jetzt unter Preußischen Händen; hier wird sie genährt und erzogen, nur Schade, daß diese Mißgeburt ein bloßes Schattenbild ist, das schwerlich bis zum mannbaren Alter heran reifen wird. Eines der sichersten Mittel, wodurch Preußen seine Absichten zu erlangen glaubt, ist die Schwächung des kaiserlichen Ansehens, welche es auf so vielen Wegen versucht, und wozu ihm nichts willkommener seyn könnte, als wenn diese Krone, die erste der Welt, auf einen Fürsten ohne Macht und ohne Geld übertragen, oder wenigstens Österreich, das doch ein Wahl jetzt ein fast ausschließliches Recht zu dieser Würde zu haben scheint, gänzlich entkräftet würde, so daß die besser gesinnten Reichsfürsten ohne Schutz, und sich also an Preußens Macht anzuschließen gezwungen wären. Diese Absicht aber dürfte so leicht nicht gelingen; das Privatinteresse so vieler Reichsstände würde zu sehr dabey leiden; Österreich ist ein zu mächtiger Nachbar, daß man sich ihn in Bayern, Schwaben, Franken und andern Reichskreisen ganz zum Feinde machen

sollte, und Preußen selbst hat die Maske zu zeitig abgezogen. Es war noch zu früh, Rebellionen zu unterstützen, und sich, den Urtheilen des obersten Reichsgerichtes zuwider, eine dictatorische Entscheidung der zwischen Fürsten und Unterthanen entstandenen Steitigkeiten anmaßen zu wollen. Dieses Benehmen öffnete vielen die Augen, und zerriß den von Friedrich so listig geketteten Fürstenbund, so daß es Preußen nicht einmahl wagen durfte, etwas zu unternehmen, um Leopolds Kaiserwahl zu verhindern, um so mehr, da alle Reichsfürsten die Nothwendigkeit einsahen, wenigstens dieß Mahl einen mächtigen Kaiser zu haben, da Aufruhr an den Grenzen des Reichs wüthete, und auch selbst in mehreren Gegenden Deutschlands sich zeigte. Nicht der Burgundische Kreis allein, und Lüttich waren damit angesteckt; auch in den zweyen unter einem gefürsteten Prälaten vereinigten Stiftern Stablo und Malmedy waren Irrungen mit den Unterthanen entstanden, da diese sich über die ungleiche Vertheilung der Abgaben beklagten, und bereit waren, sich mit Gewalt allen fernern Bedrückungen zu widersetzen, wenn nicht die Klugheit des Abtes bey Zeiten von dem Kammergerichte die Einrückung der Münsterschen Executionstruppen erhalten, und sodann einen beyde Theile zufrieden stellenden Vergleich getroffen hätte.

Sahen wir an Deutschland eine Republik von Fürsten, so sehen wir an

Helvetien

eine Republik von Freystaaten, wenn mir dieser Ausdruck erlaubt ist, eine Vereinigung mehrerer kleiner Republiken zu gemeinschaftlicher Vertheidigung. Ruhig, an ein sparsames Leben gewöhnt, fühlen sie die oft in Despotismus ausartende Gewalt ihrer Aristokraten nicht, und widersetzen sich jeder Neuerung, jeder Verbesserung, aus einer eben nicht so tadelhaften Besorgniß, ihr Schicksal dadurch noch härter zu machen. Genf gibt ihnen hiervon ein trauriges Beyspiel, dessen innerliche Zerrüttungen, deren Ursprung ebenfalls einige eingeführte

Neuerungen waren, dieser Stadt ihre Einwohner, und mit diesen zugleich ihre sonst so beträchtlichen Fabriken geraubt hat. Zwar sehnt sich ein Theil von ihnen, die Veltelliner, unter Österreichischem, oder vielmehr unter Mayländischem Schutze zu stehen; aber bis jetzt hat es ihnen noch nicht gelungen, ihre Bitte erfüllt zu sehen, da es Österreich nicht für sich zuträglich findet. Da Neutralität jederzeit der feste Grundsatz dieses Landes ist, das seine jungen Leute nicht aus Partheylichkeit, sondern aus Geldbedürfniß in fremden Sold gibt, so wird es auch schwerlich sich jetzt zu irgend einer Parthey schlagen.

Wir hätten nun alle die verschiedenen Mächte unsers Welttheiles betrachtet, ihre politischen Verhältnisse, ihre innere Macht untersucht, und nur noch jener Staat ist uns übrig, der, indeß daß er den ersten Samen der Zwietracht unter Europens Mächte ausstreuete, selbst einer vollkommenen Ruhe genießt, und sich fest zu gründen bedacht ist; ich meine die

Nordamerikanischen Freystaaten,

Scheinbar blühender Zustand. welche ungezweifelt den ersten Anlaß zu allen den jetzigen verschiedenen Machinationen des Cabinetts von S. James gegeben haben, das nichts anders sucht, als wieder neue Kräfte zu sammeln, indeß andere sich durch Kriege, Kriegsrüstungen und Revolutionen schwächen, und das noch immer einige Hoffnung in seinem Busen nährt, diese Staaten bald oder spät wieder mit dem Mutterreiche zu vereinigen, und deren Schwäche es sicher zu benutzen wissen wird. Sie selbst arbeiten indessen unaufhörlich an ihrer Vervollkommnung, und haben Grundsätze angenommen, welche dem Rechte der Natur so angemessen, so sehr auf das Wohl der Menschheit abzweckend zu seyn scheinen, daß dadurch ganz Europa geblendet, und bey Schwachköpfen der Gedanke entstanden ist, solche Grundsätze auch auf Europäischen Boden zu verpflanzen, ohne erst abzuwarten, ob der Erfolg auch entsprechend seyn werde, und ob das, was in einem Winkel von Nordamerika, mitten unter den Wilden,

ausführbar war, sich auch auf die Nationen dieses Welttheiles anwenden lasse. Aus Grundsätzen schließen, scheint in der Regierungskunst nicht alle Mahl anwendbar; man abstrahirt, und demonstrirt, und bauet ein System auf, das völlig fehlerfrey zu seyn scheinet; dann aber, wenn man zur Ausführung schreitet, zeigen sich Folgen, die anstatt heilsam zu seyn, den ganzen Staat in Verwirrung setzen. Es würde überflüssig seyn, andere Beyspiele hiervon anzuführen; wir sehen deren nur zu oft vor Augen, und Amerika selbst kann uns statt aller andern dienen. Seine Grundgesetze können gut seyn; ob aber der Staat wirklich so glücklich dadurch gemacht wird, als unsere Freyheitsenthusiasten sich träumen, ist eine andere Frage. Warum warfen diese Provinzen Englands Joch von sich? Weil ihnen dieses nicht gleiche Rechte mit andern Staatsbürgern zugestehen, ihnen eine Steuer von etlichen Pence's mehr für die Erlaubniß abnehmen wollte, ihre Mägen und ihre Gesundheit durch den Gebrauch des Thees zu verderben. War es aber wohl ihre Tapferkeit, ihr Patriotismus, der ihnen die Freyheit erfocht? Nein, es war vielmehr Frankreichs verderbliche Politik, durch die sie unterstützt wurden, und die im Grunde wirklich nicht allzuschlau war; denn nie sollte ein Monarch Unterthanen gegen ihren König beystehen, nie durch sein Beyspiel den widersinnigen Satz beweisen wollen, daß es Fälle geben könne, wo Aufruhr rechtmäßig sey. Denn nicht allein, daß diese Lehre an sich schon falsch ist, so gibt sie auch oft seinen eigenen Unterthanen Anlaß sich gegen ihn zu erheben, wie wir aus Frankreichs Beyspiele sehen. Benjamin Franklin, der Mann, der zuerst Nordamerika's Freyheit vertheidigte, der Mann, dessen Geistesgaben und Tugenden so allgemein gepriesen werden, dieser Abgott der heutigen Freyheitshelden*), hat gewiß durch seine Grundsätze mehr Un-

*) Er starb zu Philadelphia den 17. April 1790 im 85. Jahre seines Alters, und die Nationalversammlung feyerte sein Andenken zu Paris.

heil, als Wohl über die Menschen gebracht. Besser wäre es gewesen, er hätte seine heilsamen Versuche über die Elektricität fortgesetzt, auf neue Mittel gedacht, physische Übel von der Menschheit abzuwenden, so wie er uns schon gelehrt hatte, unsere Häuser durch Ableiter gegen die Wirkungen des Blitzes zu sichern, und neue Öfen zu bauen, bey denen man Holz ersparen kann, als daß er das Gehirn seiner Mitbürger, und nach ihnen der ohnehin so leicht aufbrausenden Franzosen auf eine neue Art elektrisirte. Denn welches Glück verschaffte er wohl seinem neuen Staate? Jahre lang floß das Blut der Bürger für die seynsollende Freyheit; Handlung und Gewerbe lagen darnieder, der Ackerbau litt, und noch war der neue Staat nicht gegründet, als schon eine drückende Schuldenlast zu schädlichen Finanzoperationen nöthigte. Man verweigerte eine geringe und freywillige Abgabe zu zahlen, (denn freywillig war sie, weil es von dem Gutbefinden eines jeden abhing, so viel Thee zu trinken, als er wollte) und man zahlt jetzt ohne zu murren weit stärkere Steuern von allen einkommenden Waaren. So groß diese aber auch sind, da sie wirklich 1,800,000 Dollars abwerfen, so reichen sie doch noch nicht zu, die Staatsausgaben damit zu bedecken, welche auf 2,660,661 Dollars berechnet werden, worunter sich allein 2,060,661 Dollars Zinsen für Staatsschulden befinden, ungeachtet man diese Zinsen von 6 und 5, auf 4 und 3 von Hundert herab gesetzt, dadurch aber dem öffentlichen Credit einen empfindlichen Stoß zugefüget hat. Da man außerdem zum Grunde angenommen, es müsse kein Bürger irgend einige Abgaben von seinem Gewerbe zahlen, sondern alte Steuern sollen von der Handlung und Schifffahrt allein eingebracht werden, so ist sehr leicht zu erachten, daß diese unmöglich je in einen blühenden Zustand kommen können. Hier ist, wie man sieht, noch gar kein Bedacht darauf genommen, die Staatsschulden jemahls zu vermindern, die doch zu keinen kleinen Summen angewachsen seyn können, da bloß für die Zinsen eine so ungeheure Menge Geldes erfor-

Finanzzustand.

dert wird, und die selbst ein sonst für die Amerikaner sehr parteyisch denkender Schriftsteller auf 85 Millionen Gulden angibt. Kann man nun diese nicht zahlen, wie wird man den jedem Staate so wesentlichen Credit erhalten? woher wird man neue Summen auftreiben, wenn irgend ein Krieg die Nation treffen sollte? durch welche Mittel sich bey irgend einer leicht möglichen Vermehrung der Staatsausgaben helfen? Durch Emporbringung des Handels vielleicht? Wie ist aber dieses möglich, wenn man ihn immer mehr mit Abgaben belegt? Und mit wem will man Handel treiben? Ein Land, das selbst Mangel an barem Gelde hat, das erst im Werden ist, und das sich nicht versprechen darf, durch eine starke Ausfuhre seiner Erzeugnisse den größten Theil der Handelsvortheile auf seine Seite zu bringen, ist gezwungen auf Credit zu handeln. Wer kann ihm aber diesen geben? Französische und Spanische Kaufleute gewiß nicht, wohl aber Englische, welche ihnen jetzt schon die Waaren auf vier Jahre ohne Zahlung verabfolgen, anstatt daß sie solche bey andern Nationen nur auf ein Jahr erhalten. Dieses weiß Englands Regierung nur gar zu gut, und eben weil sie sieht, daß die Amerikanischen Staaten schon dadurch gebunden sind, mit England fast ausschließlich zu handeln, weigerte sie sich, einen Handlungstractat mit ihnen einzugehen, und sich dadurch auch seinerseits Verbindlichkeiten aufzuladen. Unter ihnen selbst herrschte bisher eine Uneinigkeit, die wirklich nicht zum Vortheile des werdenden Freystaates gereichte. Nur mit vieler Mühe gelang es Washington, Franklin und den andern Angesehenen im Staate endlich, die verschiedenen Provinzen zu vereinigen, und gewiß war es auch kein leichtes Werk, so viele einander durchkreuzende Absichten und gegenseitige Vortheile zu vereinbaren. Rhode-Island widersetzte sich am längsten, und vereinigte sich erst am 29. May mit den übrigen, weil die Einführung des Papiergeldes seinem Interesse am meisten zuwider war. Von diesem Zeitpuncte an läßt sich erst die wahre Entstehung des Congresses rech-

nen, der die Souveränität im Staate ausübt, und der kaum dieses Ansehen mit gemeinschaftlicher Einwilligung Aller erhalten hatte, als er das System der neuen Constitution durch den Druck bekannt machte. Vollkommene Gleichheit ist die Grundlage desselben. Münze, Maß und Gewicht sind in allen Provinzen gleich, und dieß ist leicht und nützlich; aber Gleichheit der Stände ist härter, oder vielleicht gar unmöglich zu erhalten, und, ob dem Staate nützlich, muß erst die Erfahrung lehren. Mir wenigstens scheint es nicht; und eben so wenig scheint mir, daß diese Staaten in ihrer gegenwärtigen Lage sich für eine oder die andere Partey werden erklären können oder wollen.

Neue Constitution.

* * *

Schluß.

Und nun, was ist das wahrscheinlichste Resultat aller unserer Betrachtungen? Dem Anscheine nach ein allgemeiner Frieden. Wir haben gesehen, wie nöthig derselbe den kriegführenden Mächten so wohl, als selbst den kriegdrohenden Vermittlern ist; daß es diesen letztern vielleicht beschwerlich genug fallen würde, wenn sie ihre Verbindlichkeiten erfüllen, und ihrem bedrängten Freunde mit den Waffen beystehen sollten, daß aber auch Österreich und Rußland bey der längern Fortdauer des Krieges nicht ohne Verlegenheiten seyn würden. Wir glauben daher zuversichtlich, daß der allgemeine Wunsch Frieden ist, daß aber auch jeder ins besondere wünscht, diesen Frieden so vortheilhaft als möglich für sich selbst ausfallen zu machen.

Ende des ersten Bandes.

DATE DUE			